

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023

Unfallverhütungsbericht Arbeit



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023

Unfallverhütungsbericht Arbeit

1. Auflage
Dortmund 2025

Diese Publikation enthält Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 25 SGB VII an Bundestag und Bundesrat übermittelt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Projektleitung: Marcel Lück
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titelgestaltung: Susanne Graul
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
In Zusammenarbeit mit der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, 44149 Dortmund
Postanschrift: Postfach 17 02 02, 44061 Dortmund
Telefon 0231 9071-2071
Telefax 0231 9071-2070
E-Mail info-zentrum@buaa.bund.de
Internet www.buaa.de/suga
Stand: Dezember 2023

Einzelexemplare können bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin angefordert werden. Der gesamte Bericht steht als PDF-Datei zum Download zur Verfügung unter: www.buaa.de/suga

Die Inhalte der Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt und entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die BAuA jedoch keine Gewähr.

Nachdruck und sonstige Wiedergabe sowie Veröffentlichung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

In dieser Veröffentlichung wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Dort, wo das nicht möglich ist oder die Lesbarkeit sehr eingeschränkt würde, gelten die personenbezogenen Bezeichnungen für alle Geschlechter.

ISBN 978-3-88261-766-5 (Print)
doi:10.21934/buaa:bericht20240912 (online)
<https://doi.org/10.21934/buaa:bericht20240912>





Hubertus Heil
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Vorwort des Bundesministers Hubertus Heil

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA) bietet auch für das Berichtsjahr 2023 verlässliche Zahlen, Daten und Fakten über die Arbeitswelt in Deutschland. Wir sehen, dass in vielen Bereichen ein hohes Niveau an Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erreicht wurde. Dennoch müssen wir weiter „am Ball bleiben“ und auf dem Bestehenden aufbauen.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) / Dominik Butzmann

Schwerpunktthema des diesjährigen SuGA ist die geschlechtsbezogene Benachteiligung in der Arbeitswelt. Noch immer unterscheidet sich die Situation von Frauen und Männern im Berufsleben, zum Beispiel im Hinblick auf Bezahlung oder berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Diese Ungleichheit hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Bei der Planung von Arbeitsabläufen und Schutzmaßnahmen zugunsten der Beschäftigten wird häufig ein fiktiver „Einheitsmensch“ zugrunde gelegt, der in der Regel ein „Einheitsmann“ ist. Dabei ist es unverzichtbar, geschlechtsspezifische Aspekte einzubeziehen, um sicheres und gesundes Arbeiten für **alle** zu ermöglichen.

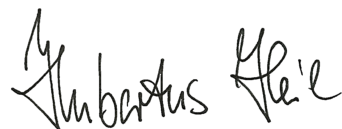
Auch die Lehren aus der COVID-19-Pandemie bleiben relevant. Mit einigem zeitlichen Abstand gelingt es uns nun noch besser, eine nachhaltige Bilanz der Maßnahmen zu ziehen. Fest steht: Es war richtig, dass wir schnell und entschlossen gehandelt haben. Politik, Beschäftigte und Betriebe haben gemeinsam erreicht, dass trotz der vielfältigen Gefahren und Unsicherheiten weitergearbeitet werden konnte. Zugleich haben wir dafür gesorgt, dass die Arbeitswelt nicht zum Infektionstreiber wurde. Jetzt kommt es darauf an, die Erfahrungen der Pandemie genau zu analysieren. Dies ist die Voraussetzung, um in Zukunft noch schneller und präziser auf eine solche Situation reagieren zu können oder - besser noch - durch gezielte Prävention ein größeres Infektionsgeschehen von vornherein zu verhindern. Hierfür bilden die Daten, die auch der vorliegende Bericht enthält, eine unverzichtbare Grundlage.

Betrachtet man die im SuGA ausgewiesenen Zahlen im Jahresvergleich, zeigen sich meist nur geringfügige Veränderungen. Ein genauerer Blick auf die einzelnen Branchen und Regionen oder gar auf die einzelnen Betriebe macht jedoch deutlich, wie wirksam Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sein können. Der jährliche Wettbewerb um den Deutschen Arbeitsschutzpreis etwa zeigt, dass kreative und passgenaue Lösungen die Zahl der Arbeitsunfälle beträchtlich senken können. Neue und innovative Ideen verleihen dem Arbeitsschutz ein moderneres Image und tragen mit dazu bei, dem demografiebedingten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mein herzlicher Dank gilt auch in diesem Jahr allen, die am vorliegenden SuGA-Bericht mitgewirkt haben.

Ihnen, den Leserinnen und Lesern, wünsche ich, dass die Lektüre des Berichts Ihnen neue Erkenntnisse verschafft und Sie bei Ihrem Einsatz für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen unterstützt.

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading 'Hubertus Heil'. The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Isabel RothePräsidentin der Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorwort der Präsidentin Isabel Rothe

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Wandel der Arbeitswelt erfordert eine umfassende Weiterentwicklung der Gestaltung der Arbeit und der Vorgehensweisen des Arbeitsschutzes. Um Handlungserfordernisse und -möglichkeiten zu erkennen und fundiert zu bewerten, sind aktuelle Daten zur Beschreibung dieser Veränderungen grundlegend.

Mit dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023“ stellen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, neben ausführlichen Daten, unter anderem zu den Entwicklungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, auch Analysen zu Themen der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen bereit. Darüber hinaus

finden Sie auch Berichte zentraler Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure wie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), der Arbeitsschutzbehörden der Länder, der Unfallversicherungsträger und der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA).

Im diesjährigen Schwerpunkt des Berichtes bieten wir Ihnen einen Überblick über Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt. Diese Ungleichheiten zeigen sich unter anderem im Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit, der bei Frauen weiterhin durchschnittlich geringer ist als bei Männern. Wird zusätzlich das Merkmal der Elternschaft betrachtet, sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen noch ausgeprägter. So arbeiten Frauen mit Kindern im Durchschnitt weniger als Frauen ohne Kinder. Bei Männern mit Kindern hingegen ist die durchschnittliche Arbeitszeit eher höher, als bei Männern ohne Kinder. Frauen sind zudem nach wie vor häufiger in Berufen mit niedrigeren Durchschnittsverdiensten tätig. Beide Faktoren gemeinsam beeinflussen sowohl Arbeitsbedingungen als auch Verdienste und wirken sich zudem auch längerfristig auf Aspekte der Gesundheit und der finanziellen Absicherung über den gesamten Lebensverlauf aus.



Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) / Thorsten Doerk

Die Erfassung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Instrument des betrieblichen Arbeitsschutzes, da sie Transparenz über Höchstarbeitszeiten, Ruhepausen und Ruhezeiten schafft. Neben der Transparenz birgt dies auch weitere Vorteile für Beschäftigte. So scheint die Arbeitszeiterfassung – nach Analysen der BAuA-Arbeitszeitbefragung – der Entgrenzung entgegenzuwirken und das gedankliche Abschalten von der Arbeit („Detachment“) zu begünstigen. Auch führt es vielfach zu mehr Flexibilität und größerem Handlungsspielraum hinsichtlich des arbeitszeitlichen Rahmens.

Liebe Leserinnen und Leser, ich hoffe, wir können Sie mit diesem Bericht und den darin enthaltenen Daten und Informationen dabei unterstützen, Vorgehensweisen und Maßnahmen für sichere und gesunde Arbeit weiter voranzubringen. Lassen Sie uns den Wandel in der Arbeitswelt gemeinsam (mit)gestalten.



Isabel Rothe

Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	5
1.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	5
1.2 Entwicklung der Betriebe	9
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen	10
1.4 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure	11
1.4.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	11
1.4.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder – Arbeitsschutz auf Baustellen	15
1.4.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	17
1.4.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit	22
1.5 Unfallgeschehen	25
1.5.1 Arbeitsunfallgeschehen	25
1.5.2 Wegeunfallgeschehen	29
1.6 Berufskrankheitengeschehen	30
1.7 Prävention und Wirtschaftlichkeit	34
1.7.1 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung	34
1.7.2 Volkswirtschaftliche Kosten	37
1.8 Arbeitsbedingungen und Gesundheit	42
1.8.1 Arbeits- und Gesundheitssituation von Erwerbstätigen in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL)	42
1.8.2 Arbeitsunfähigkeit	50
1.8.3 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	55
1.9 Arbeitszeit und Arbeitsort	58
1.9.1 Arbeitszeit: Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitschutz, Entgrenzung und beschäftigtenorientierte Arbeitszeitflexibilität	58
1.9.2 Arbeitsort: Arbeit von zu Hause vor, während und nach der COVID-19-Pandemie	63
1.9.3 Arbeitsort: Arbeit von zu Hause aus betrieblicher Perspektive	69
2. Schwerpunkt: Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt	73
2.1 Schulische und berufliche Ausbildung	73
2.2 Erwerbstätigkeit	74
2.3 Arbeitszeiten von Frauen und Männern nach Elternschaft	77
2.4 Verdienste	82
2.5 Arbeitsbedingungen	85
2.6 Gesundheit	85
3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen	88

Literaturverzeichnis	91
Abkürzungsverzeichnis	95
Verzeichnis der Abbildungen im Textteil	97
Verzeichnis der Tabellen im Textteil	99
Verzeichnis der Tabellen im Tabellenteil	101
Tabellenteil	107
TA Rahmendaten	108
TB Unfallgeschehen	121
TC Berufskrankheitengeschehen	133
TD Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit	144
TE Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen	162
TF Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden	165
TG Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht	169
TH Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger	174
TI Aus-, Weiter- und Fortbildung	183
TK Prävention und Wirtschaftlichkeit	184
TL Auf einen Blick – Daten der UV-Träger	192
TM Zeitreihen	199
TS Schülerunfallgeschehen	218
Anhang – Glossar	221

Zusammenfassung

Im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2023“ werden datenbasiert Entwicklungen u. a. zur Erwerbstätigkeit, zum Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehen, zu Renten sowie Arbeitsunfähigkeit beschrieben. Enthalten sind auch die Berichte der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure wie der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Der diesjährige Schwerpunkt befasst sich mit „Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt“ (Kapitel 2). Der Beitrag gibt einen Überblick über Unterschiede in der Erwerbssituation von Frauen und Männern. Mit zwei tiefergehenden Abschnitten zu Arbeitszeit (2.3) und Verdiensten (2.4) werden diese Unterschiede verdeutlicht.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen angestiegen und liegt bei 43,1 Millionen. Auch die Bevölkerungszahl (83,9 Mio.) ist um 0,8 Millionen gestiegen. Die Teilzeitquote steigt weiter an und liegt bei beiden Geschlechtern höher als im Vorjahr (Frauen 50 %; Männer 13 %).

Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Deutschland ist in 2023 weiter gesunken (838.792). Die Unfallquote je 1.000 Vollzeitäquivalente liegt mit 18,8 niedriger als in den Vorjahren. Auch starben in 2023 weniger Menschen an den Folgen eines Arbeitsunfalls als in allen erfassten Jahren zuvor (499), was auch für die Zahl der Wegeunfälle gilt (225).

Bei den Kennzahlen zu Berufskrankheiten schlägt sich die Pandemie nach wie vor nieder, wenn auch nicht mehr in dem hohen Ausmaß wie in den Vorjahren. Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ist mit 150.368 um 60 % niedriger als im Vorjahr, aber nach wie vor deutlich über der Zahl vor der Pandemie (2019: 84.853). Dies ist weiterhin auf Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) zurückzuführen, die mit 66.083 Verdachtsanzeigen in die Statistiken eingehen und dabei zum Großteil mit COVID-19 in Zusammenhang stehen. Ähnliches zeigt sich auch bei den anerkannten Berufskrankheiten (74.930; Vorjahr: 201.723). Die Zahl der Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit liegt mit 2.151 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Ein großer Teil dieser Todesfälle ist durch asbest-assoziierte Berufserkrankungen verursacht (62 %).

Die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbstätigkeit (164.364) sind auf ähnlichem Niveau wie 2022 (163.907). Bei den Frauen zeigt sich eine leichte Steigerung (86.742 vs. 85.719) während bei den Männern ein leichter Rückgang zu erkennen ist (77.622 vs. 78.188). Psychische und Verhaltensstörungen sind mit 42 % weiterhin die häufigste Ursache für Erwerbsminderungsrenten. Diese machen bei Frauen fast die Hälfte aller Verrentungsfälle aus (48 %); bei Männern ein gutes Drittel (35 %).

Wie im Vorjahr gab es auch im Jahr 2023 ausgeprägte Erkältungswellen, die zu hohen Zahlen bei den Krankheiten des Atmungssystems führten und damit einen ähnlich hohen Anteil an den Arbeitsunfähigkeitstagen (18 %) haben wie die Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (19 %). Psychische und Verhaltensstörungen machen 16 % der Arbeitsunfähigkeitstage aus.

Über diese üblichen Kennzahlen hinaus gibt der Bericht in weiteren Abschnitten Einblicke zur Arbeitssituation von Erwerbstätigen in personenbezogenen Dienstleistungen (Abschnitt 1.8.1), zu Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitschutz (1.9.1) und zur Arbeit von zu Hause aus der Perspektive der Beschäftigten (1.9.2) und der Betriebe (1.9.3).

	2023	gegenüber 2022
Erwerbstätige	43,117 Mio.	+1,4 %
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	838.792	-0,7 %
Tödliche Arbeitsunfälle	499	-6,4 %
im Betrieb	409	-10,5 %
im Straßenverkehr	90	+18,4 %
Meldepflichtige Wegeunfälle	186.597	+6,4 %
Tödliche Wegeunfälle	225	-11,8 %
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	150.368	-59,8 %
Anerkannte Berufskrankheiten	74.930	-62,9 %
Neue Rentenfälle	4.982	-1,7 %
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.151	-0,6 %
Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung (Nettoaufwendungen)	18.297 Mio. €	+7,2 %
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6.213 Mio. €	+2,3 %
Prävention und Erste Hilfe	1.470 Mio. €	+7,1 %

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Das Kapitel gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Rahmendaten zur Erwerbsbevölkerung (vgl. Abschnitt 1.1). Für die Betrachtung der Entwicklung der Betriebszahlen in Deutschland ergeben sich seit 2021 für unterschiedliche Ziele verschiedene Darstellungsmöglichkeiten durch die Erweiterung des Messkonzeptes der Bundesagentur für Arbeit (1.2). Es folgt ein Kapitel zu rechtlichen Rahmenbedingungen (1.3) und die Darstellung der Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure (1.4). Anschließend wird auf das Arbeits- und Wegeunfallgeschehen (1.5) sowie auf Kennzahlen zu Berufskrankheiten eingegangen (1.6). Abschnitt 1.7 zeigt die Aufwendungen der Unfallversicherungsträger und die Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten durch Arbeitsunfähigkeit für das Berichtsjahr auf. Abschnitt 1.8 befasst sich mit der Arbeits- und Gesundheitssituation der Erwerbstätigen und greift dazu Ergebnisse der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 zur Arbeits- und Gesundheitssituation von Erwerbstätigen in personenbezogenen Dienstleistungen auf. Ergänzt wird der Abschnitt mit Daten zum Arbeitsunfähigkeits- und Verrentungsgeschehen. Abschließend werden die Themen Arbeitszeit und Arbeitsort anhand von Ergebnissen der BAuA-Arbeitszeitbefragung sowie des Forschungsprojektes „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ in Abschnitt 1.9 behandelt.

1.1 Rahmendaten zur Situation von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Für die Beschreibung der Erwerbsbevölkerung in diesem Abschnitt werden Zahlen der Statistischen Ämter genutzt, darunter insbesondere der Mikrozensus, der aufgrund einer Neugestaltung im Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar ist (siehe Info-Box 1). Diese und weitere Informationen sind auf der [Homepage des Statistischen Bundesamts](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html)¹ zu finden.

Im Berichtsjahr 2023 waren von 83,9 Millionen in Deutschland lebenden Personen insgesamt 43,1 Millionen (51,4 %) erwerbstätig (vgl. Abb. 1 und Abb. 3). Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung, begrenzt auf die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren, liegt bei 77,2 % (vgl. Tabelle TA 3). Mit dem Alter steigt der Anteil bis zur Altersgruppe von 45 bis unter 50 Jahren an (87,4 %) und geht dann in den höheren Altersgruppen wieder etwas zurück (vgl. auch Abb. 2).

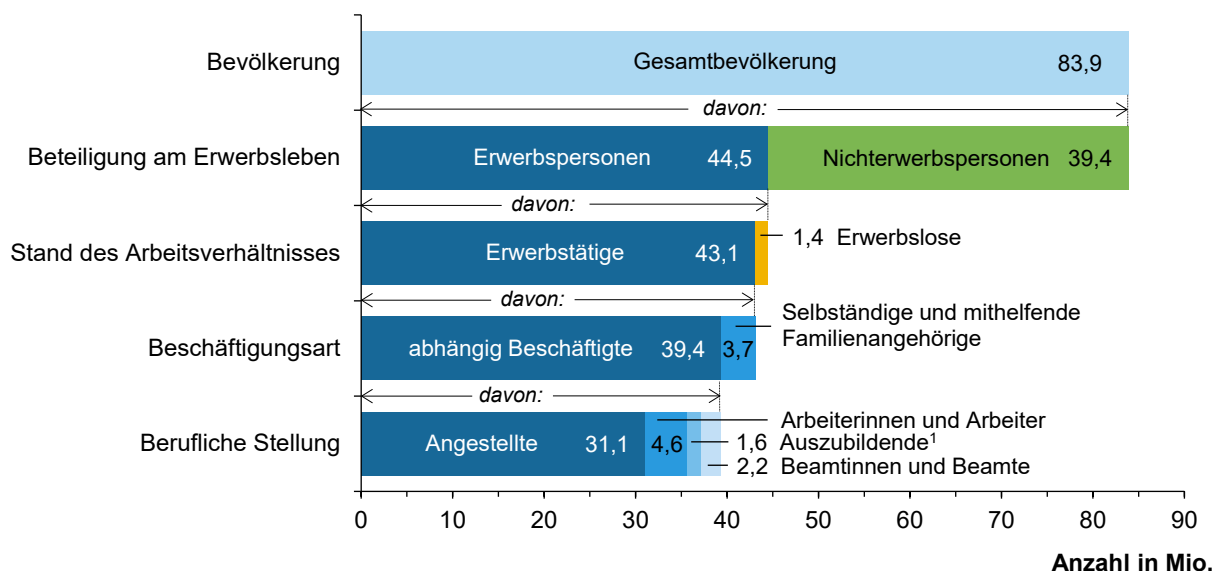
30,9 % aller abhängig Beschäftigten gingen im aktuellen Berichtsjahr einer Teilzeitbeschäftigung nach (Tab. 1). Nach wie vor arbeiten mehr Frauen als Männer in Teilzeitbeschäftigung, auch wenn der Anteil bei den Männern im Zeitverlauf auf inzwischen 13,3 % gestiegen ist (Frauen: 49,9 %). Am häufigsten ist Teilzeitbeschäftigung nach wie vor im Dienstleistungssektor – d. h. in den Abschnitten G–U der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 – vorzufinden, darunter überwiegend in den Bereichen „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ (42,1 %), „Unternehmensdienstleister“ (37,4 %), „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ (35,9 %) und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (35,0 %). Der Anteil der abhängig Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag ist seit 2020 bis zum Jahr 2022 gestiegen und aktuell wieder leicht rückläufig (12,0 %). Zum Erhebungszeitpunkt des Jahres 2023 berichteten 21,4 % aller abhängig Beschäftigten davon, im vergangenen Monat von zu Hause aus gearbeitet zu haben. Das sind weniger als in den Jahren 2022 (21,9 %) und 2021 (22,9 %), jedoch mehr als noch im Jahr 2020 (18,5 %).

¹ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html

Info-Box 1: Der Mikrozensus

Das Statistische Bundesamt befragt jährlich im Rahmen des Mikrozensus 1 % der Bevölkerung in Deutschland – hier besteht eine Auskunftspflicht. Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung werden dabei auf der Grundlage sogenannter Bevölkerungseckzahlen erstellt, für die Daten des durchgeführten Zensus 2011 („Volkszählung“) genutzt werden. Diese Bevölkerungseckzahlen werden jährlich in der Bevölkerungsfortschreibung aktualisiert und bei dem jeweiligen Mikrozensus benutzt. Die Mikrozensus-Daten bis 2010 basieren auf der Volkszählung von 1987. Durch eine geänderte Grundlage sind die Zahlen bis einschließlich 2010 und ab 2011 nur eingeschränkt vergleichbar, da sich die Gesamtbevölkerungszahlen in diesen beiden Zeiträumen deutlich unterscheiden. Dadurch entstehen bei absoluten Zahlen deutliche Brüche in der Zeitreihe, bei prozentualen Anteilen ist der Unterschied allerdings nur gering. Daher beginnen die im vorliegenden Bericht dargestellten absoluten Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus erst 2011. Zudem wurde im Erhebungsjahr 2017 die Mikrozensusbefragung erstmalig auf die Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz eingeschränkt. Damit sind z. B. die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen nicht mehr in der Grundgesamtheit des Mikrozensus enthalten. Die Auswirkungen auf die hier dargestellten Erwerbstätigenzahlen sind allerdings gering.

Im Erhebungsjahr 2020 wurde der Mikrozensus neu gestaltet. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert (siehe Hundenborn & Enderer, 2019). Die Ergebnisse sind deshalb ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Zudem werden ab dem Jahr 2022 für das laufende Berichtsjahr nur noch „Erstergebnisse“ dargestellt. Diese basieren im Gegensatz zu den Endergebnissen, die erst im ersten Quartal des Folgejahres verfügbar sind, auf einer geringeren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungseckwert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.

Abb. 1 Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2023

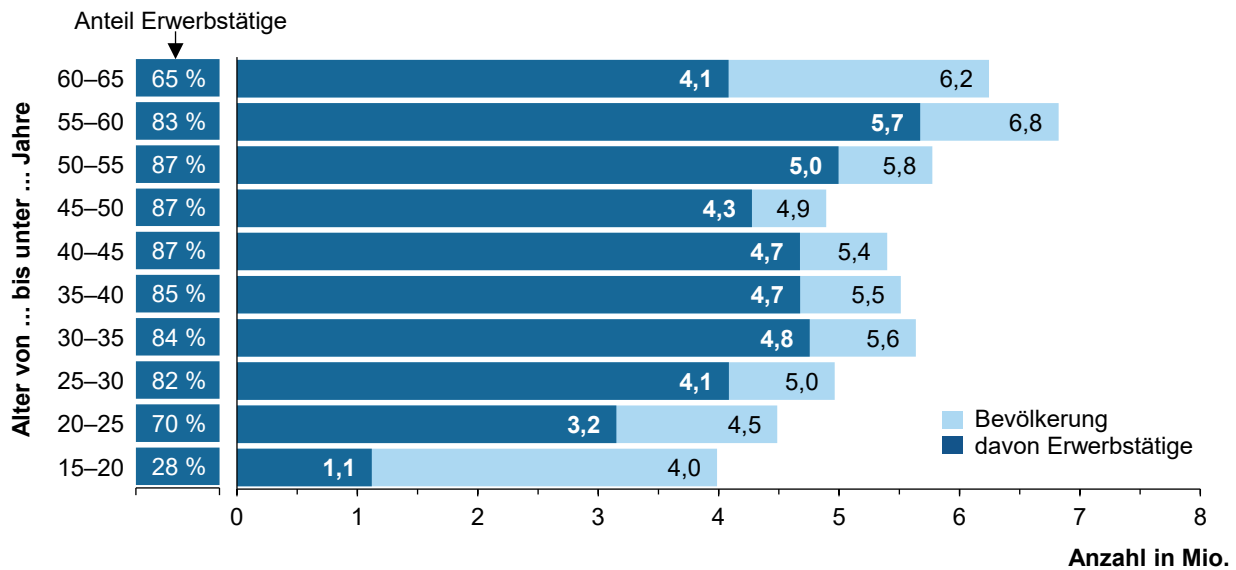
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2023 (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 16.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

Rundungsfehler

¹ Auszubildende in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen

Siehe auch Tabelle **TA 1** und **TA 2** im Tabellenteil

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

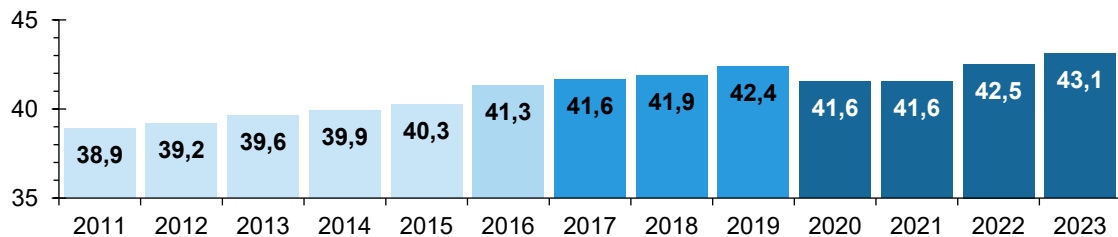
Abb. 2 Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 16.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabelle **TA 3** im Tabellenteil

Abb. 3 Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2023

Erwerbstätige¹ in Mio.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnittszahlen (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 29.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

¹ Basis = Ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten; 2017–2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; Bis 2016: Bevölkerung am Hauptwohnsitz.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 2020 mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe Hundenborn & Enderer, 2019). Weiterhin ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen.

Siehe auch Tabelle **TA 1** im Tabellenteil

Tab. 1 Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2020–2023

Arbeitsbedingungen		Beschäftigte in %			
		2023	2022	2021	2020
Teilzeit²		30,9	30,2	29,9	30,0
Männer		13,3	12,7	12,2	12,0
Frauen		49,9	49,2	49,0	49,6
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	29,7	28,2	28,1	28,3
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,5	12,6	12,4	12,4
F	Baugewerbe	13,7	12,9	13,1	13,2
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	35,9	35,0	34,6	35,5
J	Information und Kommunikation	21,0	20,9	21,4	20,8
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	28,9	28,5	28,9	29,1
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	35,0	33,8	36,0	35,4
M–N	Unternehmensdienstleister	37,4	37,0	37,1	37,3
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	42,1	41,0	40,4	40,4
Art des Arbeitsvertrages³					
befristet		12,0	12,5	11,5	11,8
unbefristet		88,0	87,5	88,2	88,0
Arbeit von zu Hause aus an ... Arbeitstag(e)⁴					
jedem		4,5	5,9	8,7	6,7
mindestens der Hälfte der		6,9	7,1	7,0	5,2
weniger als der Hälfte der		10,0	8,9	7,1	6,6
keinem		78,6	78,0	77,0	81,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 29.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

Siehe auch Tabelle **TM 12** im Tabellenteil

² Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende in Teilzeit einschließlich Auszubildende in %; Teilzeit = nach Angabe der Befragten

³ Beschäftigte mit befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“).

⁴ Beschäftigte, die in den letzten 4 Wochen vor der Befragung zeitweise von zu Hause gearbeitet haben, in % der abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (nicht ausgewiesen: „Ohne Angabe“).

1.2 Entwicklung der Betriebe

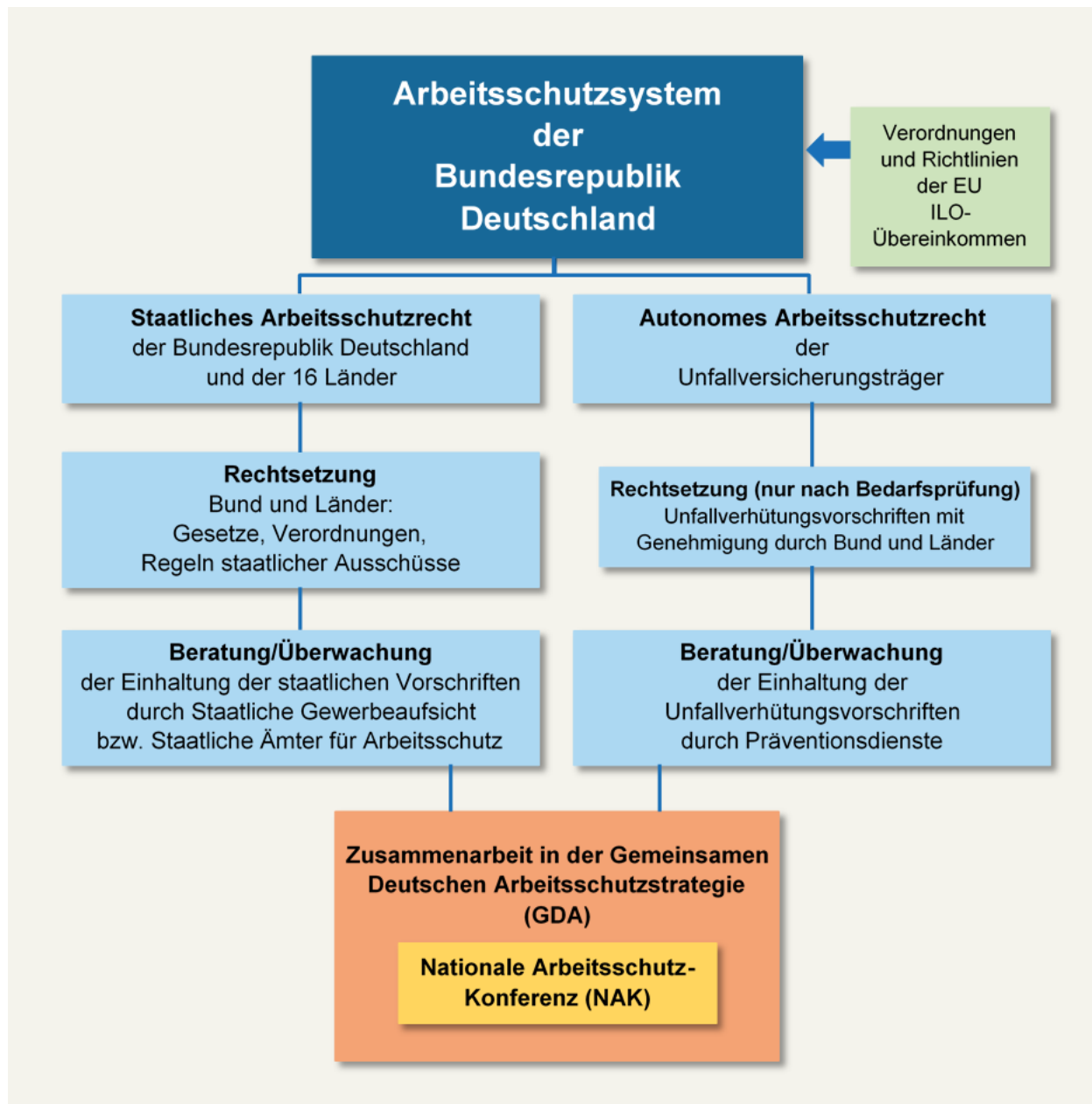
Für Betriebs- und Beschäftigtenzahlen gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit (2021a) unterschiedliche Messkonzepte. Das sogenannte „Personenkonzept“ fokussiert auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (siehe Glossar im Anhang). Dabei werden nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung einbezogen. Betriebe, die ausschließlich geringfügig Beschäftigte haben, bleiben unberücksichtigt, ebenso wie auch Beschäftigungsverhältnisse in Nebenbeschäftigung. Das sogenannte „Fallkonzept“ hingegen berücksichtigt diese Gruppen, indem Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis einbezogen werden. Dabei werden dann allerdings keine Personen (Beschäftigte) gezählt, sondern Beschäftigungsverhältnisse.

Beginnend mit dem Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2021“ (BMAS/BAuA, 2022), in dem eine ausführlichere Darstellung des Sachverhaltes enthalten ist, finden beide Konzepte Berücksichtigung (Tabellen TA 5 und TA 6 im Tabellenteil des Berichtes).

Dabei unterscheiden sich die Ergebnisse der beiden Messkonzepte ganz erheblich. So werden für den 30. Juni 2023 bei der Bundesagentur für Arbeit 2,2 Millionen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt, in denen 34,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten (vgl. Tabelle TA 5). Hingegen werden 3,1 Millionen Betriebe ausgewiesen, die mindestens ein Beschäftigungsverhältnis haben. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse (inkl. der geringfügig Beschäftigten und der Mehrfachbeschäftigten) wird dabei mit 43,4 Millionen angegeben (vgl. Tabelle TA 6).

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Abb. 4 Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2023



1.4 Aktivitäten der Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten verschiedener Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure im Jahr 2023 vorgestellt. Für die Inhalte in den Abschnitten 1.4.2 und 1.4.3 sind die in den Titeln angegebenen Organisationen verantwortlich. Die Beiträge geben ausschließlich deren Standpunkt wieder.

1.4.1 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Die seit 2008 im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) verankerte Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion zum gemeinsamen und abgestimmten Präventionshandeln von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UV-Trägern). Als Kernelemente der GDA gelten nationale Arbeitsschutzziele, ein abgestimmtes Vorgehen im Beratungs- und Überwachungshandeln sowie die Optimierung des Vorschriften- und Regelwerkes. Gesteuert wird die GDA von der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK), in der neben dem Bund, den Ländern und den UV-Trägern auch die Sozialpartner vertreten sind.

Die Umsetzung der gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie in der dritten GDA-Periode

In der dritten GDA-Periode steht das abgestimmte Vorgehen von Bund, Ländern und UV-Trägern im Vordergrund, um das strategische Ziel „Arbeit sicher und gesund gestalten – Prävention mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung“ zu erreichen. Inhaltlich stehen die drei Schwerpunktthemen „Muskel-Skelett-Belastungen (MSB)“, „Psychische Belastungen“ und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ im Fokus.

Insgesamt 200.000 Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) sollen von 2021 bis 2025 vornehmlich in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in gleichen Teilen von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und den Präventionsdiensten der UV-Träger durchgeführt werden. Bis Ende 2023 wurde rund die Hälfte dieser geplanten Betriebsbesichtigungen umgesetzt.

Eine BmSys berücksichtigt die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“.⁵ Von den 200.000 durchzuführenden GDA-Besichtigungen wird die Auswahl von insgesamt 150.000 Betrieben auf Seiten der UV-Träger und der Länder auf der Grundlage abgestimmter, an Gefährdungen orientierter Kriterien erfolgen. Bei den restlichen 50.000 Besichtigungen, d. h. 25.000 Besichtigungen pro Träger, soll eine Zufallsauswahl erfolgen. Bei der gefährdungsorientierten Auswahl folgen die Arbeitsschutzbehörden der Länder der Risikobewertung nach dem Konzept zur risikoorientierten Überwachung.⁶ Die UV-Träger richten sich nach Bewertungskriterien, die zur Einstufung in die Betreuungsgruppen I bis III gemäß dem Mustertext der [DGUV Vorschrift 2](#)⁷ geführt haben.

Die BmSys wird mit Hilfe eines Grunddatenbogens durchgeführt. Das Aufsichtspersonal des staatlichen Arbeitsschutzes und der UV-Träger wurde umfassend in der Anwendung des Grunddatenbogens geschult. Im Jahr 2023 erfolgte dies durch Online-Schulungen.

Im Fokus der Aktivitäten aller drei GDA-Arbeitsprogramme steht, wie bei der BmSys, der Prozess der Gefährdungsbeurteilung. Dazu benutzt das Aufsichtspersonal bei mindestens 10 % der zu besichtigenden Betriebe Fachdatenbögen zu den Themen „MSB“, „Psychische Belastungen“

⁵ Die beiden Leitlinien sind abrufbar unter www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Aufsichtshandeln_node.html

⁶ https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=82&cHash=eb05240c879a35ae0242fb8211f304e0

⁷ www.dguv.de/de/praevention/vorschriften_regeln/dguv-vorschrift_2/index.jsp

und „Krebserzeugende Gefahrstoffe“. Neben der Anwendung der Fachdatenbögen gab es begleitende Maßnahmen von jedem Arbeitsprogramm.

Das **Arbeitsprogramm „MSB“** hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeitswelt präventiv zu gestalten und dadurch die Gefährdungen des Muskel-Skelett-Systems in den Betrieben zu reduzieren. Dabei verfolgt das Arbeitsprogramm mit mehreren Handlungspartnerinnen und -partnern einen konzertierten Ansatz, der aus einem Kernprozess besteht, bei dem es um die Vermittlung der erforderlichen Qualifikationen an das Personal der Arbeitsschutzaufsicht für ein abgestimmtes Aufsichtshandeln geht: Im Mittelpunkt stehen Standards und Instrumente der GDA-Träger für eine angemessene Gefährdungsbeurteilung bei MSB. Neben diesem Kernprozess gibt es zwei Begleitprozesse. Beim ersten Prozess werden passende Unterstützungshilfen und Angebote für Betriebe zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei MSB erarbeitet. Im zweiten Prozess geht es um die Kooperation und Abstimmung mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern des Arbeitsprogramms „MSB“, z. B. mit der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, um die vorhandenen Erkenntnisse und Instrumente zielgerichtet zu ergänzen und auf die betriebliche Ebene zu multiplizieren, sowie Präventionsansätze im Zusammenspiel von Verhältnis- und Verhaltensprävention zu entwickeln. MSB sind deutschlandweit in allen Branchen und für alle Beschäftigten nach wie vor ein großes Problem, denen häufig durch simple und kostengünstige Maßnahmen vorgebeugt werden kann. Deshalb sensibilisiert das GDA-Arbeitsprogramm insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen (KKU) für die Prävention von MSB und gibt ihnen entsprechende Handlungshilfen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung an die Hand. Die ersten Ergebnisse im Hinblick auf die Etablierung des abgestimmten Risiko- und Belastungsartenkonzeptes, die Nutzung der Qualifizierungsangebote und die Handlungshilfen für KKU deuten auf eine plangerechte Umsetzung des Gesamtprogramms hin.

Das **Arbeitsprogramm „Miteinander und systematisch für gute Arbeitsgestaltung bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“** zielt darauf ab, Beratung und Überwachung im Themenfeld psychische Belastung zu stärken und die Handlungssicherheit der Beteiligten zu erhöhen. Dazu werden praxisnahe Materialien und Empfehlungen bereitgestellt, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz besser beurteilen zu können.

Aktivitäten

Bis Ende 2023 wurden im Rahmen des Programms 4.557 Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Damit sind bereits 69 % der geplanten Besichtigungen abgeschlossen. Das Programm verläuft planmäßig und es sind keine Anpassungen notwendig. Erste Datenauswertungen zeigen, dass die Besichtigungen gleichmäßig auf verschiedene Betriebsgrößen und Branchen verteilt sind, sodass auch hier keine Änderungen erforderlich sind.

Erfahrungsaustausch und Qualifizierungsmaßnahmen

Im Dezember 2023 fand ein erster programmspezifischer Erfahrungsaustausch der Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Länder sowie der Aufsichtspersonen der UV-Träger in Berlin statt. Hier zeigte sich, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr an den Erfahrungen der anderen Träger interessiert sind und dieses fachliche Austauschformat annehmen.

Veröffentlichungen

Die „Empfehlungen zur Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung“ wurden ins Englische übersetzt und sind nun online verfügbar.⁸ Ab 2024 soll eine Übersicht mit Links zu relevanten Informationen der Träger auf der Webseite des Arbeitsprogramms (www.gda-psyche.de) bereitgestellt werden.

⁸ https://www.gda-portal.de/EN/Download/pdf/Psychosocial-factors-in-risk-assessment.pdf?_blob=publicationFile&v=1

Qualifizierung des Aufsichtspersonals

Im Rahmen der Beratung und Überwachung zu psychischer Belastung am Arbeitsplatz ist ein Zwei-Ebenen-Modell vorgesehen. Das Aufsichtspersonal ist der direkte Ansprechpartner für die Unternehmen (First Level). Entsprechend qualifiziertes Aufsichtspersonal oder Fachexpertinnen und -experten (Second Level) stellen spezifisches Fachwissen bereit und entwickeln Handlungshilfen. Bei Bedarf kann dieser Personenkreis vom Aufsichtspersonal hinzugezogen werden. Der Erfahrungsaustausch für das First Level bei den UV-Trägern und Ländern wurde im Dezember 2023 für das Aufsichtspersonal aus der Region Mitte (Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen) erfolgreich pilotiert. Weitere Erfahrungsaustausche in anderen Regionen für diese Zielgruppe sind im Laufe des Jahres 2024 geplant. Zwei Veranstaltungen zur Information und der Austausch für das Second Level bei den UV-Trägern und Ländern fanden 2023 virtuell statt. Daran nahmen jeweils mehr als 50 Personen teil. Für 2024 ist geplant, in vier bis fünf weiteren Austauschforen das Second Level über eine interaktive Plattform zusammenzubringen, um den Dialog auch zwischen strategischer und operativer Ebene weiter zu fördern.

Weitere gemeinsame Austausch- und Qualifizierungsmöglichkeiten bieten die „Digital-Dialoge Gesundheit im Betrieb“, die durch das Second Level der Länder nach der Öffnung durch die DGUV rege genutzt werden. Inzwischen wurden neun Veranstaltungen durchgeführt. Mindestens drei weitere Veranstaltungen sind in der ersten Jahreshälfte 2024 geplant.

Qualifizierung betrieblicher Akteure

Die Ergebnisse zur Qualifizierung der betrieblichen Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure hinsichtlich einer Befähigung zur Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung aus der zweiten GDA-Periode wurden an die überarbeiteten GDA-Empfehlungen angepasst. Sie werden in Kürze veröffentlicht.

Im Rahmen des **Arbeitsprogramms „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“** soll das Umsetzungsniveau der rechtlichen Anforderungen zum Schutz der Beschäftigten vor krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz verbessert werden. Der Fachdatenbogen zum „Sicheren Umgang von krebserzeugenden Gefahrstoffen“ wird bei den Betriebsbesichtigungen dann eingesetzt, wenn einer der dort aufgeführten zwölf Gefahrstoffe im Betrieb genutzt wird.

Seit Herbst 2021 ist der GDA-Gefahrstoff-Check online. Er hilft mit neun thematisch gegliederten Bausteinen bei der schrittweisen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und verlinkt auf praxisbezogene Arbeitshilfen für fast alle Branchen. Im Jahr 2022 begann der Aufbau einer „Best-Practice-Datenbank“, die pragmatische Ansätze und gute Maßnahmen aus Betrieben zur Gesundheitserhaltung bei krebserzeugenden Gefahrstoffen sammelt. Diese Beispiele sollen veröffentlicht und anderen Betrieben zugänglich gemacht werden. Die Präsenzveranstaltung am 26. September 2023 zu „Best Practices“ für den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in der Energiehalle der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) in Dortmund ist sehr gut angekommen. Die Veranstaltung war ausgebucht.

Erfahrungsaustausche des Aufsichtspersonals der Länder und UV-Träger

Der Kernpunkt der Erfahrungsaustausche der GDA zwischen den Arbeitsschutzbehörden der Länder und den Präventionsdiensten der UV-Träger lautet: Voneinander lernen. Dies bedeutet, eigene Erkenntnisse, Erlebnisse und Einsichten mit anderen zu teilen, um gemeinsames Lernen zu fördern und die Perspektive zu erweitern. Durch offene Kommunikation und Diskussion werden Wissen und Fachkenntnisse geteilt und vertieft. Aus Sicht des Aufsichtspersonals sind diese Erfahrungsaustausche von großer Bedeutung und stoßen auf positive Resonanz in den Aufsichtsdiensten. Ziel ist es, die Erfahrungsaustausche der GDA zwischen den Arbeitsschutzbe-

hörden der Länder und den Präventionsdiensten der UV-Träger weiter zu intensivieren und auszubauen. Diese Austausche sollen als Informations- und Qualifizierungsinstrument der GDA zur inhaltlichen Abstimmung sowohl auf Führungs- als auch auf Arbeitsebene weiterentwickelt werden. Im Jahr 2023 fanden 13 regionale Erfahrungsaustausche und neun Spitzengespräche der Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen (GLS) und der Oberen Arbeitsschutzbehörden der Länder (OAL) statt, an denen insgesamt rund 775 Personen teilnahmen.

Evaluation

Um den Erfolg der GDA einschätzen und Prozesse optimieren zu können, sind die Träger der GDA gesetzlich verpflichtet, ihre Zielerreichung fortlaufend zu evaluieren. Im Rahmen dieser Evaluation wurden mehrere spezifische Befragungen durchgeführt:

- eine Aufsichtspersonalbefragung, um die Perspektiven und Einschätzungen der Aufsichtspersonen zu erfassen,
- eine Befragung der GDA-Gremien und der GDA-Arbeitsprogramme, um deren Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge in die Evaluationsprozesse einfließen zu lassen.
- Darüber hinaus wurde 2023 mit der Durchführung der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung begonnen. Im Rahmen dieser Befragung sollen jeweils 3.800 Beschäftigte und Betriebe in Deutschland zur betrieblichen Prävention befragt werden. Sie ist ein Monitoringinstrument zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in Deutschland. Die Feldphase soll in 2024 beendet werden.

Arbeitsschutzforum 2023

Unter dem Motto „Einfach machen“ versammelten sich am 6. und 7. September 2023 im DGUV Congress-Tagungszentrum des Instituts für Arbeit und Gesundheit DGUV (IAG) in Dresden rund 120 Arbeitsschutzakteurinnen und -akteure aus Bund, Ländern, Politik, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft zum 17. Arbeitsschutzforum. Ziel der Veranstaltung war es, gemeinsam Möglichkeiten zur Ausgestaltung der nächsten GDA-Periode zu erörtern und neue Ideen, Ansätze und Perspektiven zu entwickeln, die dem gesetzlichen Auftrag des Arbeitsschutzforums gerecht werden. Dabei wurden die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des deutschen Arbeitsschutzes mit ihrer Expertise an „Runden Tischen“ zusammengebracht. Zentraler Schwerpunkt der Fachkonferenz waren Ziele und Maßnahmen für die kommende GDA-Periode. Unter Verwendung eines interaktiven Kollaborations- und Moderationstools wurden in verschiedenen Gruppen über zwei Tage hinweg Vorschläge für übergeordnete Ziele sowie konkrete Themen und Maßnahmen erarbeitet und im Plenum diskutiert.

Neben der intensiven strategischen und inhaltlichen Arbeit wurde auch das 15-jährige Jubiläum der GDA gefeiert. Durch individuelle Glückwunschkarten und ein Gespräch zwischen den Vorsitzenden der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) der Gründungsphase 2008 und der heutigen Vorsitzenden wurden die Höhepunkte, Herausforderungen und Erkenntnisse der letzten 15 Jahre gewürdigt. Ein eigens eingerichteter „Marktplatz“ bot den Arbeitsschutzakteurinnen und -akteuren die Möglichkeit, sich über neue Angebote und Instrumente der Arbeitsprogramme, Arbeitsgruppen und Sozialpartner zu informieren.

Vorschriften- und Regelwerk im Arbeitsschutz

Ein überschaubares, verständliches und praxistaugliches Vorschriften- und Regelwerk im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die arbeitsteilige Zusammenarbeit bei der Beratung und Überwachung der Betriebe. Die Basis dafür bildet das „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“. Das Leitlinienpapier definiert das Verhältnis von staatlichem Recht zu autonomen Recht der UV-Träger und erläutert, wie die beiden Rechtsbereiche aufeinander abgestimmt werden. Die Bemühungen zur Vereinfachung und Transparenzerhöhung des Vorschriften- und Regelwerks sollen im Lichte des Leitlinienpapiers konsequent fortgesetzt und intensiviert werden.

Der durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG) geschaffene Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) hat seine Aktivitäten begonnen. Im Jahr 2022 wurde der Austausch zwischen den Gremien des ASGA und der NAK initiiert und 2023 vertieft. So ist die NAK bspw. in der Projektgruppe „Gefährdungsbeurteilung“ des ASGA vertreten. Ein weiteres wichtiges Thema ist die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Die Empfehlungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) dienen als Ausgangspunkt und wichtige Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe „Psychische Belastungen“ des ASGA.

1.4.2 Gemeinsamer Jahrestätigkeitsbericht der Arbeitsschutzbehörden der Länder – Arbeitsschutz auf Baustellen

Aktuelles Unfallgeschehen

Das Baugewerbe ist eine der Branchen mit dem höchsten Unfallrisiko und mit einer signifikanten Anzahl an meldepflichtigen und tödlichen Arbeitsunfällen (vgl. Tabellen TB 8 und TB 9, Nr. 41 bis 43). Es ist offensichtlich, dass trotz der von den Rechtverpflichteten bereits umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen weiterhin ein großer Handlungsbedarf besteht, um die Sicherheit auf Baustellen zu erhöhen.

Mit einer Anzahl von 55 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2023 liegt das Baugewerbe, wie schon in den Jahren zuvor, zum Teil deutlich vor anderen Branchen (vgl. Abb. 6 in diesem Bericht). So ereigneten sich nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)⁹ im Jahr 2023 15,3 % aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle und sogar 28 % aller tödlichen Unfälle in Deutschland auf Baustellen. Infolgedessen entfielen auch 23,0 % der neu gewährten Unfallrenten auf Beschäftigte des Baugewerbes.

Ursachen und Entwicklungen der letzten Jahre

Bei der Betrachtung der Unfallursachen haben die in dem von 2009 bis 2012 durchgeführten GDA-Arbeitsprogramm „Bau und Montagearbeiten“¹⁰ identifizierten Faktoren weiterhin Gültigkeit:

- temporäre, nicht stationäre Arbeitsplätze,
- ständig wechselnde klimatische Einflüsse,
- Art der Tätigkeiten, z. B. Arbeiten in Höhe, schwere Bauteile, enge Räume, Gefahrstoffe,
- Termindruck, z. B. durch nicht optimale Projekt- und Ablaufplanung oder vertragliche Vorgaben,
- Zersplitterung der Wertschöpfungskette, große Zahl der Beteiligten in wechselnden Projektstrukturen bei nicht optimaler Koordination, Kommunikation und Zusammenarbeit,
- Festlegung maßgebender Bedingungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit außerhalb der Unternehmen durch Bauherrn und Planer in den der Ausführung vorgelagerten Planungsphasen.

Zielgruppe des GDA-Arbeitsprogramms „Bau- und Montagearbeiten“ waren insbesondere die Arbeitgeber und Führungskräfte der bauausführenden Betriebe. Die meisten bei den Baustellenkontrollen festgestellten Mängel entfielen auf diese Betriebe. Gut nachvollziehbar waren aufgrund des angewandten Ampelmodells auch die Mängel, die durch die Bauherren oder die Koordinatoren zu vertreten waren.

In den letzten Jahren erlangten weitere, inzwischen flächendeckend vorkommende Phänomene wie das Subunternehmertum und das Tätigwerden von Unternehmerinnen bzw. Unternehmern ohne Beschäftigte eine größere Bedeutung. Hinzu kommen Sprachbarrieren aufgrund des stei-

⁹ <https://publikationen.dguv.de/zahlen-fakten/schwerpunkt-themen/4990/arbeitsunfallgeschehen-2023>

¹⁰ www.gda-portal.de/DE/Betriebe/Bau/Bau_node.html

genden Anteils von Beschäftigten mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen. Dies erschwert zunehmend die Anwendung von Arbeitsschutzvorschriften auf Baustellen bis hin zur Unterweisung des ausführenden Personals.

Aktualisierung des Vorschriftenwerks

Die Erfahrungen aus dem GDA-Arbeitsprogramm „Bau und Montagearbeiten“ erhielten Eingang in die 2013 veröffentlichte GDA-Leitlinie „Planung und Ausführung von Bauvorhaben“¹¹. Adressiert an die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder und die Präventionsleitungen der Unfallversicherungsträger finden sich hier Maßstäbe für das abgestimmte, gleichwertige und methodische Vorgehen bei der Beratung und der Überwachung der Betriebe. Gegenstand der Leitlinie ist ebenso der Austausch von Informationen und die gegenseitige Abstimmung zwischen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern. Zu diesem Zweck findet neben anderen Aktivitäten auf Grundlage der GDA-Leitlinie „Planung und Ausführung von Bauvorhaben“ der jährlich wiederkehrende Erfahrungsaustausch „ERFA BAU“ statt. Hier wird zum einen das aktuelle Unfallgeschehen anhand von Schwerpunkten und Entwicklungen präsentiert. Vorgestellt werden zum anderen rechtliche Neuerungen mit Bezug zur Baustellenüberwachung, Aufsichtskonzepte und schließlich Probleme und Lösungsansätze im Rahmen der praktischen Überwachung vor Ort.

Der ERFA BAU hat sich als lebendiges Forum mit Raum für neue Ideen und offene Diskussionen etabliert. Weitere Austauschformate auf Länderebene oder in Zusammenhang mit dem ERFA BAU und dem „Bundeskoordinatorientag“ beleuchten regelmäßig auch die Frage, ob das derzeitige Vorschriften- und Regelwerk ausreichend geeignet ist, Wirkungen zu erzielen und eine wesentliche Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen zu fördern.

Länderseitig wurden über die Jahre verschiedene Optimierungsbedarfe identifiziert, die vor allem die Baustellenverordnung (BaustellV) und die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) betreffen. Sowohl die BaustellV als auch die RAB, die den Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wiedergeben sollen, sind inzwischen älter als 20 Jahre und überarbeitungsbedürftig. Aus diesem Anlass hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in einem gemeinsamen Projekt Änderungsvorschläge zur BaustellV diskutiert und Ideen zu deren Modernisierung entwickelt.

Aktivitäten der Länder im Vollzug

Das Unfallgeschehen auf Baustellen führte in den Ländern zu verschiedenen Überwachungsaktivitäten. Nachfolgend werden beispielhaft Aktivitäten der staatlichen Arbeitsschutzbehörden auf Baustellen in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Berlin dargestellt.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht führte 2023 ganzjährig ein Überwachungsprojekt auf Baustellen durch. Hier wurden insbesondere Baugruben und Baugräben, die Hygiene in Sanitär- und Pausenräumen, der Absturzschutz auf höher gelegenen Arbeitsplätzen sowie Krane und Hebe-mittel kontrolliert. Die festgestellten Mängel betrafen vor allem die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) sowie Leitern und Baugruben. Kaum Beanstandungen gab es hingegen bei der Kontrolle der Prüfnachweise für Krane sowie der Hakensicherungen. Zudem zeigte eine einwöchige Schwerpunktaktion auf 138 Baustellen Defizite bei der sicheren Verwendung von Gerüsten sowie der Gestaltung von Baugruben.

In Hessen wurden 2023 durch die Inspektionen für Arbeitsschutz beim Bauen drei Pilotprojekte zur strategischen Weiterentwicklung der Überwachung durchgeführt. Eine Schwerpunktaktion zu Leitern und Gerüsten erprobte gezielt das Zusammenwirken mit den Beratungsinstitutionen des

¹¹ www.gda-portal.de/DE/Aufsichtshandeln/Bauvorhaben/Bauvorhaben_node.html

Handwerks. In einer anderen Schwerpunktaktion wurden zahlreiche Baustellen eines Betriebs hessenweit in einem engen Zeitraum konzertiert überwacht. Die dritte Schwerpunktaktion bestand aus der Überwachung von zwei Großbaustellen mit jeweils vielen anwesenden Betrieben im Rhein-Main-Gebiet an einem Tag mit allen hessenweit verfügbaren Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten. Dabei wurde die Effektivität der erprobten Formate von allen Beteiligten als sehr hoch bewertet.

Ein Schwerpunkt der Überwachungsaktivitäten auf Baustellen in Niedersachsen war 2023 die Überprüfung erforderlicher Maßnahmen zur Absturzsicherung, u. a. bei Dacharbeiten zur Installation von Photovoltaik-Anlagen. Hierbei wurden, wie in den Vorjahren, unzureichende Sicherungsmaßnahmen und Defizite bei der Erstellung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzplänen festgestellt. Zudem erfolgte anlassbezogen die Überwachung von Arbeiten mit Verdacht auf Freisetzung von Staub aus asbesthaltigen Materialien. Diese hatte in etwa der Hälfte der Fälle behördliche Maßnahmen zur Folge.

Im Land Berlin führte die zuständige Arbeitsschutzbehörde aufgrund mehrerer schwerer Arbeitsunfälle ein Überwachungsprogramm zu Bauaufzügen durch. Sie werden häufig von Beschäftigten verschiedener Gewerke genutzt und können sich bei Vorliegen von Mängeln auf viele nutzende Beteiligte negativ auswirken. Da Prüfnachweise häufig nicht vorliegen, bildete dieser Aspekt den Schwerpunkt der Kontrollen.

Fazit

Die anhaltend hohe Anzahl und Schwere der Unfälle auf Baustellen verdeutlichen einen unveränderten Handlungsbedarf. Es sollten folgende Maßnahmen intensiviert werden:

- fachlicher Austausch zwischen den Arbeitsschutzbehörden,
- regelmäßige, ggf. länderübergreifend abgestimmte und durchgeführte Überwachungsprogramme zu ausgewählten Schwerpunkten,
- Zusammenarbeit zwischen Arbeitsschutzbehörden, Unfallversicherungsträgern und Verbänden.

Es ist unerlässlich, durch behördliche Intervention nachhaltig auf die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen auf Baustellen hinzuwirken.

1.4.3 Präventionsaktivitäten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Gesetzgeber hat die gesetzliche Unfallversicherung (gUV) beauftragt, Prävention mit allen geeigneten Mitteln zu betreiben (§§ 1 Nr. 1 und 14 Abs. 1 S. 1 Sozialgesetzbuch (SGB VII)). Dieser weit gefasste Präventionsauftrag spiegelt sich in den [Präventionsleistungen der gUV](#)¹² wider. Wie vielfältig die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen der öffentlichen Hand und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft diesen Präventionsauftrag wahrnehmen, wird anhand übergreifender sowie leistungsspezifischer Präventionsaktivitäten dargestellt.

Ab diesem Berichtsjahr werden ergänzend die neuen Kennzahlen „Betriebsbesuche“ und „Betriebskontakte“ aufgenommen, um zukünftig das Spektrum der Präventionsleistungen und die damit verbundenen vielfältigen Kontakte der Unfallversicherungsträger (UV-Träger) zu Betrieben und Einrichtungen differenzierter widerzuspiegeln (vgl. Tabelle TH 4). Betriebsbesuche umfassen neben den von Aufsichtspersonen vorgenommenen Betriebsbesichtigungen auch Beratungen auf Initiative der Unternehmen bzw. Versicherten vor Ort. Betriebskontakte schließen zusätzlich Unfalluntersuchungen, Berufskrankheiten-Ermittlungen sowie schriftliche und telefonische Beratungen auf Initiative des Unternehmens bzw. Versicherten ein.

¹² www.dguv.de/de/praevention/praev_lohnt_sich/grundlagen_praev/praeventionsleistungen/index.jsp

Übergreifende Aktivitäten

Zur Zusammenarbeit der gUV mit den anderen Sozialleistungsträgern im Handlungsfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wurde 2023 zusätzlich ein besonderer Fokus auf die gemeinsame Qualifizierung des Präventionspersonals gerichtet. Im Rahmen einer Online-Seminarreihe erhielten sie grundlegende Informationen zu den gesetzlichen Aufträgen, Handlungsfeldern und Leistungen sowie den entsprechenden Ansprechstellen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Inklusions- bzw. Integrationsämter sowie auch der gUV, damit diese an den Schnittstellen bei Bedarf auf die Leistungen eines anderen Sozialleistungsträgers verweisen bzw. zu den entsprechenden Stellen lotsen können. Neben der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerinnen und -partnern wird auch innerhalb der gUV zwischen den Bereichen Prävention und Rehabilitation bei den UV-Trägern die Vernetzung weiterentwickelt.

Mit der Reform des Berufskrankheitenrechts im Jahr 2021 sind die UV-Träger aufgefordert, das Angebot der Individualprävention quantitativ und qualitativ zu stärken. Unter Federführung des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) konnte in einem trägerübergreifenden Projekt unter Beteiligung der „BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH“ das bestehende Angebot im Bereich der Muskel-Skelett-Erkrankungen für Erkrankungen des unteren Rückens und der Kniegelenke ausgebaut und neue Maßnahmen für bisher nicht berücksichtigte Erkrankungen der Hüft- und Schultergelenke konzipiert werden. Das neu entwickelte Gesamtkonzept ist in der [„Handlungsempfehlung zur Individualprävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen“](#)¹³ veröffentlicht und zeigt auch Wege zur Umsetzung in die Praxis sowie Möglichkeiten zur zukünftigen Weiterentwicklung auf.

Angesichts der fortschreitenden Entwicklung des Klimawandels und der erhöhten Anforderungen des Klimaschutzgesetzes haben die UV-Träger und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) das Thema „Prävention im Kontext des Klimawandels“ als strategischen Arbeitsschwerpunkt aufgegriffen und prüfen bzw. aktualisieren insbesondere die Inhalte der Präventionsleistungen für Betriebe und Einrichtungen diesbezüglich mit dem Ziel der Weiterentwicklung. Empfehlungen und Informationen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und in Bildungseinrichtungen sind öffentlich zugänglich.¹⁴

Aufgrund der Freigabe des Konsums von Cannabis in Deutschland muss klargestellt werden, dass Konsum, der zu Gefährdungen an Arbeitsplätzen und in Bildungseinrichtungen führen kann, seitens der gUV nicht toleriert wird. Deshalb sagt die gUV klar: NULL Rausch bei Arbeit und Bildung. Versicherte dürfen sich selbst oder andere durch Konsum nicht gefährden. Gleichzeitig dürfen Unternehmen sichtlich berauschte Versicherte nicht mit gefährdender Arbeit beschäftigen. Die gUV unterstützt Betriebe und Einrichtungen mit Beratung und Informationen zur betrieblichen Suchtprävention¹⁵ und zu Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit¹⁶ sowie Bildung. Tipps für Führungskräfte für die Intervention und für die Gesprächsführung mit betroffenen Beschäftigten bietet u. a. die aktuelle Broschüre [„Umgang mit Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit bei der Arbeit“](#)¹⁷.

¹³ <https://publikationen.dguv.de/forschung/ifa/ifa-report/4792/ifa-report-5/2023-handlungsempfehlung-zur-individualpraevention-von-muskel-skelett-erkrankungen-ip>

¹⁴ www.dguv.de/de/praevention/klimawandel/index.jsp
<https://forum.dguv.de/ausgabe/1-2023>
<https://forum.dguv.de/ausgabe/4-2023>

¹⁵ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1268>

¹⁶ https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Bausteine/d_510/d_510.pdf
<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4983>

¹⁷ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4670>

Präventionsleistung „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“

Gut 80 % der bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) versicherten Unternehmen sind Kleinstbetriebe mit bis zu zehn Beschäftigten. Die Kompetenzzentren-Betreuung (KPZ-Betreuung) der VBG befähigt diese Unternehmen mithilfe eines umfangreichen Internetportals inkl. Selbstlernmodule sowie kostenfreier Beratung über eine Hotline, die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen sowie die einschlägigen Vorschriften im Arbeitsschutz effizient zu erfüllen. Dieses Angebot wird mittlerweile von 7.067 Unternehmen (Stand Juni 2024) genutzt. Mit einer Erhebung sollte die Wirksamkeit der KPZ-Betreuung in den Unternehmen untersucht werden. Die Stichprobe umfasste 546 Unternehmen, davon 279 KPZ-betreute und 267 nicht betreute Unternehmen. Leitfragen für den Vergleich dieser beiden Gruppen thematisierten den Arbeitsschutzstandard, den Anteil an angemessen dokumentierten Gefährdungsbeurteilungen, die Ableitung und Umsetzung sinnvoller Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung und die Umsetzung der Sicherheitsthemen. Die Evaluation zeigt, dass die Einführung eines speziell auf die Belange der Kleinstunternehmen angepassten Angebotes für eine sichtbare Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gesorgt hat.

Präventionsleistung „Forschung, Entwicklung und Modellprojekte“

Psychische Belastung als Folge der COVID-19-Pandemie stellt eine besondere Herausforderung für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz dar. Die in 2020 und 2021 durchgeführte Baseline-Befragung des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA) unter 1.545 Beschäftigten aus verschiedenen Berufen außerhalb des Gesundheitssektors zeigte ein zwischenzeitliches Hoch bei psychischer Beanspruchung, besonders bei Berufen mit höherem Infektionsrisiko. Dennoch beeinflussen arbeitsbedingte psychosoziale Risiken auch nach der Pandemie weiterhin die psychische Gesundheit der befragten Beschäftigten. Als stärkster Risikofaktor erwies sich eine bereits vor der Pandemie diagnostizierte Angststörung oder Depression. Die Ergebnisse der Studie und der in 2022 und 2023 durchgeführten [Follow-Up-Befragung](#)¹⁸ zeigen, dass Unternehmen zum Schutz der Beschäftigten die Einsamkeit am Arbeitsplatz verringern und gezielte Unterstützung bei Konflikten zwischen Arbeit und Privatleben sowie bei bekannten Angststörungen oder Depressionen anbieten sollten (Casjens et al., 2024).

Hochautomatisiertes Fahren gestattet der fahrenden Person, sich während der Fahrt anderen Tätigkeiten zuzuwenden. In Fahrzeugen mit bedingter Fahrautomatisierung (SAE-Level 3)¹⁹ bleibt jedoch die fahrende Person als Rückfallebene erhalten und ist weiterhin verpflichtet, auf Aufforderung des Systems innerhalb einer definierten Zeitspanne die Fahraufgabe wieder zu übernehmen. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) und die Technische Universität Dresden untersuchen, welche Aufgabentypen die Übernahme des Fahrzeugs durch den Menschen beeinflussen und sich als Nebenaufgabe eignen. Die Ergebnisse der Studie zeigen: Ungeeignet als fahrfremde Aufgaben sind alle, die nur mit einem speziellen mobilen Gerät erledigt werden können (z. B. Tablet) oder alle fahrfremden Aufgaben, die hohe Anforderungen an die visuelle Verarbeitung (Lesen, Klassifikation von Bildern etc.) stellen (Frank & Kusch, 2024). Aufgaben, die höhere Anforderungen an die kognitive Verarbeitung (Erinnern, Planen, Entscheiden) stellen, können nur als bedingt geeignet eingestuft werden. In dieser Studie ließen sich keine fahrfremden Aufgaben finden, die sich als unbedingt geeignet erwiesen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes zur Entwicklung neuer Trainingselemente zur Prävention von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen wurde 2023 ein neues omnidirektionales Laufband am IFA getestet. Damit können Bewegungen von Testpersonen erfasst und direkt in die virtuelle Umgebung eines Head-Mounted Displays (Virtual-Reality-Brille) übertragen werden. Für die

¹⁸ <https://www.dguv.de/ipa/forschung/projektesammlung/ipa-177-covid-19.jsp>

¹⁹ Stufen, die nach der Society of Automotive Engineers (SAE) das assistierte, automatisierte und autonome Fahren entsprechend des SAE-Standards J3016 klassifizieren (siehe www.sae.org/standards/content/j3016_202104/)

Tests wurden unter anderem Beispielszenarien aus Unternehmen der Stahlerzeugung sowie der Post- und Paketzustellung entwickelt, um an typischen Gefahrenstellen problemabstellende Maßnahmen zu üben. Darüber hinaus wurden Bewegungsdaten von Testpersonen in realitätsnahen Stolper-, Rutsch- und Fehltritt-Situationen erhoben, die im Folgenden für Algorithmen in der Künstlichen Intelligenz zur Erkennung von gefährdenden Arbeitssituationen genutzt werden. Des Weiteren hat das IFA eine mobile Webanwendung entwickelt, mit der Hersteller und Betreiber von Maschinen und Anlagen den Anreiz zum Überbrücken oder Außerkräftsetzen von Schutzeinrichtungen bestimmen können. Die Anwendung [MaSeM](#)²⁰ (Manipulationsanreiz von Schutzeinrichtungen an Maschinen) hilft dabei, Schwachstellen im Schutzkonzept von Maschinen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer Verringerung des Manipulationsgeschehens und des daraus resultierenden Unfallrisikos führen.

Das IFA hat eine systematische Literaturrecherche zur mobilen Bildschirmarbeit durchgeführt, um die Auswirkungen von Faktoren wie Gerätetyp, Eingabe- bzw. Ausgabegeräte, Nutzungsdauer, Körperhaltung, Möbel und Beleuchtung auf das Muskel-Skelett-System und die Augen zu ermitteln. Die Studie zeigt, dass Beschwerden schon nach sehr kurzer Zeit auftreten können (Wechsler et al., 2023). Um das zu vermeiden, müssen mobile Arbeitssituationen sorgfältig geplant und ein Bewusstsein für gesundes Arbeiten geschaffen werden. Unternehmen und Einrichtungen, in denen sich das Arbeiten im Homeoffice etabliert hat, führen vor Ort auch immer häufiger flexible Arbeitsplätze (Desk Sharing) ein. Je nach Umsetzung kann dieses Konzept die Zufriedenheit der Beschäftigten fördern oder beeinträchtigen. Im Themenmonitor des IAG zum Desk Sharing sind die Ergebnisse der Befragung von knapp 2.000 Beschäftigten und Führungskräften, die unter Desk Sharing-Bedingungen arbeiten, zusammengefasst.²¹ Der CHECK-UP gibt Empfehlungen für die Einführung und Umsetzung von Desk Sharing in einer Organisation.²²

Präventionsleistung „Information, Kommunikation und Präventionskampagnen“

Mit der Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat Deutschland das Recht jedes Menschen auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung gestärkt. Leider sind gewalttätige Übergriffe in einigen Branchen keine Seltenheit, insbesondere bei Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienste. Gewalt wird bei diesen Berufsgruppen nur zum Teil in Form von Unfallanzeigen sichtbar. Die Ergebnisse einer Befragung unter 6.500 aktiven freiwilligen Feuerwehrmitgliedern zeigen, dass Gewalt ein massives Alltagsproblem ist und dabei vor allem die verbale Gewalt eine große Rolle spielt (Gebhardt, Foege & Wittschurky, 2024). Daraufhin hat die gUV die Kampagne [#GewaltAngehen](#)²³ ins Leben gerufen. Die Kampagne startete 2023 mit der Branche Einsatzkräfte und wird sukzessive auf weitere Branchen ausgedehnt. Ihr Ziel ist es, Arbeitgeber und Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige für die Folgen von Gewalt, Möglichkeiten zur Prävention und die Bedeutung der Nachsorge nach Gewaltvorfällen zu sensibilisieren. In der Öffentlichkeit wirbt [#GewaltAngehen](#) für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Beschäftigten.

Die Liste der möglichen Bedrohungsszenarien für Hochschulen ist lang, aber wie können sich Hochschulen sinnvoll auf solche Extremereignisse vorbereiten? Welche Präventionsansätze gibt es, welche Möglichkeiten der Schadensbegrenzung? Dazu fand 2023 das 8. Forum „Sichere gesunde Hochschule“ mit dem Fokus auf „Extremereignisse an Hochschulen – Gut vorbereitet auf den Ausnahmezustand“ statt. Angefangen vom Umgang mit den durch die Flutkatastrophe im Ahrtal entstandenen Bau- und Sachschäden über potenzielle Brandgefahren, Cyberattacken

²⁰ <https://masem.ifa.dguv.de>

²¹ <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/themenmonitor/4920/desk-sharing-umfrage-zu-psychischer-belastung-beanspruchung-und-beanspruchungsfolgen?c=25>

²² <https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/praxishilfen/4919/check-up-desk-sharing-gestaltungsempfehlungen-fuer-die-einfuehrung-und-umsetzung-von-desk-sharing-in>

²³ www.gewalt-angehen.de

bis hin zu einem eindrücklichen Bericht über die Folgen einer Amoktat: Die Tagung hat gezeigt, dass es wichtig ist, Strukturen aufzubauen, um professionell auf den Ernstfall reagieren zu können.

Der bei Schweißarbeiten entstehende Schweißrauch ist gesundheitsgefährdend und enthält je nach verwendeten Werkstoffen auch krebserzeugende Stoffe. Die Einhaltung aktueller Arbeitsplatzgrenzwerte beim Schweißen stellt die Betriebe vor große Herausforderungen. Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) hat daher das „Schweißrauchkolloquium“ initiiert. Im Fokus des Austauschs zwischen Fachleuten aus Schweißtechnik und Arbeitsschutz stehen Lösungsansätze zur Minderung der Expositionen beim Schweißen und die Schaffung zukunftssicherer und regelkonformer Schweißarbeitsplätze. Die in den Kolloquien erarbeiteten Ergebnisse sind Grundlage der 2023 erschienenen [DGUV Information 209-096 „Schweißrauchminderung im Betrieb“](#)²⁴. Dieses Werkzeug sowie eine neu erstellte Website²⁵ unterstützen Betriebe bei der Optimierung von Schutzkonzepten.

Präventionsleistung „Überwachung einschließlich anlassbezogene Beratung“

Die DGUV hat federführend einen Bericht zur möglichen Konzeption eines Betriebsstättenverzeichnisses (BSV) entwickelt. Beteiligt waren die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (ASV), die Bundesagentur für Arbeit sowie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Der Bericht skizziert den möglichen Aufbau eines BSV bis 2030 und seine Vorteile für UV-Träger und ASV. Ziele für das BSV sind, einen bundeseinheitlichen Betriebsstätten-Identifikator zu schaffen, qualitativ hochwertige Stammdaten zu Betriebsstätten bereitzustellen und einen eindeutigen Bezug zwischen Betriebsstätten und Unternehmen herzustellen. Der Identifikator des BSV kann zukünftig als Referenz für die Vernetzung von weiteren digitalen Produkten mit Bezug zu Betriebsstätten dienen (z. B. für Präventions- und Aufsichtsdienste), was das Zusammenwirken von UV-Trägern und ASV stärkt. Ein BSV ist damit ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) und des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG).

Präventionsleistung „Vorschriften- und Regelwerk“

Gemäß § 20a Abs. 2 Nr. 5 ArbSchG haben sich die Träger der GDA zur Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks verpflichtet. Zu diesem Zweck findet auf Grundlage des [Leitlinienpapiers zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz](#)²⁶ eine stetige und zielorientierte Anpassung von Unfallverhütungsvorschriften dort statt, wo das staatliche Recht bereits Regelungen zu bestimmten Sachverhalten enthält. Seit dem Jahr 2018 sind insgesamt zwölf DGUV Vorschriften außer Kraft gesetzt worden. Demnach sind im Jahr 2023 noch 38 DGUV Vorschriften bei den UV-Trägern in Kraft²⁷, wobei für eine weitere das formale Außerkraftsetzungsverfahren eingeleitet wurde. Für drei DGUV Vorschriften wurde ein Überarbeitungsbedarf seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bzw. des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) festgestellt. Weitere zwölf DGUV Vorschriften befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Überarbeitung. Dabei werden u. a. Inhalte mehrerer aktuell bestehender DGUV Vorschriften zusammengefasst und in jeweils einer DGUV Vorschrift gebündelt.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist der zentrale Partner der betrieblichen Akteurinnen und Akteure in den grünen Berufen für sichere und gesunde

²⁴ <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4732>

²⁵ www.sicherschweissen.de

²⁶ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/leitlinien-arbeitsschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=2

²⁷ https://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/vorschriften_regeln/vorschriften/uebersicht-uvven-uvt.pdf

Arbeitsplätze. Sie unterstützt ihre Versicherten mit einem ganzheitlichen Präventionsangebot. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung in der SVLFG ist eine Pflichtversicherung, in der neben den Beschäftigten auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten und nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige per Gesetz unfallversichert sind.

Neben dem gesetzlichen Auftrag der Überwachung und Beratung, bei dem die versicherten Betriebe zu allen Themen über Sicherheit und Gesundheitsschutz beraten wurden, sowie der Unfalluntersuchung und der Berufskrankheitenermittlung wurden verschiedene Schwerpunktthemen in Angriff genommen.

Es wurden maßgeschneiderte Präventionsangebote für Saisonarbeitskräfte entwickelt und den Unternehmen sowie den Saisonarbeitskräften selbst angeboten. Ein Beispiel dafür ist die Web-App www.agriwork-germany.de, die für Saisonarbeitskräfte Informationen zu wichtigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzthemen in 10 Sprachen zur Verfügung stellt. Weiterhin wurden Gesundheitstage durchgeführt und fremdsprachige Unterweisungshilfen- und filme erstellt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Jahr 2023 für die Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung wurde im Jahr 2024 fortgeführt.

Im September 2023 fand ein Fachkolloquium zur Robotik in der Landwirtschaft statt. Hier wurden die Chancen und Risiken des in der Landtechnikindustrie besonders ausgeprägten Wandels in einer Vortragsveranstaltung unter Beteiligung von Wissenschaft, Industrie und Praxis vorgestellt und diskutiert.

Durch die erheblichen Waldschäden aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre und den Befall mit Schädlingen steht das Thema Wiederaufforstung im Fokus. Die SVLFG berät die Waldbesitzer und Lohnunternehmer hier insbesondere bezüglich der Gefährdungen durch noch stehendes Totholz im Bestand.

Die Sonderuntersuchung „Unfälle mit Traktoren“ wurde abgeschlossen und ausgewertet. Hieraus ergaben sich die Unfallschwerpunkte Auf- und Absteigen, Traktorumstürze und Unfälle durch Überrolltwerden.

1.4.4 Die Initiative Neue Qualität der Arbeit

Seit über 20 Jahren unterstützt die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Beschäftigte mit niedrigschwelligen und überwiegend kostenlosen Angeboten dabei, für ihre Unternehmenskultur aktiv zu werden – in den vier Themenfeldern Führung, Gesundheit, Kompetenz und Diversity. INQA ist damit die Schnittstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in die betriebliche Praxis. Die Initiative ist sozialpartnerschaftlich aufgestellt, überparteilich und nicht kommerziell. Sie wird getragen von den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitswelt in Deutschland. Hierzu zählen Bund, Länder und Kommunen, die Arbeitgeberverbände und Kammern, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), welche unter dem Dach der Initiative vereint sind.

Zentrale Angebote

Die Website www.inqa.de bündelt alle INQA-Angebote. Von den INQA-Checks zur Analyse von betrieblichen Handlungsbedarfen über konkrete Beratung vor Ort im Betrieb mit INQA-Coaching bis hin zu redaktionellen Themenschwerpunkten können Betriebe und Beschäftigte über vielfältige Wege in das Thema Unternehmenskultur einsteigen und selbst aktiv werden. Die vier zentralen Angebote der Initiative auf einen Blick:

- Publikationen wie INQA-Checks und Leitfäden zu Themen rundum Führung, Gesundheit und Kompetenz; mit den INQA-Checks können Unternehmen ihre Stärken und Schwächen innerhalb der vier INQA-Handlungsfelder analysieren, um so ihren eigenen Handlungsbedarf festzustellen.
- Geförderte Beratung in KMU durch autorisierte INQA-Coaches seit Sommer 2023 mit dem Europäischen Sozialfonds Plus-Programm „INQA-Coaching“ (als Nachfolgeprogramm von „unternehmensWert:Mensch“).
- Projektförderung im Rahmen der Experimentierraum-Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen im bestehenden regulatorischen Rahmen neue Arbeitsweisen ausprobieren (seit Sommer 2023 zum Thema organisationale Resilienz).
- Aufbereitung von Wissen und Praxisbeispielen aus den vier INQA-Themenfeldern in Form zahlreicher Artikel; Themenschwerpunkte waren 2023 u. a. alters- und altersgerechtes Arbeiten, Inklusion, Fachkräftesicherung im ländlichen Raum sowie betriebliche Willkommenskultur mit Fokus auf ausländische Fachkräfte und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Zusätzlich zur Website wurden über den regelmäßig erscheinenden [INQA-Newsletter](#)²⁸ sowie durch Social Media ([X](#)²⁹ und [LinkedIn](#)³⁰) aktuelle INQA-Themen und Angebote in die Öffentlichkeit und zu den Unternehmen und Beschäftigten getragen.

Projektförderung: Die INQA-Experimentierräume

In den INQA-Experimentierräumen entwickeln und erproben die Akteurinnen und Akteure aus der betrieblichen Praxis und der Wissenschaft gemeinsam innovative Lösungen für die Herausforderungen der Arbeitswelt. Anschließend werden die Erkenntnisse durch die INQA-Transferkanäle einer breiten betrieblichen Praxis zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, Praxistauglichkeit mit Innovation zu verbinden, von der nicht nur Einzelne, sondern möglichst viele Betriebe und Beschäftigte profitieren können. Gefördert werden Unternehmen, Verwaltungen, wissenschaftliche Institutionen und Projektverbünde.

Die bisherigen Förderrichtlinien und Themen im Überblick:

- 2017: Förderrichtlinie "Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel" zur Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume (EXP): In 2018 starteten nach dem ersten Förderaufruf 17 EXP-Projekte, die letzten drei Projekte endeten im Jahr 2022. 2020 starteten nach dem zweiten Förderaufruf elf EXP-Projekte mit dem Handlungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz (KI), welche Ende 2023 ausgelaufen sind.
- 2022: Rahmenrichtlinie: "Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume": Der erste Förderaufruf: „Resilienz (durch gut gestaltete Arbeitsbedingungen) in Zeiten eines beschleunigten Wandels“ wurde am 8. September 2022 veröffentlicht.
- 2023: Rahmenrichtlinie: "Unternehmen und Verwaltungen der Zukunft: INQA-Experimentierräume": Am 1. Juni bzw. am 1. Juli 2023 nahmen zehn weitere INQA-Experimentierräume ihre Arbeit auf, welche die Stärkung der organisationalen Resilienz zum Thema haben.

Für die Experimentierräume „Organisationale Resilienz“ wurde ein Teaser Video erstellt, um in rund 90 Sekunden das Interesse für die Projekte und deren Inhalte zu wecken. Ein vergleichbares Video wird auch für INQA-Coaching erstellt. Beide Videos sind u. a. über die [INQA-Website](#)³¹ und den [BMAS-Youtube-Kanal](#)³² zugänglich.

²⁸ www.inqa.de/DE/newsletter-archiv/newsletter-archiv.html

²⁹ <https://x.com/INQAde>

³⁰ www.linkedin.com/showcase/bmas-inqa

³¹ www.inqa.de/DE/angebote/inqa-experimentierraeume/uebersicht.html

³² https://youtu.be/Nw38OxkXlv8?si=XfnL1pa1_hfflnEo

INQA-Coaching – das Nachfolgerprogramm zu unternehmensWert:Mensch (uWM)

Das neue Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) INQA-Coaching startete im Sommer 2023. INQA-Coaching unterstützt Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten dabei, in einem agilen Beratungsprozess passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden. Das Ziel ist, dass sich Unternehmen zukunftsfähig aufstellen, um dadurch eigenständig auf Veränderungsprozesse zu reagieren. Das stärkt die betriebliche Resilienz, hält Unternehmen wettbewerbsfähig und sichert Fachkräfte. In einer kostenfreien Erstberatung werden Fördervoraussetzungen und der betriebliche Handlungsbedarf geklärt und ggf. ein INQA-Coaching-Scheck ausgestellt. Diesen Scheck kann das Unternehmen bei einem autorisierten INQA-Coach einlösen. Dabei können bis zu 80 % der Beratungskosten des Coachings übernommen werden. INQA-Coaching wird aus Mitteln des ESF Plus und des BMAS gefördert. Der Förderzeitraum läuft von 2023 bis zum Jahr 2027.

Das INQA-Netzwerkbüro

Das INQA-Netzwerkbüro unterstützt Netzwerke rund um die Fachkräftesicherung und den Wandel der Arbeit mit einem vielfältigen Beratungs- und Serviceangebot. Im Auftrag des BMAS werden rund 400 regionale und überregionale Netzwerke unterstützt und die Arbeit der (oft ehrenamtlich tätigen) Netzwerke professionalisiert. Jedes Netzwerk ist einzigartig und jede Region erfordert andere Lösungen.

Gemeinsam lässt sich mehr erreichen: Denn wer sich vernetzt, erhält frische Impulse, erweitert sein Wissen und ermöglicht nützliche Kooperationen. Das Netzwerkbüro vermittelt praktischen Nutzen an die Netzwerke, um die Unternehmen bedarfsgerecht bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen oder Arbeitnehmende mit Unternehmen in den Regionen zusammenzubringen. Besonderer Wert wird dabei auf die Faktoren erfolgreicher Netzwerkarbeit gelegt. Dazu zählen insbesondere die wesentlichen Akteurinnen und Akteure einzubinden, arbeitsfähige Strukturen zu entwickeln und umzusetzen, Netzwerkarbeit als Strategieprozess anzulegen, aber auch die Kommunikation als Kernaufgabe von Netzwerkarbeit zu verstehen.

1.5 Unfallgeschehen

Sowohl die Zahlen des Arbeitsunfallgeschehens (Abschnitt 1.5.1) als auch die des Wegeunfallgeschehens (Abschnitt 1.5.2), die in den Tabellen und Grafiken dargestellt sind, entstammen den Geschäftsergebnissen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). In den Diagrammen und Tabellen sind Unfälle und Unfallquoten (zur Erklärung siehe Info-Box 2) dargestellt.

Info-Box 2: Unfallquoten

Um Unfallrisiken zeitlich vergleichend beurteilen zu können, werden Unfallquoten berechnet, die absolute Unfallzahlen ins Verhältnis zu geeigneten Bezugsgrößen setzen.

Arbeitsunfälle werden je 1.000 Vollzeitäquivalente (ehemals bezeichnet als „Vollarbeiter“) ausgegeben. Dabei handelt es sich um eine statistische Rechengröße, bei der zeitlich verschiedene Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten auf ein Beschäftigungsverhältnis mit normaler ganztägiger Arbeit umgerechnet werden. Somit zählen zwei Teilzeitkräfte, die jeweils die Hälfte dieser Stundenzahl gearbeitet haben, statistisch als ein Vollzeitäquivalent. In die Zahl der Vollzeitäquivalente fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspenderinnen und -spender sowie Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind. In 2018 wurde die Erfassung der Arbeitsstunden bei der DGUV im Zuge der Einführung des elektronischen Lohnnachweises präzisiert. Dadurch ergeben sich andere Zahlen für Arbeitsstunden und Vollzeitäquivalente, nicht aber für Arbeitsunfälle. Auf Vollzeitäquivalenten basierende Unfallquoten sind daher nicht direkt mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Dies schlägt sich in einzelnen Wirtschaftsbereichen (z. B. Kunst, Unterhaltung, Erholung) deutlicher nieder als in anderen. Die Darstellung von Zeitreihen wird daher in Grafiken durch eine Linie unterbrochen.

Bei den Wegeunfällen wird als Bezugsgröße die Zahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse gewählt, da die optimale Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird dabei für diejenigen Gruppen von Versicherten, die im Vergleich zu Unternehmerinnen und Unternehmern und abhängig Beschäftigten eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet (siehe Glossar im Anhang).

1.5.1 Arbeitsunfallgeschehen

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente liegt mit 18,8 im Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr (19,0) und deutlich niedriger als im Vorpandemie-Jahr 2019 (21,9). In absoluten Zahlen ereigneten sich 838.792 meldepflichtige Arbeitsunfälle und damit weniger als im Vorjahr (844.284) und in 2019 (937.456), jedoch mehr als im Jahr 2020 (822.558). Die Vorjahre und vor allem das Jahr 2020 waren allerdings stark von den Auswirkungen der Pandemie geprägt.

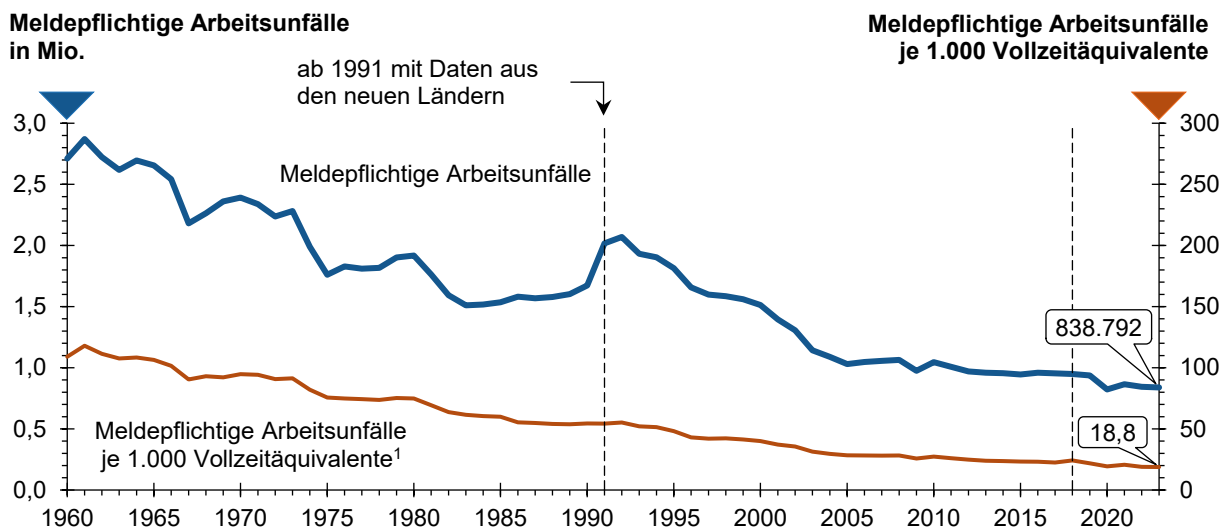
Die Analyse der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente über ausgewählte Wirtschaftszweige zeigt ein differenzierteres Bild (vgl. Abb. 6 und Tabelle TM 4). Die im Berichtsjahr höchste Unfallquote findet sich nach wie vor im „Baugewerbe“ (55,0). Auch der Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (49,8) verzeichnet erneut eine hohe Unfallquote. Die hohe Zahl ist dadurch erklärbar, dass der Wirtschaftszweig auch die Abteilung 93 „Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung“ umfasst. Darunter fallen auch Amateur- und Berufssportler. Diese haben ein hohes Unfallrisiko und dominieren den Wirtschaftszweig bzgl. der Unfallzahlen deutlich. Es folgen die Wirtschaftszweige „Verkehr und Lagerie“ (40,6), „Verarbeitendes Gewerbe“ (25,5), „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (25,4), „Gastgewerbe“ (23,8) und „Erziehung und Unterricht“ (20,1). Differenziert nach Unfallversicherungsträgern sind die meisten Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente weiterhin in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu verzeichnen (45,0). Bei einem

zeitlichen Vergleich muss berücksichtigt werden, dass sich ab dem Jahr 2020 in einigen Bereichen die Lockdowns infolge der COVID-19-Pandemie mit vorübergehenden Betriebsschließungen oder Kurzarbeit widerspiegeln.

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle liegt im aktuellen Berichtsjahr niedriger als im Vorjahr (Abb. 8). Im Jahr 2023 verunglückten 499 Menschen aufgrund eines Arbeitsunfalls tödlich, im Jahr 2022 waren es 533 Menschen. Auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente ist im Berichtsjahr mit 0,011 geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,012; vgl. Tabelle TM 2). Als eine Ursache für den Rückgang kann die Abnahme der Anzahl der verstorbenen Rehabilitanden identifiziert werden. Diese Personen in stationärer Behandlung fallen ebenfalls unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Verläuft ein Arbeitsunfall tödlich oder so schwer, dass es zu einer Entschädigung in Form einer Rente oder Abfindung kommt, wird er in der Statistik als „Neue Arbeitsunfallrente“ ausgewiesen. Voraussetzung ist, dass eine Erwerbsminderung von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfallereignis hinaus besteht. Da die Entschädigung durch Verwaltungsakt festzustellen und damit mit mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit verbunden ist, muss bei den in der Statistik ausgewiesenen neuen Arbeitsunfallrenten das Berichtsjahr nicht immer gleich mit dem Ereignisjahr sein. Mit 11.517 neuen Arbeitsunfallrenten ergibt sich gegenüber 2022 ein Rückgang um 5,3 % (Abb. 7).

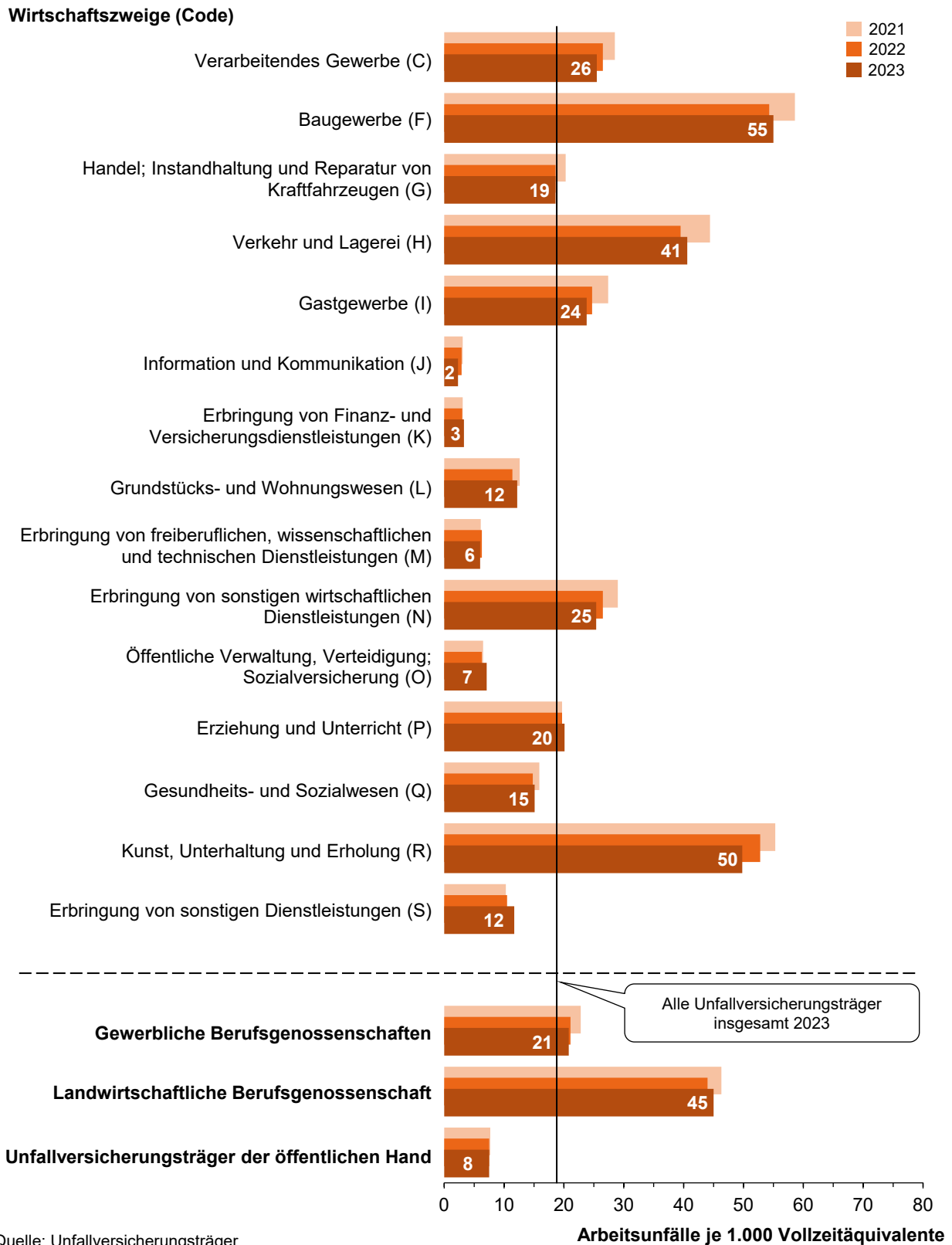
Abb. 5 Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2023



Quelle: Unfallversicherungsträger

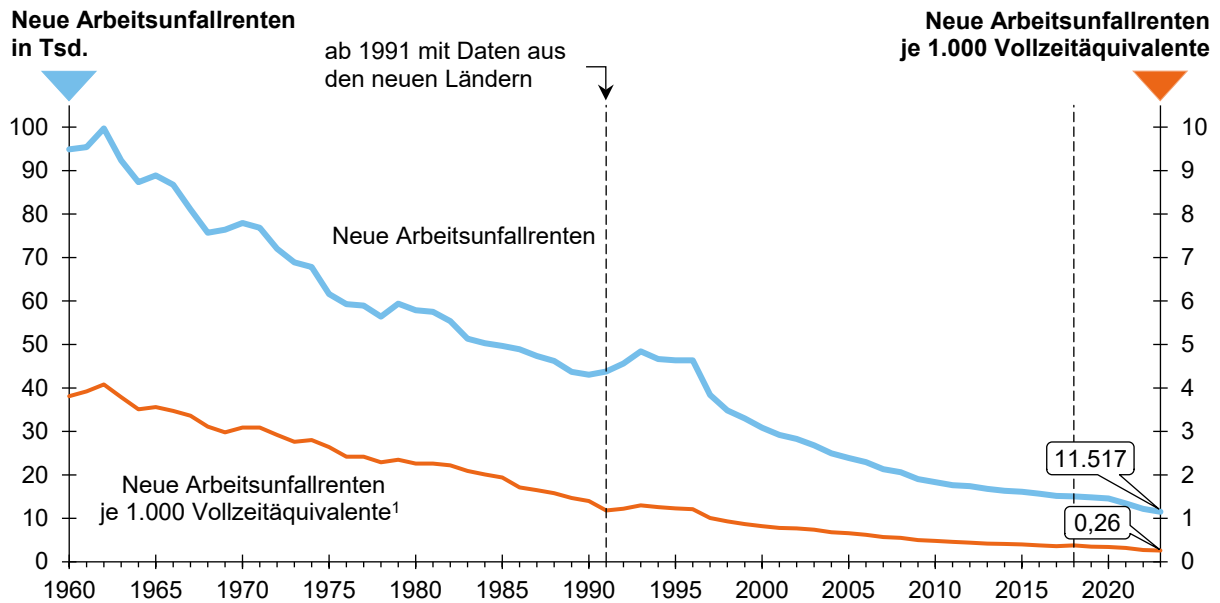
¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Siehe auch Tabellen **TB 1** und **TM 2** im Tabellenteil

Abb. 6 Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2021 bis 2023

Quelle: Unfallversicherungsträger

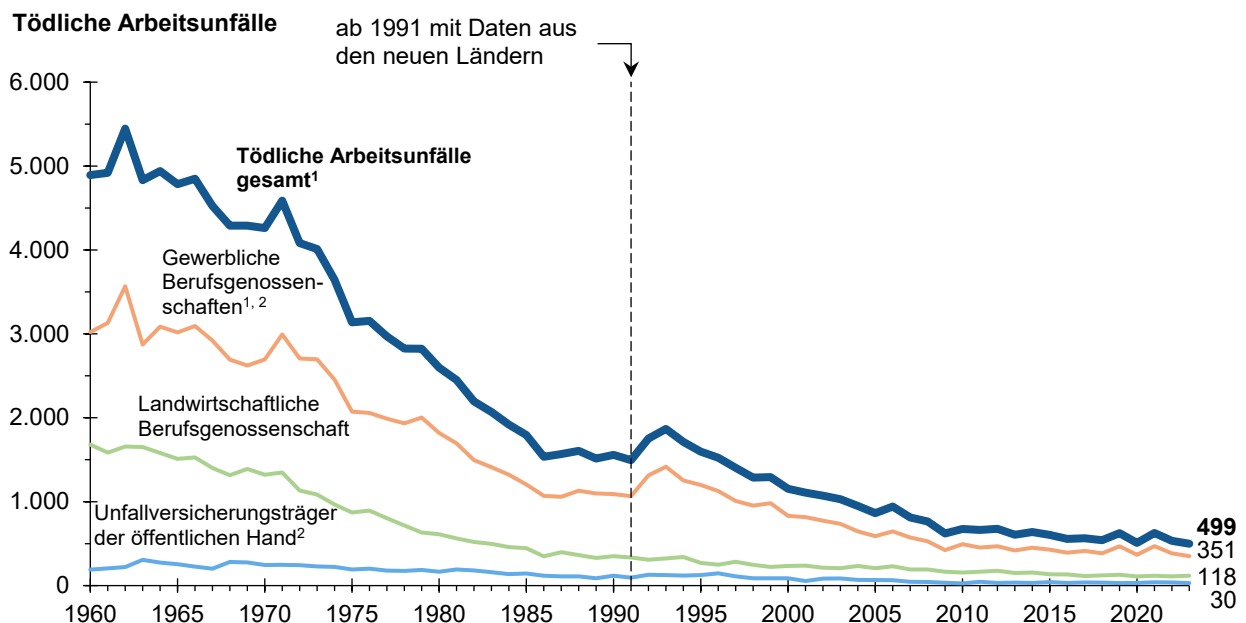
Siehe auch Tabellen **TB 4** und **TM 4** im Tabellenteil

Abb. 7 Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2023

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen.

Siehe auch Tabellen **TB 2** und **TM 2** im Tabellenteil

Abb. 8 Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2023

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.

² Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

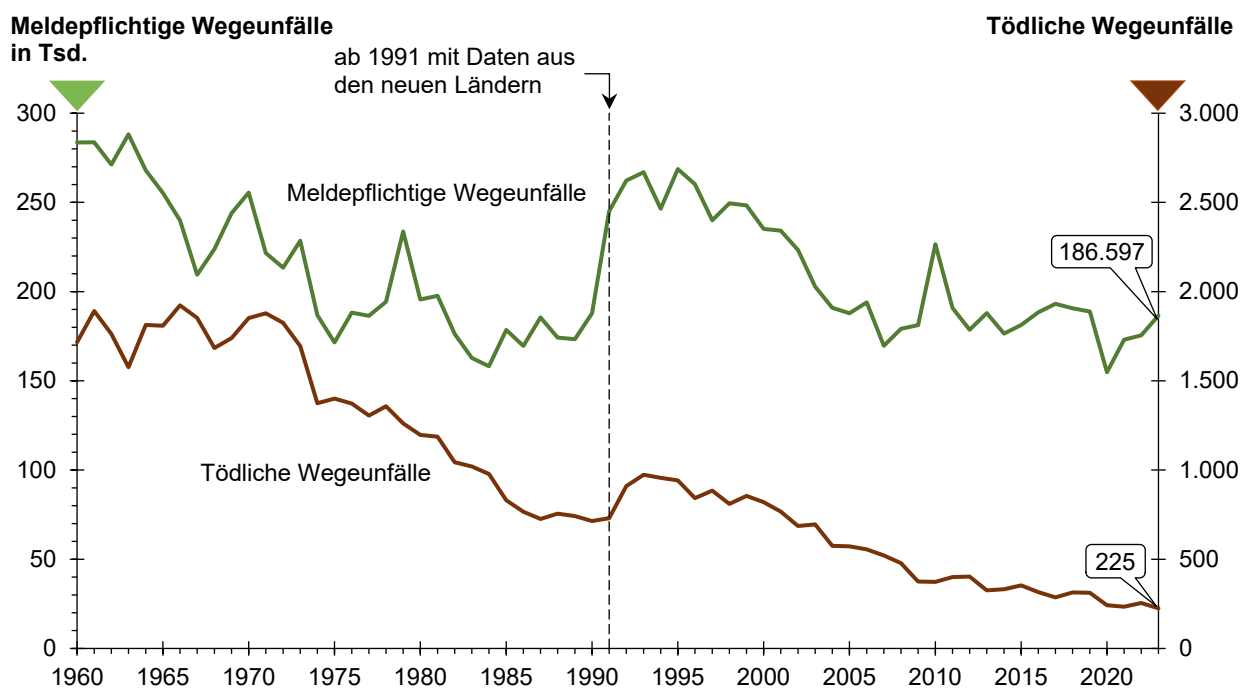
Siehe auch Tabellen **TB 3** und **TM 2** im Tabellenteil

1.5.2 Wegeunfallgeschehen

Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist mit 186.597 im Jahr 2023 erneut gestiegen (+6,4 % im Vergleich zum Vorjahr, vgl. Abb. 9). Die für Wegeunfälle verwendete Unfallquote je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ist hingegen mit 3,16 ähnlich hoch wie im Jahr 2022 (3,14) und damit geringer als im Jahr 2021 (3,21). Da die Zahl der Versicherten weiter zugenommen hat (vgl. Tabelle TM 1), ist die absolute Zahl der Unfälle deutlich stärker gestiegen als die Unfallquote. Die Zahlen liegen weiterhin unter denen des Vorpandemie-Jahres 2019 (188.827 bzw. 3,43).

In 2023 gab es 225 tödliche Wegeunfälle (-30 gegenüber 2022). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der neuen Wegeunfallrenten im Berichtsjahr 2023 um 91 bzw. 2,5 % auf 3.728 angestiegen.

Abb. 9 Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2023



Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabellen **TB 1**, **TB 3** und **TM 5** im Tabellenteil

1.6 Berufskrankheitengeschehen

Das Berufskrankheitengeschehen (siehe Info-Box 3) ist im Berichtsjahr 2023 zu großen Teilen vom Abklingen der COVID-19-Pandemie geprägt. So hat sich die Zahl der Verdachtsanzeigen deutlich reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 59,8 % auf insgesamt 150.368 zurückgegangen (2022: 374.461). Auch die Zahl der Anerkennungen verzeichnet mit 74.930 einen deutlichen Rückgang von 62,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Info-Box 3: Das Berufskrankheitensystem

In Deutschland gibt es ein gemischtes Berufskrankheitensystem (Liste und Einzelfälle). Berufskrankheiten sind gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII „Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden“. Diese Krankheiten sind in der Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt ([Liste der Berufskrankheiten](#)). In dieser Liste werden ausschließlich solche Krankheiten bezeichnet, die „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind“. Darüber hinaus ist gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII eine Krankheit „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen, wenn nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind, aber eine entsprechende Krankheit noch nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde ([wissenschaftliche Empfehlungen für neue Berufskrankheiten](#)).

Bei einer Reihe von Berufskrankheiten hatte der Ordnungsgeber als Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles neben den üblichen arbeitstechnischen/medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hatte, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (Unterlassungszwang). Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf eben solche Fälle. Ab dem Jahr 2021 entfällt der Unterlassungszwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen. Nach § 12 BKV mussten die Unfallversicherungsträger zudem ab dem 1. Januar 2021 Fälle (der BK-Nrn. 1315, 2101, 2104, 2108 bis 2110, 4301, 4302, 5101), die im Zeitraum vom 1. Januar 1997 bis zum 31. Dezember 2020 nur deshalb nicht anerkannt werden konnten, weil die versicherte Person die gefährdende Tätigkeit trotz objektiven Unterlassungszwangs nicht unterlassen hat (§ 9 Abs. 4 SGB VII a. F.), von Amts wegen erneut überprüfen, sodass es hierdurch ab 2021 zu einem Anstieg entsprechender Anerkennungen kam. Die Kennzahl „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ wird in aktuellen Abbildungen und Tabellen nicht mehr aufgeführt, ist aber bis 2020 weiterhin Bestandteil der langen Zeitreihen im Tabellenteil (TM 7, TM 8).

Zur Einordnung der Zahlen sind die Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) in den Blick zu nehmen. Mit 66.083 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit liegen diese deutlich niedriger als in den Jahren 2022 (294.699) und 2021 (153.755) sowie höher als in den Jahren 2020 (33.595) sowie 2019 (1.898). Ähnliches gilt für die anerkannten Berufskrankheiten aufgrund von Infektionskrankheiten, die mit 54.165 ebenfalls unter den Jahren 2022 (181.496) und 2021 (102.322) sowie über den Jahren 2020 (18.959) und 2019 (782) liegen. Für diese Entwicklung ist die COVID-19-Pandemie hauptursächlich. Eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit ist unter dieser BK-Nummer vor allem für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien möglich, kann darüber hinaus aber auch bei Beschäftigten erfolgen, die bei ihrer

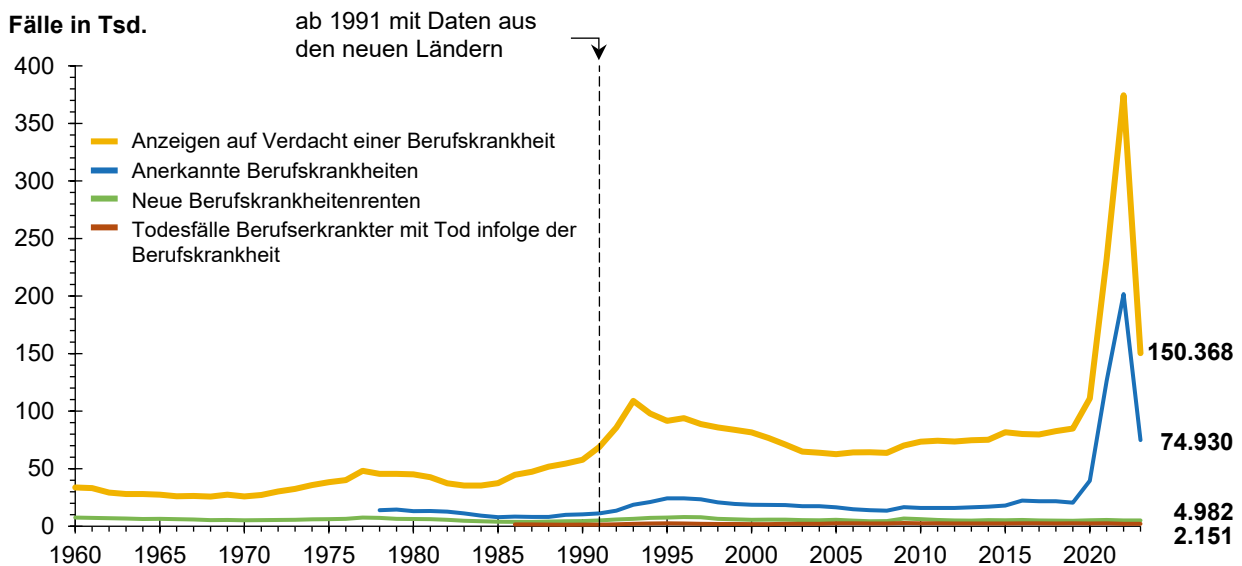
Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind.³³ Abzüglich der coronabedingten Erkrankungen liegen die Verdachtsanzeigen und Anerkennungen auf dem Niveau von 2019.

Neben diesen pandemiebedingten Effekten gehören im Jahr 2023 Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 18.076 Fällen und Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) mit 14.987 Verdachtsanzeigen zu den am häufigsten angezeigten Berufskrankheiten (vgl. Abb. 11). Anerkannt wurden im Berichtsjahr 2023 neben den Infektionskrankheiten am häufigsten Berufserkrankungen aufgrund von Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 7.889 Fällen sowie Hautkrebs durch UV-Strahlung (BK-Nr. 5103) mit 5.045 Fällen (vgl. Abb. 12).

Asbestose (BK-Nr. 4103) ist zusammen mit den anderen auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführenden Berufskrankheiten Mesotheliom (BK-Nr. 4105), Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK-Nr. 4104) und Lungenkrebs durch Asbest und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 4114) im Jahr 2023 für insgesamt 8.621 Verdachtsanzeigen und 2.035 Anerkennungen verantwortlich. In Deutschland ist die Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten seit 1993 verboten. Es können aber mehr als 30 Jahre vergehen, bis eine asbestbedingte Krankheit ausbricht (BAuA, 2020). Dadurch sind auch heute noch neue Fälle zu beklagen.

Die Zahl der neuen Berufskrankheitenrenten beläuft sich im Berichtsjahr 2023 auf 4.982 Fälle (vgl. Abb. 10). Dies sind 86 Fälle weniger als im Vorjahr. Die Erkrankungen durch asbesthaltige Stäube haben auch hier weiterhin einen hohen Anteil (1.454 Fälle; 29,2 %). Im Berichtsjahr 2023 starben 2.151 und damit 13 weniger Versicherte als im Vorjahr an den Folgen einer Berufskrankheit. 1.341 bzw. 62,3 % der „Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit“ sind auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführen (vgl. Abb. 13 und Tabelle TC 4).

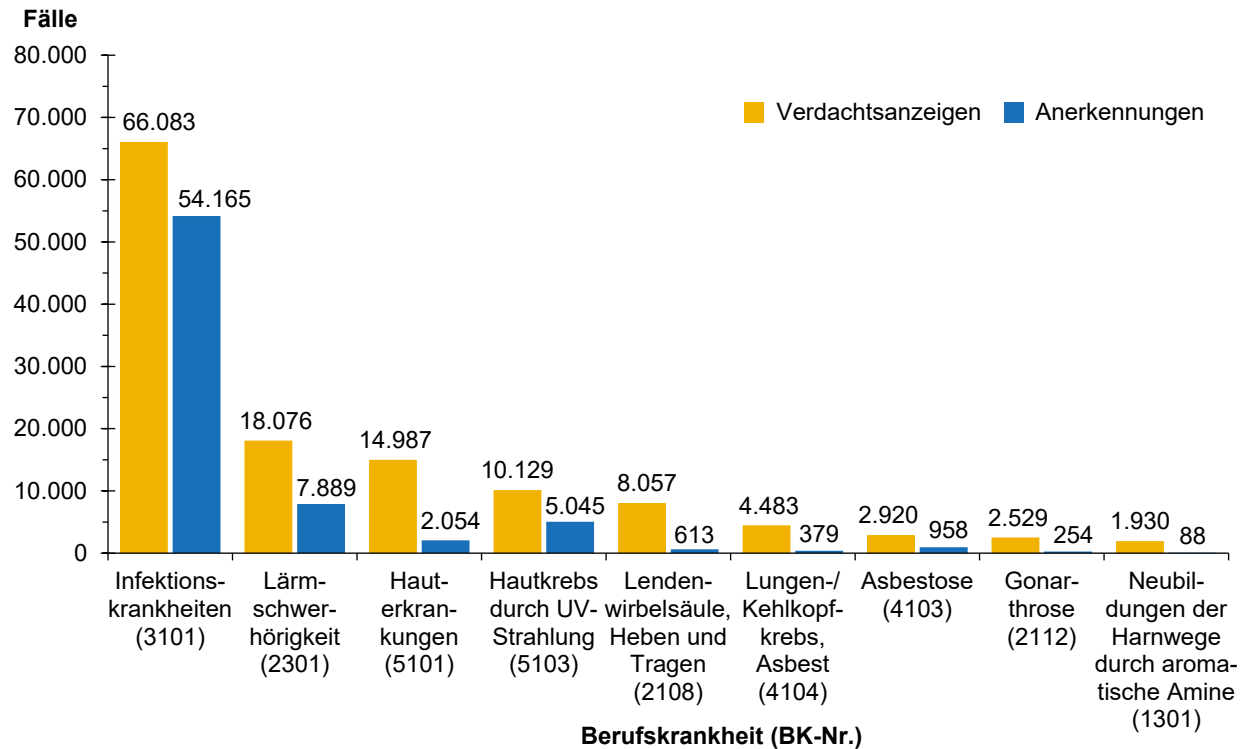
Abb. 10 Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2023



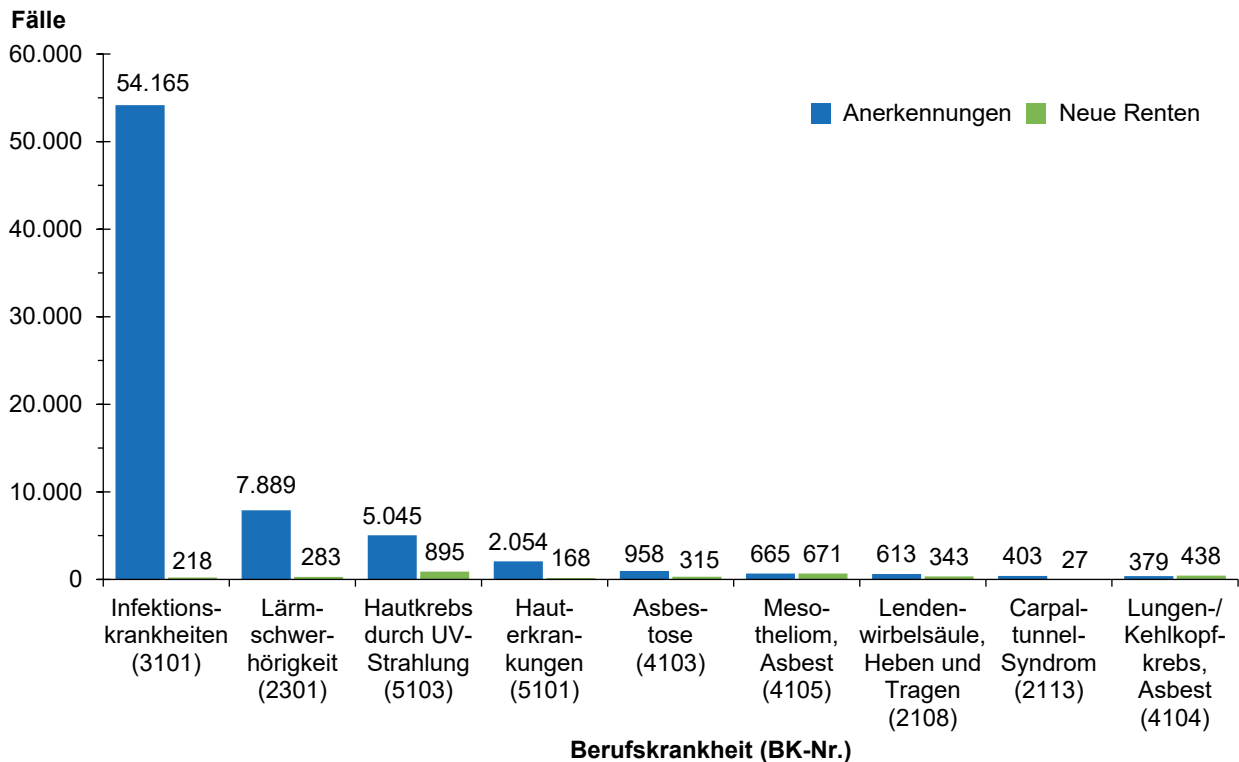
Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabellen **TC 1** und **TM 8** im Tabellenteil

³³ Auf Anfrage sind bei der SVLFG für die Jahre 2022 und 2023 keine pandemiebedingten Verdachtsanzeigen und Anerkennungen zu verzeichnen. Fortlaufend aktualisierte (kumulierte) Zahlen der DGUV zu Berufskrankheiten (und Arbeitsunfällen) im Zusammenhang mit COVID-19 sind unter www.dguv.de/medien/inhalt/mediencenter/hintergrund/covid/dguv_zahlen_covid.pdf zu finden. Eine aktuelle Aufarbeitung mit dem Titel „COVID-19 als Berufskrankheit und Unfall – Update 2023“ geben Schneider und Peth (2024).

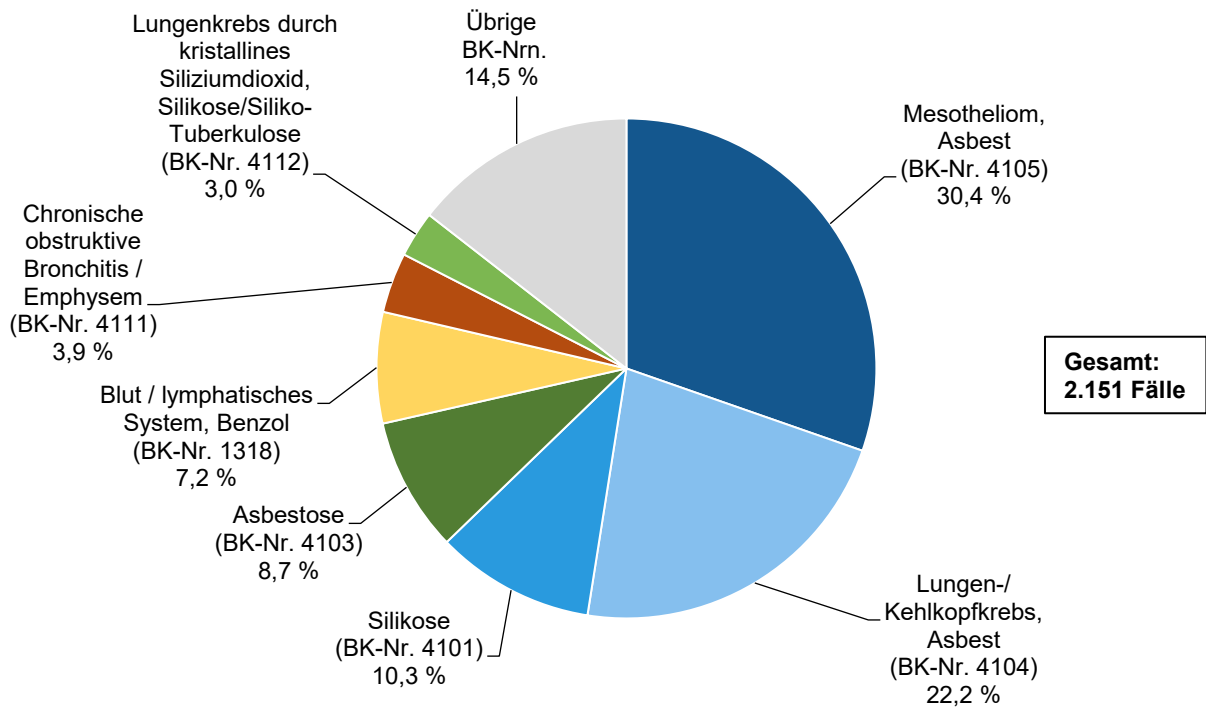
Abb. 11 Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2023

Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabelle **TC 2** im Tabellenteil**Abb. 12** Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2023

Quelle: Unfallversicherungsträger

Siehe auch Tabelle **TC 2** im Tabellenteil

Abb. 13 Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2023

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabelle **TC 4** im Tabellenteil

1.7 Prävention und Wirtschaftlichkeit

1.7.1 Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung

Jährlich werden die Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger zusammengefasst, um unter anderem die Gesamtsumme der festgestellten Aufwendungen beziffern zu können. Im Jahr 2023 beliefen sich diese auf 19,2 Mrd. € (vgl. Tab. 2).

Tab. 2 Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2020–2023

Art der Aufwendung ³⁴	Aufwendungen in Mio. €				
	2023		2022	2021	2020
	absolut	je Mio. Versicherte ³⁵	absolut	absolut	absolut
Ambulante Heilbehandlung (40)	1.885,5	26,8	1.734,2	1.733,3	1.684,5
Persönliches Budget nach § 17 SGB IX (41)	2,0	0,0	1,8	2,0	1,9
Zahnersatz (45)	9,2	0,1	8,5	9,2	10,4
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (46)	1.344,4	19,1	1.259,2	1.237,6	1.272,8
Verletztengeld und besondere Unterstützung (47)	1.021,9	14,5	963,2	907,2	884,2
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung (48)	1.261,8	17,9	1.167,8	1.114,3	1.080,4
Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe (49)	127,6	1,8	136,4	153,4	159,2
Renten an Verletzte und Hinterbliebene (50)	6.212,6	88,2	6.074,8	6.072,5	6.102,7
Beihilfen an Hinterbliebene (51)	23,6	0,3	23,3	22,1	21,0
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene (52)	72,5	1,0	66,7	78,1	94,4
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen (53) ³⁶	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz (56)	19,0	0,3	17,8	17,8	17,9
Sterbegeld (57)	18,7	0,3	18,9	19,3	19,6
Leistungen bei Unfalluntersuchungen (58)	88,8	1,3	85,2	84,1	83,4
Prävention und Erste Hilfe (59)	1.470,0	20,9	1.372,2	1.293,4	1.298,0
Leistungen insgesamt (4/5)	13.557,8	192,6	12.929,8	12.744,3	12.730,5
Vermögensaufwendungen (6)	3.746,7	53,2	3.184,2	2.710,4	3.271,3
Verwaltungs-/Verfahrenskosten (7)	1.847,3	26,2	1.767,6	1.752,4	1.756,6
Bruttoaufwendungen gesamt	19.151,8	272,0	17.881,6	17.207,0	17.758,4
abzüglich Lastenausgleich (690)	855,1	12,1	819,8	829,5	813,2
Nettoaufwendungen gesamt	18.296,7	259,9	17.061,8	16.377,6	16.945,2

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 1** im Tabellenteil

³⁴ Ebenen des Kontenrahmens: dreistellig = Kontenart, zweistellig = Kontengruppe, einstellig = Kontenklasse

³⁵ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 70.404,4

³⁶ Aufwendungen absolut: 14.568 € (2023), 10.180 € (2022), 8.591 € (2021), 4.732 € (2020)

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Diese Bruttoaufwandssumme ist jedoch zu hoch: So sind gegenseitige Zahlungen im Rahmen des Lastausgleichsverfahrens (Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzierungsgesetzes 1967) enthalten (im Jahr 2023: 855,1 Mio. €). Bereinigt man die Bruttosumme um diesen Betrag, ergibt sich als bereinigte Gesamtausgabe (Nettoaufwendungen) 18,3 Mrd. € für das Jahr 2023. Vergleicht man die prozentualen Veränderungen der Nettoaussgaben 2023 mit den Werten zu 2020, so ergibt sich unbereinigt eine Steigerung von 8,0 %, inflationsbereinigt (siehe Info-Box 4 und Abb. 14) ein Rückgang von 7,5 %.

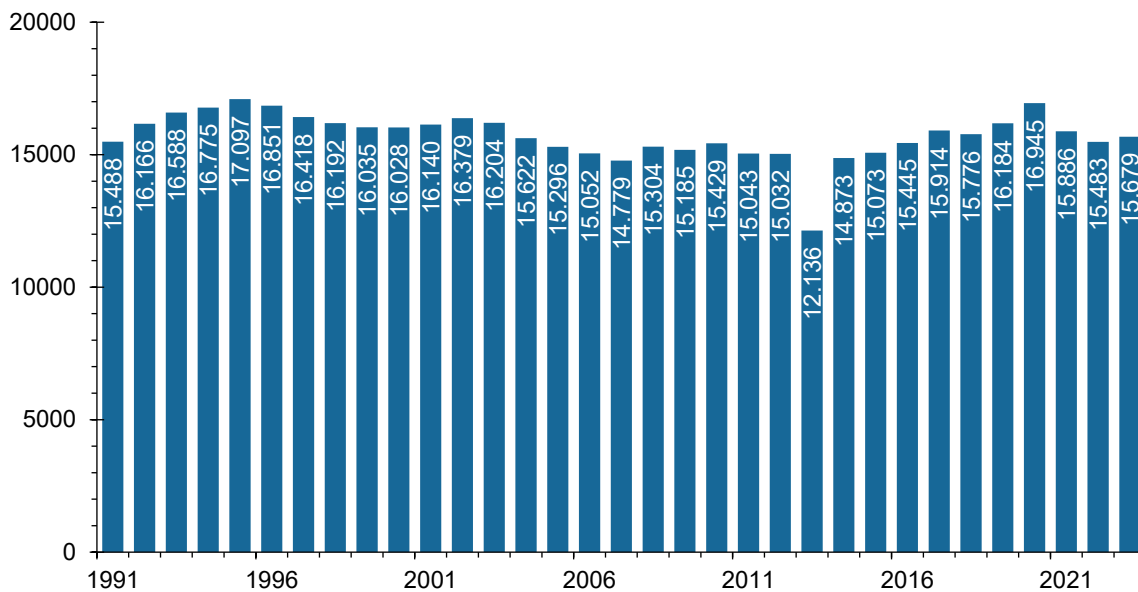
Auf Prävention und Erste Hilfe entfielen im Jahr 2023 rund 1.470,0 Mio. € (Kontengruppe 59). Damit liegen diese Aufwendungen höher als in den Vorjahren. Nach Kontenarten betrachtet (Tab. 4) entfällt der weitaus größte Teil der Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe auf Personal- und Sachkosten der Prävention (853,1 Mio. €).

Info-Box 4: Inflationsbereinigung

Um insbesondere längerfristige Entwicklungen der Nettoaussgaben beurteilen zu können, wird die Inflation mit einbezogen. Zur Inflationsbereinigung werden Deflationsindizes auf der Grundlage der Verbraucherpreise des Statistischen Bundesamtes benutzt, wobei das letzte verfügbare Bezugsjahr 2020 ist. Das bedeutet, dass für die gesamte Zeitreihe die Preise von 2020 zugrunde gelegt werden. Die unbereinigten Zahlen sind in der korrespondierenden Tabelle TM 10 im Tabellenteil des Berichtes zu finden.

Abb. 14 Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2023

**Aufwendungen¹
in Mio. €**



Quelle: Unfallversicherungsträger
¹ Aufwendungen in Preisen von 2020

Siehe auch Tabellen **TK 1** und **TM 10** im Tabellenteil

Tab. 3 Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2023

Unfallversicherungsträger	Versicherte in Mio.	Ausgaben für Prävention und Erste Hilfe (Kontengruppe 59) in Mio. €		Veränderungen von 2023 zu 2020 in Mio. €
		absolut	je Mio. Versicherte ³⁷	absolut
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ³⁸	67,2	1.394,5	20,7	+164,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3,2	75,5	23,9	+7,2
Gesamt/Durchschnitt	70,4	1.470,0	20,9	+172,1

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 2** im Tabellenteil

Tab. 4 Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2020–2023

Art der Leistung (Kontenart)	Aufwendungen in Mio. €				
	2023		2022	2021	2020
	absolut	je Mio. Versicherte ³⁹	absolut	absolut	absolut
Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (590)	1,2	0,0	1,3	1,1	1,4
Personal- und Sachkosten der Prävention (591)	853,1	12,1	808,4	802,7	788,5
Aus- und Fortbildung (592)	133,9	1,9	109,7	91,6	105,5
Zahlungen an Verbände für Prävention (593)	149,6	2,1	131,1	116,7	138,9
Arbeitsmedizinische Dienste (594)	43,6	0,6	43,6	43,4	37,6
Sicherheitstechnische Dienste (596)	34,5	0,5	30,9	26,8	29,1
Sonstige Kosten Prävention (597)	166,1	2,4	152,3	146,4	141,4
Erste Hilfe (598)	88,0	1,3	94,8	64,5	55,7
Gesamt	1.470,0	20,9	1.372,2	1.293,4	1.298,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TA 10** und **TK 2** im Tabellenteil

³⁷ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 70.404,4

³⁸ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien „Gewerbliche Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

³⁹ Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 70.404,4

1.7.2 Volkswirtschaftliche Kosten

Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitsdauer von 21,0 Tagen je arbeitnehmender Person ergeben sich im Jahr 2023 insgesamt 886,2 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Ausgehend von diesem Arbeitsunfähigkeitsvolumen schätzt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 128 Milliarden € bzw. den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 221 Milliarden € (zur Erklärung siehe Info-Box 5).

Die geschätzten Produktionsausfallkosten machen insgesamt einen Anteil von 3,0 % am Bruttonationaleinkommen aus. Allein ein Anteil von 0,6 % ist auf Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes zurückzuführen, 0,5 % auf Arbeitsunfähigkeit durch Krankheiten des Atmungssystems und weitere 0,5 % auf Psychische und Verhaltensstörungen. Der geschätzte Ausfall an Bruttowertschöpfung beträgt etwa 5,1 % des Bruttonationaleinkommens. Nach den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (1,0 %) haben Krankheiten des Atmungssystems (0,9 %) und Psychische und Verhaltensstörungen (0,8 %) die größten Anteile daran.

Bei den Wirtschaftszweigen entstehen die höchsten Bruttowertschöpfungsausfälle im „Produzierenden Gewerbe ohne Bergbau und Baugewerbe“ (60,6 Mrd. €), gefolgt von „Öffentlichen und sonstigen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit“ (59,3 Mrd. €), „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ (37,9 Mrd. €), „Unternehmensdienstleister“ (23,1 Mrd. €) und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (18,3 Mrd. €). Dabei sind die Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitsunfähigkeitstag im Wirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“ am höchsten (2.045 €), wobei für diesen vergleichsweise hohen Wert die hohe durchschnittliche Bruttowertschöpfung (746.400 €) in Kombination mit relativ niedrigen Arbeitnehmerzahlen in diesem Bereich (446 Tsd.) ursächlich ist. Dahinter liegen mit einem deutlichen Abstand Bruttowertschöpfungsausfälle pro Arbeitsunfähigkeitstag in den Bereichen „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ (363 €) und „Information und Kommunikation“ (318 €). Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ (158 €) liegen diese Werte noch mal wesentlich niedriger.

Info-Box 5: Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit

Die Schätzung der Produktionsausfälle (Lohnkosten) und Bruttowertschöpfungsausfälle (Verlust an Arbeitsproduktivität) durch Arbeitsunfähigkeit gibt volkswirtschaftlich gesehen ein Präventionspotenzial und mögliches Nutzenpotenzial an. In diese Schätzungen der durch Arbeitsunfähigkeit entstandenen volkswirtschaftlichen Ausfälle fließen neben Daten über Krankschreibungen von Pflicht- und freiwilligen Mitgliedern der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch (GKV-Mitgliedern) auch Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt) ein. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Für die Auswertung werden Daten der folgenden gesetzlichen Krankenkassen genutzt: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK), Betriebskrankenkassen (BKK), Ersatzkassen und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Insgesamt fließen Daten von 32,4 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein. Die Auswertung nach Wirtschaftszweigen liegt nicht von allen beteiligten Kassen vor, sodass für die entsprechenden Tabellen nur Daten von etwa 16,1 Millionen GKV-Mitgliedsjahren als Hochrechnungsgrundlage dienen. Gleiches gilt für die weiterführenden Tabellen im Tabellenteil TK 4–12, in denen die volkswirtschaftlichen Ausfälle für einzelne Wirtschaftszweige angegeben sind.

Bei den Schätzungen wird angenommen, dass das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt und die Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen auf die Daten der vorgenannten GKV-Mitglieder übertragbar sind. Des Weiteren ist zu beachten, dass die hier benutzten Arbeitsunfähigkeitsdaten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die mit einer Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt an die Krankenkassen gemeldeten. Dadurch kommt es zu Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass durch notwendige Hochrechnungen und gerundete Werte z. T. Differenzen in Spaltensummierungen und Rundungsfehler nicht zu vermeiden sind.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 5 Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2023

Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2023	
42.163 Tsd. Arbeitnehmende x 21,0 Arbeitsunfähigkeitstage	
⇒ 886,2 Mio. Arbeitsunfähigkeitstage, beziehungsweise 2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre	
Schätzung der Produktionsausfallkosten anhand der Lohnkosten (Produktionsausfall)	
2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 52.700 € durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt	
⇒ ausgefallene Produktion durch Arbeitsunfähigkeit	128 Mrd. €
⇒ Produktionsausfall je arbeitnehmende Person	3.037 €
⇒ Produktionsausfall je Arbeitsunfähigkeitstag	144 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	3,0 %
Schätzung des Verlustes an Arbeitsproduktivität (Ausfall an Bruttowertschöpfung)	
2,4 Mio. ausgefallene Erwerbsjahre x 91.000 € durchschnittliche Bruttowertschöpfung	
⇒ ausgefallene Bruttowertschöpfung	221 Mrd. €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je arbeitnehmende Person	5.238 €
⇒ Ausfall an Bruttowertschöpfung je Arbeitsunfähigkeitstag	249 €
⇒ Anteil am Bruttonationaleinkommen	5,1 %

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 32,4 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Tab. 6 Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2023

ICD 10	Diagnosegruppe	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfallkosten		Ausfall an Bruttowertschöpfung	
		Mio.	%	Mrd. €	vom Bruttonationaleinkommen in %	Mrd. €	vom Bruttonationaleinkommen in %
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	142,1	16,0	20,5	0,5	35,4	0,8
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	36,5	4,1	5,3	0,1	9,1	0,2
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	162,9	18,4	23,5	0,5	40,6	0,9
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	35,0	3,9	5,1	0,1	8,7	0,2
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	170,8	19,3	24,7	0,6	42,6	1,0
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	82,0	9,2	11,8	0,3	20,4	0,5
alle anderen	Übrige Krankheiten	257,0	29,0	37,1	0,9	64,1	1,5
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	886,2	100,0	128,0	3,0	220,9	5,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 32,4 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Tab. 7 Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2023

Code	Wirtschaftszweige ⁴⁰	Arbeit- nehmende im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähig- keitstage		Durch- schnittliches Arbeit- nehmer- entgelt in €	Durch- schnittliche Bruttowert- schöpfung in €
			Tage pro arbeit- nehmende Person	Tage in Mio.		
A 01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	355	18,2	6,5	27.100	61.600
C–E 10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	7.904	24,8	196,1	67.800	112.800
F 41–43	Baugewerbe	2.208	23,6	52,1	48.200	77.300
G–I 45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	9.335	23,7	221,4	41.100	62.500
J 58–63	Information und Kommunikation	1.441	14,2	20,5	83.600	116.200
K 64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	949	16,7	15,8	91.500	132.500
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	446	20,1	8,9	52.100	746.400
M–N 69–82	Unternehmensdienstleister	5.505	20,7	114,0	54.200	73.800
O–Q, S 84–88; 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	14.020	26,7	375,0	46.900	57.700

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 16,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TK 4–TK 12** im Tabellenteil

⁴⁰ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 8 Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2023

Code	Wirtschaftszweige ⁴¹	Produktionsausfallkosten			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
		Mrd. €	je arbeit- nehmende Person in €	pro Arbeits- unfähig- keitstag in €	Mrd. €	je arbeit- nehmende Person in €	pro Arbeits- unfähig- keitstag in €
A 01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,5	1.352	74	1,1	3.072	169
C–E 10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	36,4	4.610	186	60,6	7.664	309
F 41–43	Baugewerbe	6,9	3.120	132	11,0	5.002	212
G–I 45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	25,0	2.673	113	37,9	4.061	171
J 58–63	Information und Kommunikation	4,7	3.253	229	6,5	4.519	318
K 64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	4,0	4.184	251	5,7	6.057	363
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,3	2.863	143	18,3	41.004	2.045
M–N 69–82	Unternehmensdienstleister	16,9	3.077	149	23,1	4.188	202
O–Q, S 84–88; 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	48,2	3.440	129	59,3	4.226	158

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt), Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 16,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Siehe auch Tabellen **TK 4–TK 12** im Tabellenteil

⁴¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1.8 Arbeitsbedingungen und Gesundheit

1.8.1 Arbeits- und Gesundheitssituation von Erwerbstätigen in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL)

Ulrike Rösler⁴², Marcel Lück⁴³

Fast 7 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland arbeiten in einem Beruf, der den personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) zugeordnet werden kann (Bundesagentur für Arbeit, 2023). Diese Berufe zeichnen sich dadurch aus, dass mindestens zwei Personen miteinander interagieren – die dienstleistungserbringende Person tut dies im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, während die dienstleistungsempfangende Person den „Arbeitsgegenstand“ bzw. das Gegenüber repräsentiert. Häufig wird deshalb auch von „**Arbeit mit und an Menschen**“ gesprochen.⁴⁴ Hierzu zählen Lehrkräfte, Erziehende, Fachfrauen und -männer für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie, Pflegende, Berufe bei der Polizei, im Bestattungswesen, in der Theologie, im Personenschutz oder in der Arbeitssicherheit. Viele dieser personenbezogenen Dienstleistungen tragen maßgeblich zur Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl bei. Zum Beispiel werden 11,2 Mio. Schülerinnen und Schüler an Schulen unterrichtet und 3,9 Mio. Kinder in Tageseinrichtungen betreut (Statistisches Bundesamt, 2024a, 2024c). Die pDL sind ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens, aber auch der Wirtschaftsleistung in Deutschland. Sie schaffen eine wichtige Grundlage für zahlreiche andere Wertschöpfungsprozesse und tragen zugleich selbst zur Bruttowertschöpfung bei.

In den personenbezogenen Dienstleistungen arbeiten vor allem Frauen. Laut der diesem Abschnitt zugrunde liegenden Daten aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 liegt der Anteil weiblicher Erwerbstätiger in den pDL bei 71 %. Zahlreiche der den pDL zuzuordnenden Berufe werden daher als „typische Frauenberufe“ bezeichnet (z. B. Erzieherin, Friseurin) – ein Begriff, der durch stereotype Rollenbilder, eine systematische Unterbewertung der Arbeitsanforderungen und Entgeltdiskriminierung geprägt ist. Diese horizontale Geschlechtersegregation, d. h. die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf Berufe (vgl. Tab. 21 und Tab. 22), hält sich – mit gewissen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland – seit vielen Jahrzehnten (Bächmann, Kleinert & Schels, 2024). Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten zeigen sich jedoch nicht nur zwischen geschlechtersegregierten Berufen. Vielmehr ist zu vermuten, dass diese auch innerhalb von Berufen bzw. Gruppierungen von Berufen, wie zum Beispiel den pDL, zu beobachten sind. Entsprechende Ergebnisse berichten Cerdas et al. (2019) aus Untersuchungen der schwedischen Erwerbsbevölkerung. Die Tätigkeiten von Frauen, die im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen arbeiten, weisen laut dieser Studie höhere Anforderungen und geringere Entscheidungsspielräume auf als die der Männer.

Vor diesem Hintergrund untersucht das Kapitel die folgenden Fragen:

- Wie lässt sich die Arbeitssituation von Frauen vs. Männern in pDL beschreiben?
- Wie schätzen Frauen vs. Männer in pDL ihre Gesundheitssituation ein?

Ergänzend zur Analyseebene Frauen/Männer werden die Angaben der Erwerbstätigen in pDL den Angaben Erwerbstätiger aus allen anderen Berufen gegenübergestellt.

Grundlage für die hier dargestellten Ergebnisse bildet die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eine deutschlandweite computergestützte telefonische Befragung, in der etwa 20.000 Erwerbstätige ab dem Alter von 15 Jahren mit einer Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden pro

⁴² Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁴³ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁴⁴ Vertiefend hierzu: Böhle (2011); Hacker (2009); Matthes, Meinken und Neuhauser (2015)

Woche befragt werden. Die Studie umfasst unter anderem Fragen zu verschiedenen Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen, zur Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheit und Arbeitszufriedenheit. Die Ergebnisdarstellung erfolgt anhand gewichteter Prozentwerte, die im Text als gerundete ganze Zahlen berichtet werden.

Ausgangspunkt für die Unterteilung der Stichprobe in pDL vs. andere Berufe waren die Berufsgattungen aus der Klassifikation der Berufe 2010 (Bundesagentur für Arbeit, 2021b). Entsprechend dem Vorgehen von Moser et al. (2024) wurde die Gruppe der Erwerbstätigen in pDL anhand der individuell kodierten Berufsgattung definiert. Demnach gehören 4.550 der 17.932 im Rahmen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 befragten Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte zur Gruppe der pDL. Besonders viele dieser Erwerbstätigen arbeiten in medizinischen Gesundheitsberufen (30 %), sind Lehrende bzw. arbeiten in ausbildenden Berufen (25 %), sowie im Erziehungs- und Sozialwesen und in hauswirtschaftlichen Berufen (24 %).

Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale

Die Gruppe der Frauen und Männer in pDL weist eine ähnliche Altersstruktur auf (vgl. Tab. 9). 29 % sind 34 Jahre oder jünger, gut 44 % sind zwischen 35 und 54 Jahren alt und gut 28 % sind 55 Jahre und älter. Eine vergleichbare Verteilung zeigt sich in den anderen Berufen.

Gut 45 % der Frauen und knapp 56 % der Männer in pDL geben ein hohes Bildungsniveau an (klassifiziert nach ISCED-97⁴⁵). In den anderen Berufen trifft dies auf einen deutlich kleineren Anteil zu: 37 % bei den Frauen und 40 % bei den Männern. Die Gruppe der anderen Berufe weist im Vergleich zu den pDL häufiger ein mittleres Bildungsniveau auf.

Jede zweite Frau in pDL (51 %) und jeder fünfte Mann (22 %) arbeitet Teilzeit. In der Gruppe der pDL insgesamt beträgt der Teilzeitanteil 42 % und liegt damit deutlich über dem Anteil in anderen Berufen (25 %). Zugleich lässt sich der starke Geschlechterunterschied auch in dieser Gruppe beobachten: 45 % der Frauen, aber nur 11 % der Männer arbeiten in Teilzeit.

Dieses Muster zeigt sich auch im monatlichen Bruttoverdienst. Wie bei den anderen Berufen verdienen Männer in pDL mehr als Frauen. 55 % der Frauen in pDL verdienen weniger als 3.000 €, bei den Männern sind dies lediglich 29 %. Dies ist unter anderem auf den hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen (vgl. auch Abschnitt 2.4).

Ein weiterer Unterschied wird ersichtlich, wenn nach einer Befristung des aktuellen Arbeitsverhältnisses gefragt wird. Auf knapp 16 % der Frauen und 23 % der Männer in pDL trifft dies zu. Im Vergleich zu den anderen Berufen sind diese Anteile fast zwei- bzw. dreimal so hoch.

Ausgehend von den dargestellten soziodemografischen und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen werden nachfolgend die konkreten Anforderungen und Ressourcen untersucht, die die Arbeit von Frauen und Männern in pDL charakterisieren.

⁴⁵ Nähere Informationen zur "International Standard Classification of Education 97" (kurz ISCED-97) sind unter <https://metadaten.bibb.de/de/classification/detail/17> zu finden.

Tab. 9 Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen

	Personenbezogene Dienstleistungen (pDL)			Andere Berufe		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Alter						
15–34 Jahre	28,9	27,2	33,0	25,4	24,0	26,4
35–54 Jahre	43,5	44,3	41,6	46,0	47,5	45,0
55 Jahre und älter	27,6	28,5	25,4	28,6	28,5	28,7
Bildungsniveau (nach ISCED-97)						
niedrig	2,5	2,4	2,9	4,6	5,2	4,3
mittel	49,6	53,0	41,4	56,6	58,0	55,7
hoch	47,9	44,6	55,7	38,7	36,8	40,0
Tatsächliche Wochenarbeitszeit⁴⁶						
Teilzeit	42,4	50,8	22,4	24,8	45,2	11,1
Vollzeit	57,6	49,2	77,6	75,2	54,8	88,9
Monatlicher Bruttoverdienst						
weniger als 3000 €	47,4	55,2	28,6	37,4	54,3	26,0
3000 € und mehr	52,6	44,8	71,4	62,6	45,7	74,0
Befristung						
befristet	17,7	15,7	22,9	7,8	8,7	7,2
unbefristet	82,3	84,3	77,1	92,2	91,3	92,8

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte, gewichtete Daten (pDL: n = 4.550; andere Berufe: n = 13.382)
Angaben in Spaltenprozent
Rundungsfehler

Arbeitsbedingte Anforderungen

In ihrer Zusammenschau von 259 Studien arbeiten Humphrey, Nahrgang und Morgeson (2007) 17 Merkmale heraus, die für die gesundheitlichen Folgen von Arbeit nachweislich von Bedeutung sind. Zehn dieser Merkmale wurden anhand der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 analysiert (vgl. Abb. 15, Tab. 10 und Tab. 11). In der Befragung hatten die Befragten die Möglichkeit die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Arbeitsbedingungen mit den Antwortkategorien „häufig“, „manchmal“, „selten“ oder „nie“ anzugeben. In der Regel beziehen sich die nachfolgend berichteten Ergebnisse auf die Ausprägung „häufig“.

Die Daten zu den Anforderungen aus der Arbeitsumgebung zeigt Tab. 10: Mehr Frauen als Männer in pDL berichten, dass sie häufig unter Lärm arbeiten müssen (9,2 Prozentpunkte Differenz). Die Anteile der Frauen und Männer, die häufig unter störenden Geräuschen arbeiten, sind in den pDL ähnlich hoch, jede bzw. jeder Vierte ist betroffen – dies gilt für Frauen in anderen Berufen deutlich seltener (15 %). Erwerbstätige, die häufig unter störenden Geräuschen arbeiten und diese als belastend empfinden, wurden zudem nach der hauptsächlichen Ursache der Geräuschbelastung gefragt. Bezogen auf vier vorgegebene Antwortkategorien gibt mehr als der Hälfte der Frauen (57 %) und Männer (51 %) aus den pDL an, dass die Geräuschbelastung hauptsächlich

⁴⁶ Teilzeit = tatsächliche Wochenarbeitszeit 10 bis 34 Stunden; Vollzeit = tatsächliche Wochenarbeitszeit ab 35 Stunden

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

durch Sprache verursacht wird (andere Berufe: 37 % bzw. 11 %). Für den Umgang mit Infektionserregern berichtet mehr als jede zweite Frau und mehr als jeder dritte Mann in pDL, dass dies häufig zutrifft – in den anderen Berufen sind es lediglich 8 % bzw. 5 %.

Werden die körperlichen Anforderungen betrachtet, zeigt sich, dass Frauen in pDL häufiger im Stehen arbeiten als Männer (5,7 Prozentpunkte Differenz), häufiger schwere Lasten heben oder tragen (5,2 Prozentpunkte Differenz) und auch häufiger in hockender oder knieender Haltung arbeiten (6,8 Prozentpunkte Differenz). Im Vergleich zu anderen Berufen sind in den pDL deutlich mehr Frauen betroffen. Beim Arbeiten im Sitzen zeigt sich ein anderes Bild. Hier sind es in den pDL mehr Männer, die davon häufig berichten (15,3 Prozentpunkte Differenz). Die Anteile bei Frauen und Männern in anderen Berufen sind insgesamt größer und weisen in Bezug auf die Geschlechterunterschiede teilweise in die andere Richtung.

Tab. 10 Umgebungsbezogene und körperliche Anforderungen von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen

	Personenbezogene Dienstleistungen (pDL)		Andere Berufe	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anforderungen aus der Umgebung				
Arbeit unter Lärm	35,4	26,2	15,7	29,1
Arbeit unter störenden Geräuschen	25,9	24,3	15,3	23,7
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	3,5	6,3	4,7	12,9
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	10,7	13,9	11,3	23,1
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	52,6	35,4	8,2	5,0
Körperliche Anforderungen				
Arbeit im Stehen	68,2	62,5	31,7	46,1
Arbeiten im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	41,7	57,0	70,4	61,4
Heben, Tragen schwerer Lasten	23,4	18,2	11,7	19,1
Arbeiten mit den Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	33,5	29,4	24,4	36,2
Arbeiten in hockender oder knieender Haltung	18,5	11,7	5,8	13,3
Arbeiten mit den Armen über Kopf	4,3	3,3	4,2	8,4

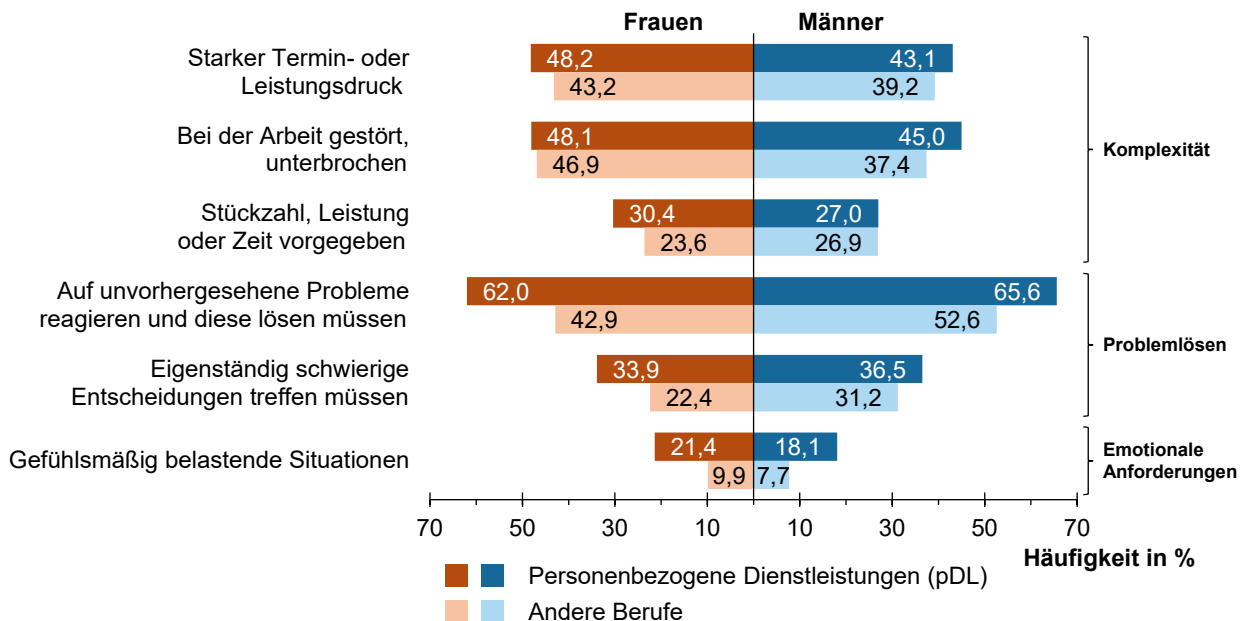
Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte, gewichtete Daten (pDL: n = 4.550; andere Berufe: n = 13.382)

Anteil in % der Erwerbstätigen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

* Fallzahl zu gering

Bei den psychischen Anforderungen, d. h. der Komplexität der Aufgaben, den Anforderungen an das Problemlösen und den emotionalen Anforderungen, sind die Unterschiede in den Häufigkeitsverteilungen zwischen Frauen und Männern in pDL gering (vgl. Abb. 15). Auffällig sind jedoch die im Vergleich zu den anderen Berufen hohen Anteile beim Problemlösen und bei den emotionalen Anforderungen. Zum Beispiel berichten 62 % der Frauen und 66 % der Männer in pDL, häufig auf unvorhergesehene Probleme reagieren und diese lösen zu müssen. In den anderen Berufen sind dies lediglich 43 bzw. 53 %. Und mehr als doppelt so viele Frauen bzw. Männer in den pDL sind häufig mit gefühlsmäßig belastenden Situationen konfrontiert, verglichen mit anderen Berufen.

Abb. 15 Psychosoziale Arbeitsanforderungen von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte, gewichtete Daten (pDL: n = 4.550; andere Berufe: n = 13.382)
Anteil in % der Beschäftigten, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

Ressourcen

Unter dem Begriff der arbeitsbedingten Ressourcen werden jene physischen, psychologischen, sozialen oder organisatorischen Aspekte des Arbeitsplatzes gefasst, die a.) die Erreichung der Arbeitsziele erleichtern, b.) hohe Arbeitsanforderungen reduzieren helfen oder c.) die Entwicklung von Fähigkeiten und der Arbeitsmotivation fördern (Demerouti & Nachreiner, 2018).

Die Daten zu den arbeitsbedingten Ressourcen zeigen, dass diese bei Frauen in pDL im Vergleich zu Männern weniger häufig vorkommen (vgl. Tab. 11): So berichten weniger Frauen als Männer in pDL von einem hohen Tätigkeitsspielraum: Frauen können bspw. weniger häufig Einfluss auf die Arbeitsmenge nehmen (5,5 Prozentpunkte Differenz) und weniger häufig selbst entscheiden, wann sie Pause machen als Männer (14,6 Prozentpunkte Differenz). Dabei unterscheiden sich die Einschätzungen darüber, ob man selbst entscheiden kann, wann Pause gemacht wird, generell deutlich zwischen pDL und anderen Berufen. In der zweitgenannten Gruppe sind die Anteile bei Frauen (75 %) und Männern (74 %) deutlich höher als bei den pDL.

Hinsichtlich der Anforderungs- und Aufgabenvielfalt sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den pDL geringer. Frauen werden etwas weniger häufig vor neue Aufgaben gestellt (5,2 Prozentpunkte Differenz).

Ein anderes Bild zeigt sich in Bezug auf die Relevanz bzw. das Gefühl, dass die eigene Tätigkeit wichtig ist. 89 % der Frauen und 83 % der Männer in pDL bewerten das Vorhandensein dieser Ressource mit „häufig“ – während es in den anderen Berufen 74 bzw. 73 % sind.

Der Anteil von Frauen und Männern in pDL, die häufig Rückmeldungen durch Vorgesetzte erhalten und häufig soziale Unterstützung am Arbeitsplatz erleben, ist im Geschlechtervergleich ähnlich hoch ausgeprägt, dies gilt auch für die anderen Berufe. Insgesamt liegen die Anteile in pDL allerdings etwas niedriger als in anderen Berufen.

Tab. 11 Ausgewählte Ressourcen von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen

	Personenbezogene Dienstleistungen (pDL)		Andere Berufe	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Tätigkeitsspielraum				
Eigene Arbeit selbst planen und einteilen	61,3	64,2	70,1	68,7
Einfluss auf die Arbeitsmenge	29,5	35,0	30,9	37,3
Selbst entscheiden, wann Pause gemacht wird	45,6	60,2	74,7	74,2
Anforderungs- und Aufgabenvielfalt				
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	70,0	65,5	63,3	59,6
Konfrontation mit neuen Aufgaben	43,7	48,9	39,3	47,8
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	37,6	41,5	28,1	34,9
Relevanz				
Gefühl, dass die Tätigkeit wichtig ist	88,5	83,2	73,9	73,1
Rückmeldung durch andere				
Lob und Anerkennung vom / von der direkten Vorgesetzten	39,3	40,0	44,9	39,1
Soziale Unterstützung				
Hilfe/Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen	79,5	78,7	80,8	80,6
Hilfe/Unterstützung vom / von der direkten Vorgesetzten	60,6	59,8	65,8	64,2
Gute Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen	84,9	86,3	88,8	87,3

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte, gewichtete Daten (pDL: n = 4.550; andere Berufe: n = 13.382)
Anteil in % der Erwerbstätigen, die diese Ressourcen häufig aufweisen

Gesundheitssituation

Anforderungen und Ressourcen aus der Arbeit beeinflussen die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit von Erwerbstätigen (Angerer, Siegrist & Gündel, 2014; Rothe et al., 2017). Eine Metaanalyse von Stansfeld und Candy (2006) zeigt bspw., dass eine hohe Arbeitsbelastung bei geringem Entscheidungsspielraum das Risiko für psychische Störungen erhöht. Hohe soziale Unterstützung am Arbeitsplatz kann wiederum dazu beitragen, den negativen Effekt von Stress auf die Entstehung von Depressionen zu mildern (Raffaelli et al., 2013). Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen, die die Arbeitsfähigkeit erhalten, sind daher ein zentraler Bestandteil der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen und entscheidend für die Sicherung der Teilhabe am Erwerbsleben. Dies gilt auch für die personenbezogenen Dienstleistungen.

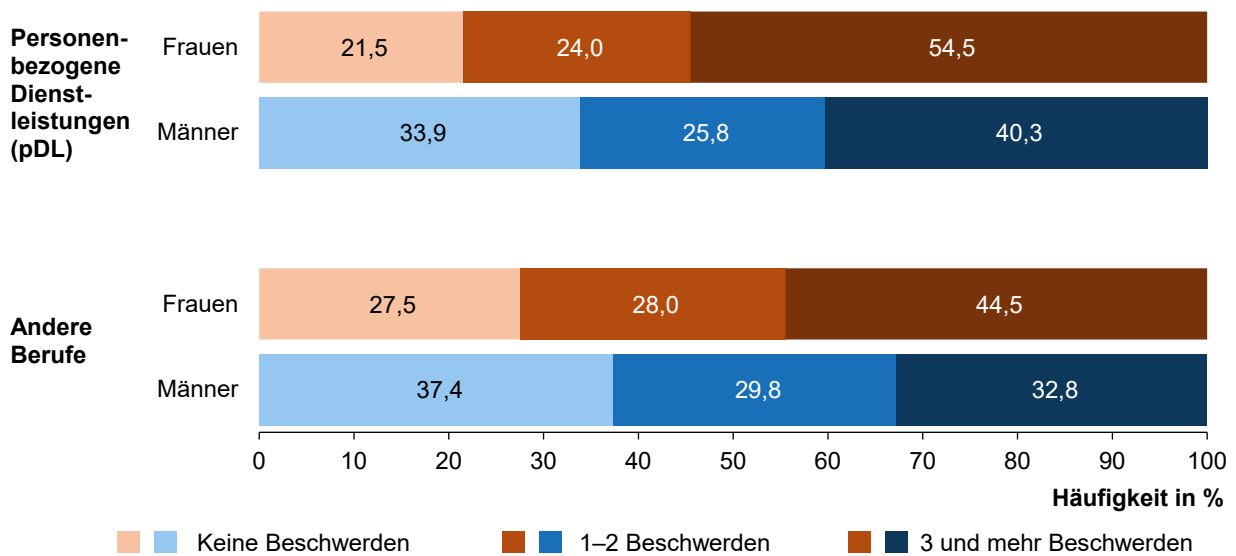
Nachfolgend werden die Daten der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 zu gesundheitlichen Beschwerden vorgestellt. Hierfür wurde für einzelne Beschwerden gefragt, ob diese in den letzten 12 Monaten während der Arbeit bzw. an Arbeitstagen häufig aufgetreten sind.

Deutlich mehr Frauen als Männer in pDL berichten von häufigen psychosomatischen Beschwerden wie zum Beispiel Nervosität und Reizbarkeit, Niedergeschlagenheit, Erschöpfung, nicht abschalten können oder Schlafstörungen (vgl. Abb. 16). Mehr als jede zweite Frau in den pDL leidet unter drei oder mehr dieser Beschwerden. Bei den Männern sind es 40 %. Die Analysen in der Gruppe der anderen Berufe zeigen ein ähnliches Bild. Auch hier berichten Frauen generell mehr

Beschwerden als Männer. In den pDL liegt das Niveau jedoch insgesamt höher, d. h. die Anteile Betroffener mit mehr psychosomatischen Beschwerden sind größer, sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern.

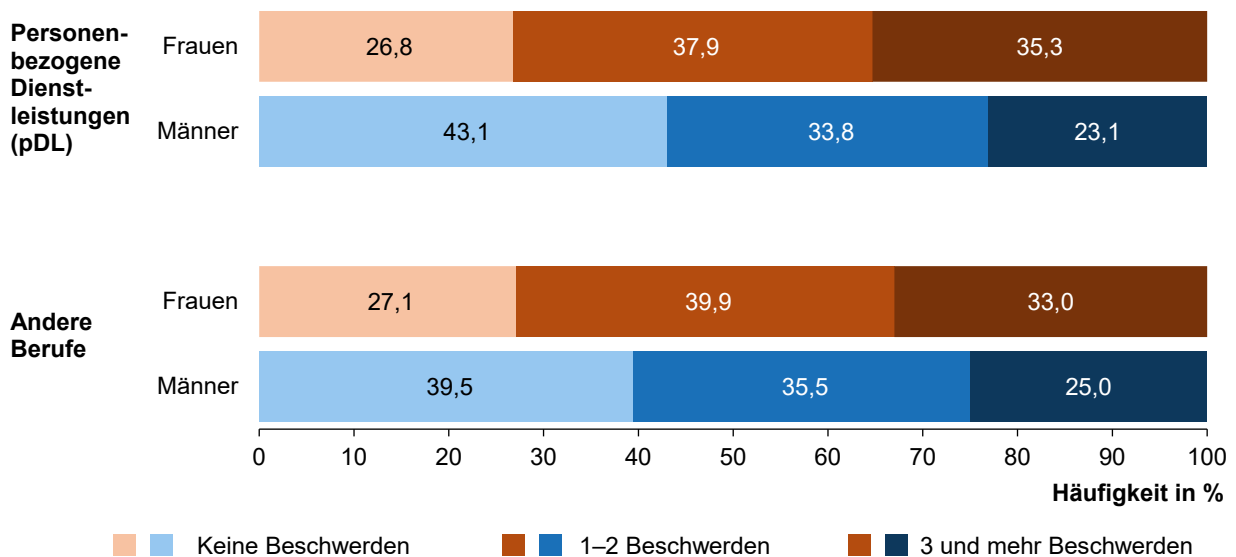
In Bezug auf Muskel-Skelett Beschwerden zeigen die Daten ein ähnliches Muster (vgl. Abb. 17). Erneut sind Frauen in pDL häufiger betroffen als Männer. Dies gilt vor allem für die Gruppe mit drei oder mehr dieser Beschwerden (35 % vs. 23 %). Die Unterschiede zu den anderen Berufen fallen hier geringer aus als bei den psychosomatischen Beschwerden.

Abb. 16 Anzahl psychosomatischer Beschwerden bei Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte, gewichtete Daten (pDL: n = 4.550; andere Berufe: n = 13.382)
Rundungsfehler

Abb. 17 Anzahl muskuloskelettaler Beschwerden bei Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen



Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur Nicht-Aufsichts- und Führungskräfte, gewichtete Daten (pDL: n = 4.550; andere Berufe: n = 13.382)
Rundungsfehler

Fazit

Sowohl Frauen als auch Männer in pDL arbeiten häufiger in Teilzeit als Erwerbstätige in anderen Berufen. Jede zweite Frau in pDL arbeitet max. 34 Wochenstunden, aber nur jeder fünfte Mann. Diese Geschlechtersegregation bzw. dieses geschlechtsspezifische Ungleichgewicht spiegelt sich auch im Verdienst wider (vgl. auch Abschnitt 2.4).

Mehr Frauen als Männer in pDL arbeiten unter Lärm. Zudem arbeiten sie häufiger im Stehen oder heben bzw. tragen häufiger schwere Lasten. Frauen in pDL kommen während ihrer Tätigkeit häufiger in Kontakt mit Infektionserregern als Männer. Zugleich berichten Frauen weniger häufig als Männer in pDL, dass sie Einfluss auf die Arbeitsmenge nehmen können, selbst entscheiden können, wann Pause gemacht wird, und mit neuen Aufgaben konfrontiert werden. Damit bestätigen sich für bestimmte Anforderungen und Ressourcen die Befunde von Cerdas et al. (2019). Die Autorinnen und Autoren kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass die Arbeitstätigkeiten von Frauen im Vergleich zu Männern in pDL häufiger durch hohe Anforderungen und geringere Entscheidungsspielräume charakterisiert sind.

Es muss jedoch erwähnt sein, dass dies nicht generell gilt, d. h. in anderen Arbeitsmerkmalen gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern in pDL (z. B. bei der Arbeit gestört oder unterbrochen werden; auf unvorhergesehene Probleme reagieren müssen) und oftmals sind die Unterschiede zwischen den pDL und anderen Berufen größer als zwischen Frauen und Männern innerhalb der pDL.

Unterschiede zwischen Frauen und Männern spiegeln sich schließlich in den Ergebnissen zur Gesundheitssituation wider. Mehr Frauen als Männer in pDL sind von häufigen psychosomatischen Beschwerden oder Muskel-Skelett Beschwerden betroffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass selbst innerhalb der oftmals unter dem Begriff „typische Frauenberufe“ zusammengefassten Gruppierung personenbezogener Tätigkeiten stereotype Unterschiede in arbeitsbezogenen Merkmalen, Anforderungen und Ressourcen zu beobachten sind.

1.8.2 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeitsdaten (zur Erklärung siehe Info-Box 6) zeigen auf, dass im Jahr 2023 die GKV-Mitglieder durchschnittlich 2,26-mal im Jahr erkrankt waren (226 Fälle je 100 Mitgliedsjahre). Besonders häufig waren Personen in „Erziehung und Unterricht“ (273 Fälle je 100 Mitgliedsjahre), im „Gesundheits- und Sozialwesen“ (264) und in der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ (254), besonders selten in „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“ (136), im „Gastgewerbe“ (161) und in „Information und Kommunikation“ (162) erkrankt.

Dabei dauerte die Erkrankung im Durchschnitt 11 Tage an, wobei die Wirtschaftszweige zwischen 9 („Freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, „Information und Kommunikation“, „Erziehung und Unterricht“, „Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten“, „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) und 13 Tagen („Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“) schwanken. Mit dem Alter nimmt die durchschnittliche Dauer der Erkrankungen deutlich zu und liegt ab der Altersgruppe 45 bis unter 50 Jahre über dem Durchschnitt.

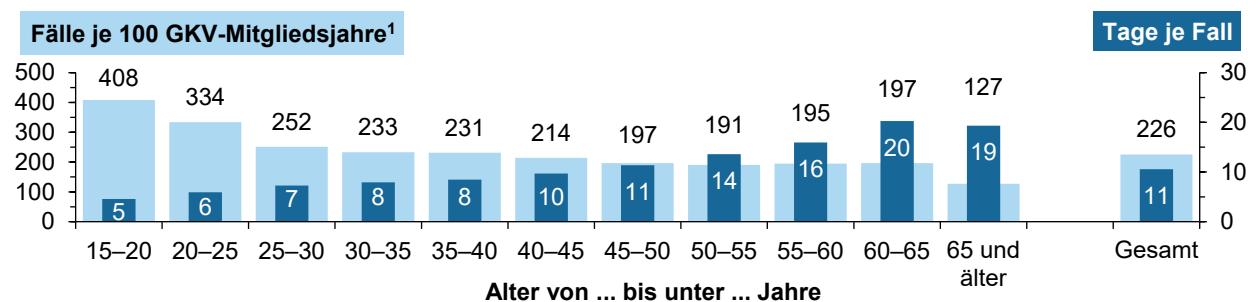
Info-Box 6: Arbeitsunfähigkeitsdaten

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Statistiken über Arbeitsunfähigkeit basieren auf Krankschreibungen von GKV-Mitgliedern (Pflicht- und freiwillige Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch) aus den Bereichen der folgenden gesetzlichen Krankenversicherungen: Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) und Betriebskrankenkassen (BKK). Darüber hinaus gibt es private und weitere gesetzliche Krankenkassen, deren Mitglieder in den hier veröffentlichten Ergebnissen nicht berücksichtigt werden. Für die Berechnung der GKV-Mitgliederzahlen werden Mitgliedsjahre herangezogen, d. h. eine Person, die im Berichtsjahr ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), geht als 0,5 GKV-Mitgliedsjahre in die Berechnungen ein. Insgesamt fließen Daten von 16,3 Millionen GKV-Mitgliedsjahren ein.

Dadurch, dass die Daten nicht alle Arbeitsunfähigkeitstage umfassen, sondern lediglich die, die mit einer Krankschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt an die Krankenkassen gemeldet werden, ergeben sich Unterschätzungen im Bereich der Kurzzeit-Arbeitsunfähigkeit. Aus den vorliegenden Arbeitsunfähigkeitsdaten werden drei Kennzahlen berechnet: Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre, durchschnittliche Tage je Arbeitsunfähigkeitsfall und Tage je GKV-Mitgliedsjahr. Damit liegen Durchschnittswerte für die Anzahl der Erkrankungsfälle, deren Dauer sowie für die durchschnittliche Erkrankungszeit eines/einer ganzjährig Versicherten vor.

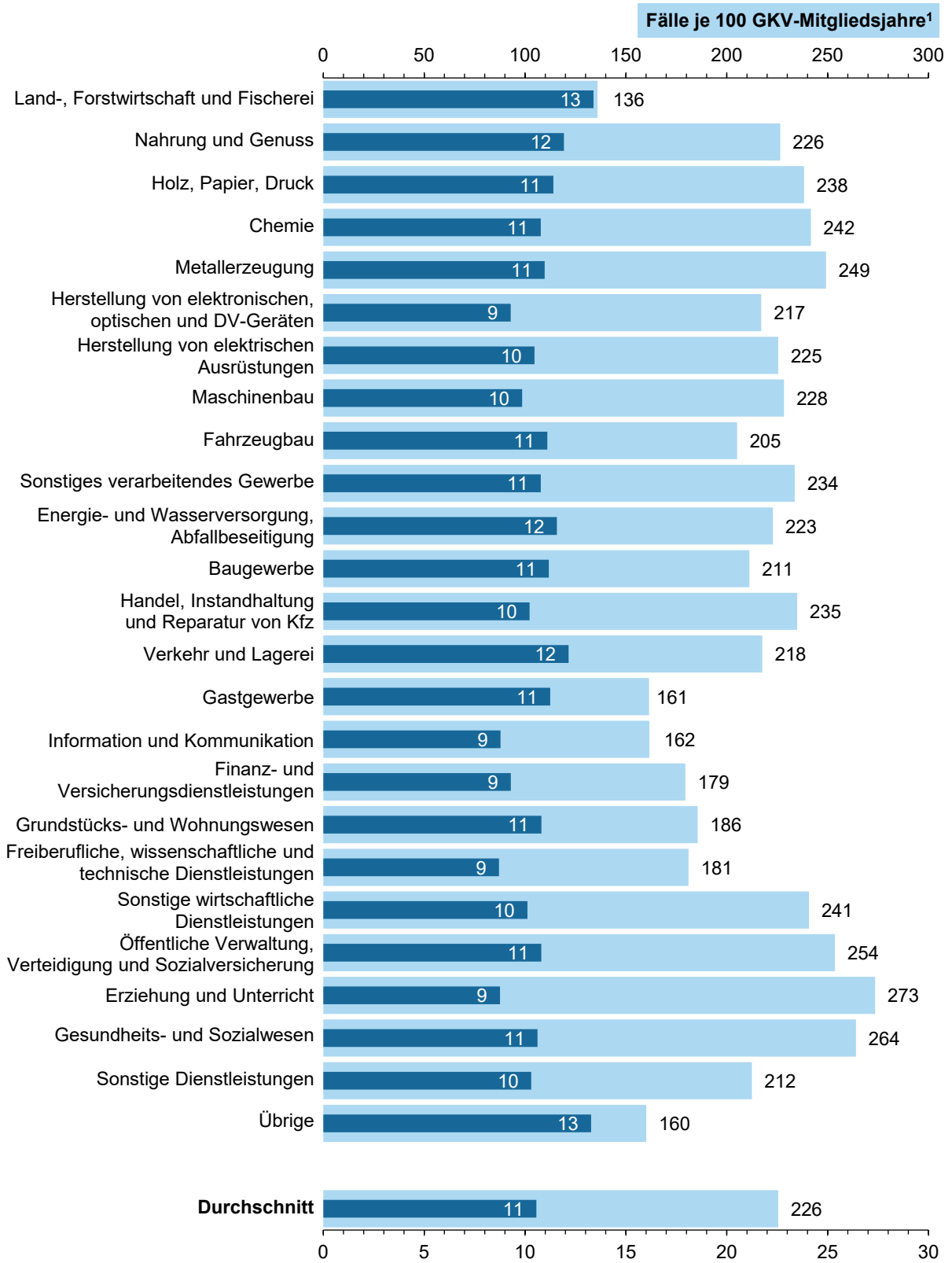
Im Tabellenteil TD stehen für die gleiche Datengrundlage zusätzlich Auswertungen nach Diagnosegruppen zur Verfügung. Bei dieser Betrachtung sind die einzelnen Diagnosehauptgruppen im Fokus der Analysen. Für jedes GKV-Mitgliedsjahr stehen im Datensatz eine bis drei Diagnosen zur Verfügung. Die Anzahl der Diagnosen ist damit höher als die der Fälle, sodass sich insgesamt andere Durchschnittswerte für die dort verwendeten zwei Kennzahlen ergeben, die leicht abgewandelt sind: Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahre und durchschnittliche Tage je Diagnose.

Abb. 18 Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2023



Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Abb. 19 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2023

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

¹ Fälle je 100 GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 12 GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Alter und Geschlecht 2023

Code	Wirtschaftszweige ⁴⁷	GKV-Mitgliedsjahre ⁴⁸ in %								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	0,9	1,1	0,6	0,8	1,1	0,6	0,9	1,1	0,6
10–12	Nahrung und Genuss	2,4	2,4	2,4	2,2	2,2	2,1	2,6	2,5	2,8
16–18	Holz, Papier, Druck	1,2	1,6	0,6	1,0	1,4	0,5	1,4	1,9	0,7
19–22	Chemie	2,9	3,8	1,8	2,6	3,5	1,6	3,2	4,2	2,0
24–25	Metallerzeugung	3,6	5,5	1,4	3,3	5,0	1,1	4,1	6,1	1,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,3	1,6	1,0	1,3	1,6	0,9	1,4	1,5	1,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3	1,6	0,8	1,1	1,5	0,7	1,4	1,7	1,0
28	Maschinenbau	3,3	5,1	1,2	3,3	4,9	1,3	3,4	5,3	1,2
29–30	Fahrzeugbau	3,9	5,9	1,5	3,6	5,2	1,6	4,3	6,8	1,5
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	2,7	3,3	1,9	2,4	3,1	1,6	3,0	3,7	2,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,5	2,2	0,7	1,3	1,8	0,7	1,8	2,7	0,7
41–43	Baugewerbe	6,4	10,3	1,7	6,7	10,9	1,7	6,0	9,5	1,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	13,7	12,5	15,2	14,6	13,8	15,6	12,7	11,0	14,6
49–53	Verkehr und Lagerei	6,5	9,3	3,0	5,8	8,2	2,9	7,2	10,7	3,2
55–56	Gastgewerbe	3,9	3,5	4,4	4,2	4,0	4,4	3,6	2,8	4,5
58–63	Information und Kommunikation	2,5	2,9	2,1	3,0	3,5	2,5	1,9	2,2	1,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1	1,6	2,8	2,1	1,6	2,7	2,2	1,6	2,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,8	0,8	0,9	0,7	0,6	0,9	1,0	0,9	1,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,4	4,6	6,4	6,3	5,4	7,4	4,3	3,7	5,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,4	7,9	6,9	7,5	8,5	6,3	7,2	7,0	7,6
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,3	3,4	7,5	4,7	2,7	7,1	6,0	4,2	8,1
85	Erziehung und Unterricht	3,3	1,5	5,5	3,5	1,6	5,8	3,1	1,3	5,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	13,5	4,6	24,2	14,0	4,9	25,2	12,9	4,2	23,1
94–96	Sonstige Dienstleistungen	2,4	1,4	3,5	2,2	1,4	3,3	2,5	1,5	3,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	1,8	1,8	1,9	1,6	1,6	1,7	2,0	1,9	2,1
01–99	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	GKV-Mitgliedsjahre² (in Tsd.)	16.348	8.932	7.417	9.050	5.007	4.043	7.299	3.925	3.374

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

⁴⁷ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

⁴⁸ GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Tab. 13 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2023

Code	Wirtschaftszweige ⁴⁹	Tage je GKV-Mitgliedsjahr ⁵⁰								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	18,2	17,5	19,7	13,1	12,0	15,7	24,3	24,6	23,8
10–12	Nahrung und Genuss	27,0	26,8	27,2	20,9	21,0	20,8	33,2	33,4	33,1
16–18	Holz, Papier, Druck	27,2	27,8	25,1	21,2	21,9	18,8	32,5	33,2	30,4
19–22	Chemie	26,1	26,5	25,0	20,2	21,1	18,0	32,1	32,1	32,0
24–25	Metallerzeugung	27,3	27,8	25,2	21,5	22,0	18,8	33,1	33,7	30,6
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	20,2	17,8	24,7	15,9	14,9	18,1	25,3	21,7	30,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	23,6	22,2	27,0	17,7	17,5	18,2	29,6	27,4	34,0
28	Maschinenbau	22,5	22,9	20,5	17,5	17,9	15,5	28,5	28,9	26,4
29–30	Fahrzeugbau	22,8	22,7	22,9	17,9	18,2	16,6	27,8	27,1	31,3
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	25,2	25,6	24,3	19,5	20,1	18,2	30,9	31,5	29,8
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	25,8	27,1	21,1	19,3	20,1	16,7	31,9	33,2	26,4
41–43	Baugewerbe	23,6	24,5	17,1	19,0	19,4	15,6	30,1	31,9	18,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	24,0	22,7	25,3	20,6	19,8	21,5	28,9	27,6	30,1
49–53	Verkehr und Lagerei	26,4	25,8	28,7	21,7	21,4	22,8	31,2	30,2	35,2
55–56	Gastgewerbe	18,2	14,9	21,3	14,7	12,5	17,1	23,2	19,1	26,1
58–63	Information und Kommunikation	14,2	12,7	16,8	12,1	11,0	14,2	18,3	16,1	21,9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,7	14,0	18,5	13,7	11,8	15,1	20,2	16,9	22,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	20,1	20,4	19,7	16,3	16,0	16,7	23,6	24,3	22,8
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15,8	14,6	16,8	13,5	12,2	14,7	19,8	19,0	20,5
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	24,3	23,2	25,9	20,7	20,2	21,6	29,1	28,1	30,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	27,4	27,4	27,4	21,4	20,0	22,1	33,2	33,5	33,0
85	Erziehung und Unterricht	23,9	18,9	25,6	20,6	16,0	22,2	28,6	23,6	30,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	28,0	25,0	28,7	23,0	21,1	23,4	34,8	30,8	35,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	21,9	19,8	22,9	18,2	16,3	19,2	26,0	24,0	26,9
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	21,2	21,2	21,3	17,1	16,8	17,4	25,4	26,0	24,8
01–99	Durchschnitt	23,8	22,9	24,9	19,3	18,5	20,3	29,4	28,6	30,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabellen TD 1–TD 18 im Tabellenteil

⁴⁹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)⁵⁰ GKV-Mitgliedsjahre sind Vollzeitäquivalente für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit) 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

Tab. 14 Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2023

Code	Wirtschaftszweige ⁵¹	Tage je Fall								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	13,4	13,9	12,5	9,2	9,4	8,9	19,0	20,0	17,3
10–12	Nahrung und Genuss	11,9	11,6	12,4	8,3	8,1	8,5	16,7	16,6	16,8
16–18	Holz, Papier, Druck	11,4	11,5	11,0	7,7	7,8	7,3	15,8	16,0	15,0
19–22	Chemie	10,8	10,8	10,6	7,6	7,6	7,4	14,9	15,3	14,2
24–25	Metallerzeugung	11,0	11,0	10,7	7,6	7,6	7,1	15,4	15,7	14,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	9,3	8,8	10,1	6,8	6,7	7,1	12,7	12,2	13,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10,5	10,1	11,3	7,3	7,2	7,5	14,3	14,2	14,4
28	Maschinenbau	9,9	9,9	9,5	7,1	7,1	6,9	13,8	14,0	13,1
29–30	Fahrzeugbau	11,1	11,0	11,4	8,1	8,0	8,2	14,8	14,6	15,5
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	10,8	10,9	10,4	7,4	7,6	7,0	15,1	15,7	14,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	11,6	12,0	10,0	7,9	8,1	7,3	15,6	16,1	13,6
41–43	Baugewerbe	11,2	11,4	9,4	7,9	7,9	7,1	17,9	18,4	13,5
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	10,2	9,6	10,9	7,7	7,3	8,1	15,5	15,2	15,8
49–53	Verkehr und Lagerei	12,2	12,2	12,0	8,6	8,6	8,6	17,1	17,2	16,6
55–56	Gastgewerbe	11,2	10,6	11,7	8,3	8,2	8,4	16,6	16,3	16,7
58–63	Information und Kommunikation	8,8	8,4	9,4	7,1	6,8	7,6	12,7	12,2	13,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9,3	8,9	9,5	6,9	6,6	7,0	12,9	12,7	13,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	10,8	11,7	10,0	7,6	7,9	7,4	15,0	16,1	13,9
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	8,7	8,9	8,6	6,9	7,0	6,9	12,8	13,2	12,5
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10,1	9,6	10,8	7,5	7,3	7,9	14,9	15,0	14,8
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	10,8	11,9	10,3	7,6	8,0	7,5	14,6	15,5	14,1
85	Erziehung und Unterricht	8,8	8,5	8,8	6,7	6,4	6,8	12,5	13,4	12,4
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	10,6	10,5	10,6	7,8	8,0	7,7	15,7	15,5	15,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	10,3	10,3	10,3	7,5	7,5	7,5	14,4	15,0	14,2
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	13,3	13,6	12,9	9,2	9,3	9,1	18,9	20,0	17,8
01–99	Durchschnitt	10,6	10,6	10,5	7,7	7,6	7,7	15,3	15,7	14,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA

Siehe auch Tabellen TD 1–TD 18 im Tabellenteil

⁵¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1.8.3 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in § 43 SGB VI geregelt (siehe Info-Box 7). Die Entwicklung der hier dargestellten Zugangszahlen in Erwerbsminderungsrenten ist vor allem von der Prävalenz bestimmter Diagnosen, der sozialmedizinischen Begutachtung, von demografischen Einflüssen, den jeweils geltenden Regelungen zum gesetzlichen Rentenalter und der Arbeitsmarktsituation der einzelnen Rentenzugangsjahre abhängig.

Info-Box 7: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Einschränkung oder der Verlust der Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen zu können, wird als Minderung der Erwerbsfähigkeit bezeichnet. Man unterscheidet zwei Arten der Erwerbsminderungsrente, die längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze der Versicherten gezahlt wird, die Rente wegen voller Erwerbsminderung und die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI). Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, sind voll erwerbsgemindert. Voll erwerbsgemindert sind auch 1. Versicherte, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und 2. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren (in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Anspruch auf eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung haben Versicherte, deren Leistungsvermögen zwischen drei bis unter sechs Stunden täglich liegt, sofern auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Mit 164.364 Fällen liegt die Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (2022: 163.907, +0,3 %). Im Vergleich zu 2020 ist allerdings eine deutliche Abnahme zu beobachten (175.808, -6,5 %).

Psychische und Verhaltensstörungen sind mit 41,8 % weiterhin die häufigste Ursache für Erwerbsminderungsrenten. Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die Neuverrentungen aus diesem Grund bei den Frauen nach wie vor einen hohen Anteil an der Gesamtverrentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ausmachen (47,8 %). Bei Männern liegt der Anteil bei 35,1 %. Die zweithäufigste Diagnosegruppe bei den Neuverrentungen im Berichtsjahr sind Neubildungen mit 14,5 %, gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes mit 10,4 % sowie Krankheiten des Kreislaufsystems mit 9,4 %. Letztere sind bei Männern (13,8 %) deutlich häufiger Ursache für verminderte Erwerbsfähigkeit als bei Frauen (5,4 %; vgl. Abb. 20).

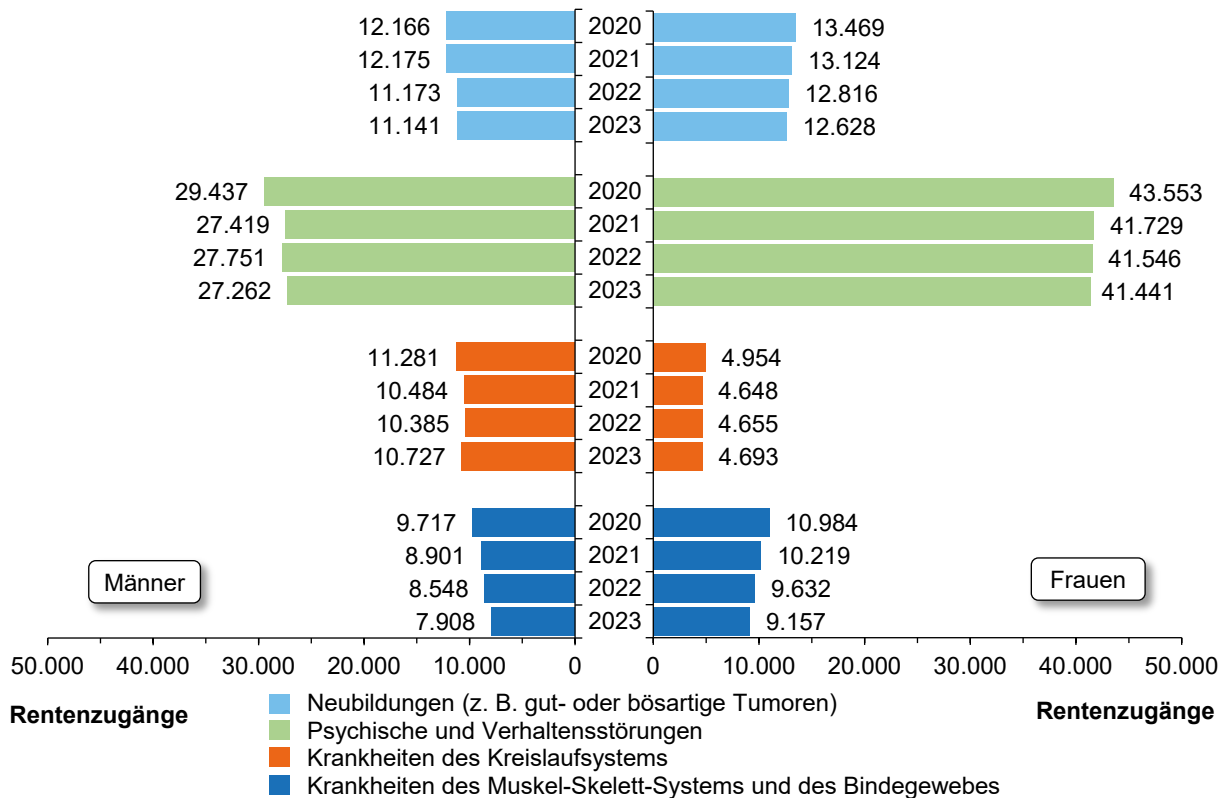
Das durchschnittliche Zugangsalter für verminderte Erwerbsfähigkeit steigt bei beiden Geschlechtern sukzessive an. Im Berichtsjahr sind Männer, die wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Rente gehen, durchschnittlich 54,5 Jahre alt, 2020 betrug das Durchschnittsalter noch 53,7 Jahre. Bei Frauen steigt das durchschnittliche Zugangsalter von 52,8 Jahre (2020) auf aktuell 53,6 Jahre. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei den Altersrenten hat sich im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren 2021 und 2020 leicht erhöht und ist in 2023 bei beiden Geschlechtern unverändert (aktuell jeweils 64,4 Jahre; vgl. Abb. 21).

Tab. 15 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2020 bis 2023

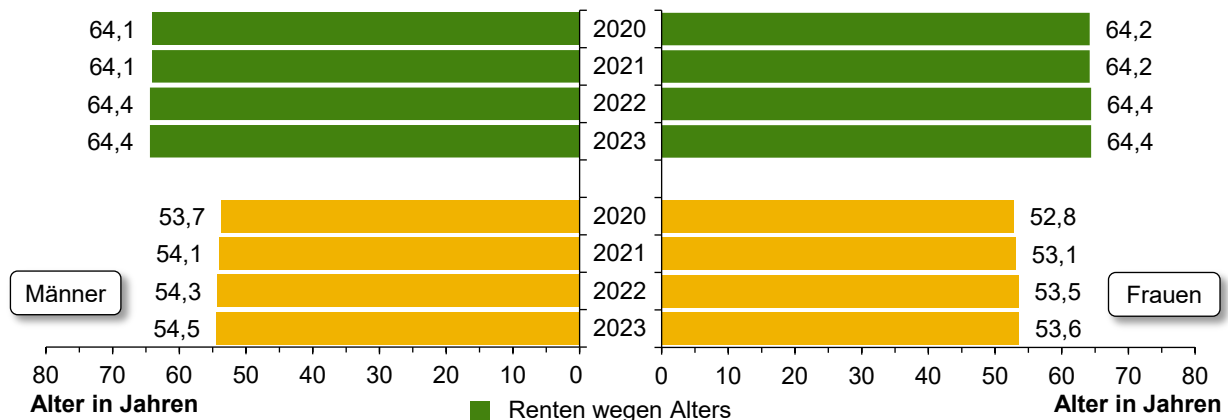
ICD 10	Diagnosegruppe	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit								Veränderungen	
		2023		2022		2021		2020		von 2020 auf 2023	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
C00–D48	Neubildungen	23.769	14,5	23.989	14,6	25.299	15,3	25.635	14,6	-1.866	-7,3
	Männer	11.141	14,4	11.173	14,3	12.175	15,3	12.166	14,4	-1.025	-8,4
	Frauen	12.628	14,6	12.816	15,0	13.124	15,2	13.469	14,8	-841	-6,2
E00–E90, K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems, Stoffwechselerkrankungen	5.043	3,1	5.328	3,3	5.325	3,2	5.955	3,4	-912	-15,3
	Männer	2.978	3,8	3.166	4,0	3.094	3,9	3.431	4,1	-453	-13,2
	Frauen	2.065	2,4	2.162	2,5	2.231	2,6	2.524	2,8	-459	-18,2
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	68.703	41,8	69.297	42,3	69.148	41,7	72.990	41,5	-4.287	-5,9
	Männer	27.262	35,1	27.751	35,5	27.419	34,5	29.437	34,8	-2.175	-7,4
	Frauen	41.441	47,8	41.546	48,5	41.729	48,3	43.553	47,8	-2.112	-4,8
G00–G99	Krankheiten des Nervensystems	12.989	7,9	11.862	7,2	11.849	7,1	12.197	6,9	+792	+6,5
	Männer	5.914	7,6	5.655	7,2	5.762	7,3	5.773	6,8	+141	+2,4
	Frauen	7.075	8,2	6.207	7,2	6.087	7,0	6.424	7,0	+651	+10,1
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	15.420	9,4	15.040	9,2	15.132	9,1	16.235	9,2	-815	-5,0
	Männer	10.727	13,8	10.385	13,3	10.484	13,2	11.281	13,3	-554	-4,9
	Frauen	4.693	5,4	4.655	5,4	4.648	5,4	4.954	5,4	-261	-5,3
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	5.527	3,4	5.406	3,3	5.485	3,3	5.895	3,4	-368	-6,2
	Männer	3.296	4,2	3.255	4,2	3.355	4,2	3.566	4,2	-270	-7,6
	Frauen	2.231	2,6	2.151	2,5	2.130	2,5	2.329	2,6	-98	-4,2
L00–L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	523	0,3	543	0,3	578	0,3	598	0,3	-75	-12,5
	Männer	250	0,3	229	0,3	246	0,3	249	0,3	+1	+0,4
	Frauen	273	0,3	314	0,4	332	0,4	349	0,4	-76	-21,8
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	17.065	10,4	18.180	11,1	19.120	11,5	20.701	11,8	-3.636	-17,6
	Männer	7.908	10,2	8.548	10,9	8.901	11,2	9.717	11,5	-1.809	-18,6
	Frauen	9.157	10,6	9.632	11,2	10.219	11,8	10.984	12,0	-1.827	-16,6
alle anderen	Übrige Krankheiten	15.306	9,3	14.071	8,6	13.575	8,2	15.125	8,6	+181	+1,2
	Männer	8.127	10,5	7.835	10,0	7.658	9,6	8.543	10,1	-416	-4,9
	Frauen	7.179	8,3	6.236	7,3	5.917	6,8	6.582	7,2	+597	+9,1
	Gesamt⁵²	164.364	100,0	163.907	100,0	165.803	100,0	175.808	100,0	-11.444	-6,5
	Männer	77.622	100,0	78.188	100,0	79.386	100,0	84.640	100,0	-7.018	-8,3
	Frauen	86.742	100,0	85.719	100,0	86.417	100,0	91.168	100,0	-4.426	-4,9

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV), eigene Berechnungen der BAuA, Rundungsfehler

⁵² Inkl. Fälle, die keinem ICD-Code zugeordnet werden können (insb. Renten für Bergleute wg. Vollendung des 50. Lebensjahres)

Abb. 20 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2020 bis 2023

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Abb. 21 Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2020 bis 2023

Quelle: Deutsche Rentenversicherung (DRV)

1.9 Arbeitszeit und Arbeitsort

Arbeit vollzieht sich immer in der Zeit und findet an verschiedenen Orten statt. Daher sind Arbeitszeit und Arbeitsort maßgebliche Dimensionen des Arbeitsschutzes. Angesichts der sich verändernden Arbeitswelt stellen die Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort neue Herausforderungen dar. Flexible Arbeitszeiten eröffnen Freiräume für Beschäftigte und Betriebe. Neue Arbeitsorte sind von zunehmender Wichtigkeit für Betriebe. Abschnitt 1.9.1 behandelt die Bedeutung der Arbeitszeiterfassung, die insbesondere bei variablen und flexiblen Arbeitszeiten eine zentrale Rolle für die Trennung von Arbeitszeit und Freizeit spielt. Im zweiten Abschnitt (1.9.2) wird die Verbreitung der Arbeit von zu Hause und die damit verbundenen Wünsche der Beschäftigten beschrieben, während im dritten Abschnitt (1.9.3) Verbreitung und Umfang der Arbeit von zu Hause aus betrieblicher Perspektive im Vordergrund stehen.

Die Ergebnisse der Kapitel 1.9.1 und 1.9.2 basieren auf der BAuA-Arbeitszeitbefragung⁵³ der Jahre 2019, 2021 und 2023, wobei die Daten repräsentativ für abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren sind, die mindestens 10 Stunden pro Woche arbeiten. Die Daten sind anhand des Mikrozensus des jeweiligen Vorjahres gewichtet bzw. kalibriert, um die Repräsentativität der Daten zu gewährleisten. Die im Kapitel 1.9.3 berichteten Ergebnisse basieren hingegen auf den im Rahmen des Forschungsprojekts „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ durchgeführten gewichteten Betriebsbefragungen des Linked Personnel Panel (LPP) ergänzt um weitere betriebliche Informationen aus dem IAB-Betriebspanel.

1.9.1 Arbeitszeit: Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitschutz, Entgrenzung und beschäftigtenorientierte Arbeitszeitflexibilität

Nils Backhaus⁵⁴, Julius Kötter⁵⁵

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) verlangt, dass die Arbeitszeit der Arbeitnehmenden vollständig erfasst werden muss. Mit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG), welches diese Verpflichtung des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung in § 3 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) umgesetzt sieht, ist klargestellt worden, dass das Urteil des EuGH bereits heute von den Arbeitgebern in Deutschland zu berücksichtigen ist.

1.9.1.1 Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitschutz

Die Arbeitszeiterfassung ist für den Arbeitszeitschutz bedeutend. Das BAG verankert die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung in seinem Beschluss im Arbeitsschutzgesetz⁵⁶ (§ 3 Abs. 2 ArbSchG). Die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften und der damit verbundene Schutz der Beschäftigten kann effektiver gewährleistet werden, wenn die Arbeitszeit erfasst wird. Eine solche Erfassung dokumentiert und sichert die Einhaltung grundlegender arbeitszeitschutzrechtlicher Standards wie z. B. tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten, tägliche Mindestruhezeiten und Ruhepausen. Die systematische Erfassung der Arbeitszeit ist demzufolge eine wichtige Voraussetzung für die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeitszeiten.

Das Arbeitsschutzgesetz nennt bei der Gefährdungsbeurteilung explizit das Thema Arbeitszeit (§ 5, Abs. 3, Nr. 4 ArbSchG). In Gefährdungsbeurteilungen ist ein möglichst objektives Abbild der betrieblichen Arbeitszeitrealität zu berücksichtigen (Aich, 2023; Kohte, 2023). Daten aus der

⁵³ Informationen zur Befragung finden sich auf der Webseite der BAuA unter www.baua.de/DE/Themen/Monitoring-Evaluation/Zahlen-Daten-Fakten/Arbeitszeitbefragung/functions/BereichsPublikationssuche_Formular?queryResultId=null&pageNo=0. Informationen zu den einzelnen Befragungen finden sich in den Methodenberichten der jeweiligen Welle 2019 (Häring et al., 2020), 2021 (Häring et al., 2022) bzw. 2023 (Häring et al., 2024).

⁵⁴ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁵⁵ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁵⁶ www.gesetze-im-internet.de/arbschg

Arbeitszeiterfassung erleichtern dabei die Dokumentation für die Gefährdungsbeurteilung (§ 6 ArbSchG). Auf Basis der Daten können z. B. belastende Arbeitszeitmuster aufgedeckt werden. Betriebe können auf dieser Grundlage Arbeitszeitmodelle und Arbeitsabläufe anpassen und im Anschluss die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen kontrollieren. Aber auch für weitere Belastungsaspekte, die in Abhängigkeit oder Wechselwirkung zur Arbeitszeit stehen, ist die Dokumentation der Arbeitszeit unerlässlich, wie z. B. die Einwirkung von physikalischen Faktoren (z. B. Lärm) oder Belastung mit Gefahrstoffen (z. B. inhalative Exposition, vgl. [Technische Regel für Gefahrstoffe \(TRGS\) 402](#)⁵⁷). Da diese Gefährdungsfaktoren häufig an die Dauer der Einwirkung auf Beschäftigte gekoppelt sind, ist es wichtig zu wissen, wie lange Beschäftigte diesen ausgesetzt sind. Zudem spiegeln sich auch ein hohes Arbeitspensum oder allgemein eine hohe Arbeitsintensität indirekt in langen Arbeitszeiten wider (Schulz-Dadaczynski, Junghanns & Lohmann-Haislah, 2019). Auch hier ermöglicht die Arbeitszeiterfassung ein frühzeitiges Erkennen einer (sich anbahnenden) Belastungssituation, bspw. wenn gehäuft lange Arbeitstage (über 8 bzw. 10 Stunden) auftreten. Die Arbeitszeiterfassung unterstützt damit auch die präventive Arbeitsgestaltung.

Die Belege der Arbeitszeitdokumentation sind darüber hinaus wichtig für den Arbeitsschutzvollzug. Bei der Überwachung und Beratung von Betrieben kann die staatliche Arbeitsschutzaufsicht die Arbeitszeitaufzeichnungen anfordern und kontrollieren (Fechner, 2020). Auch im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen (z. B. § 13 Abs. 3–5, § 15 Abs. 2–3) kann die Aufsichtsbehörde die genehmigten Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz mit den Aufzeichnungen kontrollieren und engmaschig begleiten. Für die Beratung der Betriebe zu einer gesundheitsförderlichen Arbeitszeitgestaltung können die Arbeitszeitznachweise der Beschäftigten ebenfalls ein hilfreiches Instrument und eine gute Diskussionsgrundlage darstellen. Dabei sind jedoch die Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Arbeitszeitznachweise von übergeordneter Wichtigkeit, damit Arbeitszeiten von den Aufsichtspersonen entsprechend kontrolliert werden können.

In welcher Form Arbeitszeiten zu erfassen sind, wird im Allgemeinen gesetzlich bis auf bestimmte Ausnahmen⁵⁸, aktuell nicht näher konkretisiert. In der betrieblichen Praxis wird dies vor allem durch Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen bestimmt. Arbeitszeiten können bspw. über Listen auf Papier, digitale Listen in Tabellenkalkulationen, aber auch durch spezielle Zeiterfassungstools digital erfasst werden. Letztere haben sich in den letzten Jahren zu modernen und teilweise automatisierten Zeiterfassungssystemen entwickelt, die vielfältige Funktionalitäten über die Zeiterfassung hinaus bieten (Roth, 2020). Ein elektronisches Zeiterfassungssystem hat dabei zahlreiche Vorteile. Elektronische Zeiterfassungssysteme funktionieren in der Regel automatisch und sind einfacher bedienbar, erfassen die Arbeitszeit minutengenau, ermöglichen eine Erfassung auch von verschiedenen Orten (z. B. im Homeoffice oder auf Dienstreisen) und können bei einer entsprechenden Ausgestaltung – zumindest auf Ebene der erfassten Daten – weniger anfällig für Manipulationen sein (Ulber, 2020).

Die (elektronische) Arbeitszeiterfassung ist zudem häufig mit Arbeitszeitkonten verknüpft, auf denen Zeitguthaben oder -schulden aufgebaut und zu einem anderen Zeitpunkt abgebaut werden können. Arbeitszeitkonten existieren als Kurz- und Langzeitkonten zur kurzfristigen Flexibilität aber auch für längere Abwesenheiten (Zapf, 2012). Regelungen umfassen zumeist Korridore für Plus- und Minusstunden sowie Zugriffsrechte auf die Konten seitens der Beschäftigten und des Betriebs (Groß, Maschke & Mierich, 2019). Damit bieten Arbeitszeitkonten sowohl für Betriebe als auch Beschäftigte flexible Gestaltungsmöglichkeiten. Betriebe können auf konjunkturelle Schwankungen reagieren und bspw. Entlassungen in Krisenzeiten durch den Abbau von

⁵⁷ www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-402

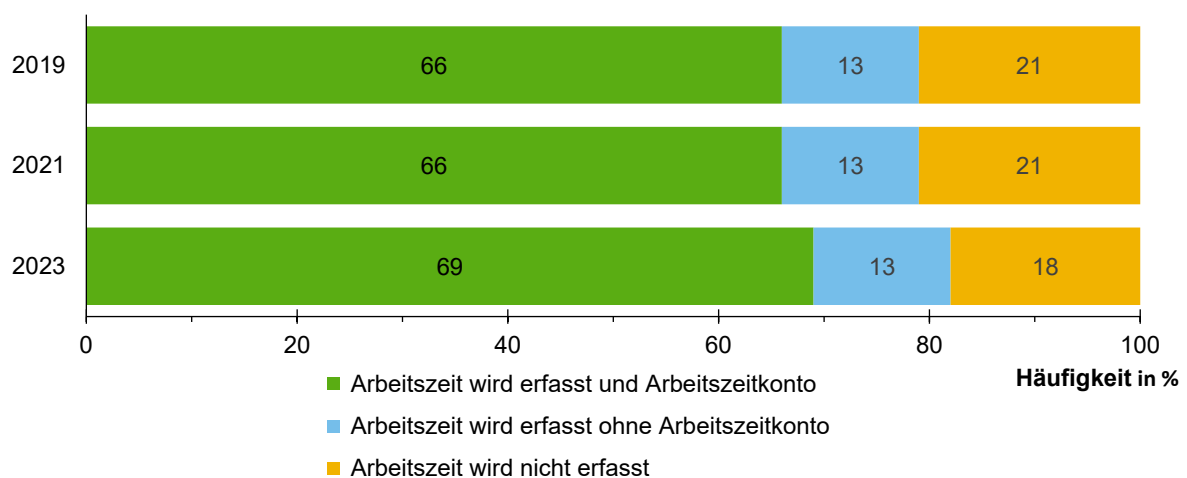
⁵⁸ z. B. Verpflichtung zur elektronischen und manipulations sicheren Arbeitszeiterfassung und Aufbewahrung nach § 6 Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch), vgl. www.gesetze-im-internet.de/saf-leischwig/_6.html

auf den Arbeitszeitkonten aufgebauten Stunden vermeiden (Bellmann et al., 2020). Beschäftigte haben mit Arbeitszeitkonten einen größeren zeitlichen Handlungsspielraum und können Arbeitszeiten deutlich besser an ihre privaten Erfordernisse anpassen (Ellguth, Gerner & Zapf, 2018). Ähnlich wie Regelungen zur Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung sind Arbeitszeitkonten mitbestimmungspflichtig und zählen zu den häufigsten Themen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen (Baumann, Mierich & Maschke, 2018).

1.9.1.2 Verbreitung von Arbeitszeiterfassung und -konten

Die Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung zeigen, dass die Erfassung von Arbeitszeit in Deutschland weit verbreitet ist (vgl. Abb. 22). Insgesamt erfassen etwa vier von fünf Beschäftigten ihre Arbeitszeiten. Im Zeitverlauf ist ein leichter Zuwachs beim Anteil der Beschäftigten zu beobachten, die ihre Arbeitszeit erfassen und über ein Arbeitszeitkonto verfügen (von 66 % in 2019 auf 69 % in 2023). Der Anteil Beschäftigter, die ihre Arbeitszeit nicht erfassen, ist hingegen leicht gesunken (von 21 % auf 18 %). Bei genauerer Betrachtung der Veränderungen nach Anforderungsniveau der Berufe basierend auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)⁵⁹ deutet sich an, dass vor allem bei Berufsgruppen mit einem hohen Anforderungsniveau, d. h. mit hoher Komplexität der beruflich ausgeübten Tätigkeit, deutliche Zuwächse bei Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonto zu verzeichnen sind. Darunter sind z. B. Beschäftigte in unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen oder in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen.

Abb. 22 Arbeitszeiterfassung: Verbreitung – 2019, 2021 und 2023



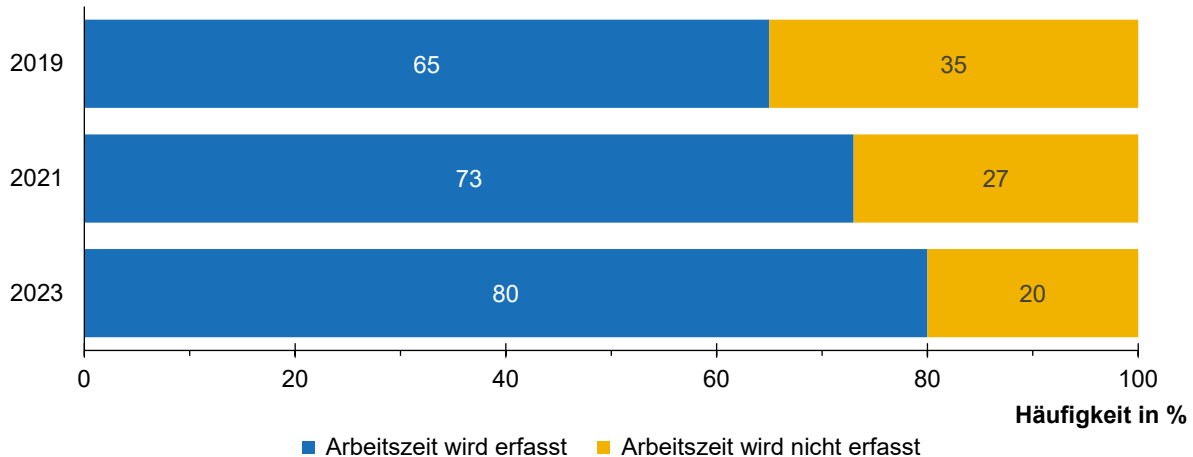
Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023, entnommen aus Backhaus und Kötter (2024), nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: n = 8.240; 2021: n = 17.694; 2023: n = 9.756) Rundungsfehler

Gerade bei der Arbeit von zu Hause (z. B. im Rahmen von Telearbeit, Homeoffice oder mobilem Arbeiten) besteht häufig die Gefahr, dass Arbeitszeiten ausgedehnt werden oder die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen (Entgelmeier & Tisch, 2023). Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit die Arbeitszeit bei der Arbeit zu Hause erfasst wird. Dabei werden nur Beschäftigte berücksichtigt, die über eine Vereinbarung zur Arbeit von zu Hause (Telearbeit oder Homeoffice) verfügen. Aufgrund der Vorgehensweise in der Befragung kann hier nicht nach Beschäftigten mit und ohne Arbeitszeitkonto unterschieden werden.

⁵⁹ Nähere Informationen zur KldB 2010 sind unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/Klassifikation-der-Berufe-Nav.html> zu finden.

Es zeigt sich, dass die Arbeitszeit bei der Arbeit von zu Hause 2023 ebenfalls bei etwa vier von fünf Beschäftigten erfasst wird (vgl. Abb. 23). Im Zeitverlauf ist ein deutlicher Zuwachs zu beobachten. So betrug der Anteil nicht erfasster Arbeitszeiten 2019 35 %, 2023 waren es 20 %.

Abb. 23 Arbeitszeiterfassung: Verbreitung bei der Arbeit von zu Hause – 2019, 2021 und 2023



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023, entnommen aus Backhaus und Kötter (2024), nur abhängig Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: n = 1.763; 2021: n = 7.504; 2023: n = 4.631)
Rundungsfehler

1.9.1.3 Arbeitszeiterfassung, Arbeitszeitkonten und zeitliche Entgrenzung

Studien zu den Zusammenhängen von Arbeitszeiterfassung und zeitlicher Entgrenzung deuten an, dass die Erfassung von Arbeitszeiten mit einer geringeren zeitlichen Entgrenzung einhergehen. So wurden in der Schweiz 2016 die Regelungen zur Arbeitszeiterfassung gelockert und die Gesetzesänderung wissenschaftlich evaluiert (Bonvin, Cianferoni & Kempeneers, 2022). Bei einem Verzicht auf die Erfassung der Arbeitszeiten konnten deutlich längere Arbeitszeiten beobachtet werden. Diese Ergebnisse zeigen sich auch in anderen Studien, z. B. auf Basis des österreichischen Mikrozensus (Aistleithner & Stadler, 2019). Auch die Auswertungen auf Basis der BAuA-Arbeitszeitbefragung spiegeln diesen Befund wider (vgl. Backhaus & Kötter, 2024; Backhaus, Stein & Entgelmeier, 2021): Bei Beschäftigten ohne Arbeitszeiterfassung treten – im Vergleich zu Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit erfassen und über ein Arbeitszeitkonto verfügen – eine Reihe an Merkmalen zeitlicher Entgrenzung deutlich häufiger auf. Neben langen Arbeitszeiten arbeiten Beschäftigte ohne Arbeitszeiterfassung etwas häufiger auch länger als sie es vertraglich vereinbart hatten. Häufiger auftretende verkürzte Ruhezeiten (weniger als 11 Stunden zwischen Arbeitsende und erneutem Arbeitsbeginn), häufiger Ausfall der (gesetzlichen) Ruhepausen, die vermehrte Arbeit am Wochenende, häufige Kontaktierung im Privatleben für berufliche Belange sowie häufige Arbeit in der Freizeit weisen auf weniger Erholungsmöglichkeiten während und außerhalb der Arbeit hin. Darüber hinaus geben Beschäftigte mit Arbeitszeiterfassung und einem Arbeitszeitkonto deutlich häufiger an, gedanklich gut von der Arbeit abschalten zu können als Beschäftigte ohne Arbeitszeiterfassung.

1.9.1.4 Arbeitszeiterfassung und beschäftigtenorientierte Arbeitszeitflexibilität

Wenn Beschäftigte Einfluss auf ihre Arbeitszeiten nehmen können, so wirkt sich dies in der Regel positiv auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden aus (z. B. Nijp et al., 2012). Beschäftigte können dann die Arbeitszeiten an ihre persönlichen Bedürfnisse anpassen. Das betrifft vor allen Dingen die Anpassung an den persönlichen Tagesrhythmus (z. B. Morgen- vs. Abendmenschen), aber auch an die Anforderungen des Privatlebens. Daher stellt sich die Frage, inwieweit

die Erfassung von Arbeitszeiten die beschäftigtenorientierte Arbeitszeitflexibilität fördern kann oder ob sie diese beschränkt. Ergebnisse auf Basis der BAuA-Arbeitszeitbefragung (vgl. Backhaus & Kötter, 2024; Backhaus et al., 2021) zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonto mit beschäftigtenorientierter Arbeitszeitflexibilität. Beschäftigte mit Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonto geben häufiger an, dass sie einen hohen Einfluss auf ihre Arbeitszeit nehmen können, als Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit nicht erfassen. Die erhöhte beschäftigtenorientierte Arbeitszeitflexibilität schlägt sich in drei Aspekten nieder: Beschäftigte mit Arbeitszeiterfassung und Arbeitszeitkonto haben einen höheren Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende, können häufiger Stunden frei machen aber auch flexibler Tage frei bzw. Urlaub nehmen. Nach Analysen von Nold und Backhaus (2022) auf Basis der Arbeitszeitbefragung 2019 spielt hier die Ausgleichsmöglichkeit von Überstunden eine wichtige Rolle. Beschäftigte mit einem Arbeitszeitkonto haben deutlich häufiger die Möglichkeit, Überstunden durch Freizeit auszugleichen, während bei Beschäftigten ohne Arbeitszeiterfassung Überstunden deutlich häufiger nicht ausgeglichen werden.

1.9.1.5 Zusammenfassung und Fazit

Die Erfassung der Arbeitszeit ist ein wichtiges Instrument des betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutzes. Auf betrieblicher Ebene leistet die Arbeitszeiterfassung wichtige Beiträge zur Gefährdungsbeurteilung und zur präventiven Arbeitszeitgestaltung. Auf der überbetrieblichen Ebene ermöglicht sie der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht die Kontrolle und Beratung zum Thema Arbeitszeit. Dabei werden Arbeitszeiten in Deutschland bereits von einem Großteil der Beschäftigten erfasst. Insgesamt haben die Erfassung von Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten 2023 leicht zugenommen. Ob dies eine Reaktion auf das BAG-Urteil ist, kann durch die Befragungsergebnisse nicht abschließend geklärt werden. Vor allen Dingen bei der Arbeit von zu Hause hat die Verbreitung der Arbeitszeiterfassung deutlich zugenommen. Dies kann – neben dem BAG-Urteil – auch mit der Etablierung von Vereinbarungen und Regelungen zur Arbeit von zu Hause in den Betrieben zusammenhängen (vgl. 1.9.2 Arbeitsort). Arbeitszeiterfassung bietet den Beschäftigten verschiedene Vorteile. Zum einen scheint die Erfassung einer Entgrenzung von Arbeitszeit entgegenzuwirken und das gedankliche Abschalten von der Arbeit zu unterstützen. Auf der anderen Seite vergrößert die Erfassung den arbeitszeitlichen Handlungsspielraum von Beschäftigten und erhöht deren Flexibilitätsmöglichkeiten. Die Arbeitszeiterfassung ist somit ein wirksames Instrument des Arbeitszeitschutzes.

1.9.2 Arbeitsort: Arbeit von zu Hause vor, während und nach der COVID-19-Pandemie⁶⁰

Nils Backhaus⁶¹, Ines Entgelmeier⁶²

Auch nach der COVID-19-Pandemie können viele Beschäftigte einen Teil ihrer Arbeitszeit weiter zu Hause erbringen. Eine wichtige Rolle für die Ausgestaltung der Arbeit von zu Hause spielen betriebliche Vereinbarungen. Die BAuA-Arbeitszeitbefragung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von vereinbarter und unvereinbarter Arbeit von zu Hause. Als „geregelte“ Form wird die Arbeit von zu Hause im Rahmen einer Vereinbarung bspw. zu Telearbeit⁶³ oder Homeoffice verstanden (im Folgenden als „Arbeit von zu Hause vereinbart“ bezeichnet). „Ungeregelte“ Arbeit von zu Hause erfolgt hingegen ohne eine solche Vereinbarung (im Folgenden als „Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung“ bezeichnet).

In diesem Beitrag wird die Verbreitung sowie die (gewünschte) Häufigkeit des Arbeitens von zu Hause vor, während und nach der Pandemie auf Basis der Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023 beschrieben.

1.9.2.1 Allgemeine Verbreitung und Umfang der Arbeit von zu Hause

Insgesamt haben betriebliche Vereinbarungen zur Arbeit von zu Hause deutlich zugenommen. Während vor der COVID-19-Pandemie (2019) nur rund ein Sechstel der Beschäftigten (16 %) mit einer betrieblichen Vereinbarung und rund ein Viertel der Beschäftigten (28 %) ohne eine Vereinbarung von zu Hause gearbeitet hatten, stieg der Anteil von Beschäftigten, die betrieblich vereinbart von zu Hause arbeiteten, infolge der Pandemie und der verbundenen Kontaktbeschränkungen sowie durch höhere Anforderungen an die Betreuung von Kindern deutlich an. Im Vergleich zu 2019 verdoppelte sich dieser Anteil in 2021 (32 %). Nicht vereinbartes Arbeiten von zu Hause nahm hingegen im Vergleich zu 2019 ab (22 %). Dieser Trend setzte sich auch nach der Pandemie fort. 2023 arbeiteten 38 % der Beschäftigten mit einer Vereinbarung und 11 % der Beschäftigten ohne eine Vereinbarung von zu Hause aus (vgl. Tab. 16).

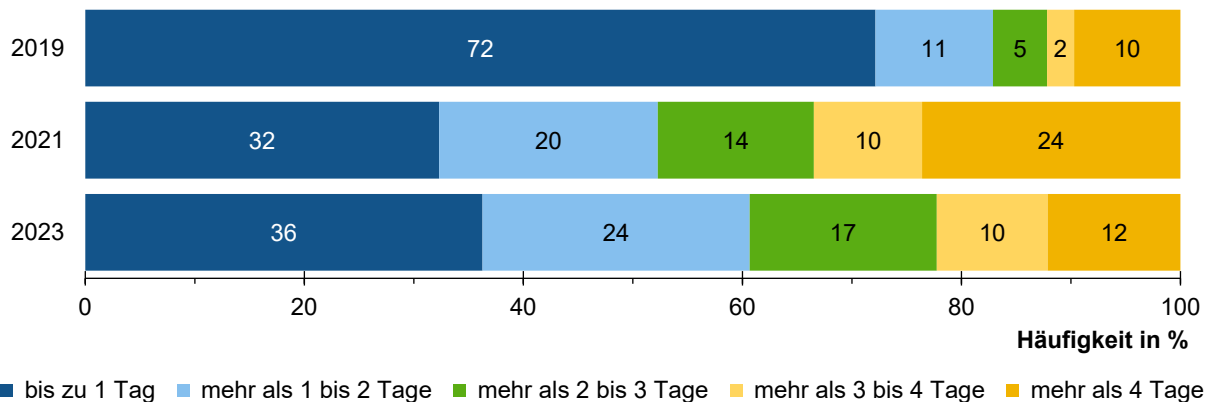
Auch der Umfang der Arbeit von zu Hause hat deutlich zugenommen (vgl. Abb. 24). Arbeitete 2019 der Großteil der Beschäftigten mit einer Vereinbarung zu Homeoffice oder Telearbeit höchstens einen Tag pro Woche zu Hause (72 %), nahm der Anteil der Beschäftigten, die mehr als einen Tag zu Hause arbeiteten, 2021 deutlich zu und betrug rund zwei Drittel (68 %). Im Jahr 2023 arbeiteten Beschäftigte dann wieder etwas weniger häufig als noch 2021 von zu Hause, unter anderem bedingt durch das Ende der pandemischen Lage und durch die Aufhebung von Kontaktbeschränkungen.

⁶⁰ Dieser Artikel basiert auf Backhaus und Entgelmeier (2024, Kapitel 4.4 „Arbeiten von zu Hause: Vereinbarungen, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Gesundheit“). Das Kapitel enthält weitere Datentabellen sowie ausführlichere Darstellungen und wurde für diesen Abschnitt gekürzt.

⁶¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁶² Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

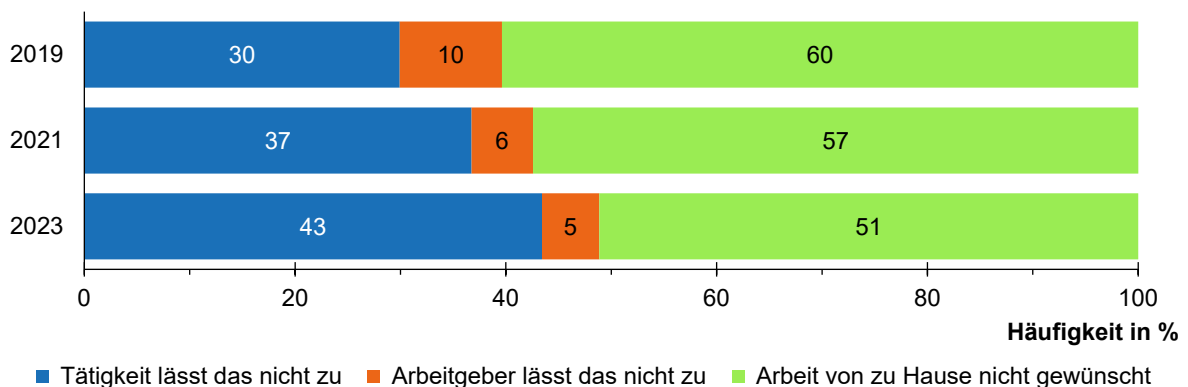
⁶³ Telearbeit und Homeoffice unterscheiden sich in ihrer rechtlichen Definition. Im folgenden Artikel werden beide Formen unter dem Begriff „Arbeit von zu Hause“ zusammengefasst.

Abb. 24 Umfang der Arbeit von zu Hause nach Tagen pro Woche in Prozent – 2019, 2021 und 2023

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023, entnommen aus Backhaus und Entgelmeier (2024), nur abhängig Beschäftigte mit einer Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: n = 1.746; 2021: n = 7.408; 2023: n = 4.615)
Rundungsfehler

1.9.2.2 Verbreitung von Wünschen zur Arbeit von zu Hause

Das betriebliche Angebot der Arbeit von zu Hause und die Wünsche der Beschäftigten müssen nicht zwangsläufig übereinstimmen. Je nach Art der Tätigkeit und den Rahmenbedingungen des Arbeitgebers kann es vorkommen, dass Beschäftigte gar nicht oder nicht im gewünschten Umfang von zu Hause arbeiten können. Im Jahr 2023 gaben weniger Beschäftigte an, nicht von zu Hause arbeiten zu wollen als vor der Pandemie (2019). Auch der Anteil der Beschäftigten, der aufgrund der fehlenden Zustimmung des Arbeitgebers nicht von zu Hause arbeiten kann, hat abgenommen (vgl. Abb. 25). Positive Erfahrungen mit der Arbeit von zu Hause während der Pandemie könnten dazu geführt haben, dass technische (z. B. Software, Hardware) und kulturelle Barrieren (z. B. Anwesenheitskultur) in den Betrieben abgebaut wurden. Der Anteil der Beschäftigten, der angab, dass die ausgeübte Tätigkeit das Arbeiten zu Hause nicht zulässt, ist hingegen gewachsen. Dies liegt vor allem daran, dass das Potenzial der Arbeit von zu Hause deutlich stärker ausgeschöpft wurde. Beschäftigte, die von zu Hause arbeiten wollen, können dies immer häufiger auch tun. Bei der Gruppe, die entgegen ihres Wunsches nicht von zu Hause arbeiten kann, sind folglich vor allem Beschäftigte vertreten, deren Tätigkeit es nicht zulässt, von zu Hause zu arbeiten.

Abb. 25 Gründe, warum Beschäftigte nicht von zu Hause arbeiten – 2019, 2021 und 2023

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023, entnommen aus Backhaus und Entgelmeier (2024), nur abhängig Beschäftigte ohne eine Vereinbarung zu Telearbeit oder Homeoffice im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: n = 6.271; 2021: n = 9.840; 2023: n = 5.083)
Rundungsfehler

1. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

25 % der Beschäftigten, die von zu Hause arbeiten oder dies wünschen, möchten dies an bis zu einem Tag tun. Rund ein Drittel (31 %) möchte mehr als ein bis zwei Tage, ein Fünftel (19 %) mehr als zwei bis drei Tage, ein Zehntel (10 %) mehr als drei bis vier Tage und 15 % mehr als vier Tage pro Woche von zu Hause arbeiten. Arbeiten von zu Hause an mehr als vier Tagen pro Woche wünschten sich besonders häufig Beschäftigte in Handelsberufen sowie in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen. Diese Berufsgruppen wiesen 2023 auch den höchsten Umfang an tatsächlichen Arbeitstagen von zu Hause auf. Weniger Tage Arbeit von zu Hause wünschten sich Beschäftigte in medizinischen und nicht medizinischen Gesundheitsberufen, Sicherheitsberufen sowie Bau- und Ausbauberufen. Diese Berufe zeichnen sich durch einen sehr geringen Anteil an Aufgaben aus, die von zu Hause erledigt werden können.

1.9.2.3 Soziodemografische Merkmale

Wie bereits im Jahr 2021 arbeiteten im Jahr 2023 Frauen im Vergleich zu Männern häufiger von zu Hause und zwar sowohl mit als auch ohne eine Vereinbarung (vgl. Tab. 16). Dabei ist der Anteil von Frauen und Männern, die ohne eine Vereinbarung arbeiteten, 2023 insgesamt deutlich zurückgegangen und hat sich näher aneinander angeglichen. Beschäftigte mit Kindern arbeiteten häufiger zu Hause als Beschäftigte ohne Kinder. Nach einem deutlichen Anstieg von 2019 zu 2021 zeigte sich bei dieser Gruppe 2023 wieder ein leichter Rückgang. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass die Betreuung von Kindern nach der COVID-19-Pandemie auch wieder von Kindertageseinrichtungen und Schulen übernommen wurde und nicht mehr ausschließlich individuell organisiert werden musste.

Tab. 16 Verbreitung der Arbeit von zu Hause nach soziodemografischen Merkmalen – 2019, 2021 und 2023

Soziodemografische Merkmale	Keine Arbeit von zu Hause			Arbeit von zu Hause						
				Mit Vereinbarung (Homeoffice/ Telearbeit)			Ohne Vereinbarung			
	2019	2021	2023	2019	2021	2023	2019	2021	2023	
Geschlecht⁶⁴										
Männer	56,7	49,1	53,5	16,8	31,9	36,4	26,6	19,0	10,0	
Frauen	53,4	42,9	47,9	15,9	32,8	39,9	30,7	24,3	12,2	
Alter										
15–29 Jahre	60,6	52,2	52,9	16,5	29,0	35,9	22,9	18,8	11,2	
30–49 Jahre	49,4	42,0	43,6	20,3	35,7	44,7	30,3	22,3	11,7	
50–65 Jahre	60,1	48,9	59,3	11,4	29,5	30,7	28,5	21,6	10,0	
Kind(er) unter 18 Jahren im Haushalt										
Ja	47,2	38,7	43,7	21,3	37,0	44,7	31,4	24,2	11,6	
Nein	58,9	49,8	54,3	14,0	30,0	35,0	27,1	20,2	10,7	
Gesamt	55,1	46,2	50,9	16,4	32,3	38,1	28,5	21,5	11,0	

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023, entnommen aus Backhaus und Entgelmeier (2024), nur abhängig Beschäftigte im Alter von 16 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: 8.039 ≤ n ≤ 8.042, 2021: 17.547 ≤ n ≤ 17.574, 2023: 9.752 ≤ n ≤ 9.762)

Angaben in Zeilenprozent, Rundungsfehler

⁶⁴ Aufgrund der geringen Fallzahl werden Befragte, welche in 2023 eine nicht binäre Angabe zur Geschlechtszugehörigkeit getätigt haben (n = 14), randomisiert der Kategorie „Männer“ oder „Frauen“ zugeordnet. Details zur Erhebung der Geschlechtsvariable finden sich im Methodenbericht zur BAuA-Arbeitszeitbefragung (Häring et al., 2024).

Tab. 17 Verbreitung der Arbeit von zu Hause nach beruflichen Merkmalen – 2019, 2021 und 2023

Berufliche Merkmale	Keine Arbeit von zu Hause			Arbeit von zu Hause					
				Mit Vereinbarung (Homeoffice/Telearbeit)			Ohne Vereinbarung		
	2019	2021	2023	2019	2021	2023	2019	2021	2023
Anforderungsniveau (KldB 2010)									
Helfer und Anlerntätigkeiten	84,9	86,0	95,6	*	[4,9]	*	*	9,1	*
Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	70,6	63,6	73,0	5,7	16,9	19,7	23,7	19,5	7,3
Komplexe Spezialistentätigkeiten	39,2	25,3	29,9	28,9	52,3	56,3	31,8	22,4	13,8
Hoch komplexe Tätigkeiten	17,8	10,8	15,3	38,4	59,1	66,1	43,8	30,0	18,5
Berufssegmente (KldB 2010)									
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	62,8	65,8	72,9	*	*	*	*	*	*
Fertigungsberufe	84,1	79,3	83,7	[2,7]	8,7	12,0	13,1	12,0	[4,3]
Fertigungstechnische Berufe	57,8	51,9	55,5	12,8	31,9	35,0	29,5	16,1	9,4
Bau- und Ausbauberufe	66,6	59,7	73,5	[7,2]	17,5	15,9	26,2	22,9	10,6
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	72,5	75,3	92,6	[2,9]	[7,3]	*	24,6	17,4	*
Medizinische/nicht-medizinische Gesundheitsberufe	62,6	58,0	78,2	5,4	7,6	10,0	32,1	34,4	11,8
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	22,2	16,2	37,8	25,0	30,9	31,0	52,8	52,9	31,2
Handelsberufe	60,4	52,0	54,8	13,7	30,7	36,0	25,8	17,3	9,3
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	42,8	27,6	26,4	28,0	57,4	64,8	29,2	15,1	8,8
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	45,0	26,1	20,1	31,1	62,4	73,0	24,0	11,5	7,0
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	27,9	20,8	16,4	52,3	69,7	76,2	19,9	9,5	7,4
Sicherheitsberufe	65,7	60,2	67,5	[6,5]	18,7	26,6	27,8	21,1	[5,9]
Verkehrs- und Logistikberufe	72,6	78,8	76,0	[4]	7,6	16,7	23,0	13,6	[7,3]
Reinigungsberufe	86,5	85,2	91,9	*	*	*	*	*	*
Vorgesetztenfunktion									
Ja	45,4	39,8	47,5	16,3	32,2	37,3	38,3	28,0	15,2
Nein	59,7	49,1	52,4	16,4	32,4	38,4	23,9	18,5	9,2
Gesamt	55,1	46,2	50,9	16,4	32,3	38,1	28,5	21,5	11,0

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019, 2021 und 2023, entnommen aus Backhaus und Entgelmeier (2024), nur abhängig Beschäftigte im Alter von 16 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: $7.800 \leq n \leq 8.035$, 2021: $17.082 \leq n \leq 17.556$, 2023: $9.559 \leq n \leq 9.755$)

Angaben in Zeilenprozent, Rundungsfehler

[] Fallzahl zu gering, Anteilswert errechnet sich aus Gesamtzeile

* Fallzahl zu gering

1.9.2.4 Anforderungsniveau, Berufsgruppen und Vorgesetztenfunktion

Vor allem Beschäftigte die beruflich hoch komplexe Spezialistentätigkeiten oder primär wissensbasierte (Dienstleistungs-)Tätigkeiten ausüben, arbeiten häufig von zu Hause (vgl. Tab. 17). In den Berufsgruppen der körpernahen Dienstleistungen – hierunter fallen etwa medizinische und

nicht medizinische Gesundheitsberufe – oder der vorwiegend objektbezogenen, produktionsnahen Tätigkeiten, also etwa Berufe in der Fertigung oder Reinigungstätigkeiten, war die Arbeit von zu Hause hingegen deutlich unterrepräsentiert. Beschäftigte, die eine Vorgesetztenfunktion haben, arbeiteten ähnlich häufig von zu Hause mit einer Vereinbarung wie Beschäftigte ohne Vorgesetztenfunktion, allerdings arbeiteten Beschäftigte mit Vorgesetztenfunktion etwas häufiger auch ohne Vereinbarung zu Hause.

1.9.2.5 Arbeit von zu Hause, Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden

Ob eine Vereinbarung der Arbeit von zu Hause vorliegt oder nicht, hängt auch mit der Qualität der Arbeitsbedingungen und dem Wohlbefinden der Beschäftigten zusammen. In der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023 zeigt sich, dass bei der Arbeit von zu Hause ohne eine Vereinbarung die Arbeitsintensität deutlich höher war (d. h. die Beschäftigten erfuhren deutlich häufiger Termin- oder Leistungsdruck), die Arbeitszeitbedingungen schlechter ausfielen (d. h. die Beschäftigten berichteten häufiger lange Arbeitszeiten, verkürzte Ruhezeiten oder Pausenausfälle) und die Handlungsspielräume, insbesondere beim Einfluss auf die Arbeitszeit, geringer waren (vgl. Backhaus & Entgelmeier, 2024). Die wahrgenommene soziale Unterstützung durch Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen unterscheidet sich 2023 hingegen kaum zwischen Beschäftigten, die mit und ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiten. Beim Wohlbefinden berichteten Beschäftigte, die gar nicht von zu Hause arbeiteten, insgesamt seltener über einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand (62 %) als Beschäftigte, die von zu Hause arbeiteten. Beschäftigte, die dies mit einer Vereinbarung taten, gaben dabei deutlich häufiger an, über einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand (72 %) zu verfügen. Bei Beschäftigten, die ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiteten, betrug der Anteil 65 %.

Alle drei Gruppen, also Beschäftigte die nicht, mit einer Vereinbarung bzw. ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiteten, waren in 2023 in ähnlichem Umfang mit ihrer Arbeit zufrieden oder sehr zufrieden. Beschäftigte, die nicht von zu Hause arbeiteten, waren häufiger erholt vor der Arbeit (56 %) und konnten besser abschalten (52 %) als jene, die von zu Hause arbeiteten. Vor allem bei Beschäftigten, die ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiteten, fielen diese Anteile deutlich niedriger aus (45 % beziehungsweise 35 %). Beschäftigte, die in geringem Umfang (bis zu einem Tag pro Woche) von zu Hause arbeiteten, berichteten etwas häufiger von Termin- oder Leistungsdruck, Multitasking oder Arbeitsunterbrechungen. Letztere traten bei häufigerer Arbeit von zu Hause seltener auf. Dies kann zum Beispiel daran liegen, dass Beschäftigte bei der Arbeit von zu Hause mehr Flexibilität haben und ihre Arbeitsumgebung und Arbeitszeit so planen können, dass sie mit weniger Ablenkungen und Unterbrechungen einhergeht. Gleichzeitig präferieren Beschäftigte in 2023 für die Arbeit von zu Hause Tätigkeiten und Aufgaben, die eine höhere Konzentration benötigen. Vor allem Beschäftigte, die mehr als vier Tage pro Woche zu Hause arbeiteten, berichteten etwas häufiger lange Arbeitszeiten und verkürzte Ruhezeiten. Handlungsspielräume bei der Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsplanung waren bei allen Gruppen weit verbreitet. Auch bei der sozialen Unterstützung durch Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen sowie beim Wohlbefinden und der Gesundheit zeigen sich keine großen Unterschiede nach dem Umfang der Arbeit von zu Hause (vgl. Backhaus & Entgelmeier, 2024).

1.9.2.6 Zusammenfassung und Fazit

Die Arbeit von zu Hause hat vor allem mit der COVID-19-Pandemie stark zugenommen. Auch 2023 blieb das Arbeiten von zu Hause, trotz eines kleinen Rückgangs beim Umfang, weit verbreitet. Die Arbeit von zu Hause hat sich in der Arbeitswelt weiter etabliert und Vereinbarungen haben zugenommen. Die Vielfalt an Modellen der Arbeit von zu Hause ist hoch und sehr heterogen. Eine große Herausforderung ist dabei, die individuellen Wünsche der Beschäftigten in den

Teams und Betrieben zu berücksichtigen und mit dem betrieblichen Angebot in Einklang zu bringen. Die Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung zeigen, dass Beschäftigte vor allem dann von den Vorteilen der Arbeit von zu Hause profitieren, wenn es dazu eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gibt und sie Einfluss darauf nehmen können, an welchen Tagen sie zu Hause arbeiten. Die Beschäftigten berichteten unter diesen Umständen nicht nur bessere Arbeitsbedingungen und eine größere Arbeitszufriedenheit, sondern auch ein höheres Wohlbefinden. Die Möglichkeiten, zu Hause zu arbeiten, unterscheiden sich dabei deutlich nach Berufen und Tätigkeiten. Unter Beschäftigten mit komplexeren, informationsbasierten Tätigkeiten ist die Arbeit von zu Hause nicht nur weiter verbreitet, sondern erfolgt auch in einem größeren Umfang. Die Auswertungen zeigen, dass die Art der Tätigkeit ein weit verbreiteter Hinderungsgrund für die Arbeit von zu Hause war, der an Bedeutung zugenommen hat. Gleichzeitig ist der Wunsch, auch von zu Hause zu arbeiten, weiter gewachsen. Der gewünschte Umfang der Arbeit von zu Hause ist dabei relativ breit gestreut und reicht von relativ sporadischer Arbeit von zu Hause (weniger als ein Tag pro Woche) bis hin zur vollumfänglichen Arbeit von zu Hause.

1.9.3 Arbeitsort: Arbeit von zu Hause aus betrieblicher Perspektive

Stefanie Wolter⁶⁵, Philipp Grunau⁶⁶

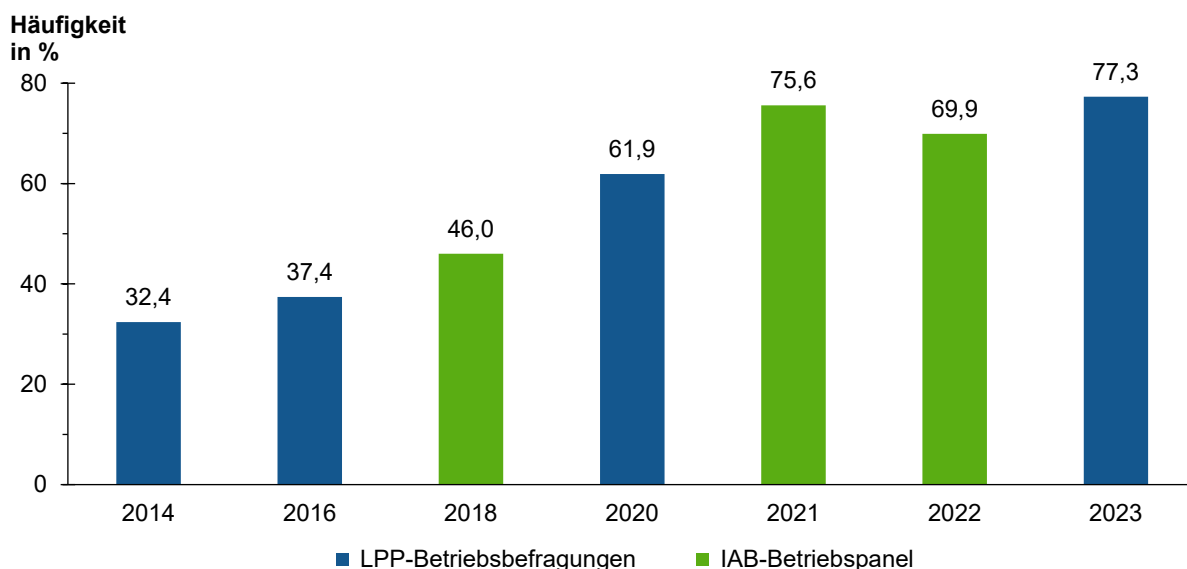
Verbreitung und Umfang von Arbeit von zu Hause

Noch vor fünf Jahren konzentrierte sich das Arbeiten von zu Hause in Deutschland maßgeblich auf wenige Beschäftigtengruppen. Dies änderte sich schlagartig, als 2020 die COVID-19-Pandemie die Verbreitung mobiler Arbeit weltweit stark beschleunigt hat. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, aber produktiv zu bleiben, schickten etliche Arbeitgeber ihre Beschäftigten ins Homeoffice; darunter viele, die bisher ausschließlich im Büro oder Betrieb gearbeitet hatten. Stellte das Arbeiten von zu Hause für die meisten Beschäftigten davor, wenn überhaupt, eher die Ausnahme dar, gehört es in Deutschland in mittelgroßen und großen Betrieben mittlerweile zum Alltag – auch wenn dies je nach Eignung der Tätigkeit nur für einen Teil der Beschäftigten zutrifft.

Im Rahmen eines jüngst erschienenen Berichts (vgl. Grunau & Wolter, 2024) wurde die Entwicklung des betrieblichen Angebots von zu Hause zu arbeiten in Deutschland zwischen 2014 und 2023 untersucht. Hierzu wurden Daten der Betriebsbefragungen des Linked Personnel Panels (LPP) verwendet, welches regelmäßig Informationen über Personalpolitik und Betriebsstrukturen erhebt, ergänzt um weitere betriebliche Informationen aus dem IAB-Betriebspanel.

Die Ergebnisse des Berichts unterstreichen, dass Betriebe seit 2014 häufiger das Arbeiten von zu Hause anbieten, wenn der Anstieg auch vergleichsweise moderat ausfällt. Erst mit der Pandemie kam es zu einem sprunghaften Ausbau: Im Jahr 2023 boten zuletzt mehr als drei Viertel der privatwirtschaftlichen Betriebe (mit mindestens 50 Beschäftigten) einem Teil ihrer Beschäftigten die Möglichkeit an, von zu Hause zu arbeiten (vgl. Abb. 26). Hierfür wurden Hürden und Vorbehalte massiv abgebaut und für beide Seiten verlässliche Nutzungsregeln auf Betriebsebene vereinbart. Neben der Ausweitung auf mehr Betriebe hat auch der Umfang zugenommen, in dem Arbeiten von zu Hause möglich ist, wobei flexible Regeln je nach Beschäftigtengruppe sowie Vereinbarungen mit zwei regelmäßigen Tagen (pro Woche) überwiegen.

Abb. 26 Angebot der Betriebe für das Arbeiten von zu Hause 2014 bis 2023



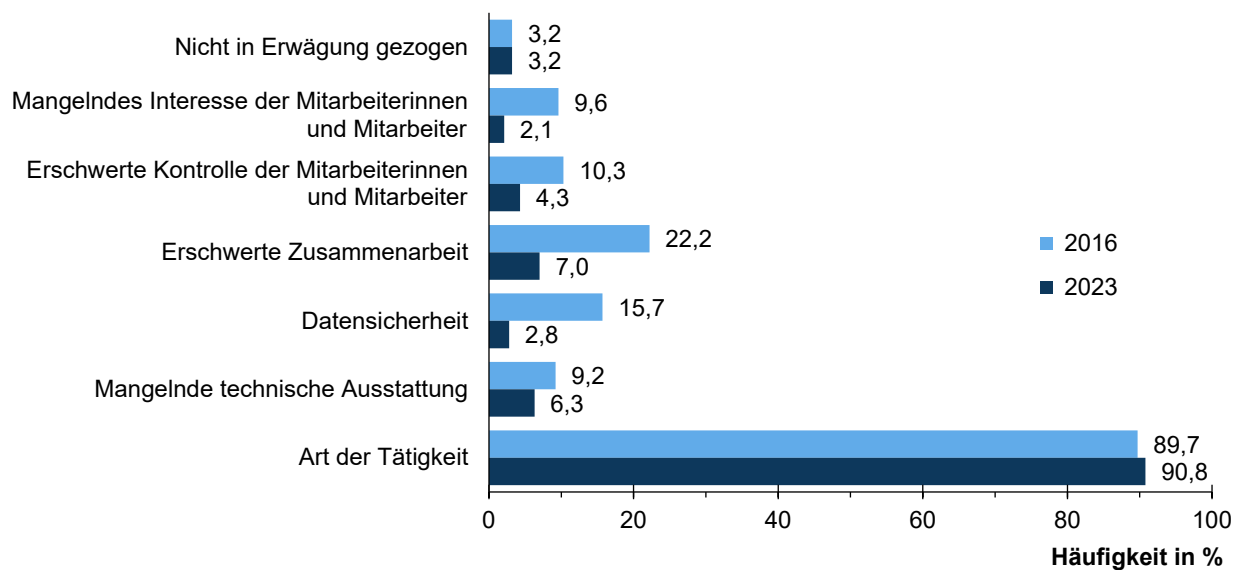
Quelle: LPP-Betriebsbefragungen 2014–2023, IAB-Betriebspanel 2018, 2021 und 2022 (die Betriebsauswahl im IAB-Betriebspanel wurde auf die Betriebszielgruppe des LPP beschränkt), eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten

⁶⁵ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

⁶⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Auch wenn der Anteil der Betriebe, die das Arbeiten von zu Hause anbieten, über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen ist, gibt es Gründe, warum ortsflexibles Arbeiten nicht möglich ist. Mit Abstand der wichtigste Grund, warum Betriebe Arbeiten von zu Hause nicht ermöglichen, ist sowohl 2016 als auch 2023, dass die Tätigkeit ungeeignet ist. Etwa neun von zehn Arbeitgebern nennen dies als Grund. Andere Gründe sind gegenüber 2016 stark in den Hintergrund getreten. Während 2016 für 22 % der Betriebe eine erschwerte Zusammenarbeit und für 16 % Sorgen um die Datensicherheit gegen Homeoffice sprach, waren es 2023 nur noch 7 bzw. 3 % der Arbeitgeber, die diese Bedenken äußerten. Auch andere Faktoren, wie die Kontrolle der Mitarbeitenden, die technische Ausstattung oder das mangelnde Interesse der Beschäftigten, spielten für Betriebe 2023 kaum noch eine Rolle (vgl. Abb. 27).

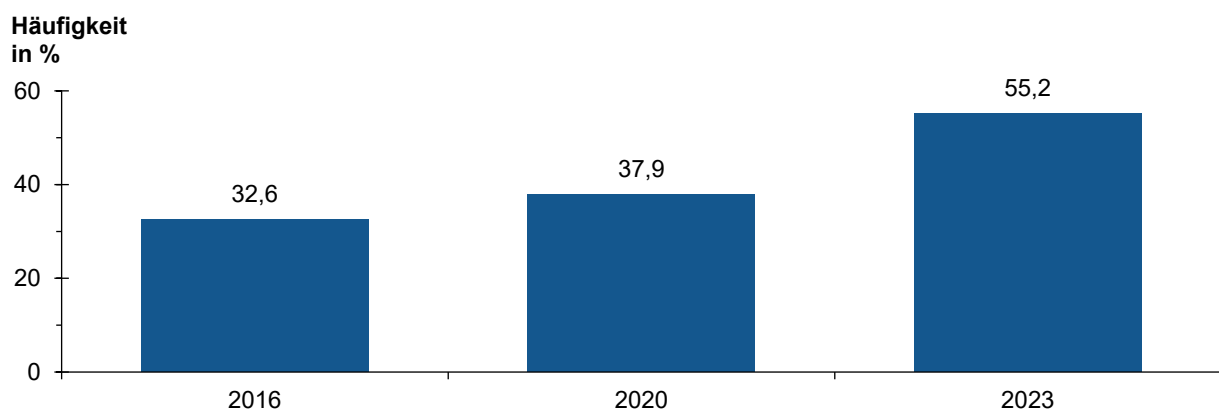
Abb. 27 Gründe, warum Betriebe das Arbeiten von zu Hause nicht anbieten – 2016 und 2023



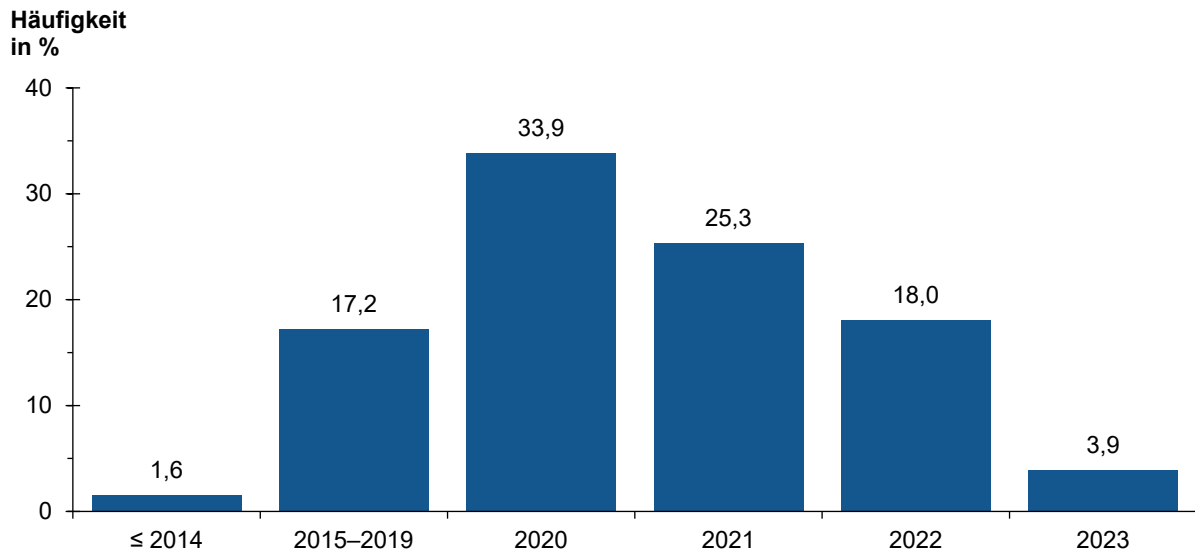
Quelle: LPP-Betriebsbefragungen 2016 und 2023, eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten

Auch was betrieblich verbindliche Regelungen für die Arbeit von zu Hause angeht, hat die Pandemie für einen großen Entwicklungsschub gesorgt. Während es 2016 in rund einem Drittel der Betriebe dazu formale Regelungen gab, war dies 2023 in etwas mehr als der Hälfte der Betriebe der Fall. Die Mehrheit dieser Regelungen wurde 2020 und 2021 eingeführt (vgl. Abb. 28 und Abb. 29).

Abb. 28 Verbreitung formaler betrieblicher Regelungen zur Arbeit von zu Hause – 2016, 2020 und 2023



Quelle: LPP-Betriebsbefragungen 2016, 2020 und 2023, eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten

Abb. 29 Jahr der Einführung einer betrieblichen Regelung für die Arbeit von zu Hause

Quelle: LPP-Betriebsbefragungen 2016, 2020 und 2023, eigene Berechnungen des IAB, gewichtete Daten

Im Nachfolgenden steht die Identifikation der für das Angebot von Arbeiten von zu Hause entscheidenden betrieblichen Determinanten im Mittelpunkt. Hierfür wurden Regressionsanalysen eingesetzt, die einen Zusammenhang zwischen dem betrieblichen Angebot und einem bestimmten Merkmal so darstellen, dass „störende“ Einflüsse anderer Merkmale herausgerechnet sind. Zusätzlich zur aktuellen Situation 2023 wurden diese Regressionen immer auch für den Vor-Corona-Zeitpunkt 2016 geschätzt, um zusätzlich vergleichen zu können, welche Merkmale an Einfluss gewonnen oder verloren haben (für weitere Informationen siehe Grunau & Wolter, 2024, S. 24–27).

Zunächst fällt auf, dass die Betriebsgröße eine Rolle spielt. Die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest eine Person aus der Belegschaft von zu Hause arbeiten darf, steigt mit zunehmender Betriebsgröße an. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit für Arbeiten von zu Hause größer, wenn der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen höher ist. Zudem haben Betriebsräte und alternative Mitarbeitendenvertretungen bei sonst vergleichbaren betrieblichen Eigenschaften einen positiven Einfluss darauf, dass Betriebe Arbeit von zu Hause ermöglichen. Dieser Einfluss hat sich erst entwickelt, ist also 2023 – nicht aber für 2016 – nachweisbar. Zudem bieten Betriebe, die über Ziele führen, das heißt Zielvereinbarungen mit den Beschäftigten schließen, sowie Betriebe die exportieren und damit international vernetzt sind, eher Arbeiten von zu Hause an. Der Einfluss dieser beiden Eigenschaften ist über die Zeit bestehen geblieben. Im Vergleich zu nicht tarifgebundenen Betrieben bieten Betriebe mit Branchentarifvertrag im Jahr 2023 etwas seltener die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten, was aber auch daran liegt, dass tarifgebundene Betriebe tendenziell weniger mobilarbeitsgeeignete Tätigkeiten haben.

Nun unterscheiden sich insbesondere seit der Pandemie nicht nur die Möglichkeit überhaupt von zu Hause arbeiten zu können, sondern auch wie häufig dies genutzt werden darf. Daher werden abschließend verschiedene Einflussfaktoren auf den Umfang, den Betriebe Arbeiten von zu Hause ermöglichen, thematisiert. Diese Auswertung beschränkt sich auf Betriebe, die Homeoffice generell erlauben.

Größere Betriebe bieten, wie oben beschrieben, häufiger Arbeiten von zu Hause an und darüber hinaus seit der Pandemie auch in größerem Umfang als kleinere Betriebe. Tendenziell sind es seitdem eher Betriebe ab 250 Beschäftigten, die Arbeiten von zu Hause an mehreren Tagen pro Woche erlauben.

Für tarifgebundene Betriebe und Betriebe mit Betriebsrat bzw. alternativer Mitarbeitendenvertretung zeigen sich, wenn diese Betriebe Arbeiten von zu Hause anbieten, darüber hinaus keine Unterschiede bezüglich des Umfangs. Der einzige noch verbleibende signifikante Zusammenhang zeigt sich bei der Exporttätigkeit: Ansonsten ähnliche Betriebe bieten tendenziell Arbeiten von zu Hause in größerem Umfang an, wenn sie einen Teil ihres Umsatzes im Ausland erwirtschaften.

Zusammenfassung

Das betriebliche Angebot an Homeoffice ist seit 2014 kontinuierlich gestiegen und erlebte einen starken Anstieg durch die COVID-19-Pandemie. Gründe, die gegen das Angebot von Homeoffice sprachen, sind mit der Pandemie abgebaut worden. Als einziger relevanter Grund bleibt die fehlende Eignung der Tätigkeit bestehen. Neben der Betriebsgröße beeinflussen nur wenige untersuchte Faktoren, ob ein Betrieb Homeoffice anbietet. Zu diesen gehören Exporte ins Ausland, ein großer Anteil Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Nutzung von Leistungsbeurteilungen und das Vorhandensein eines Betriebsrates bzw. einer alternativen Mitarbeitendenvertretung. Mit dem Anstieg in der Verbreitung ist das Arbeiten von zu Hause in vielen Betrieben auch verstärkt verbindlich geregelt worden.

2. Schwerpunkt: Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt

Bezogen auf ihre Erwerbstätigkeit zeigen sich nach wie vor erhebliche Unterschiede bei den Geschlechtern.¹ Diese manifestieren sich z. B. in der Berufswahl, im Umfang der Arbeitszeit, aber auch in Verdiensten und Arbeitsbedingungen. Der diesjährige Schwerpunkt des Berichtes beschäftigt sich daher mit geschlechtsspezifischen Unterschieden zwischen Männern und Frauen.

Dabei wird im ersten Abschnitt auf die schulische und berufliche Ausbildung eingegangen, bevor im zweiten Abschnitt die aktuelle Erwerbstätigkeit in den Fokus rückt. Abschnitt 2.3 befasst sich mit der Länge, Lage und Flexibilität der Arbeitszeit nach Geschlecht unter besonderer Berücksichtigung von Elternschaft. Es folgt in Abschnitt 2.4 ein Blick auf verschiedene Gender Pay Gaps (Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern). In Abschnitt 2.5 wird kurz auf Arbeitsbedingungen und in 2.6 auf verschiedene gesundheitliche Aspekte eingegangen. Dort, wo relevante Informationen an anderen Stellen im Bericht vorhanden sind, wird darauf verwiesen.

2.1 Schulische und berufliche Ausbildung

Betrachtet man die Entwicklung der allgemeinen Schulabschlüsse, zeigt sich bei beiden Geschlechtern im Zeitverlauf, differenziert nach verschiedenen Altersgruppen, ein sehr deutlicher Trend zur höheren Schulbildung (vgl. Tab. 18). Während unter den heute über 75-Jährigen die Mehrheit einen Hauptschulabschluss hat (55,1 % der Frauen und 47,5 % der Männer), sind diese Anteile bei den 25- bis unter 35-Jährigen mit 9,6 % (Frauen) und 14,4 % (Männer) wesentlich kleiner. Entgegengesetzt verläuft die Entwicklung bei der Fachhochschul- und der Hochschulreife. Hier sind die Anteile in der ältesten Bevölkerungsgruppe mit 13,2 % bei den Frauen und 26,7 % bei den Männern am geringsten. Zudem ist der Anteil bei Männern ungefähr doppelt so hoch wie bei Frauen. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zeigt sich in der Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen (beide etwa 40 %). In den jüngeren Altersgruppen haben deutlich mehr Frauen als Männer den höchsten allgemeinen Schulabschluss.

Weniger ausgeprägt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen (vgl. Tab. 19). Am deutlichsten fällt die Veränderung bei Hochschulabschlüssen auf. Bei den Männern ist der Anteil in der ältesten Bevölkerungsgruppe mit 21,2 % deutlich niedriger als bei den 25- bis unter 35-Jährigen (29,1 %). Bei den Frauen ist dieser Anteil in der jüngeren Gruppe (35,3 %) deutlich höher als in der ältesten Gruppe (7,9 %) und höher als bei den Männern. Interessant ist auch die Entwicklung der Anteile bei den Personen, die (noch) keinen Abschluss haben. In der ältesten Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der Frauen ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 34,8 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (14,2 %). In der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen liegen diese Anteile bei Frauen deutlich niedriger (22,6 %), bei Männern allerdings deutlich höher (26,8 %) als in der ältesten Altersgruppe.

¹ In diesem Kapitel wird das Geschlecht binär zwischen Männern und Frauen differenziert. Aufgrund der Datenlage konnten weitere Geschlechtsidentitäten nicht einbezogen werden. Hierfür sei auf Studien verwiesen, die u. a. Menschen, die sich eine nicht-binäre Geschlechtsidentität zuschreiben, explizit in den Fokus nehmen (z. B. De Vries et al., 2020; Kasproski et al., 2021).

Tab. 18 Allgemeine Schulabschlüsse 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent

Altersgruppen	(noch) ohne allgemeinen Schulabschluss ²		Haupt- (Volks-)schulabschluss		Abschluss der polytechnischen Oberschule		Realschule oder gleichwertiger Abschluss		Fachhochschul- oder Hochschulreife	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
15 bis unter 25 Jahre	35,0	35,5	6,5	11,2	0	0	20,3	23,5	38,2	29,8
25 bis unter 35 Jahre	5,2	6,4	9,6	14,4	0	0	24,7	25,9	60,5	53,3
35 bis unter 45 Jahre	5,8	6,3	12,3	18,6	0	0	30,3	27,8	51,5	47,3
45 bis unter 55 Jahre	5,8	5,8	16,4	22,0	7,2	7,4	30,7	24,7	39,9	40,0
55 bis unter 65 Jahre	4,5	4,3	22,2	27,8	13,4	13,3	29,1	20,3	30,8	34,3
65 bis unter 75 Jahre	4,6	3,5	35,9	34,3	15,1	14,2	21,6	15,7	22,9	32,2
75 Jahre und mehr	5,6	3,8	55,1	47,5	8,5	7,9	17,6	14,1	13,2	26,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 09.07.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

Tab. 19 Berufliche Bildungsabschlüsse 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent

Altersgruppen	(noch) ohne schulischen oder beruflichen Abschluss		Lehre / Berufsausbildung		Fachschulabschluss ³		Bachelor, Master, Diplom		Promotion	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
15 bis unter 25 Jahre	77,5	77,7	12,2	16,3	4,8	2,0	5,5	3,9	0,0	0,0
25 bis unter 35 Jahre	22,6	26,8	28,7	33,9	13,4	10,3	34,3	28,1	1,1	1,0
35 bis unter 45 Jahre	20,7	22,3	34,8	37,6	12,7	10,9	29,3	26,4	2,4	2,8
45 bis unter 55 Jahre	21,4	21,4	44,5	43,2	12,5	11,8	19,8	20,9	1,8	2,7
55 bis unter 65 Jahre	20,0	17,2	50,7	48,1	13,6	14,0	14,5	18,2	1,2	2,5
65 bis unter 75 Jahre	22,5	14,0	51,9	49,3	11,3	13,9	13,5	20,1	0,9	2,7
75 Jahre und mehr	34,8	14,2	50,0	49,7	7,3	14,9	7,2	18,4	0,7	2,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 09.07.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

2.2 Erwerbstätigkeit

In Deutschland leben rund 53,7 Millionen Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (vgl. Tabelle TA 3). Von diesen sind 77,2 % erwerbstätig. Diese Erwerbstätigenquote ist bei Frauen mit 73,6 % nach wie vor niedriger als bei den Männern (80,8 %). Auch unter Erwerbstätigen aller Altersgruppen sind mehr als die Hälfte (52,9 %) männlich. Die Befristungsquote bezogen auf alle abhängig Beschäftigten einschließlich Auszubildende (vgl. Tabelle TM 12) hingegen ist bei Frauen etwas geringer (11,6 %) als bei Männern (12,2 %).

² inkl. Personen mit Abschluss nach maximal 7 Jahren Schulbesuch

³ Fachschulabschlüsse inkl. Personen mit Abschluss als Meisterin und Meister oder Technikerin und Techniker

2. Schwerpunkt: Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt

Große Unterschiede gibt es 2023 nach wie vor bei der Arbeitszeit (vgl. Tab. 1): Während jede zweite Frau (49,9 %) in Teilzeit arbeitet, macht dies nur jeder achte Mann (13,3 %). Frauen arbeiten etwas häufiger an mindestens zwei Samstagen im Monat (17,0 %) als Männer dies tun (15,0 %; vgl. Tabelle TA 9). Ähnliches gilt für Sonntagsarbeit (Frauen: 9,0 %; Männer 8,1 %). Von Feiertagsarbeit sind hingegen die Männer etwas häufiger betroffen (Frauen: 3,2 %; Männer: 3,7 %). Deutlicher ist dieses Bild bei Schichtarbeit: 15,0 % der Männer sind an mindestens der Hälfte der Arbeitstage in Schichtarbeit, bei Frauen sind es 11,3 %. Auch bei Abendarbeit (Männer 15,7 %; Frauen 12,7 %) und noch ausgeprägter bei Nachtarbeit (Männer 6,1 %; Frauen 3,2 %; TM 11) zeigt sich dieses Muster.

Mehr als drei Viertel aller Frauen (78,5 %) sind als Angestellte beschäftigt (vgl. Tab. 20). Bei Männern trifft dies nur auf zwei Drittel (66,4 %) zu. Unter den männlichen Erwerbstätigen sind die Anteile für Arbeiter mehr als doppelt so hoch (14,5 %) wie die der Arbeiterinnen (6,3 %) bei den Frauen. Auch Selbstständige mit Beschäftigten (5,7 %) und ohne Beschäftigte (4,8 %) findet man bei den Männern überproportional häufig (Frauen: 2,2 % bzw. 3,7 %).

Tab. 20 Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2023 nach Geschlecht in Prozent

Berufliche Stellung	Männer	Frauen
Angestellte	66,4	78,5
Arbeiterinnen und Arbeiter	14,5	6,3
Beamtinnen und Beamte	4,6	5,5
Auszubildende	3,8	3,4
Selbstständige mit Beschäftigten	5,7	2,2
Selbstständige ohne Beschäftigte	4,8	3,7
Mithelfende Familienangehörige	0,2	0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 16.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Rundungsfehler

Die unterschiedliche Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich ebenfalls deutlich in der Berufswahl von Männern und Frauen (vgl. Tab. 21 und Tab. 22). Unter den zehn häufigsten Berufsgruppen finden sich bei beiden Geschlechtern nur zwei identische Berufsgruppen: Berufe in der Unternehmensführung und -organisation (Männer 8,5 %, Frauen 15,2 %) und Verkaufsberufe (Männer 3,7 %, Frauen 8,9 %). Außerdem ist erkennbar, dass Frauen sich deutlich stärker auf einzelne Berufsgruppen zentrieren: In den zehn häufigsten Berufsgruppen arbeitet bei den Männern etwas mehr als jeder zweite (55,7 %); bei den Frauen sind es mehr als drei Viertel, die in diesen Berufsgruppen arbeiten (76,8 %). Dass Frauen und Männer in unterschiedlichen Berufen arbeiten, wird auch als horizontale Segregation des Arbeitsmarktes bezeichnet. Die „typischen Frauenberufe“ sind dabei oft diejenigen mit geringeren Verdiensten im Vergleich zu den Berufen, in denen überwiegend Männer arbeiten (vgl. Abschnitt 2.4, Tab. 24). Im vorigen Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022“ (BMAS/BAuA, 2023) war zu diesem Thema ein Artikel enthalten, der sich mit der Arbeits- und Gesundheitssituation in geschlechtersegregierten und geschlechterintegrierten Berufen befasst.

Tab. 21 Die häufigsten Berufsgruppen von Männern in 2023

Berufsgruppen ⁴		in Prozent
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	8,6
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	8,5
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	7,1
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	5,4
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	5,3
52	Führer und Führerinnen von Fahrzeug- und Transportgeräten	5,2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	4,4
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	4,0
62	Verkaufsberufe	3,7
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Ersterggebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 07.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA

Tab. 22 Die häufigsten Berufsgruppen von Frauen in 2023

Berufsgruppen ⁵		in Prozent
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	15,2
81	Medizinische Gesundheitsberufe	13,5
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	9,8
62	Verkaufsberufe	8,9
73	Berufe in Recht und Verwaltung	6,0
84	Lehrende und ausbildende Berufe	5,9
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	5,0
54	Reinigungsberufe	4,6
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	4,5
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Ersterggebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 07.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA

Neben dieser sogenannten horizontalen Segregation ist auch die vertikale Segregation wesentlich. Nach Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 haben Frauen in abhängiger Beschäftigung nach wie vor deutlich seltener Führungspositionen inne (vgl. Tab. 23). Dabei haben Männer überproportional oft eine größere Führungsspanne ab fünf Mitarbeitenden. Betrachtet man die Zuordnung zur Führungsebene, zeigen sich weitere Unterschiede. So ist der Anteil der Führungskräfte, die der unteren Führungsebene angehören (das heißt, dass die geführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst keine direkte Vorgesetztenfunktion haben), bei Frauen (75,0 %) höher als bei Männern (66,2 %), während in den höheren Führungsebenen Männer stärker vertreten sind.

⁴ Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010, überarbeitete Fassung 2020

⁵ Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010, überarbeitete Fassung 2020

Tab. 23 Führungsverantwortung von abhängig Beschäftigten nach Geschlecht in Prozent

Führungsverantwortung	Männer	Frauen
Keine Führungsverantwortung	69,1	80,3
Führungsverantwortung für 1 bis 4 Mitarbeitende	12,7	9,4
Führungsverantwortung für 5 bis 10 Mitarbeitende	9,2	5,4
Führungsverantwortung für mehr als 10 Mitarbeitende	9,0	4,9

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte, gewichtete Daten (n = 18.153)
Rundungsfehler

2.3 Arbeitszeiten von Frauen und Männern nach Elternschaft

Ines Entgelmeier⁶

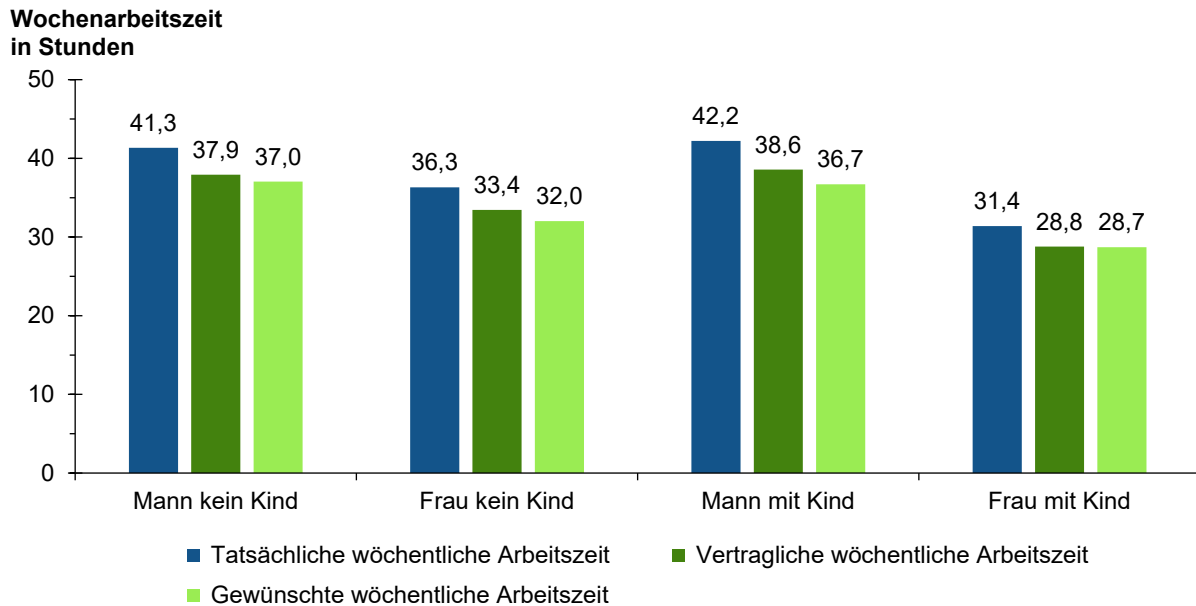
Arbeitszeiten von Männern und Frauen unterscheiden sich sowohl in ihrer Länge, Lage als auch Flexibilität voneinander. Diese Unterschiede werden besonders deutlich, wenn man neben dem Geschlecht zusätzlich das Merkmal der Elternschaft betrachtet. Arbeitszeiten spielen eine wesentliche Rolle für Beteiligungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt, für die Zeit, die neben der Erwerbsarbeit für Erholung, Freizeit und Familie zur Verfügung steht, aber auch für die Gesundheit von Beschäftigten. Daher ist es wichtig zu analysieren, wie sich diese Dimensionen der Arbeitszeit zwischen Beschäftigtengruppen unterscheiden. In diesem Abschnitt werden Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023 zur Länge, Lage und Flexibilität der Arbeitszeit für abhängig beschäftigte Männer und Frauen mit und ohne Kind (bis 12 Jahre im Haushalt) dargestellt. Die Auswertungen der BAuA-Arbeitszeitbefragung sind repräsentativ für abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren, die mindestens 10 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Um Trends in der Arbeitszeit von Männern und Frauen mit und ohne Kinder aufzeigen zu können, wird an einigen Stellen auch auf Ergebnisse der BAuA Arbeitszeitbefragung 2021 und 2019 verwiesen. Die Daten sind anhand des Mikrozensus des Vorjahres der BAuA Arbeitszeitbefragung gewichtet bzw. kalibriert, um die Repräsentativität der Daten zu gewährleisten.

Länge der Arbeitszeit: Tatsächlich, vertraglich und gewünscht

Männer arbeiteten 2023 durchschnittlich ca. 41,4 Stunden in der Woche und damit über 3 Stunden mehr als vertraglich vereinbart (38,1 Stunden). Auch die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit von Frauen lag 2023 ca. 3,0 Stunden über ihrer vertraglich vereinbarten (35,0 vs. 32,2 Stunden). Dabei wünschten sich Männer und Frauen im Schnitt kürzere Arbeitszeiten. Sowohl die durchschnittliche gewünschte Arbeitszeit von Männern (37,0 Stunden) als auch die von Frauen (31,2 Stunden) lag 2023 jeweils rund 4,0 Stunden unter ihrer tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit. Eine Abweichung zwischen tatsächlicher und gewünschter Wochenarbeitszeit tritt besonders deutlich bei Männern mit Kind hervor. Mit einer gewünschten Arbeitszeit von durchschnittlich 36,7 Stunden wollten Männer mit Kind 5,5 Stunden weniger in der Woche arbeiten, als sie es tatsächlich taten (42,2 Stunden). Frauen mit Kind wünschten sich im Vergleich zu ihrer tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit (31,4 Stunden) eine Reduktion um ca. 2,7 Stunden (28,7 Stunden, vgl. Abb. 30). Dieser Wunsch nach kürzeren Arbeitszeiten zeigt sich aber nur bei Vollzeitbeschäftigten. Mit Ausnahme von Männern mit Kind wünschten sich Teilzeitbeschäftigte hingegen längere Arbeitszeiten. Für teilzeitbeschäftigte Männer ohne Kind zeigte sich 2023 die größte Differenz zwischen gewünschter und vertraglicher wöchentlicher Arbeitszeit (+1,6 Stunden), gefolgt von teilzeitbeschäftigten Frauen mit Kind (+1,2 Stunden) und teilzeitbeschäftigten Frauen ohne Kind (+0,8 Stunden).

⁶ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

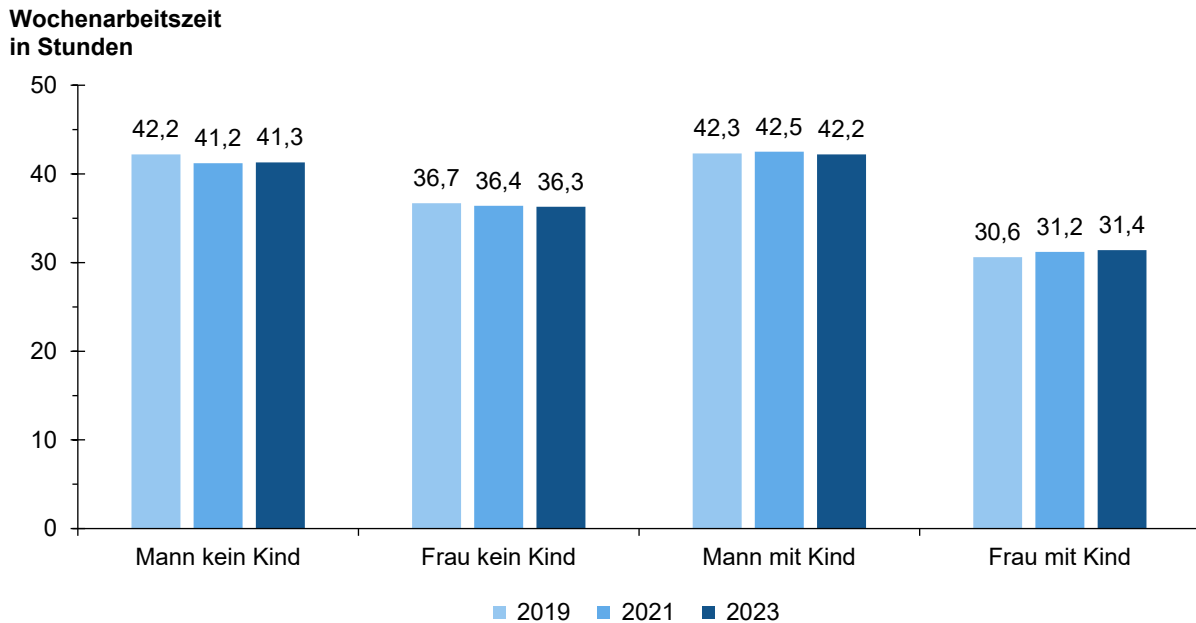
Abb. 30 Tatsächliche, vertragliche und gewünschte wöchentliche Arbeitszeit nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) 2023



Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit: Mann kein Kind n = 3.642, Frau kein Kind n = 3.244, Mann mit Kind n = 1.044, Frau mit Kind n = 727; Vertragliche wöchentliche Arbeitszeit: Mann kein Kind n = 3.543, Frau kein Kind n = 3.199, Mann mit Kind n = 1.027, Frau mit Kind n = 716; Gewünschte wöchentliche Arbeitszeit: Mann kein Kind n = 3.615, Frau kein Kind n = 3.220, Mann mit Kind n = 1.041, Frau mit Kind n = 724)

Während die durchschnittliche tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit von Männern über die letzten Jahre etwas zurückgegangen ist (2019: 42,3 Stunden; 2021: 41,6 Stunden; 2023: 41,4 Stunden), blieb die von Frauen eher konstant (2019: 34,9 Stunden, 2021: 34,8 Stunden; 2023: 35 Stunden). Dieser Trend ist insbesondere auf eine gegenüber 2019 sichtbare Abnahme der Arbeitszeit von Männern ohne Kind und einen generellen Anstieg der Arbeitszeit von Frauen mit Kind zurückzuführen (vgl. Abb. 31). Dennoch unterscheiden sich Arbeitszeiten von Männern und Frauen weiterhin stark voneinander. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung bei Frauen zurückzuführen (vgl. Tab. 1 in diesem Bericht). Besonders deutlich wird dieser Unterschied in der Betrachtung von Beschäftigten mit Kindern. Während sowohl Männer mit und ohne Kind 2023 fast überwiegend in Vollzeit tätig waren (92,3 % und 93,1 %), arbeiteten 67,8 % der Frauen ohne und 41,4 % der Frauen mit Kind in Vollzeit.

Abb. 31 Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) im Vergleich 2019, 2021 und 2023



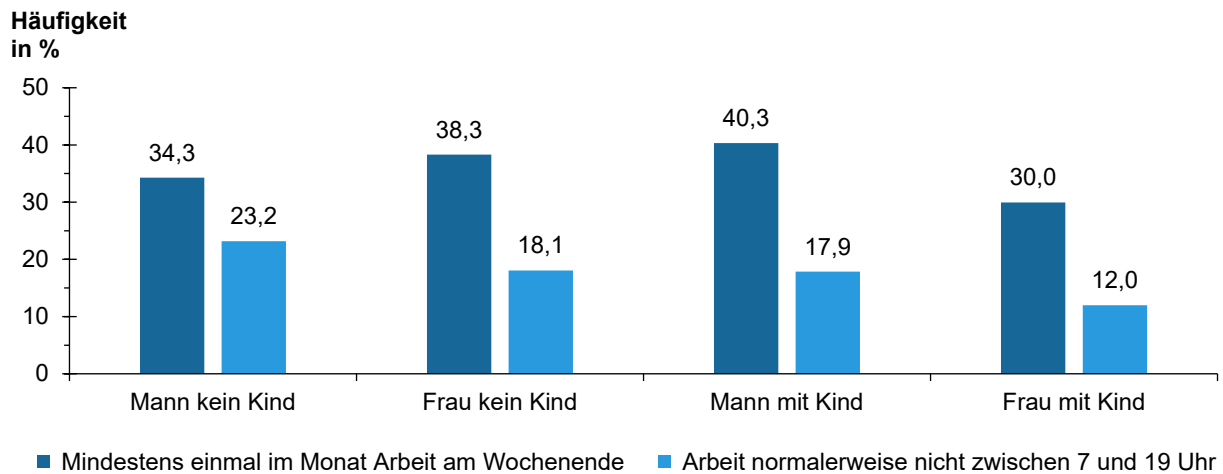
Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 bis 2023, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (2019: Mann kein Kind n = 2.867, Frau kein Kind n = 2.751, Mann mit Kind n = 981, Frau mit Kind n = 700); 2021: Mann kein Kind n = 6.404, Frau kein Kind n = 5.794, Mann mit Kind n = 2.041, Frau mit Kind n = 1.560; 2023: Mann kein Kind n = 3.642, Frau kein Kind n = 3.244, Mann mit Kind n = 1.044, Frau mit Kind n = 727)

Lage der Arbeitszeit: Arbeiten am Wochenende und zu atypischen Zeiten

Jeweils mehr als ein Drittel der Männer (35,9 %) und Frauen (36,1 %) arbeiteten 2023 mindestens einmal im Monat am Wochenende. Männer mit Kind arbeiteten am häufigsten (40,3 %) und Frauen mit Kind (30,0 %) am seltensten am Wochenende (vgl. Abb. 32). Das Arbeiten am Wochenende hat sowohl unter Männern als auch Frauen mit und ohne Kind im Vergleich zu 2019 und 2021 abgenommen. Dies zeigt sich besonders deutlich für Männer ohne Kind (2019: 41,4 %; 2021: 39,8 %; 2023: 34,3 %). Während der Anteil an Frauen mit Kind, die mindestens einmal im Monat am Wochenende arbeiten, von 2019 (33,1 %) auf 2021 (35,7 %) zunächst anstieg, sank er 2023 (30,0 %) unter den Wert von 2019. Geschlossene Kinderbetreuungseinrichtungen während der COVID-19-Pandemie könnten dazu geführt haben, dass mehr Frauen mit Kind ihre Erwerbsarbeit auf das Wochenende ausweiten mussten.

Anders als bei der Arbeit am Wochenende zeigen sich für das Arbeiten außerhalb typischer Arbeitszeiten (zwischen 7 und 19 Uhr) größere Geschlechterunterschiede. Männer arbeiteten 2023 deutlich häufiger als Frauen außerhalb von 7 und 19 Uhr (21,6 % vs. 16,1 %). Dieser Unterschied ist vor allem auf das häufigere Arbeiten zu atypischen Zeiten von Männern ohne Kind zurückzuführen (23,2 %), während Männer mit Kind und Frauen ohne Kind in etwa gleich häufig außerhalb von 7 und 19 Uhr tätig waren (17,9 % und 18,1 %). Frauen mit Kind arbeiteten am seltensten außerhalb dieses Zeitraums (12,0 %) (vgl. Abb. 32). Im Vergleich zu 2019 nahm 2021 der Anteil von Männern sowie Frauen mit Kind, die außerhalb von 7 und 19 Uhr arbeiteten, zu, pendelte sich 2023 aber wieder ungefähr auf dem Niveau von 2019 ein (Mann mit Kind: 17,7 %; 21,6 %; 17,9 %; Frau mit Kind: 12,6 %; 14,5 %; 12,0 %). Während für Frauen ohne Kind atypische Arbeitszeiten über diesen Zeitraum abgenommen haben (23,3 %; 18,6 %; 18,1 %), zeigen sich für Männer ohne Kind hier wenig Veränderungen (22,6 %; 23,4 %; 23,2 %).

Abb. 32 Arbeiten am Wochenende (mindestens einmal im Monat) und Arbeitszeit normalerweise nicht zwischen 7 und 19 Uhr nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) 2023

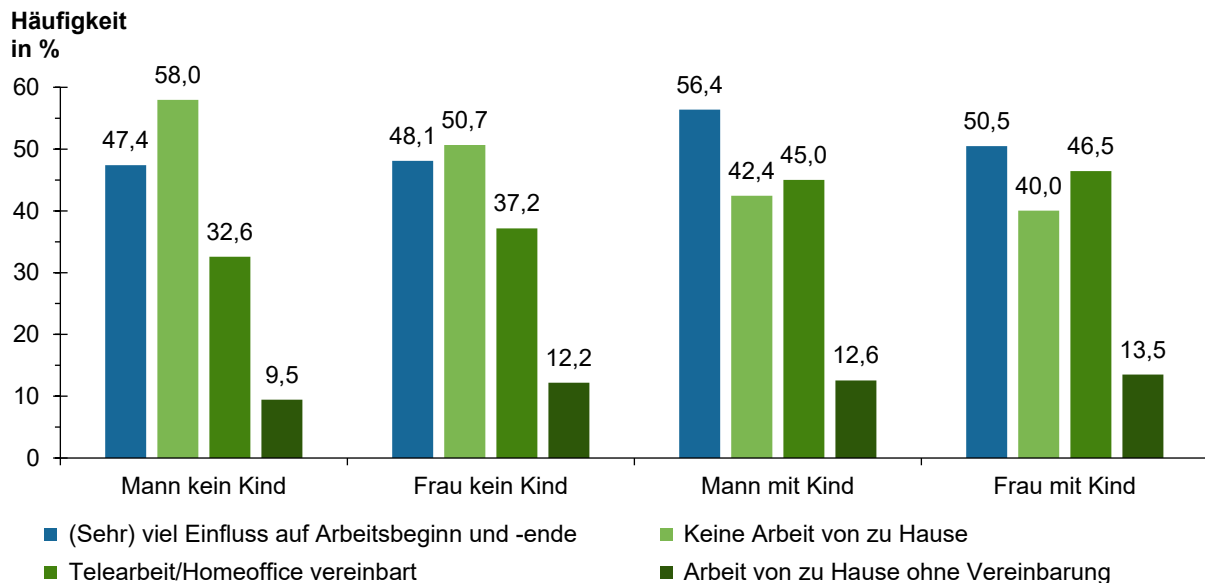


Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten (mindestens einmal im Monat Arbeit am Wochenende: Mann kein Kind n = 3.629, Frau kein Kind n = 3.232; Mann mit Kind n = 1.042, Frau mit Kind n = 725; Arbeit normalerweise nicht zwischen 7 und 19 Uhr: Mann kein Kind n = 3.637, Frau kein Kind n = 3.240, Mann mit Kind n = 1.043, Frau mit Kind n = 727)

Flexibilität: Einfluss auf Arbeitszeit und Arbeitsort

Jeweils circa die Hälfte der Männer und Frauen gaben 2023 an, dass sie (sehr) viel Einfluss auf ihren Arbeitsbeginn und ihr Arbeitsende nehmen können. Dabei geben Beschäftigte mit Kind häufiger als Beschäftigte ohne Kind an, über diese zeitliche Flexibilität zu verfügen. Dieser Unterschied zeigt sich besonders deutlich für Männer mit Kind, die mit 56,4 % am häufigsten angeben, (sehr) viel Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende zu haben. Im Vergleich dazu haben mit circa 47,4 % Männer ohne Kind am seltensten Einfluss auf ihre Arbeitszeit. Frauen mit und ohne Kind unterscheiden sich hier im Vergleich weniger voneinander (50,5 % und 48,1 %) (vgl. Abb. 33). Diese Form der zeitlichen Flexibilität hat sowohl für Männer (2019: 45,7 %; 2021: 47,6 %; 2023: 50,0 %) als auch für Frauen (2019: 42,3 %; 2021: 44 %; 2023: 48,7 %) in den letzten Jahren zugenommen. Für Frauen, sowohl mit als auch ohne Kind, nahm der Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende in diesem Zeitraum stärker zu als für Männer.

Beschäftigte mit Kind arbeiteten 2023 zudem häufiger von zu Hause als Beschäftigte ohne Kind und dies sowohl mit als auch ohne eine betriebliche Vereinbarung. Während über die Hälfte der Männer (58,0 %) und Frauen (50,7 %) ohne Kind nicht von zu Hause arbeiteten, lag der Anteil von Männern und Frauen mit Kindern deutlich darunter (42,4 % und 40,0 %). Frauen mit Kind verfügten am häufigsten über eine betriebliche Vereinbarung zum Arbeiten von zu Hause (46,5 %), arbeiteten im Vergleich zu allen anderen Gruppen aber auch am häufigsten ohne eine betriebliche Vereinbarung von zu Hause (13,5 %, vgl. Abb. 33). Insgesamt arbeiteten 2023 sowohl Männer (46,5 %) als auch Frauen (52,0 %) wieder etwas seltener zu Hause als noch 2021 (Männer 50,1 %; Frauen: 57,1 %). Dieser Rückgang geht auf eine Abnahme der nicht betrieblich vereinbarten Arbeit zu Hause im Vergleich zu 2021 zurück. Das Arbeiten mit einer betrieblichen Vereinbarung nahm 2023 hingegen sowohl für Männer als auch Frauen nochmal zu. Der Anteil an Frauen mit Kind, die mit einer Vereinbarung zu Hause arbeiteten, stieg mit knapp 10 Prozentpunkten (2021: 36,7 %; 2023: 46,5 %) besonders stark an.

Abb. 33 Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende und Arbeit von zu Hause nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) 2023

Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, eigene Berechnungen der BAuA, nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 65 Jahren, gewichtete Daten ((Sehr) viel Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende: Mann kein Kind n = 3.638, Frau kein Kind n = 3.240, Mann mit Kind n = 1.044, Frau mit Kind n = 727; Arbeit von zu Hause: Mann kein Kind n = 3.637, Frau kein Kind n = 3.214, Mann mit Kind n = 1.034, Frau mit Kind n = 726)
 Rundungsfehler

Fazit

Arbeitszeiten von Männern und Frauen unterscheiden sich auch 2023 weiterhin in ihrer Länge, Lage und Flexibilität. Diese Unterschiede treten nochmal stärker hervor, wenn Arbeitszeiten von Männern und Frauen mit Kind verglichen werden. Nach wie vor arbeiten Frauen und insbesondere Frauen mit Kind deutlich seltener in Vollzeit als Männer und haben kürzere Arbeitszeiten. Beides kann darauf zurückgeführt werden, dass Frauen und vor allem Frauen mit Kind neben ihrer Erwerbsarbeit auch die Haus- und Carearbeit übernehmen. Dabei wünschen sich teilzeitbeschäftigte Frauen mit Kind längere vertragliche Wochenarbeitszeiten und vollzeitbeschäftigte Männer mit Kind eine deutlich kürzere Arbeitszeit. Der Trend zeigt eine Verschiebung der Arbeitszeiten in diese Richtung: Die tatsächlichen Arbeitszeiten von Männern haben sich leicht verkürzt, während die Arbeitszeiten von Frauen mit Kind etwas angestiegen sind.

Nicht nur die Länge, sondern auch die Lage der Arbeitszeit unterscheidet sich nach Geschlecht und Elternschaft. So arbeiten Männer mit Kind deutlich häufiger am Wochenende als Frauen mit Kind. Frauen mit Kind sind am seltensten im Vergleich zu allen anderen Gruppen zu atypischen Arbeitszeiten, also außerhalb von 7 und 19 Uhr, tätig. Das Arbeiten am Wochenende oder zu atypischen Zeiten steht für Frauen häufig im Konflikt mit der ihnen zugeschriebenen Zuständigkeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung.

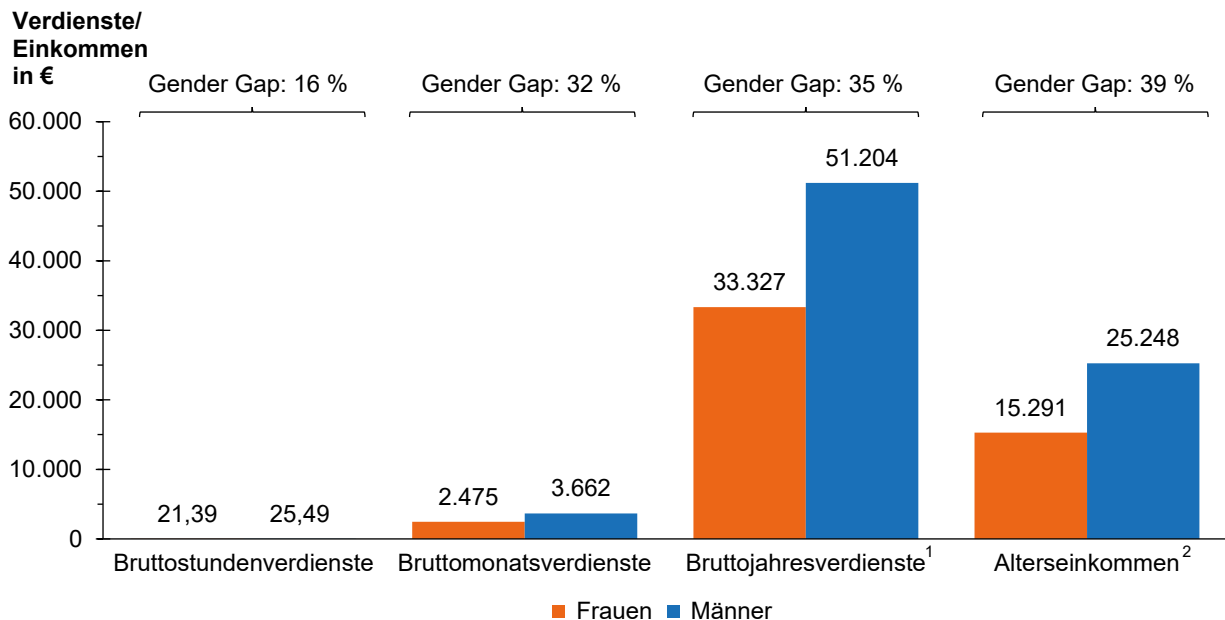
Sowohl für Männer als auch Frauen hat die zeitliche Flexibilität zugenommen. Dabei haben Beschäftigte mit Kind häufiger Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende im Vergleich zu Beschäftigten ohne Kind. Hier profitieren Väter aber stärker als Mütter. Anders ist dies hinsichtlich der räumlichen Flexibilität. Das Arbeiten von zu Hause hat insgesamt im Vergleich zu 2021 etwas abgenommen, dafür arbeiten Beschäftigte aber häufiger mit einer betrieblichen Vereinbarung und seltener ohne eine betriebliche Vereinbarung von zu Hause. Dies trifft am häufigsten auf Frauen mit Kind zu. Allerdings arbeiten sie auch weiterhin häufiger als Männer und Frauen ohne Kind ohne eine betriebliche Vereinbarung zu Hause.

2.4 Verdienste

Clemens Ohlert⁷

In den letzten Jahren sind die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland merklich zurückgegangen (Lott et al., 2022). Dennoch verdienten Frauen im Jahr 2023 in der Gesamtwirtschaft je Stunde rund 16 % oder rund 4 € weniger als Männer (vgl. Abb. 34).⁸ Der Gender Pay Gap fällt in Westdeutschland nach wie vor deutlich höher aus als in Ostdeutschland (Statistisches Bundesamt, 2024b). Zudem sind die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern bei monatlichen und jährlichen Verdiensten im Durchschnitt deutlich größer als bei Stundenlöhnen und betragen über 30 %. Dies schlägt sich auch in erheblich geringeren individuellen Alterseinkommen von Frauen im Vergleich zu Männern nieder (Gender Pension Gap).

Abb. 34 Gender Gaps bei Stundenlöhnen, Monatsverdiensten, Jahresverdiensten und Alterseinkünften im Jahr 2023



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung 2023 (April), Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

¹ Bruttojahresverdienste inkl. Sonderzahlungen

² Alterseinkommen ab 65 Jahren inkl. Altersrenten und -pensionen sowie Renten aus individueller privater Vorsorge, ohne Hinterbliebenenrenten oder -pensionen

Im Folgenden werden die maßgeblichen Gründe für Verdienstunterschiede nach Geschlecht beleuchtet. Ein wichtiger Erklärungsfaktor für den Gender Pay Gap in Deutschland ist die Aufteilung von Frauen und Männern auf unterschiedliche Berufe und Branchen (horizontale Segregation; vgl. Abschnitt 2.2). Wären Frauen und Männern in den gleichen Berufsgruppen tätig, dann wäre der Gender Pay Gap der Stundenlöhne um rund 31 % kleiner (Mischler, 2021). Frauen sind also tendenziell in Berufen und Branchen mit hohen Lohnniveaus unterrepräsentiert und in solchen mit niedrigen Lohnniveaus überrepräsentiert. Hinzu kommt, dass der Gender Pay Gap in Branchen mit hohen Lohnniveaus teilweise besonders hoch ausfällt (vgl. Tab. 24).

⁷ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

⁸ Das Statistische Bundesamt berichtet gemäß der europäischen Definition für die Berechnung des Gender Pay Gaps (ohne Beschäftigte in der Landwirtschaft, im öffentlichen Dienst und in Kleinbetrieben) einen Gender Pay Gap von rund 18 % für das Jahr 2023 (Statistisches Bundesamt, 2024b). Dieser beträgt 19 % in Westdeutschland und 7 % in Ostdeutschland.

Tab. 24 Anteil Frauen und Verdienste nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im Jahr 2023

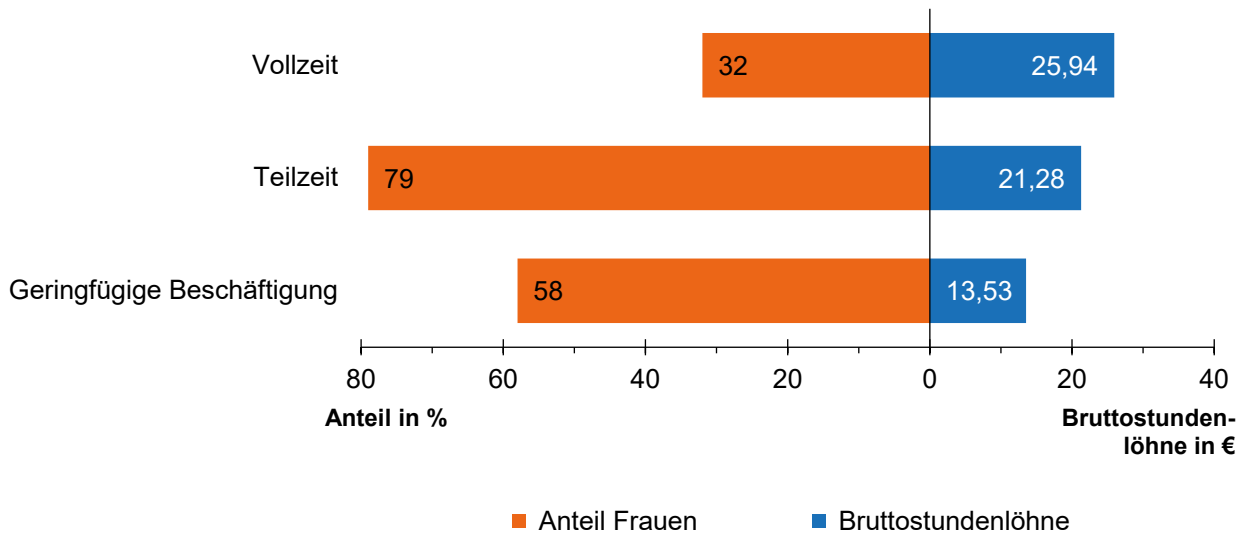
Code	Wirtschaftszweige ⁹	Anteil Frauen (in %)	Bruttostundenverdienste (in €)	Gender Pay Gap (in %)
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	78	22,62	24
85	Erziehung und Unterricht	71	25,25	12
94–96	Sonstige Dienstleistungen	65	21,07	21
55–56	Gastgewerbe	55	15,42	9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	55	31,92	28
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	52	29,60	29
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	51	20,95	20
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	51	23,47	6
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	50	23,52	17
90–93	Kunst, Unterhaltung und Erholung	50	21,29	23
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	45	18,99	11
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	40	15,66	10
58–63	Information und Kommunikation	35	32,46	19
35	Energieversorgung	27	30,50	12
10–33	Verarbeitendes Gewerbe	26	26,36	18
49–53	Verkehr und Lagerei	26	20,13	-2
36–39	Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	21	21,82	-2
41–43	Baugewerbe	18	20,47	9
05–09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	25,70	-5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung 2023 (April)

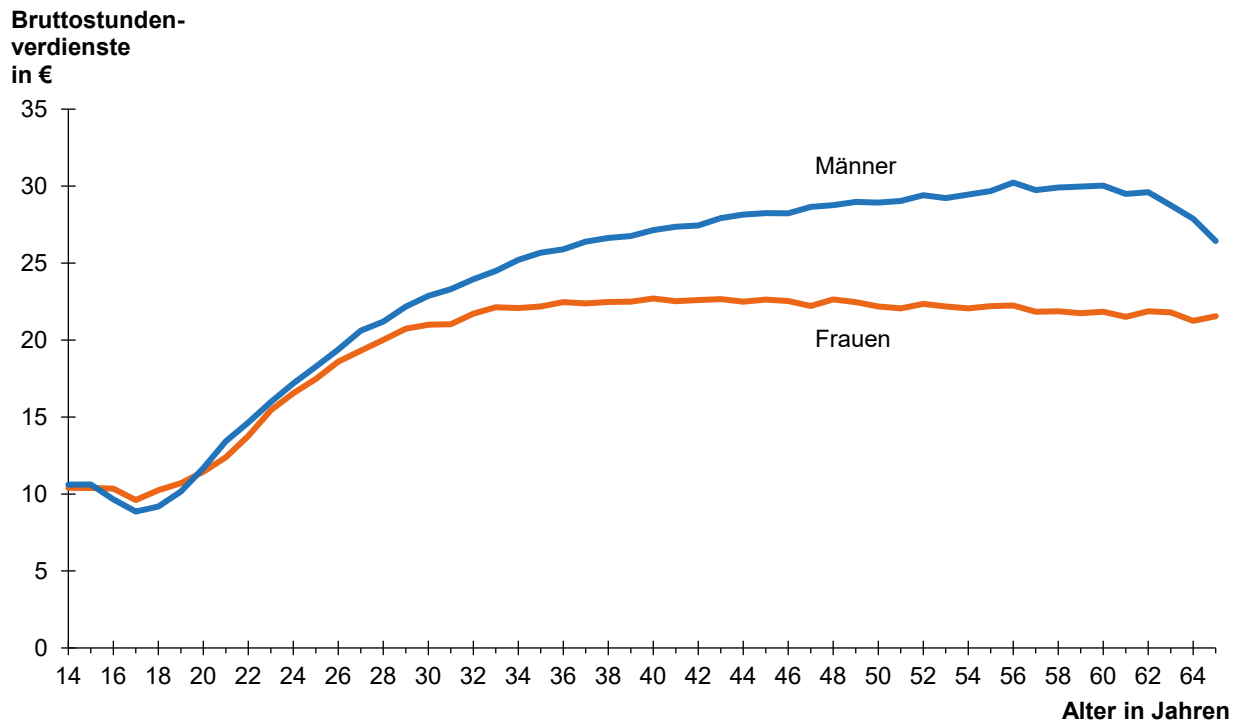
Weitere erhebliche Lohnnachteile begründen sich darin, dass Frauen, im Zusammenhang mit einem höheren Umfang an Sorgetätigkeiten, im Durchschnitt eine geringere bezahlte wöchentliche Arbeitszeit aufweisen als Männer (Lott et al., 2022; vgl. Abschnitt 2.3). Frauen sind insbesondere in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung, aber auch in geringfügiger Beschäftigung überrepräsentiert. Die Verdienste in diesen Beschäftigungsformen fallen nicht nur je Monat, sondern auch je Stunde erheblich geringer aus als in Vollzeitbeschäftigung (vgl. Abb. 35). Insbesondere wenn Kinder in jüngerem Alter im Haushalt leben, fällt die Quote von Vollzeiterwerbstätigkeit bei Frauen gering aus (siehe z. B. Görges, 2022).

Auch die Höhe des durchschnittlichen Gender Pay Gaps je nach Alter weist auf die Bedeutung der ungleichen gesellschaftlichen Aufteilung von Sorgearbeit für Verdienstunterschiede nach Geschlecht hin (vgl. Abb. 36). Der Gender Pay Gap ist bei jüngerem Lebensalter zunächst gering und steigt etwa ab einem Alter von 30 Jahren, in dem im Mittel die Geburt des ersten Kindes stattfindet, an. Mit höherem Alter schließt sich der Gender Pay Gap tendenziell nicht mehr, sondern nimmt bis zum Alter zwischen 57 und 61 Jahren (27 %) weiter zu. Vorhandene Studien belegen zudem negative Verdiensteffekte von Erwerbsunterbrechungen bei Frauen (z. B. Boll, 2010).

⁹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

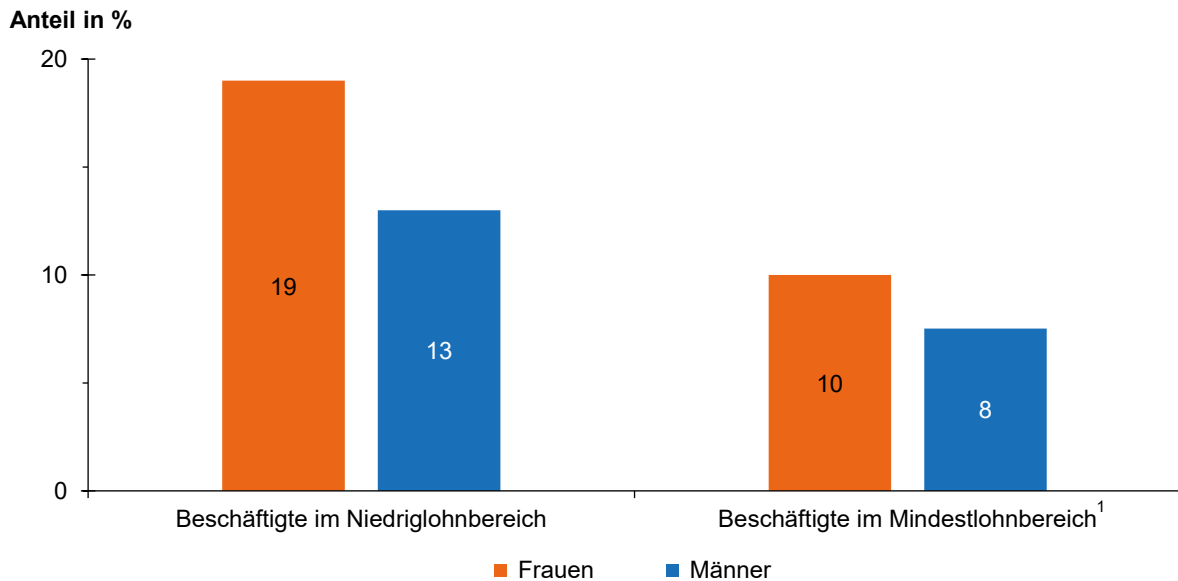
Abb. 35 Anteil Frauen und Bruttostundenlöhne nach Beschäftigungsform im Jahr 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung 2023 (April)

Abb. 36 Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern nach Alter im Jahr 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung 2023 (April)

Der Gender Pay Gap ergibt sich weiterhin daraus, dass Frauen im Durchschnitt niedrigere berufliche Positionen einnehmen als Männer (vertikale Segregation; vgl. Abschnitt 2.2). Frauen sind im Mindestlohn- und Niedriglohnbereich überrepräsentiert (vgl. Abb. 37). Nach bisherigen Erkenntnissen liegen die Hauptgründe hierfür in der häufigen Beschäftigung von Frauen in Dienstleistungsbranchen mit geringem Lohnniveau sowie in deren häufigerer Beschäftigung in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Der gesetzliche Mindestlohn hat vor diesem Hintergrund zu einer Reduzierung des Gender Pay Gaps beigetragen (Ohlert, 2023). Frauen sind zudem in Führungspositionen (vgl. Abschnitt 2.2) sowie im obersten Teil der Lohnverteilung deutlich unterrepräsentiert (Collischon, 2018).

Abb. 37 Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern im Niedriglohn- und Mindestlohnbereich im Jahr 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung 2023 (April), eigene Berechnungen der BAuA

¹ Beschäftigte im Mindestlohnbereich sind im April 2023 solche mit Bruttostundenverdiensten unterhalb von 12,05 €. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und unter 18-Jährige sind in Auswertungen zum Mindestlohn ausgeschlossen.

Wären Frauen und Männer in Deutschland in ähnlichen Berufen, auf ähnlichen Anforderungsniveaus und mit ähnlichen Arbeitszeiten beschäftigt, dann betrüge der (bereinigte) Gender Pay Gap im Jahr 2023 noch rund 6 % (Statistisches Bundesamt, 2024). Der bereinigte Gender Pay Gap weist darauf hin, dass auch weitere Erklärungsfaktoren relevant sind wie z. B. Geschlechterunterschiede im Wettbewerbsverhalten (Markowsky & Beblo, 2022), diskriminierende Formen der Arbeitsbewertung (Klammer et al., 2022) oder anderweitige Diskriminierung gegenüber Frauen.

2.5 Arbeitsbedingungen

Schaut man auf die körperlichen Arbeitsbedingungen, Umgebungsbedingungen und psychischen Anforderungen, die in den Tabellen TE 2 für Frauen und TE 3 für Männer dargestellt sind, wird das Bild der unterschiedlichen Berufe von Frauen und Männern fortgeschrieben. So sind Männer deutlich häufiger körperlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt und arbeiten unter ungünstigen Umgebungsbedingungen, während die meisten psychischen Anforderungen bei Frauen öfter auftreten. Besonders große Unterschiede zeigen sich für das Arbeiten unter Öl, Fett, Schmutz, Dreck, das jeder fünfte Mann (20,0 %), aber nur etwa jede zwölfte Frau angibt (8,1 %) und beim Umgang mit Infektionserregern, der bei Frauen mit 24,2 % deutlich häufiger ist als bei Männern (9,6 %) – passend zu den oben dargestellten häufigsten Berufen (vgl. Tab. 21 und Tab. 22). Frauen geben allerdings bei nahezu allen Arbeitsbedingungen deutlich häufiger an, dass sie sich, wenn sie diesen oft ausgesetzt sind, dadurch belastet fühlen.

2.6 Gesundheit

Im Bericht sind an verschiedenen Stellen geschlechtsspezifische Daten zur Gesundheit im weiteren Sinne enthalten. So werden passend zu den im vorigen Abschnitt beschriebenen Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern auch Selbstangaben zu einer Vielzahl an gesundheitlichen Beschwerden aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 in den Tabellen TF 2 (Frauen) und TF 3 (Männer) dargestellt. Insgesamt geben Frauen mehr gesundheitliche Be-

schwerden an als Männer. Die größten Unterschiede zeigen sich bei Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich (Frauen 56,9 %; Männer 36,3 %), bei Kopfschmerzen (42,2 %; 26,3 %) und bei emotionaler Erschöpfung (37,0 %; 23,0 %).

Dies spiegelt sich auch bei den Arbeitsunfähigkeitsdaten in Abschnitt 1.8.2 wider. Frauen waren demnach im Jahr 2023 im Schnitt 25,7 Tage pro GKV-Mitgliedsjahr¹⁰ arbeitsunfähig, Männer mit 22,9 Tagen etwas seltener (vgl. Tab. 13). Diese Ergebnisse sind in beiden betrachteten Altersgruppen (unter 45 Jahren und 45 Jahre und älter) in ähnlicher Höhe vorhanden, zeigen sich aber nicht in allen Wirtschaftszweigen gleichermaßen, was an unterschiedlichen Aufgaben in einzelnen Wirtschaftszweigen begründet sein kann.

Im Jahr 2023 gab es bei den Männern 77.622 und bei den Frauen 86.742 Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (vgl. Tab. 15, Abb. 20). Dabei sind die Anteile der unterschiedlichen Diagnosegruppen sehr verschieden. Bei beiden Geschlechtern machen die Psychischen und Verhaltensstörungen die größte Gruppe aus; bei Frauen liegt dieser Anteil aber mit 47,8 % aller Diagnosen deutlich höher als bei Männern (35,1 %). Bei beiden Geschlechtern folgen Neubildungen (z. B. gut- oder bösartige Tumoren) mit 14,4 % (Männer) bzw. 14,6 % (Frauen). Bei den Männern sind es an dritter Stelle Krankheiten des Kreislaufsystems (13,8 %; Frauen 5,4 %), bei den Frauen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (10,6 %), die bei Männern auf ähnlichem Niveau liegen (10,2 %).

Passend zu den beruflichen Tätigkeiten und der Verteilung auf Wirtschaftszweige sind meldepflichtige und tödliche Arbeitsunfälle deutlich stärker von Männern geprägt (vgl. Tabelle TB 8 und TB 9). So entfallen 71,6 % der insgesamt 838.792 meldepflichtigen und 90,2 % der insgesamt 499 tödlichen Arbeitsunfälle auf Männer.

Auch bei den Kennzahlen für Berufskrankheiten (hier: Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und anerkannte Berufskrankheiten) spiegelt sich die horizontale Segregation des Arbeitsmarktes (vgl. Tab. 21 und Tab. 22) wider. So ist die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit bei den Männern im Jahr 2023 die Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 17.588 Fällen, gefolgt von Infektionskrankheiten (BK-Nr. 3101) mit 13.464 Fällen (vgl. Tab. 25 und Tab. 26). Letztere wurde bei den Frauen mit Abstand am häufigsten angezeigt (52.648). Es ist allerdings anzumerken, dass es sich dabei weiterhin überwiegend um Fälle im Zusammenhang mit COVID-19 handelt (vgl. Abschnitt 1.6).¹¹ Bei den Frauen folgen schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) mit 8.443 Fällen. Für Infektionskrankheiten gab es bei beiden Geschlechtern im Jahr 2023 die meisten Anerkennungen (Frauen 43.647; Männer 10.553). Bei den Männern spielt zudem die Lärmschwerhörigkeit mit 7.816 eine große Rolle und auch durch UV-Strahlung bedingte Hauterkrankungen (BK-Nr. 5103) mit 4.571 Fällen. Bei den Frauen verursachen die schweren oder wiederholt rückfälligen Hauterkrankungen mit 1.072 Fällen die zweitmeisten Anerkennungen.

¹⁰ GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt.

¹¹ Die in der Tabelle TM 7 dargestellte Zeitreihe zeigt die Entwicklung der BK Hauptgruppe 3 „Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten“.

2. Schwerpunkt: Geschlechterungleichheiten in der Arbeitswelt

Tab. 25 Die fünf häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und anerkannte Berufskrankheiten nach den häufigsten Krankheitsarten im Jahr 2023 – Männer

BK-Nr. ¹²	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten
2301	Lärmschwerhörigkeit	17.588	7.816
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	13.464	10.553
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	9.052	4.571
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	6.588	980
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	4.805	351

Quelle: Unfallversicherungsträger

Tab. 26 Die fünf häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und anerkannte Berufskrankheiten nach den häufigsten Krankheitsarten im Jahr 2023 – Frauen

BK-Nr. ¹³	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	52.648	43.647
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	8.443	1.072
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	3.253	260
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	1.081	450
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpaltunnel (Carpaltunnel-Syndrom)	572	139

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹² Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)¹³ Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

Die Gesamtzahl der meldepflichtigen¹ Schulunfälle ist im Berichtsjahr 2023 gegenüber 2022 um 3,9 % auf 1.025.963 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der meldepflichtigen Schulwegunfälle um 4,0 % auf 92.308 gestiegen. Die Zahlen liegen weiterhin unter denen des Vorpandemie-Jahres 2019 (1.176.664 bzw. 108.787). Besonders schwere Unfälle mit einer möglicherweise sogar dauerhaften Schädigung des oder der Verunfallten ziehen die Zahlung von Unfallrenten nach sich. Die Zahl der neuen Schul- und Schulwegunfallrenten ist im Berichtsjahr 2023 auf insgesamt 558 gestiegen (+11,4 % gegenüber dem Vorjahr; vgl. Abb. 39). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der verursachende Unfall und der Entscheid zur erstmaligen Gewährung einer Rente größtenteils nicht im selben Jahr liegen und die Effekte der Aufnahme des regulären Schulbetriebs infolge des Nachlassens der COVID-19-Pandemie noch enthalten sind.

	2023	gegenüber 2022
Schülerinnen und Schüler, Studierende, Kinder in Tagesbetreuung	18.086.156	+1,7 %
Meldepflichtige Schulunfälle	1.025.963	+3,9 %
Meldepflichtige Schulwegunfälle	92.308	+4,0 %
Tödliche Unfälle	27	+2 Unfälle
während der Schulzeit	11	+3 Unfälle
auf dem Schulweg	16	-1 Unfall
Kosten der gesetzlichen Schülerunfallversicherung	628,9 Mio. €	+8,7 %

Tab. 27 Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2023

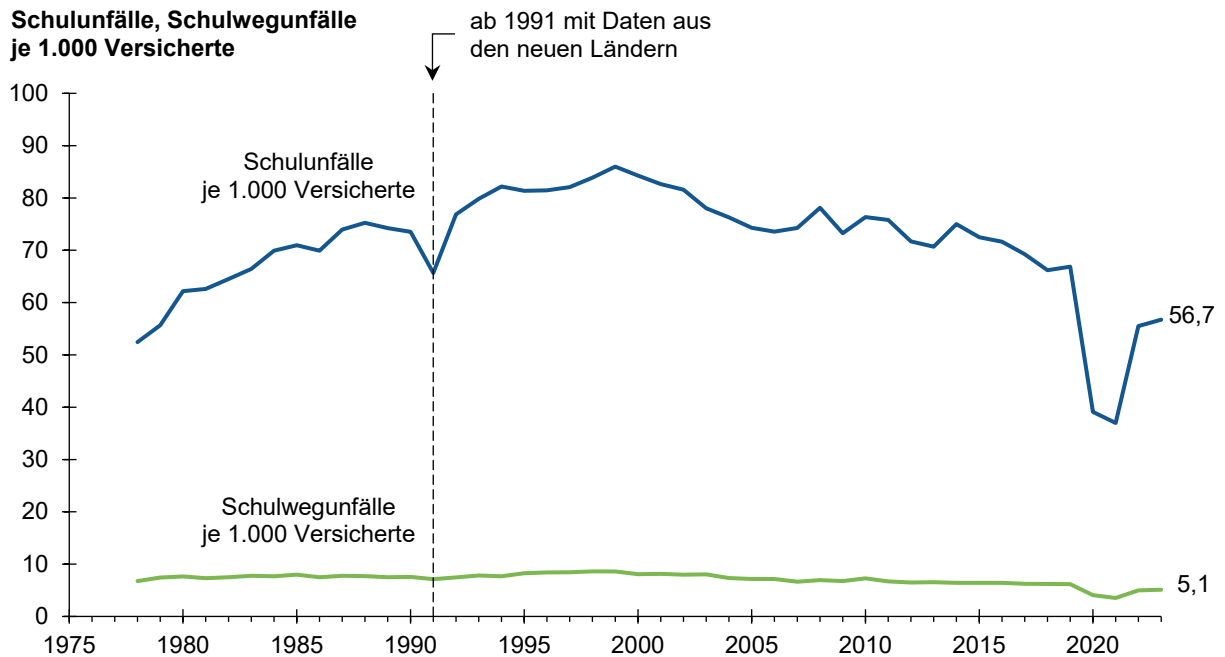
Art der Einrichtung (Obergruppen)	Versicherte	Schulunfälle			Schulwegunfälle		
	Anzahl	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte	Anzahl	%	je 1.000 Versicherte
Tagesbetreuung	4.079.357	255.192	24,9	62,6	6.390	6,9	1,6
Schulen (allgemeinbildend)	8.677.639	726.618	70,8	83,7	69.269	75,0	8,0
Berufsbildende Schulen	2.426.402	35.688	3,5	14,7	12.398	13,4	5,1
Hochschulen	2.902.759	8.465	0,8	2,9	4.251	4,6	1,5
Gesamt	18.086.156	1.025.963	100,0	56,7	92.308	100,0	5,1

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt
Rundungsfehler

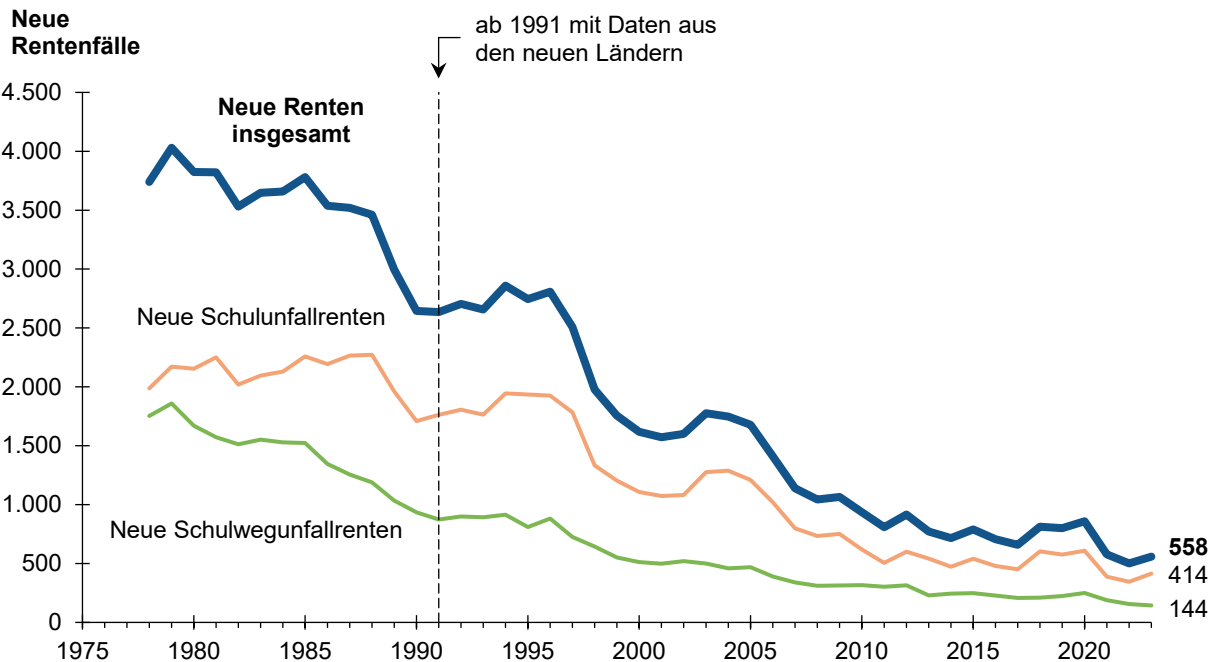
Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

¹ Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängenden Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen.

3. Überblick über das Schülerunfallgeschehen

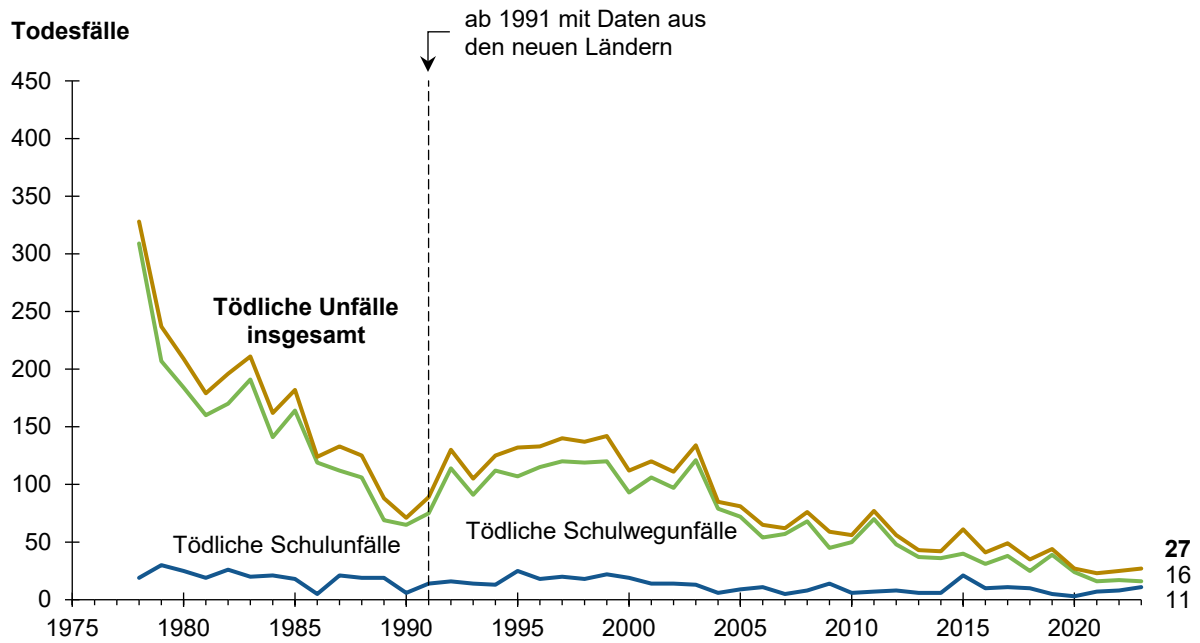
Abb. 38 Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2023

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Abb. 39 Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2023

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

Abb. 40 Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2023

Quelle: DGUV, Statistisches Bundesamt

Siehe auch Tabellen **TS 1** und **TS 4** im Tabellenteil

Literaturverzeichnis

- Aich, E. (2023).** Integration der Arbeitszeit in die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. In R. Romahn (Hrsg.), *Arbeitszeit gestalten: Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis* (4., aktualisierte und erweiterte Auflage ed., S. 57–66). Marburg: Metropolis Verlag.
- Angerer, P., Siegrist, K. & Gündel, H. (2014).** Psychosoziale Arbeitsbelastungen und Erkrankungsrisiken: Wissenschaftliches Gutachten (Expertise). In Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) (Hrsg.), *Erkrankungsrisiken durch arbeitsbedingte psychische Belastung* (S. 30–169). Düsseldorf.
- Astleithner, F. & Stadler, B. (2019).** Arbeitszeitlenge im Kontext von Autonomie: Zeiterfassung als Instrument gegen interessierte Selbstgefährdung? *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 73, 355–368.
- Bächmann, A.-C., Kleinert, C. & Schels, B. (2024).** In Ost wie West arbeiten Frauen und Männer häufig in unterschiedlichen Berufen: Anhaltende berufliche Geschlechtersegregation (IAB-Kurzbericht). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).
- Backhaus, N. & Entgelmeier, I. (2024).** Arbeiten von zu Hause: Vereinbarungen, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Gesundheit. In *Sozialreport 2024*. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW).
- Backhaus, N. & Kötter, J. (2024).** Arbeitszeiterfassung, Entgrenzung und Flexibilitätsmöglichkeiten für Beschäftigte: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023 (baua: Bericht kompakt). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:berichtkompakt20240507>
- Backhaus, N., Stein, L.-K. & Entgelmeier, I. (2021).** Arbeitszeiterfassung und Flexibilität: Ergebnisse der BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 (baua: Fokus). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:fokus20211001>
- BAuA (2020).** Nationales Asbest Profil Deutschland (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20200427>
- Baumann, H., Mierich, S. & Maschke, M. (2018).** Betriebsvereinbarungen 2017: Verbreitung und Trendthemen (WSI Policy Brief Nr. 25). Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_25_2018.pdf
- Bellmann, L., Kagerl, C., Koch, T., König, C., Leber, U., Schierholz, M., Stegmaier, J. & Aminian, A. (2020).** Kurzarbeit ist nicht alles: Was Betriebe tun, um Entlassungen in der Krise zu vermeiden. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-ist-nicht-alles-was-betriebe-tun-um-entlassungen-in-der-krise-zu-vermeiden/>
- BMAS/BAuA (2022).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2021. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20220718>
- BMAS/BAuA (2023).** Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20230817>
- Böhle, F. (2011).** Interaktionsarbeit als wichtige Arbeitstätigkeit im Dienstleistungssektor. *WSI-Mitteilungen*, 64, 456–461.
- Boll, C. (2010).** Lohnneinbußen von Frauen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. *Wirtschaftsdienst*, 90, 700–702.
- Bonvin, J.-M., Cianferoni, N. & Kempeneers, P. (2022).** What happens when working time is not recorded. *Social policy lessons from a Swiss case study*. *sozialpolitik.ch*, 2/2022, 2.5.
- Bundesagentur für Arbeit (2021a).** Grundlagen: Methodenbericht – Betriebsgrößen auf Basis von Beschäftigungsverhältnissen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).

- Bundesagentur für Arbeit (2021b).** Klassifikation der Berufe 2010 – überarbeitete Fassung 2020. Band 2: Definitorischer und beschreibender Teil. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Klassifikationen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010-Fassung2020/KldB2010-Fassung2020-Nav.html>
- Bundesagentur für Arbeit (2023).** Beschäftigte nach Berufen (KldB 2010) – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen) – März 2023. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523064&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bo-heft
- Casjens, S., Taeger, D., Brüning, T. & Behrens, T. (2024).** Changes in mental distress among employees during the three years of the COVID-19 pandemic in Germany. PLOS ONE, 19, e0302020.
- Cerdas, S., Härenstam, A., Johansson, G. & Nyberg, A. (2019).** Development of job demands, decision authority and social support in industries with different gender composition – Sweden, 1991–2013. BMC public health, 19, 1–16.
- Collischon, M. (2018).** Is There a Glass Ceiling over Germany? German Economic Review, 20, e329–e359.
- De Vries, L., Fischer, M., Kasprowski, D., Kroh, M., Kühne, S., Richter, D. & Zindel, Z. (2020).** LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert. DIW Wochenbericht, 87, 619–627.
- Demerouti, E. & Nachreiner, F. (2018).** Zum Arbeitsanforderungen-Arbeitsressourcen-Modell von Burnout und Arbeitsengagement – Stand der Forschung. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 2, 119–130.
- Ellguth, P., Gerner, H.-D. & Zapf, I. (2018).** Arbeitszeitkonten in Betrieben und Verwaltungen: Flexible Arbeitszeitgestaltung wird immer wichtiger (IAB-Kurzbericht Nr. 15/2018): Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1518.pdf>
- Entgelmeier, I. & Tisch, A. (2023).** Arbeitszeitreport Deutschland - Arbeit von zuhause (bua: Bericht kompakt). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/bua:berichtkompakt20230509>
- Fechner, H. (2020).** Arbeitszeit(-erfassung) im Kontext des internationalen Arbeitsrechts. In Y. Lott (Hrsg.), Arbeitszeiterfassung bei mobiler Beschäftigung: Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten (S. 94–161). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Frank, C. & Kusch, K. (2024).** Hochautomatisiertes Fahren: Welche Aufgaben beeinflussen die Fahrzeugübernahme? (DGUV Forum Nr. 4/2024). <https://forum.dguv.de/ausgabe/4-2024/artikel/hochautomatisiertes-fahren-welche-aufgaben-beeinflussen-die-fahrzeugeubernahme>
- Gebhardt, A., Foege, E. & Wittschurky, T. (2024).** Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen – Befragung zu Gewalt gegen Einsatzkräfte (DGUV Forum Nr. 10/2024).
<https://forum.dguv.de/ausgabe/4-2024/artikel/beleidigungen-beschimpfungen-bedrohungen-befragung-zu-gewalt-gegen-einsatzkraefte>
- Görges, L. (2022).** Who Cares? Arbeitsteilung in Familien als letzte Hürde auf dem Weg zur Gleichberechtigung. ifo Schnelldienst, 75, 8–13.
- Groß, H., Maschke, M. & Mierich, S. (2019).** Regelungen von Arbeitszeitkonten (Mitbestimmungspraxis Nr. 20). Düsseldorf: Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (IMU) der Hans-Böckler-Stiftung. https://www.imu-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007080
- Grunau, P. & Wolter, S. (2024).** Homeoffice aus betrieblicher Perspektive: gekommen um zu bleiben (Forschungsbericht 636). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb636-homeoffice-betriebliche-perspektive-gekommen-um-zu-bleiben.html>
- Hacker, W. (2009).** Arbeitsgegenstand Mensch: Psychologie dialogisch-interaktiver Erwerbsarbeit. Ein Lehrbuch. Lengerich: Pabst Science Publishers.

- Häring, A., Schütz, H., Kleudgen, M., Brauner, C., Vieten, L., Michel, A. & Wöhrmann, A. M. (2020).** Methodenbericht und Fragebogen zur BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/baua:bericht20200728>
- Häring, A., Schütz, H., Kleudgen, M., Nold, J., Vieten, L., Entgelmeier, I. & Backhaus, N. (2022).** Methodenbericht und Fragebogen zur BAuA-Arbeitszeitbefragung 2021 (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/baua:bericht20220918>
- Häring, A., Schütz, H., Thiele, N., Kleudgen, M., Nold, J., Entgelmeier, I. & Backhaus, N. (2024).** Methodenbericht und Fragebogen zur BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023 (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/baua:bericht20240705>
- Humphrey, S. E., Nahrgang, J. D. & Morgeson, F. P. (2007).** Integrating motivational, social, and contextual work design features: a meta-analytic summary and theoretical extension of the work design literature. *Journal of applied psychology*, 92, 1332.
- Hundenborn, J. & Enderer, J. (2019).** Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. *WISTA-Wirtschaft und Statistik*, 71, 9–17.
- Kasprowski, D., Fischer, M., Chen, X., de Vries, L., Kroh, M., Kühne, S., Richter, D. & Zindel, Z. (2021).** Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen. *DIW Wochenbericht*, 88, 80–88.
- Klammer, U., Klenner, C., Lillemeier, S. & Heilmann, T. (2022).** Evaluative Diskriminierung: Arbeitsbewertung als blinder Fleck in der Analyse des Gender Pay Gaps. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 74, 233–258.
- Kohte, W. (2023).** Rechtliche Voraussetzungen zur Regulierung von Arbeitszeit. In R. Romahn (Hrsg.), *Arbeitszeit gestalten: Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis* (4., aktualisierte und erweiterte Auflage ed., S. 26–38). Marburg: Metropolis Verlag.
- Lott, Y., Hobler, D., Pfahl, S. & Unrau, E. (2022).** Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland (WSI Report Nr. 72): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008259
- Markowsky, E. & Beblo, M. (2022).** When do we observe a gender gap in competition entry? A meta-analysis of the experimental literature. *Journal of Economic Behavior and Organization*, 198, 139–163.
- Matthes, B., Meinken, H. & Neuhauser, P. (2015).** Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der IcdB 2010 (Methodenbericht der Statistik der BA). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).
- Mischler, F. (2021).** Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2018. *WISTA - Wirtschaft und Statistik*, 4/2021, 110–125.
- Moser, J., Ingenfeld, P., Zeibig, R., Zink, M., Hünefeld, L., Möller, H. & Rösler, U. (2024).** Arbeit und Gesundheit bei Erwerbstätigen im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (baua: Fokus). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).
<https://doi.org/10.21934/baua:fokus20240118>
- Nijp, H. H., Beckers, D. G. J., Geurts, S. A. E., Tucker, P. & Kompier, M. A. J. (2012).** Systematic review on the association between employee worktime control and work-non-work balance, health and well-being, and job-related outcomes. *Scandinavian Journal of Work, Environment & Health*, 38, 299–313.
- Nold, J. & Backhaus, N. (2022).** Jede Stunde zählt? Arbeitszeiterfassung und -konten für verschiedene Überstundengründe und -ausgleichsformen. *sozialpolitik.ch*, 2/2022, 2.4.
- Ohlert, C. (2023).** Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Geschlechterungleichheiten bei Arbeitszeiten und Verdiensten. *Soziale Welt*, 74, 562 – 588.

- Raffaelli, M., Andrade, F. C., Wiley, A. R., Sanchez-Armass, O., Edwards, L. L. & Aradillas-Garcia, C. (2013).** Stress, social support, and depression: A test of the stress-buffering hypothesis in a Mexican sample. *Journal of Research on Adolescence*, 23, 283–289.
- Roth, A. (2020).** Arbeitszeiterfassung mobiler Beschäftigter: Technische Aspekte. In Y. Lott (Hrsg.), *Arbeitszeiterfassung bei mobiler Beschäftigung: Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten* (S. 58–93). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Rothe, I., Adolph, L., Beermann, B., Schütte, M., Windel, A., Grewer, A., Lenhardt, U., Michel, J., Thomson, B. & Formazin, M. (2017).** Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung (baua: Bericht). Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). <https://doi.org/10.21934/baua:bericht20170421>
- Schneider, S. & Peth, D. (2024).** COVID-19 als Berufskrankheit und Unfall – Update 2023 (DGUV Forum Nr. 10/2024). <https://forum.dguv.de/ausgabe/10-2024/artikel/covid-19-als-berufskrankheit-und-unfall-update-2023>
- Schulz-Dadaczynski, A., Junghanns, G. & Lohmann-Haislah, A. (2019).** Extensives und intensiviertes Arbeiten in der digitalisierten Arbeitswelt – Verbreitung, gesundheitliche Risiken und mögliche Gegenstrategien. In B. Badura, A. Ducki, H. Schröder, J. Klose & M. Meyer (Hrsg.), *Fehlzeiten-Report 2019: Digitalisierung - gesundes Arbeiten ermöglichen* (S. 267–283). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Stansfeld, S. & Candy, B. (2006).** Psychosocial work environment and mental health – a meta-analytic review. *Scandinavian journal of work, environment & health*, 443–462.
- Statistisches Bundesamt (2024a).** 1,0 % mehr Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_101_211.html
- Statistisches Bundesamt (2024b).** Gender Pay Gap 2023: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_027_621.html
- Statistisches Bundesamt (2024c).** Kita-Betreuung: 51 % mehr pädagogisches Personal im März 2023 als zehn Jahre zuvor. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_N004_p002.html
- Ulber, D. (2020).** Vorgaben des EuGH zur Arbeitszeiterfassung. Frankfurt a. M.: Bund-Verlag. https://www.hugo-sinzheimer-institut.de/faust-detail.htm?sync_id=8857
- Wechsler, K., Weber, B., Griemsmann, S. & Ellegast, R. (2023).** Systematisches Review zu physischen Belastungen bei mobiler Bildschirmarbeit (DGUV Report). Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4730>
- Zapf, I. (2012).** Flexibilität am Arbeitsmarkt durch Überstunden und Arbeitszeitkonten: Messkonzepte, Datenquellen und Ergebnisse im Kontext der IAB-Arbeitszeitrechnung (IAB-Forschungsbericht Nr. 03/2012). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2012/fb0312.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbSchKG	Arbeitsschutzkontrollgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASGA	Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ASV	Arbeitsschutzverwaltungen der Länder
AMR	Arbeitsmedizinische Regel
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BaustellV	Baustellenverordnung
BG	Berufsgenossenschaft
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BK	Berufskrankheiten
BKK	Betriebskrankenkassen
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BmSys	Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung
BSV	Betriebsstättenverzeichnis
COVID-19	Coronavirus disease 2019 (deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019)
DDR-BKVO	Berufskrankheiten-Verordnung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
DRV	Deutsche Rentenversicherung
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
gUV	Gesetzliche Unfallversicherung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit
ICD	International Statistical Classification of Diseases (deutsch: Internationale Klassifikation von Krankheiten)
ISCED	International Standard Classification of Education
KIdB 2010	Klassifikation der Berufe 2010
KKU	Kleinst- und Kleinunternehmen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LASI	Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
LPP	Linked Personnel Panel
MSB	Muskel-Skelett-Belastungen
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NAK	Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
pDL	Personenbezogene Dienstleistungen
RAB	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen

SARS-CoV-2	Schweres-akutes-Atemwegssyndrom-Coronavirus Typ 2
SGB	Sozialgesetzbuch
Sifa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
SLIC	Senior Labour Inspectors Committee (deutsch: Ausschuss der höheren Arbeitsaufsichtsbeamten der Europäischen Union)
SuGA	Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
UV-Strahlung	Ultraviolettstrahlung
UV-Träger	Unfallversicherungsträger
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WZ 2008	Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Verzeichnis der Abbildungen im Textteil

Abb. 1	Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2023	6
Abb. 2	Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2023	7
Abb. 3	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 2011 bis 2023	7
Abb. 4	Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik Deutschland 2023	10
Abb. 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2023	26
Abb. 6	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2021 bis 2023	27
Abb. 7	Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente – von 1960 bis 2023	28
Abb. 8	Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – von 1960 bis 2023	28
Abb. 9	Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle – von 1960 bis 2023	29
Abb. 10	Berufskrankheitenkennzahlen – 1960 bis 2023	31
Abb. 11	Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2023	32
Abb. 12	Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2023	32
Abb. 13	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2023	33
Abb. 14	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger – inflationsbereinigt – von 1991 bis 2023	35
Abb. 15	Psychosoziale Arbeitsanforderungen von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen	46
Abb. 16	Anzahl psychosomatischer Beschwerden bei Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen	48
Abb. 17	Anzahl muskuloskelettaler Beschwerden bei Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen	48
Abb. 18	Arbeitsunfähigkeit nach Altersgruppen 2023	50
Abb. 19	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen 2023	51
Abb. 20	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den häufigsten Diagnosegruppen 2020 bis 2023	57
Abb. 21	Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfängerinnen und -empfänger 2020 bis 2023	57
Abb. 22	Arbeitszeiterfassung: Verbreitung – 2019, 2021 und 2023	60
Abb. 23	Arbeitszeiterfassung: Verbreitung bei der Arbeit von zu Hause – 2019, 2021 und 2023	61
Abb. 24	Umfang der Arbeit von zu Hause nach Tagen pro Woche in Prozent – 2019, 2021 und 2023	64
Abb. 25	Gründe, warum Beschäftigte nicht von zu Hause arbeiten – 2019, 2021 und 2023	64
Abb. 26	Angebot der Betriebe für das Arbeiten von zu Hause 2014 bis 2023	69
Abb. 27	Gründe, warum Betriebe das Arbeiten von zu Hause nicht anbieten – 2016 und 2023	70

Abb. 28	Verbreitung formaler betrieblicher Regelungen zur Arbeit von zu Hause – 2016, 2020 und 2023	70
Abb. 29	Jahr der Einführung einer betrieblichen Regelung für die Arbeit von zu Hause	71
Abb. 30	Tatsächliche, vertragliche und gewünschte wöchentliche Arbeitszeit nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) 2023	78
Abb. 31	Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) im Vergleich 2019, 2021 und 2023	79
Abb. 32	Arbeiten am Wochenende (mindestens einmal im Monat) und Arbeitszeit normalerweise nicht zwischen 7 und 19 Uhr nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) 2023	80
Abb. 33	Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende und Arbeit von zu Hause nach Geschlecht und Kindern (bis 12 Jahre im Haushalt) 2023	81
Abb. 34	Gender Gaps bei Stundenlöhnen, Monatsverdiensten, Jahresverdiensten und Alterseinkünften im Jahr 2023	82
Abb. 35	Anteil Frauen und Bruttostundenlöhne nach Beschäftigungsform im Jahr 2023	84
Abb. 36	Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern nach Alter im Jahr 2023	84
Abb. 37	Anteil der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern im Niedriglohn- und Mindestlohnbereich im Jahr 2023	85
Abb. 38	Meldepflichtige Schulunfälle und Schulwegunfälle je 1.000 Versicherte – von 1978 bis 2023	89
Abb. 39	Neue Schul- und Schulwegunfallrenten – von 1978 bis 2023	89
Abb. 40	Tödliche Schul- und Schulwegunfälle – von 1978 bis 2023	90

Verzeichnis der Tabellen im Textteil

Tab. 1	Abhängig Beschäftigte nach ausgewählten Arbeitsbedingungen 2020–2023	8
Tab. 2	Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2020–2023	34
Tab. 3	Ausgaben der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe 2023	36
Tab. 4	Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Prävention und Erste Hilfe nach Kontenart 2020–2023	36
Tab. 5	Schätzung der volkswirtschaftlichen Produktionsausfallkosten und der ausgefallenen Bruttowertschöpfung durch Arbeitsunfähigkeit 2023	39
Tab. 6	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Diagnosegruppen 2023	39
Tab. 7	Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2023	40
Tab. 8	Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2023	41
Tab. 9	Soziodemografische und arbeitsplatzbezogene Merkmale von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen	44
Tab. 10	Umgebungsbezogene und körperliche Anforderungen von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen	45
Tab. 11	Ausgewählte Ressourcen von Frauen und Männern in personenbezogenen Dienstleistungen (pDL) und anderen Berufen	47
Tab. 12	GKV-Mitgliedsjahre nach Wirtschaftszweigen, Alter und Geschlecht 2023	52
Tab. 13	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je GKV-Mitgliedsjahr) 2023	53
Tab. 14	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen (Tage je Fall) 2023	54
Tab. 15	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen 2020 bis 2023	56
Tab. 16	Verbreitung der Arbeit von zu Hause nach soziodemografischen Merkmalen – 2019, 2021 und 2023	65
Tab. 17	Verbreitung der Arbeit von zu Hause nach beruflichen Merkmalen – 2019, 2021 und 2023	66
Tab. 18	Allgemeine Schulabschlüsse 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent	74
Tab. 19	Berufliche Bildungsabschlüsse 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen in Prozent	74
Tab. 20	Berufliche Stellung der Erwerbstätigen 2023 nach Geschlecht in Prozent	75
Tab. 21	Die häufigsten Berufsgruppen von Männern in 2023	76
Tab. 22	Die häufigsten Berufsgruppen von Frauen in 2023	76
Tab. 23	Führungsverantwortung von abhängig Beschäftigten nach Geschlecht in Prozent	77
Tab. 24	Anteil Frauen und Verdienste nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im Jahr 2023	83

Tab. 25	Die fünf häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und anerkannte Berufskrankheiten nach den häufigsten Krankheitsarten im Jahr 2023 – Männer	87
Tab. 26	Die fünf häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und anerkannte Berufskrankheiten nach den häufigsten Krankheitsarten im Jahr 2023 – Frauen	87
Tab. 27	Schul- und Schulwegunfälle nach Art der Einrichtung 2023	88

Verzeichnis der Tabellen im Tabellenteil

TA	Rahmendaten	
TA 1	Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2021 bis 2023	108
TA 2	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2021 bis 2023	108
TA 3	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter in den Jahren 2021 bis 2023	109
TA 4	Erwerbstätige nach Berufsgruppen in den Jahren 2021 bis 2023	110
TA 5	Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung –	112
TA 6	Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse –	114
TA 7	Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern in den Jahren 2021 bis 2023	116
TA 8	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht	117
TA 9	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht	118
TA 10	Vollzeitäquivalente, Versicherte, ungewichtete und gewichtete Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio. in den Jahren 2021 bis 2023	119
TA 11	Beschäftigte Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2021 bis 2023	120
TB	Unfallgeschehen	
TB 1	Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2021 bis 2023	121
TB 2	Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2021 bis 2023	122
TB 3	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) in den Jahren 2021 bis 2023	123
TB 4	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente in den Jahren 2021 bis 2023	124
TB 5	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2021 bis 2023	125
TB 6	Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollzeitäquivalente in den Jahren 2021 bis 2023	126
TB 7	Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden in den Jahren 2021 bis 2023	127
TB 8	Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2023	128
TB 9	Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen 2023	130

TB 10	Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2021 bis 2023	132
TC	Berufskrankheitengeschehen	
TC 1	Berufskrankheiten – Gesamtzahlen in den Jahren 2021 bis 2023	133
TC 2	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten in den Jahren 2021 bis 2023	134
TC 3	Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO) in den Jahren 2021 bis 2023	138
TC 4	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit in den Jahren 2021 bis 2023	139
TC 5	Anerkannte Berufskrankheiten, neue Berufskrankheitenrenten und Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit nach Wirtschaftszweigen 2023	142
TD	Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit	
TD 1	Arbeitsunfähigkeit – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	144
TD 2	Arbeitsunfähigkeit – Tage je Diagnose – 2023	145
TD 3	Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2023	146
TD 4	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Gesamt – 2023	147
TD 5	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe jünger als 45 Jahre – 2023	148
TD 6	Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht – Altersgruppe 45 und älter – 2023	149
TD 7	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	150
TD 8	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems – Tage je Diagnose – 2023	151
TD 9	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	152
TD 10	Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen – Tage je Diagnose – 2023	153
TD 11	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	154
TD 12	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems – Tage je Diagnose – 2023	155
TD 13	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystem – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	156
TD 14	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems – Tage je Diagnose – 2023	157
TD 15	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	158

TD 16	Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes – Tage je Diagnose – 2023	159
TD 17	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr – 2023	160
TD 18	Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen – Tage je Diagnose – 2023	161
TE	Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen	
TE 1	Arbeitsbedingungen und Belastungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig Erwerbstätige –	162
TE 2	Arbeitsbedingungen und Belastungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig erwerbstätige Frauen –	163
TE 3	Arbeitsbedingungen und Belastungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig erwerbstätige Männer –	164
TF	Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden	
TF 1	Gesundheitliche Beschwerden nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig Erwerbstätige –	165
TF 2	Gesundheitliche Beschwerden nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig erwerbstätige Frauen –	166
TF 3	Gesundheitliche Beschwerden nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit – Abhängig erwerbstätige Männer –	167
TG	Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht	
TG 1	Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2021 bis 2023	169
TG 2	Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2023 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2023)	170
TG 3	In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete in den Jahren 2021 bis 2023	172
TG 4	Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 2021 bis 2023	173
TH	Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger	
TH 1	Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2023 dargestellt in Vollzeiteinheiten (Stichtag 30.06.2023)	174
TH 2	Unternehmen und Vollzeitäquivalente bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2021 bis 2023	175
TH 3	Aufsichtstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2021 bis 2023	176
TH 4	Aufsichts- und Beratungstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2021 bis 2023	178
TH 5	Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2023	180
TH 6	Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2021 bis 2023	181
TH 7	Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2021 bis 2023	182

TH 8	Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte in den Jahren 2021 bis 2023	182
TI	Aus-, Weiter- und Fortbildung	
TI 1	Schulungskurse 2023	183
TK	Prävention und Wirtschaftlichkeit	
TK 1	Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger in den Jahren 2022 und 2023	184
TK 2	Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe in den Jahren 2022 und 2023 in 1.000 € (Kontengruppe 59)	185
TK 3	Renten der Unfallversicherungsträger in den Jahren 2021 bis 2023	186
TK 4	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach Diagnosegruppen 2023	187
TK 5	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe) nach Diagnosegruppen 2023	187
TK 6	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe nach Diagnosegruppen 2023	188
TK 7	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe nach Diagnosegruppen 2023	188
TK 8	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen 2023	189
TK 9	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleister nach Diagnosegruppen 2023	189
TK 10	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen nach Diagnosegruppen 2023	190
TK 11	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleister nach Diagnosegruppen 2023	190
TK 12	Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen) nach Diagnosegruppen 2023	191
TL	Auf einen Blick – Daten der UV-Träger	
TL 1	Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung 2023	192
TL 2	Länderstatistik für die Jahre 2021 bis 2023	198
TM	Zeitreihen	
TM 1	Entwicklung der Basiszahlen ab 1960	199
TM 2	Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente ab 1960	200
TM 3	Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden ab 1970	202
TM 4	Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Wirtschaftszweigen ab 2008	204
TM 5	Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse ab 1960	206

TM 6	Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978	207
TM 7	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen ab 1995	208
TM 8	Entwicklung der Berufskrankheiten ab 1960	210
TM 9	Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten ab 1975	211
TM 10	Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger ab 1960	214
TM 11	Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende), die an jedem bzw. mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten, in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen ab 2017	215
TM 12	Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung ab 2011	216
TM 13 ¹	Personalressourcen im Arbeitsschutz dargestellt in Vollzeiteinheiten ab 2014	217
TS	Schülerunfallgeschehen	
TS 1	Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – in den Jahren 2021 bis 2023	218
TS 2	Unfälle aus der Schülerunfallversicherung 2023	219
TS 3	Schulwegunfälle 2023	219
TS 4	Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung – Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen – ab 1975	220

¹ Die Tabelle TM 13 zur Entwicklung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde entfällt. An ihre Stelle tritt erneut die ehemalige Tabelle TM 14 zu Personalressourcen im Arbeitsschutz. Derzeit werden neue Erhebungswege zur Erfassung der Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde geprüft.

Tabellenteil

TA Rahmendaten

TA 1

Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2021 bis 2023

Wirtschaftszweige ¹		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2023	2022	2021	von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
					absolut	%	absolut	%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	510	526	522	-16	-3,0	+4	+0,8
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8.665	8.763	8.825	-98	-1,1	-62	-0,7
F	Baugewerbe	2.843	2.663	2.484	+180	+6,8	+179	+7,2
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	9.108	8.839	8.390	+269	+3,0	+449	+5,4
J	Information und Kommunikation	1.718	1.652	1.597	+66	+4,0	+55	+3,4
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	1.336	1.295	1.234	+41	+3,2	+61	+4,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	402	393	375	+9	+2,3	+18	+4,8
M–N	Unternehmensdienstleister	4.380	4.349	3.983	+31	+0,7	+366	+9,2
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	14.154	14.033	13.968	+121	+0,9	+65	+0,5
A–U	Gesamt²	43.117	42.527	41.552	+590	+1,4	+975	+2,3
A–U	Männer	22.909	22.626	22.130	+283	+1,3	+496	+2,2
A–U	Frauen	20.207	19.901	19.422	+306	+1,5	+479	+2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 29.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 2

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in den Jahren 2021 bis 2023

Stellung im Beruf	Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
	2023	2022	2021	von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
				absolut	%	absolut	%
Selbstständige einschließlich mithelfenden Familienangehörigen	3.742	3.770	3.725	-28	-0,7	+45	+1,2
Beamten und Beamte	2.171	2.131	2.169	+40	+1,9	-38	-1,8
Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende	37.203	36.627	35.658	+576	+1,6	+969	+2,7
Gesamt	43.117	42.527	41.552	+590	+1,4	+975	+2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 16.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

² Einschließlich Fälle ohne Angabe

TA 3

**Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Alter
in den Jahren 2021 bis 2023**

Alter	Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
von ... bis unter ... Jahren									
15–20	3.987	3.918	3.836	1.120	1.103	1.027	28,1	28,2	26,8
Männer	2.065	2.015	1.977	608	612	579	29,4	30,4	29,3
Frauen	1.922	1.903	1.859	511	491	448	26,6	25,8	24,1
20–25	4.487	4.484	4.524	3.150	3.115	3.025	70,2	69,5	66,9
Männer	2.322	2.323	2.359	1.676	1.658	1.625	72,2	71,4	68,9
Frauen	2.165	2.161	2.165	1.474	1.457	1.400	68,1	67,4	64,7
25–30	4.963	4.867	4.744	4.085	3.957	3.793	82,3	81,3	80,0
Männer	2.585	2.519	2.446	2.209	2.129	2.018	85,5	84,5	82,5
Frauen	2.379	2.348	2.298	1.876	1.828	1.775	78,9	77,9	77,2
30–35	5.638	5.664	5.747	4.756	4.757	4.775	84,4	84,0	83,1
Männer	2.896	2.913	2.968	2.605	2.606	2.612	90,0	89,5	88,0
Frauen	2.742	2.751	2.778	2.151	2.151	2.164	78,4	78,2	77,9
35–40	5.513	5.394	5.246	4.676	4.583	4.415	84,8	85,0	84,2
Männer	2.800	2.733	2.662	2.531	2.480	2.385	90,4	90,7	89,6
Frauen	2.714	2.661	2.583	2.145	2.103	2.030	79,0	79,0	78,6
40–45	5.399	5.254	5.105	4.675	4.538	4.369	86,6	86,4	85,6
Männer	2.707	2.622	2.559	2.463	2.379	2.286	91,0	90,7	89,3
Frauen	2.692	2.633	2.546	2.212	2.159	2.083	82,2	82,0	81,8
45–50	4.893	4.874	4.930	4.277	4.253	4.254	87,4	87,3	86,3
Männer	2.433	2.414	2.443	2.198	2.183	2.186	90,3	90,4	89,5
Frauen	2.460	2.461	2.487	2.079	2.069	2.067	84,5	84,1	83,1
50–55	5.774	6.098	6.363	4.996	5.277	5.440	86,5	86,5	85,5
Männer	2.876	3.072	3.220	2.577	2.752	2.859	89,6	89,6	88,8
Frauen	2.898	3.026	3.143	2.419	2.526	2.582	83,5	83,5	82,2
55–60	6.823	6.847	6.854	5.673	5.630	5.547	83,1	82,2	80,9
Männer	3.405	3.421	3.431	2.953	2.939	2.902	86,7	85,9	84,6
Frauen	3.418	3.426	3.423	2.720	2.691	2.645	79,6	78,5	77,3
60–65	6.245	6.042	5.819	4.083	3.821	3.572	65,4	63,2	61,4
Männer	3.075	2.972	2.852	2.134	2.003	1.876	69,4	67,4	65,8
Frauen	3.170	3.070	2.967	1.949	1.818	1.696	61,5	59,2	57,2
Gesamt									
15–65	53.722	53.442	53.168	41.491	41.034	40.217	77,2	76,8	75,6
Männer	27.164	27.004	26.917	21.954	21.741	21.328	80,8	80,5	79,2
Frauen	26.560	26.440	26.249	19.536	19.293	18.890	73,6	73,0	72,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 16.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesisonline> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 4

Erwerbstätige nach Berufsgruppen
in den Jahren 2021 bis 2023

Berufsgruppen ¹		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2023	2022	2021	von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
					absolut	%	absolut	%
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	524	545	566	-21	-3,9	-21	-3,7
12	Gartenbauberufe und Floristik	389	396	387	-7	-1,8	+9	+2,3
21	Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	139	148	155	-9	-6,1	-7	-4,5
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	539	561	567	-22	-3,9	-6	-1,1
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	430	435	432	-5	-1,1	+3	+0,7
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	1.114	1.155	1.209	-41	-3,5	-54	-4,5
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2.213	2.175	2.066	+38	+1,7	+109	+5,3
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	1.359	1.355	1.361	+4	+0,3	-6	-0,4
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1.237	1.211	1.196	+26	+2,1	+15	+1,3
28	Textil- und Lederberufe	151	158	156	-7	-4,4	+2	+1,3
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	888	897	834	-9	-1,0	+63	+7,6
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	449	451	445	-2	-0,4	+6	+1,3
32	Hoch- und Tiefbauberufe	673	680	624	-7	-1,0	+56	+9,0
33	(Innen-) Ausbauberufe	534	527	512	+7	+1,3	+15	+2,9
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	886	903	886	-17	-1,9	+17	+1,9
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	510	496	488	+14	+2,8	+8	+1,6
42	Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	100	93	84	+7	+7,5	+9	+10,7
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	1.464	1.433	1.352	+31	+2,2	+81	+6,0
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	2.274	2.299	2.293	-25	-1,1	+6	+0,3
52	Führer und Fahrerinnen von Fahrzeug- und Transportgeräten	1.278	1.237	1.152	+41	+3,3	+85	+7,4
53	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	765	771	791	-6	-0,8	-20	-2,5

¹ Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010, überarbeitete Fassung 2020

Berufsgruppen ¹		Erwerbstätige in 1.000			Veränderungen			
		2023	2022	2021	von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
					absolut	%	absolut	%
54	Reinigungsberufe	1.145	1.179	1.123	-34	-2,9	+56	+5,0
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	1.315	1.387	1.335	-72	-5,2	+52	+3,9
62	Verkaufsberufe	2.648	2.617	2.548	+31	+1,2	+69	+2,7
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1.138	1.075	912	+63	+5,9	+163	+17,9
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	5.010	4.734	4.735	+276	+5,8	-1	+0,0
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1.745	1.711	1.694	+34	+2,0	+17	+1,0
73	Berufe in Recht und Verwaltung	1.771	1.786	1.743	-15	-0,8	+43	+2,5
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3.493	3.324	3.264	+169	+5,1	+60	+1,8
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1.169	1.216	1.191	-47	-3,9	+25	+2,1
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2.361	2.272	2.215	+89	+3,9	+57	+2,6
84	Lehrende und ausbildende Berufe	1.928	1.862	1.852	+66	+3,5	+10	+0,5
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	155	161	128	-6	-3,7	+33	+25,8
92	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	745	702	680	+43	+6,1	+22	+3,2
93	Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	151	156	140	-5	-3,2	+16	+11,4
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	256	251	209	+5	+2,0	+42	+20,1
01	Angehörige der regulären Streitkräfte	172	172	171	+0	+0,0	+1	+0,6
Gesamt²		43.117	42.527	41.552	+590	+1,4	+975	+2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 07.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011); Basis = Bevölkerung an Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

² In den Jahren 2021 und 2020 einschließlich Fälle ohne Angabe

TA 5 Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung –

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung		
		2023	2022	Veränd. in %	2023	2022	Veränd. in %
A	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	58.656	59.666	-1,7	256.585	259.575	-1,2
	1–5	49.168	50.063	-1,8	89.267	90.303	-1,1
	6–9	4.263	4.332	-1,6	30.555	31.159	-1,9
	10–19	3.071	3.092	-0,7	40.900	41.307	-1,0
	20–49	1.698	1.703	-0,3	49.964	49.925	+0,1
	50–99	341	360	-5,3	22.947	24.237	-5,3
	100–199	89	87	+2,3	11.754	11.126	+5,6
	200–499	21	26	-19,2	5.566	7.040	-20,9
	500 und mehr	5	3	+66,7	5.632	4.478	+25,8
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	179.894	184.019	-2,2	7.399.900	7.373.997	+0,4
	1–5	82.094	84.470	-2,8	192.310	198.070	-2,9
	6–9	23.515	24.095	-2,4	172.038	176.127	-2,3
	10–19	25.999	26.778	-2,9	357.136	367.592	-2,8
	20–49	23.646	23.992	-1,4	733.711	745.328	-1,6
	50–99	11.043	11.066	-0,2	770.633	772.442	-0,2
	100–199	6.944	7.022	-1,1	967.265	977.454	-1,0
	200–499	4.622	4.617	+0,1	1.417.609	1.418.014	-0,0
	500 und mehr	2.031	1.979	+2,6	2.789.198	2.718.970	+2,6
F	Baugewerbe	240.322	241.941	-0,7	2.003.765	2.002.412	+0,1
	1–5	154.858	155.579	-0,5	358.606	361.002	-0,7
	6–9	35.738	36.564	-2,3	258.764	265.035	-2,4
	10–19	29.516	29.702	-0,6	394.440	396.832	-0,6
	20–49	15.191	15.154	+0,2	442.739	442.546	+0,0
	50–99	3.410	3.365	+1,3	229.048	226.352	+1,2
	100–199	1.170	1.145	+2,2	157.805	153.720	+2,7
	200–499	375	375	-	109.642	110.161	-0,5
	500 und mehr	64	57	+12,3	52.721	46.764	+12,7
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	630.489	641.016	-1,6	7.611.284	7.584.508	+0,4
	1–5	391.864	401.594	-2,4	888.223	908.580	-2,2
	6–9	86.117	87.569	-1,7	625.379	634.901	-1,5
	10–19	76.685	76.437	+0,3	1.032.483	1.027.232	+0,5
	20–49	50.997	50.863	+0,3	1.536.044	1.528.452	+0,5
	50–99	15.217	14.995	+1,5	1.041.751	1.028.514	+1,3
	100–199	6.104	6.104	-	833.525	831.719	+0,2
	200–499	2.714	2.666	+1,8	800.455	788.943	+1,5
	500 und mehr	791	788	+0,4	853.424	836.167	+2,1
J	Information und Kommunikation	69.909	69.692	+0,3	1.339.349	1.290.809	+3,8
	1–5	41.839	42.111	-0,6	86.279	86.462	-0,2
	6–9	7.941	7.912	+0,4	57.954	57.664	+0,5
	10–19	8.332	8.172	+2,0	113.564	111.177	+2,1
	20–49	6.652	6.567	+1,3	204.478	201.472	+1,5
	50–99	2.728	2.598	+5,0	188.556	179.683	+4,9
	100–199	1.437	1.402	+2,5	197.334	191.857	+2,9
	200–499	734	696	+5,5	221.098	207.904	+6,3
	500 und mehr	246	234	+5,1	270.086	254.590	+6,1

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hauptbeschäftigung			Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hauptbeschäftigung		
		2023	2022	Veränd. in %	2023	2022	Veränd. in %
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	62.079	63.637	-2,4	964.521	961.693	+0,3
	1–5	48.231	49.722	-3,0	88.184	90.690	-2,8
	6–9	4.719	4.792	-1,5	33.959	34.501	-1,6
	10–19	3.619	3.640	-0,6	48.629	48.668	-0,1
	20–49	2.704	2.677	+1,0	83.617	83.516	+0,1
	50–99	1.167	1.171	-0,3	81.640	82.136	-0,6
	100–199	777	777	-	109.872	110.514	-0,6
	200–499	570	571	-0,2	175.522	175.469	+0,0
500 und mehr	292	287	+1,7	343.098	336.199	+2,1	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	67.491	68.545	-1,5	306.137	303.956	+0,7
	1–5	57.842	58.934	-1,9	97.074	98.850	-1,8
	6–9	4.365	4.377	-0,3	31.300	31.406	-0,3
	10–19	3.050	3.010	+1,3	40.410	39.839	+1,4
	20–49	1.536	1.531	+0,3	45.734	45.427	+0,7
	50–99	426	427	-0,2	29.496	29.350	+0,5
	100–199	172	170	+1,2	22.879	22.309	+2,6
	200–499	81	81	-	24.768	24.760	+0,0
500 und mehr	19	15	+26,7	14.476	12.015	+20,5	
M–N	Unternehmensdienstleister	342.394	345.086	-0,8	4.860.963	4.798.785	+1,3
	1–5	226.904	230.112	-1,4	468.673	474.808	-1,3
	6–9	38.975	39.408	-1,1	282.841	286.353	-1,2
	10–19	35.169	34.812	+1,0	474.967	469.145	+1,2
	20–49	24.086	23.671	+1,8	730.670	719.281	+1,6
	50–99	9.146	9.028	+1,3	632.296	626.469	+0,9
	100–199	4.791	4.761	+0,6	658.984	656.686	+0,3
	200–499	2.515	2.497	+0,7	748.880	741.804	+1,0
500 und mehr	808	797	+1,4	863.652	824.239	+4,8	
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	510.382	519.088	-1,7	9.964.697	9.867.822	+1,0
	1–5	318.131	327.633	-2,9	716.432	735.018	-2,5
	6–9	66.033	66.489	-0,7	476.569	479.568	-0,6
	10–19	54.530	54.048	+0,9	735.017	727.874	+1,0
	20–49	38.488	38.152	+0,9	1.174.831	1.162.968	+1,0
	50–99	17.129	16.838	+1,7	1.195.151	1.174.645	+1,7
	100–199	8.729	8.703	+0,3	1.199.370	1.195.846	+0,3
	200–499	4.934	4.858	+1,6	1.513.560	1.492.557	+1,4
500 und mehr	2.408	2.367	+1,7	2.953.767	2.899.346	+1,9	
	Gesamt²	2.162.420	2.193.492	-1,4	34.709.056	34.445.087	+0,8
	1–5	1.371.679	1.400.979	-2,1	2.986.106	3.044.839	-1,9
	6–9	271.700	275.561	-1,4	1.969.604	1.996.875	-1,4
	10–19	239.985	239.705	+0,1	3.237.718	3.229.847	+0,2
	20–49	165.004	164.313	+0,4	5.001.970	4.978.986	+0,5
	50–99	60.608	59.849	+1,3	4.191.591	4.143.889	+1,2
	100–199	30.214	30.171	+0,1	4.158.913	4.151.231	+0,2
	200–499	16.566	16.387	+1,1	5.017.100	4.966.652	+1,0
500 und mehr	6.664	6.527	+2,1	8.146.054	7.932.768	+2,7	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Stichtag 30.06. des Jahres
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie im Anhang (Glossar) beschrieben
Rundungsfehler

² Gesamtsumme enthält auch Betriebe und Beschäftigte, die keinem Wirtschaftszweig zuzuordnen sind.

TA 6 Zahl der Betriebe und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftsgruppen in Deutschland – Betrachtung: sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse –

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis			Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
		2023	2022	Veränd. in %	2023	2022	Veränd. in %
A	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	86.625	86.952	-0,4	467.107	470.026	-0,6
	1–5	68.782	69.331	-0,8	137.830	137.646	+0,1
	6–9	8.231	8.047	+2,3	59.053	57.796	+2,2
	10–19	5.747	5.680	+1,2	76.033	75.364	+0,9
	20–49	2.931	2.957	-0,9	86.190	87.618	-1,6
	50–99	627	623	+0,6	41.922	41.962	-0,1
	100–199	216	211	+2,4	28.667	27.701	+3,5
	200–499	75	86	-12,8	22.499	26.241	-14,3
	500 und mehr	16	17	-5,9	14.913	15.698	-5,0
B–E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	205.151	208.555	-1,6	8.000.555	7.965.281	+0,4
	1–5	89.910	91.659	-1,9	214.201	219.082	-2,2
	6–9	27.797	28.344	-1,9	204.135	207.827	-1,8
	10–19	31.914	32.618	-2,2	437.493	446.986	-2,1
	20–49	28.702	29.077	-1,3	886.199	897.701	-1,3
	50–99	12.345	12.386	-0,3	861.449	864.454	-0,3
	100–199	7.516	7.577	-0,8	1.045.204	1.053.850	-0,8
	200–499	4.858	4.832	+0,5	1.487.112	1.479.900	+0,5
	500 und mehr	2.109	2.062	+2,3	2.864.762	2.795.481	+2,5
F	Baugewerbe	278.222	278.228	-0,0	2.373.300	2.359.570	+0,6
	1–5	173.195	172.978	+0,1	410.690	410.503	+0,0
	6–9	43.733	43.977	-0,6	317.435	319.334	-0,6
	10–19	36.819	37.109	-0,8	491.912	495.960	-0,8
	20–49	18.817	18.598	+1,2	546.280	541.515	+0,9
	50–99	3.906	3.853	+1,4	261.602	258.282	+1,3
	100–199	1.283	1.257	+2,1	172.470	168.560	+2,3
	200–499	400	393	+1,8	116.565	114.804	+1,5
	500 und mehr	69	63	+9,5	56.346	50.612	+11,3
G–I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	771.214	779.494	-1,1	10.652.355	10.478.497	+1,7
	1–5	418.503	429.365	-2,5	995.230	1.020.831	-2,5
	6–9	117.850	119.471	-1,4	860.113	871.427	-1,3
	10–19	121.204	120.234	+0,8	1.640.631	1.624.057	+1,0
	20–49	78.284	75.930	+3,1	2.350.343	2.277.201	+3,2
	50–99	22.650	22.016	+2,9	1.541.267	1.498.031	+2,9
	100–199	8.299	8.159	+1,7	1.123.246	1.104.713	+1,7
	200–499	3.362	3.274	+2,7	987.488	965.065	+2,3
	500 und mehr	1.062	1.045	+1,6	1.154.037	1.117.172	+3,3
J	Information und Kommunikation	85.837	84.910	+1,1	1.487.546	1.441.834	+3,2
	1–5	53.682	53.343	+0,6	109.764	108.719	+1,0
	6–9	9.353	9.322	+0,3	68.182	68.035	+0,2
	10–19	9.753	9.540	+2,2	132.561	129.858	+2,1
	20–49	7.491	7.354	+1,9	229.861	225.656	+1,9
	50–99	2.978	2.841	+4,8	205.364	195.664	+5,0
	100–199	1.523	1.506	+1,1	209.858	207.556	+1,1
	200–499	793	750	+5,7	239.597	225.614	+6,2
	500 und mehr	264	254	+3,9	292.359	280.732	+4,1

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Code	Wirtschaftszweige ¹ von ... bis ... Beschäftigte	Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnis			Sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse		
		2023	2022	Veränd. in %	2023	2022	Veränd. in %
K	Finanz- und Versicherungsdienstleister	83.025	83.810	-0,9	1.058.132	1.052.776	+0,5
	1–5	65.801	66.603	-1,2	130.462	131.712	-0,9
	6–9	6.943	6.930	+0,2	49.603	49.491	+0,2
	10–19	4.424	4.481	-1,3	58.804	59.298	-0,8
	20–49	2.929	2.872	+2,0	89.852	89.095	+0,8
	50–99	1.238	1.242	-0,3	86.419	86.990	-0,7
	100–199	802	793	+1,1	113.082	112.560	+0,5
	200–499	591	596	-0,8	181.587	182.172	-0,3
500 und mehr	297	293	+1,4	348.323	341.458	+2,0	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	206.982	208.601	-0,8	586.044	582.624	+0,6
	1–5	190.538	192.411	-1,0	290.177	292.441	-0,8
	6–9	8.357	8.229	+1,6	59.552	58.830	+1,2
	10–19	5.043	4.938	+2,1	65.882	64.730	+1,8
	20–49	2.193	2.175	+0,8	64.325	63.705	+1,0
	50–99	532	536	-0,7	36.308	36.231	+0,2
	100–199	213	208	+2,4	28.349	27.257	+4,0
	200–499	85	88	-3,4	25.794	26.776	-3,7
500 und mehr	21	16	+31,3	15.657	12.654	+23,7	
M–N	Unternehmensdienstleister	445.239	443.128	+0,5	6.461.259	6.343.478	+1,9
	1–5	292.165	292.172	-0,0	619.460	618.878	+0,1
	6–9	52.523	52.237	+0,5	381.371	379.665	+0,4
	10–19	47.580	46.934	+1,4	641.088	630.704	+1,6
	20–49	31.025	30.325	+2,3	936.786	918.398	+2,0
	50–99	11.476	11.166	+2,8	790.441	774.807	+2,0
	100–199	5.976	5.863	+1,9	823.465	809.450	+1,7
	200–499	3.317	3.277	+1,2	997.462	983.366	+1,4
500 und mehr	1.177	1.154	+2,0	1.271.186	1.228.210	+3,5	
O–U	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	915.452	932.790	-1,9	12.272.164	12.151.211	+1,0
	1–5	654.258	672.157	-2,7	1.143.838	1.169.822	-2,2
	6–9	93.861	94.935	-1,1	680.663	687.974	-1,1
	10–19	78.593	78.074	+0,7	1.053.733	1.045.468	+0,8
	20–49	49.990	49.377	+1,2	1.511.492	1.492.745	+1,3
	50–99	19.968	19.708	+1,3	1.394.281	1.375.391	+1,4
	100–199	10.487	10.358	+1,2	1.440.837	1.422.483	+1,3
	200–499	5.582	5.533	+0,9	1.702.663	1.689.810	+0,8
500 und mehr	2.713	2.648	+2,5	3.344.657	3.267.518	+2,4	
	Gesamt²	3.079.703	3.108.559	-0,9	43.362.174	42.848.886	+1,2
	1–5	2.008.701	2.042.025	-1,6	4.054.189	4.112.344	-1,4
	6–9	368.700	371.546	-0,8	2.680.478	2.700.759	-0,8
	10–19	341.104	339.635	+0,4	4.598.467	4.572.787	+0,6
	20–49	222.369	218.668	+1,7	6.701.519	6.593.710	+1,6
	50–99	75.722	74.372	+1,8	5.219.195	5.131.873	+1,7
	100–199	36.316	35.932	+1,1	4.985.319	4.934.130	+1,0
	200–499	19.063	18.829	+1,2	5.760.767	5.693.748	+1,2
500 und mehr	7.728	7.552	+2,3	9.362.240	9.109.535	+2,8	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); Stichtag 30.06. des Jahres
Rundungsfehler

² Gesamtsumme enthält auch Betriebe und sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die keinem Wirtschaftszweig zuzuordnen sind.

**TA 7 Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten nach Ländern
in den Jahren 2021 bis 2023**

Land	Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre								
	Bevölkerung in 1.000			Erwerbstätige in 1.000			Erwerbstätigenquote in %		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Baden-Württemberg	7.328	7.296	7.245	5.823	5.753	5.620	79,5	78,9	77,6
Bayern	8.690	8.645	8.584	6.999	6.914	6.793	80,5	80,0	79,1
Berlin	2.518	2.459	2.423	1.859	1.847	1.768	73,8	75,1	73,0
Brandenburg	1.559	1.554	1.546	1.207	1.211	1.205	77,4	77,9	77,9
Bremen	441	436	430	316	305	300	71,6	69,9	69,7
Hamburg	1.278	1.261	1.246	965	949	936	75,5	75,2	75,1
Hessen	4.125	4.078	4.055	3.143	3.055	2.980	76,2	74,9	73,5
Mecklenburg-Vorpommern	979	977	982	750	742	753	76,6	75,9	76,6
Niedersachsen	5.144	5.129	5.104	3.964	3.941	3.834	77,1	76,8	75,1
Nordrhein-Westfalen	11.590	11.543	11.522	8.660	8.546	8.341	74,7	74,0	72,4
Rheinland-Pfalz	2.630	2.625	2.620	2.043	2.016	1.983	77,7	76,8	75,7
Saarland	619	622	621	464	459	457	75,0	73,9	73,6
Sachsen	2.423	2.421	2.403	1.915	1.913	1.879	79,0	79,0	78,2
Sachsen-Anhalt	1.293	1.292	1.289	982	988	976	76,0	76,4	75,7
Schleswig-Holstein	1.846	1.840	1.831	1.416	1.412	1.407	76,7	76,7	76,9
Thüringen	1.260	1.264	1.270	983	984	986	78,0	77,9	77,7
Gesamt	53.723	53.442	53.169	41.489	41.035	40.218	77,2	76,8	75,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 29.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)
Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011); Basis = Bevölkerung an Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

TA 8 Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit Nachtarbeit in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Alter und Geschlecht¹

Alter	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit Nachtarbeit an ... Arbeitstag(e) (Arbeit zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr) in %							
	2023				2022			
von ... bis unter ... Jahren	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der	Gesamt	jedem	mindestens der Hälfte der	weniger als der Hälfte der
15–25	10,6	2,0	3,0	5,7	11,2	1,9	3,2	6,1
Männer	12,5	2,5	3,5	6,4	13,0	2,3	3,7	7,0
Frauen	8,7	1,4	2,4	4,8	9,1	1,4	2,7	5,0
25–35	11,3	2,3	3,0	6,0	11,9	2,3	3,2	6,5
Männer	14,3	3,1	3,7	7,5	15,1	3,1	4,1	7,9
Frauen	7,6	1,3	2,0	4,3	8,3	1,3	2,2	4,8
35–45	10,1	2,3	2,5	5,3	10,6	2,4	2,6	5,6
Männer	13,1	3,0	3,3	6,8	14,0	3,2	3,5	7,2
Frauen	6,8	1,6	1,6	3,5	6,9	1,4	1,6	3,8
45–55	8,9	2,2	2,4	4,4	9,5	2,3	2,4	4,7
Männer	11,8	2,9	3,1	5,8	12,6	3,1	3,3	6,2
Frauen	6,1	1,5	1,7	2,9	6,3	1,5	1,6	3,3
55–65	7,7	2,1	2,0	3,5	8,1	2,1	2,0	4,0
Männer	10,0	2,7	2,7	4,6	10,5	2,7	2,7	5,2
Frauen	5,4	1,6	1,4	2,4	5,7	1,5	1,3	2,8
Gesamt								
15–65	9,6	2,2	2,5	4,8	10,1	2,2	2,6	5,3
Männer	12,4	2,9	3,2	6,2	13,1	3,0	3,4	6,7
Frauen	6,6	1,5	1,7	3,4	6,9	1,5	1,7	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 29.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

TA 9 Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) mit besonderen zeitlichen Arbeitsbedingungen in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht¹

Besondere Arbeitszeitbedingungen	Anteil der abhängig Erwerbstätigen in %					
	2023			2022		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Samstagsarbeit	25,6	25,1	26,2	26,2	25,4	27,1
an jedem Samstag	5,0	5,0	5,0	5,1	5,0	5,2
an mindestens zwei Samstagen	11,0	10,0	12,0	11,1	9,9	12,4
an einem Samstag	9,6	10,0	9,2	10,0	10,5	9,4
Sonntagsarbeit	14,7	14,5	14,9	14,6	14,2	15,0
an jedem Sonntag	2,3	2,4	2,1	2,2	2,3	2,0
an mindestens zwei Sonntagen	6,3	5,7	6,9	6,3	5,6	6,9
an einem Sonntag	6,1	6,3	6,0	6,2	6,3	6,1
Feiertagsarbeit	6,2	6,4	6,0	6,2	6,2	6,1
an jedem Feiertag	2,0	2,3	1,7	2,0	2,2	1,7
an mindestens zwei Feiertagen	1,4	1,4	1,5	1,4	1,2	1,5
an einem Feiertag	2,8	2,7	2,9	2,8	2,7	2,9
kein Feiertag im Zeitraum	17,9	17,7	18,0	14,1	14,1	14,2
Abendarbeit²	25,7	28,2	23,0	26,7	29,3	24,0
an jedem Arbeitstag	5,5	6,2	4,8	5,1	5,6	4,6
mind. der Hälfte der Arbeitstage	8,7	9,5	7,9	9,1	10,2	8,0
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	11,5	12,6	10,3	12,5	13,5	11,4
Schichtarbeit	14,5	16,3	12,6	14,8	16,5	13,0
an jedem Arbeitstag	10,9	12,5	9,1	11,0	12,6	9,3
mind. der Hälfte der Arbeitstage	2,3	2,5	2,2	2,5	2,7	2,4
weniger als der Hälfte der Arbeitstage	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 20.06.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; Basis = Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
 Rundungsfehler

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

² zwischen 18 Uhr und 23 Uhr

TA 10

**Vollzeitäquivalente, Versicherte, ungewichtete und gewichtete
Versicherungsverhältnisse in 1.000, Arbeitsstunden in Mio.
in den Jahren 2021 bis 2023**

	2023	2022	2021	Veränderung in %	
				von 2023 zu 2022	von 2022 zu 2021
Vollzeitäquivalente in Tsd.	44.547,5	44.400,8	42.035,0	+0,3	+5,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	34.329,0	34.161,0	32.518,0	+0,5	+5,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.231,0	1.293,6	1.283,8	-4,8	+0,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	8.987,5	8.946,1	8.233,1	+0,5	+8,7
Versicherte¹ in Tsd.	70.404,4	67.850,8	66.353,4	+3,8	+2,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.156,3	3.207,9	3.212,9	-1,6	-0,2
Versicherungsverhältnisse in Tsd.	106.543,5	102.765,1	100.541,2	+3,7	+2,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	73.972,6	70.860,1	69.485,9	+4,4	+2,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.156,3	3.207,9	3.212,9	-1,6	-0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	29.414,6	28.697,0	27.842,3	+2,5	+3,1
Gewichtete² Versicherungs- verhältnisse in Tsd.	59.035,4	55.904,2	53.861,0	+5,6	+3,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	47.876,4	44.834,9	43.185,1	+6,8	+3,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.156,3	3.207,9	3.212,9	-1,6	-0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	8.002,6	7.861,3	7.463,0	+1,8	+5,3
Arbeitsstunden in Mio.					
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	51.493,6	50.900,0	50.077,8	+1,2	+1,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	13.481,3	13.329,7	12.679,0	+1,1	+5,1

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Die getrennte Ausweisung von Versicherten in den Kategorien „Gewerbliche Berufsgenossenschaften“ und „Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand“ ist nicht möglich, weil Versicherte bei mehreren Unfallversicherungsträgern versichert sein können.

² Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

TA 11

**Beschäftigte Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter nach Wirtschaftszweigen
in den Jahren 2021 bis 2023**

Wirtschaftszweige	Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter						Veränderungen	
	2023		2022		2021		von 2023 zu 2022	von 2022 zu 2021
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	%	%
Chemische und kunststoffverarbeitende Industrie	3.010	23,1	3.483	21,4	4.001	23,4	-13,6	-12,9
Feinkeramik und Glasgewerbe	196	1,5	197	1,2	250	1,5	-0,5	-21,2
Eisen-, Metall-, Elektro- und optische Industrie	2.767	21,3	3.600	22,1	3.794	22,2	-23,1	-5,1
Musikinstrumente	68	0,5	86	0,5	93	0,5	-20,9	-7,5
Spielwaren, Christbaumschmuck, Souvenirs, Festartikel (ausgenommen aus Papier und Pappe)	616	4,7	713	4,4	756	4,4	-13,6	-5,7
Schmuckwaren	278	2,1	381	2,3	344	2,0	-27,0	+10,8
Holzverarbeitung	375	2,9	834	5,1	650	3,8	-55,0	+28,3
Papier- und Pappeverarbeitung	1.489	11,5	1.713	10,5	1.670	9,8	-13,1	+2,6
Lederverarbeitung	204	1,6	293	1,8	322	1,9	-30,4	-9,0
Schuhe	903	6,9	891	5,5	920	5,4	+1,3	-3,2
Textilindustrie	702	5,4	932	5,7	944	5,5	-24,7	-1,3
Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien	439	3,4	851	5,2	701	4,1	-48,4	+21,4
Nahrungs- und Genussmittel	14	0,1	8	0,0	10	0,1	+75,0	-20,0
Büroheimarbeit	435	3,3	622	3,8	951	5,6	-30,1	-34,6
Sonstiges	1.507	11,6	1.666	10,2	1.676	9,8	-9,5	-0,6
Gesamt	13.003	100,0	16.270	100,0	17.082	100,0	-20,1	-4,8

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter
Rundungsfehler

TB Unfallgeschehen

TB 1

**Meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2021 bis 2023**

Unfallart	2023	2022	2021	Veränderung			
				von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
				absolut	%	absolut	%
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	838.792	844.284	865.609	-5.492	-0,7	-21.325	-2,5
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	715.694	720.294	742.508	-4.600	-0,6	-22.214	-3,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	55.366	56.872	59.392	-1.506	-2,6	-2.520	-4,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	67.732	67.118	63.709	+614	+0,9	+3.409	+5,4
Meldepflichtige Wegeunfälle	186.597	175.440	173.039	+11.157	+6,4	+2.401	+1,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	158.168	148.254	146.893	+9.914	+6,7	+1.361	+0,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.242	2.152	2.186	+90	+4,2	-34	-1,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	26.187	25.034	23.960	+1.153	+4,6	+1.074	+4,5
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle gesamt	1.025.389	1.019.724	1.038.648	+5.665	+0,6	-18.924	-1,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	873.862	868.548	889.401	+5.314	+0,6	-20.853	-2,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	57.608	59.024	61.578	-1.416	-2,4	-2.554	-4,1
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	93.919	92.152	87.669	+1.767	+1,9	+4.483	+5,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 2

**Neue Unfallrenten (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2021 bis 2023**

Rentenart	2023	2022	2021	Veränderung			
				von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
				absolut	%	absolut	%
Neue Arbeitsunfallrenten	11.517	12.165	13.420	-648	-5,3	-1.255	-9,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	9.462	10.116	11.127	-654	-6,5	-1.011	-9,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.234	1.238	1.341	-4	-0,3	-103	-7,7
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	821	811	952	+10	+1,2	-141	-14,8
Neue Wegeunfallrenten	3.728	3.637	4.186	+91	+2,5	-549	-13,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3.221	3.084	3.589	+137	+4,4	-505	-14,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	46	50	54	-4	-8,0	-4	-7,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	461	503	543	-42	-8,3	-40	-7,4
Neue Arbeits- und Wegeunfallrenten gesamt	15.245	15.802	17.606	-557	-3,5	-1.804	-10,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	12.683	13.200	14.716	-517	-3,9	-1.516	-10,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.280	1.288	1.395	-8	-0,6	-107	-7,7
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	1.282	1.314	1.495	-32	-2,4	-181	-12,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 3

Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
in den Jahren 2021 bis 2023

Unfallart	2023	2022	2021	Veränderung			
				von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
				absolut	%	absolut	%
Tödliche Arbeitsunfälle¹ gesamt	499	533	628	-34	-6,4	-95	-15,1
im Betrieb am Arbeitsplatz² gesamt	409	457	519	-48	-10,5	-62	-11,9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	273	318	373	-45	-14,2	-55	-14,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	110	102	108	+8	+7,8	-6	-5,6
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	26	37	38	-11	-29,7	-1	-2,6
im Straßenverkehr bei der Arbeit gesamt	90	76	109	+14	+18,4	-33	-30,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	78	67	97	+11	+16,4	-30	-30,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	8	8	10	0	0,0	-2	-20,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	4	1	2	+3	+300,0	-1	-50,0
Tödliche Wegeunfälle gesamt	225	255	234	-30	-11,8	+21	+9,0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	194	212	203	-18	-8,5	+9	+4,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	7	7	7	0	+0,0	0	+0,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	24	36	24	-12	-33,3	+12	+50,0
Tödliche Unfälle gesamt	724	788	862	-64	-8,1	-74	-8,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	545	597	673	-52	-8,7	-76	-11,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	125	117	125	+8	+6,8	-8	-6,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	54	74	64	-20	-27,0	+10	+15,6

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Tödliche Arbeitsunfälle im Betrieb und im Straßenverkehr² Inkl. Dienstwegeunfälle, die nicht im Straßenverkehr geschahen

TB 4

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente
in den Jahren 2021 bis 2023**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2023	2022	2021
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	16,9	17,3	18,9
102	BG Holz und Metall	30,2	30,4	33,1
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	15,8	15,9	17,0
104	BG der Bauwirtschaft	44,6	45,5	49,8
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	27,8	28,9	32,2
106	BG Handel und Warenlogistik	23,2	22,3	24,3
107	BG Verkehr	37,7	37,8	42,9
108	Verwaltungs-BG	11,5	12,5	13,0
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	14,9	13,9	15,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		20,8	21,1	22,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		45,0	44,0	46,3
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		7,5	7,5	7,7
Unfallversicherungsträger gesamt		18,8	19,0	20,6

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 5

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 2021 bis 2023**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ¹	2023	2022	2021
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	11,3	11,6	12,3
102	BG Holz und Metall	20,1	20,4	21,5
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	10,5	10,6	11,1
104	BG der Bauwirtschaft	29,7	30,5	32,4
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	18,5	19,4	20,9
106	BG Handel und Warenlogistik	15,5	15,0	15,8
107	BG Verkehr	25,1	25,4	27,8
108	Verwaltungs-BG	7,7	8,4	8,5
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	9,9	9,4	9,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		13,9	14,2	14,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		5,0	5,0	5,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TB 6

**Neue Arbeitsunfallrenten je 1.000 Vollzeitäquivalente
in den Jahren 2021 bis 2023**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	2023	2022	2021
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	0,3	0,3	0,4
102	BG Holz und Metall	0,3	0,4	0,4
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0,2	0,3	0,3
104	BG der Bauwirtschaft	0,9	0,9	1,0
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	0,2	0,3	0,4
106	BG Handel und Warenlogistik	0,3	0,3	0,3
107	BG Verkehr	0,5	0,6	0,7
108	Verwaltungs-BG	0,2	0,2	0,2
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,1	0,2	0,2
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,3	0,3	0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		1,0	1,0	1,0
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		0,1	0,1	0,1
Unfallversicherungsträger gesamt		0,3	0,3	0,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

TB 7

**Neue Arbeitsunfallrenten je 1 Mio. Arbeitsstunden
in den Jahren 2021 bis 2023**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ¹	2023	2022	2021
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	0,2	0,2	0,2
102	BG Holz und Metall	0,2	0,2	0,3
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0,2	0,2	0,2
104	BG der Bauwirtschaft	0,6	0,6	0,7
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	0,2	0,2	0,2
106	BG Handel und Warenlogistik	0,2	0,2	0,2
107	BG Verkehr	0,3	0,4	0,5
108	Verwaltungs-BG	0,1	0,1	0,1
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	0,1	0,1	0,1
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		0,2	0,2	0,2
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		0,1	0,1	0,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TB 8

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2023**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	unbekannt
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	10.278	7.491	2.776	11
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	35.375	26.254	9.121	0
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	3.467	3.212	255	0
03	Fischerei und Aquakultur	72	66	6	0
05	Kohlenbergbau	106	76	30	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	30	30	0	0
07	Erzbergbau	45	45	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1.615	1.585	30	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	136	136	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	28.846	17.698	11.147	0
11	Getränkeherstellung	2.642	2.327	316	0
12	Tabakverarbeitung	30	30	0	0
13	Herstellung von Textilien	1.371	1.030	341	0
14	Herstellung von Bekleidung	59	30	29	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	195	136	59	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	10.149	9.250	899	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	3.049	2.747	302	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1.676	1.154	521	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	134	106	28	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4.264	3.602	662	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.943	1.200	743	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	10.373	8.948	1.425	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	8.279	7.777	502	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	7.516	7.191	324	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	41.151	37.631	3.521	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3.379	2.432	947	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3.694	3.174	520	0
28	Maschinenbau	21.739	20.606	1.133	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	12.665	11.276	1.389	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1.072	916	156	0
31	Herstellung von Möbeln	4.898	4.405	493	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	2.660	1.723	937	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3.778	3.650	128	0
35	Energieversorgung	2.759	2.488	272	0
36	Wasserversorgung	886	786	100	0
37	Abwasserentsorgung	955	860	95	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	11.107	10.637	469	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	453	428	25	0
41	Hochbau	30.372	29.712	660	0
42	Tiefbau	19.797	19.278	519	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	63.677	61.260	2.416	0
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19.525	17.964	1.561	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	25.541	20.175	5.295	72
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	50.366	26.287	24.007	72
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	46.617	41.255	5.341	20

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht			
		Gesamt	Männer	Frauen	unbekannt
50	Schifffahrt	255	255	0	0
51	Luftfahrt	3.000	2.220	780	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	17.100	13.459	3.627	14
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	16.063	9.383	6.680	0
55	Beherbergung	7.242	3.604	3.638	0
56	Gastronomie	21.226	12.990	8.237	0
58	Verlagswesen	350	161	189	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	458	201	257	0
60	Rundfunkveranstalter	128	71	57	0
61	Telekommunikation	100	62	10	29
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	2.086	1.546	540	0
63	Informationsdienstleistungen	43	29	14	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2.124	1.377	747	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	360	187	173	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1.381	854	527	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4.420	3.308	1.113	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1.815	874	941	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2.926	1.478	1.448	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	5.020	4.069	950	0
72	Forschung und Entwicklung	896	522	373	0
73	Werbung und Marktforschung	899	540	359	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	238	124	114	0
75	Veterinärwesen	2.571	236	2.335	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1.372	1.272	71	29
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	25.693	21.765	3.928	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	126	73	53	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	4.566	3.556	1.011	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	30.145	22.251	7.894	0
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	5.463	3.209	2.254	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	53.010	28.067	24.908	11
85	Erziehung und Unterricht	23.738	5.904	17.833	0
86	Gesundheitswesen	36.466	7.564	28.902	0
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	23.655	5.355	18.255	45
88	Sozialwesen (ohne Heime)	19.798	8.290	11.449	59
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1.742	1.134	607	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	1.074	571	503	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	366	152	214	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	12.812	10.347	2.465	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	4.007	1.990	2.017	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	1.083	713	369	0
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	3.790	1.879	1.911	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	396	87	309	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	19	7	12	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	28	0	28	0
Gesamt		838.792	600.798	237.607	363

Quelle Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

TB 9

**Tödliche Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen
2023**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	10	10	0
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	88	81	7
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	18	18	0
03	Fischerei und Aquakultur	0	0	0
05	Kohlenbergbau	0	0	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	0
07	Erzbergbau	0	0	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	5	5	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3	2	1
11	Getränkeherstellung	1	1	0
12	Tabakverarbeitung	0	0	0
13	Herstellung von Textilien	0	0	0
14	Herstellung von Bekleidung	0	0	0
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0	0	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	6	6	0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0	0	0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4	4	0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	0	1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1	1	0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	4	0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	5	0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	11	11	0
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	0	0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2	2	0
28	Maschinenbau	7	7	0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3	3	0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	2	2	0
31	Herstellung von Möbeln	1	1	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	0	0	0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3	3	0
35	Energieversorgung	2	2	0
36	Wasserversorgung	1	1	0
37	Abwasserentsorgung	0	0	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	12	11	1
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0	0	0
41	Hochbau	23	23	0
42	Tiefbau	19	19	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	43	41	2
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4	4	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	11	11	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5	3	2
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	65	63	2
50	Schifffahrt	0	0	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Geschlecht		
		Gesamt	Männer	Frauen
51	Luftfahrt	2	2	0
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	11	10	1
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	3	1	2
55	Beherbergung	1	1	0
56	Gastronomie	9	7	2
58	Verlagswesen	0	0	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0	0	0
60	Rundfunkveranstalter	0	0	0
61	Telekommunikation	0	0	0
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1	0	1
63	Informationsdienstleistungen	0	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0	0	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0	0	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1	0	1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	3	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1	1	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1	1	0
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	3	3	0
72	Forschung und Entwicklung	1	1	0
73	Werbung und Marktforschung	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0	0	0
75	Veterinärwesen	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	0	0	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	4	4	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1	1	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	16	15	1
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0	0	0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	48	28	20
85	Erziehung und Unterricht	7	6	1
86	Gesundheitswesen	6	4	2
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	2	2	0
88	Sozialwesen (ohne Heime)	3	3	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	1	1	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	0	0	0
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	6	6	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	6	5	1
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	2	1	1
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0	0	0
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0	0	0
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf	0	0	0
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0
Gesamt		499	450	49

Quelle Unfallversicherungsträger

TB 10 Meldepflichtige Wegeunfälle und neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete¹ Versicherungsverhältnisse in den Jahren 2021 bis 2023

Unfallversicherungsträger	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse			Neue Wegeunfallrenten je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Unfallversicherungsträger gesamt	3,16	3,14	3,21	0,06	0,07	0,08
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3,30	3,31	3,40	0,07	0,07	0,08
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,71	0,67	0,68	0,01	0,02	0,02
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	3,27	3,18	3,21	0,06	0,06	0,07

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

TC Berufskrankheitengeschehen

TC 1

Berufskrankheiten – Gesamtzahlen¹
in den Jahren 2021 bis 2023

	2023	2022	2021	Veränderung			
				von 2023 zu 2022		von 2022 zu 2021	
				absolut	%	absolut	%
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	150.368	374.461	232.206	-224.093	-59,8	+142.255	+61,3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	126.852	299.238	181.225	-172.386	-57,6	+118.013	+65,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	5.117	4.532	4.615	+585	+12,9	-83	-1,8
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	18.399	70.691	46.366	-52.292	-74,0	+24.325	+52,5
Anerkannte Berufskrankheiten	74.930	201.723	126.213	-126.793	-62,9	+75.510	+59,8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	60.657	163.271	95.355	-102.614	-62,8	+67.916	+71,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.342	2.246	2.623	+96	+4,3	-377	-14,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	11.931	36.206	28.235	-24.275	-67,0	+7.971	+28,2
Neue Berufskrankheitenrenten	4.982	5.068	5.488	-86	-1,7	-420	-7,7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.461	4.599	4.949	-138	-3,0	-350	-7,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	183	176	158	+7	+4,0	+18	+11,4
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	338	293	381	+45	+15,4	-88	-23,1
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.151	2.164	2.559	-13	-0,6	-395	-15,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	2.070	2.069	2.448	+1	+0,0	-379	-15,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	12	16	11	-4	-25,0	+5	+45,5
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	69	79	100	-10	-12,7	-21	-21,0

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Inkl. Berufskrankheiten nach Recht der ehemaligen DDR (siehe Tabelle TC 3)

TC 2

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten
in den Jahren 2021 bis 2023**

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
1 ²	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	5.259	5.584	6.015	469	464	555	423	432	512
11	Metalle und Metalloide	377	340	416	34	36	47	29	36	37
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	55	51	47	2	1	0	1	0	1
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	22	28	17	0	0	0	0	0	0
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	192	158	229	23	28	30	22	31	25
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	24	28	32	1	1	2	1	2	1
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	14	8	5	2	1	2	3	1	1
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	3	2	3	0	0	0	0	0	0
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	0	3	2	0	0	0	0	0	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	30	26	22	1	0	1	1	0	2
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	4	5	23	0	3	3	0	0	0
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	33	31	36	5	2	9	1	2	7
12	Erstickungsgase	17	7	15	4	2	0	0	1	0
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd	9	4	11	4	1	0	0	0	0
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	8	3	4	0	1	0	0	1	0
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe	4.865	5.237	5.584	431	426	508	394	395	475
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	1.930	1.990	2.006	88	94	116	82	90	118
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	316	380	404	12	12	8	6	12	7
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	36	41	41	1	0	1	0	0	0
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	9	19	17	1	0	0	0	0	0
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	1	6	3	0	0	0	0	0	0
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	4	10	3	0	0	0	0	0	0
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	5	4	2	0	0	0	0	0	0
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	4	7	11	0	0	0	0	0	0
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	1	5	1	0	0	0	0	0	0
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	14	15	14	0	0	0	0	0	0
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	6	6	3	0	0	0	0	0	0
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säuren	42	45	39	2	1	3	1	0	0
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	1	0	2	0	0	0	0	0	0
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Buthylphenol	0	1	3	0	0	0	0	0	0
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	97	73	87	19	30	61	9	20	32
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	15	10	14	0	0	0	0	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	88	98	90	7	4	3	4	5	2
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	1.710	1.872	2.200	277	262	296	263	253	297
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	24	36	41	2	1	3	3	0	3
1320	Chronisch-myeloische oder chronisch-lymphatische Leukämie durch 1,3-Butadien bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 180 Butadien-Jahren (ppm x Jahre)	28	42	41	0	0	0	0	0	0
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(µg ^{m3}) x Jahre]	534	577	562	22	22	17	26	15	16

¹ Nr. der Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)

² Zu den Nummern 1101 bis 1110, 1201 und 1202, 1303 bis 1309 und 1315: Ausgenommen sind Hauterkrankungen. Diese gelten als Krankheiten im Sinne der Anlage zur Berufskrankheiten Verordnung nur insoweit, als sie Erscheinungen einer Allgemeinerkrankung sind, die durch Aufnahme der schädigenden Stoffe in den Körper verursacht werden oder gemäß Nummer 5101 zu entschädigen sind.

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	35.248	32.718	28.626	9.615	8.601	8.893	1.060	960	1.054
21	Mechanische Einwirkungen	16.839	16.358	14.077	1.719	1.705	1.802	771	694	747
2101	Erkrankungen der Sehnhäute oder des Sehnen- oder Muskelansatzes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	631	661	653	33	37	60	3	1	8
2102	Meniskusläsionen nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	1.165	1.075	994	135	159	197	71	59	81
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	452	447	459	57	83	73	36	51	50
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	118	102	118	30	33	52	15	16	26
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	245	304	306	31	40	47	1	1	0
2106	Druckschädigung der Nerven	105	93	66	10	15	18	6	2	3
2107	Abrissbrüche der Wirbelfortsätze	3	4	2	0	0	0	0	0	0
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	8.057	8.011	6.912	613	619	664	343	339	361
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	746	764	660	5	4	6	1	3	6
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	248	319	242	9	9	14	7	5	6
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	9	3	1	1	1	2	0	0	1
2112	Gonarthrose	2.529	2.224	1.960	254	238	271	178	149	174
2113	Druckschädigung des Nervus medianus im Carpal tunnel (Carpaltunnel-Syndrom)	1.201	1.045	879	403	384	344	27	25	16
2114	Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Kraftereinwirkung (Hypothenar-Hammer-Syndrom und Thenar-Hammer-Syndrom)	53	53	50	18	15	24	8	12	1
2115	Fokale Dystonie als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität	8	8	13	5	11	12	3	7	6
2116	Koxarthrose durch Lastenhandhabung mit einer kumulativen Dosis von mindestens 9500 Tonnen während des Arbeitslebens gehandhabter Lasten mit einem Lastgewicht von mindestens 20 kg, die mindestens zehnmal pro Tag gehandhabt wurden	1.269	1.245	762	115	57	18	72	24	8
22	Druckluft									
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	2	1	3	0	1	0	0	0	0
23	Lärm									
2301	Lärmschwerhörigkeit	18.076	15.969	14.135	7.889	6.886	7.077	283	260	294
24	Strahlen	331	390	411	7	9	14	6	6	13
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	15	13	12	1	0	0	0	0	1
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	316	377	399	6	9	14	6	6	12
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	67.006	295.470	154.573	54.558	181.852	102.727	233	92	124
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	66.083	294.699	153.755	54.165	181.496	102.322	218	88	107
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	615	573	711	259	266	365	12	3	14
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	5	2	3	0	0	0	0	0	0
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	303	196	104	134	90	40	3	1	3

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells	14.201	14.280	15.174	3.000	3.701	4.954	2.114	2.490	2.719
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	11.469	11.632	12.417	2.446	2.578	3.124	1.754	1.858	2.185
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	962	937	927	297	296	426	178	187	257
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	11	14	11	2	6	2	1	7	3
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	2.920	2.937	3.162	958	1.114	1.340	315	411	441
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	4.483	4.437	4.873	379	400	468	438	453	546
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells oder des Pericards	978	1.202	1.251	665	614	706	671	651	750
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	46	43	47	1	1	0	1	1	0
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	97	134	140	1	2	2	1	2	2
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	3	0	4	0	0	0	0	0	0
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	103	95	98	7	6	7	8	4	4
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	21	25	20	2	2	3	2	2	5
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	251	208	212	31	36	48	24	26	45
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	726	713	756	49	57	67	66	68	80
4113	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs, PAK	486	494	513	11	14	12	9	16	13
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK	240	233	253	33	13	31	30	15	30
4115	Siderofibrose	117	127	128	10	17	12	10	15	9
4116	Lungenkrebs nach langjähriger und intensiver Passivrauchexposition am Arbeitsplatz bei Versicherten, die selbst nie oder maximal bis zu 400 Zigarettenäquivalente aktiv geraucht haben	25	33	22	0	0	0	0	0	0
42	Erkrankungen durch organische Stäube	253	302	268	59	61	50	54	56	42
4201	Exogen-allergische Alveolitis	160	192	184	27	24	16	19	19	11
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Rohflachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	8	2	5	0	0	1	0	0	1
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	85	108	79	32	37	33	35	37	30
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	2.479	2.346	2.489	495	1.062	1.780	306	576	492
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	1.202	1.145	1.224	306	792	1.452	163	406	264
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	1.277	1.201	1.265	189	270	328	143	170	228

BK-Nr. 1	Krankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
5	Hautkrankheiten	25.521	24.474	26.781	7.166	7.047	9.073	1.089	1.046	1.060
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	14.987	15.093	17.521	2.054	2.697	4.052	168	228	174
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	405	441	383	67	57	53	26	24	21
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	10.129	8.940	8.877	5.045	4.293	4.968	895	794	865
6	Krankheiten sonstiger Ursache	3	2	1	0	0	0	0	0	0
6101	Augenzittern der Bergleute	3	2	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt (gemäß Anlage 1 BKV)		147.238	372.528	231.170	74.808	201.665	126.202	4.919	5.020	5.469
Fälle nach § 9 Abs. 2 SGB VII		0	0	0	121	57	8	62	47	16
Sonstige Anzeigen ³		3.130	1.933	1.036	0	0	0	0	0	0
Berufskrankheiten zusammen		150.368	374.461	232.206	74.929	201.722	126.210	4.981	5.067	5.485
Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO⁴		0	0	0	1	1	3	1	1	3
Gesamt		150.368	374.461	232.206	74.930	201.723	126.213	4.982	5.068	5.488

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ Sonstige Anzeigen:

- Fälle, die bei der Registrierung noch keiner Ziffer der Berufskrankheitenliste zugeordnet werden können
- Fälle, die nach § 9 Abs. 2 SGB VII bearbeitet werden, bei denen also keine Listen-Berufskrankheit vorliegt, sondern die ggf. „wie“ eine Berufskrankheit anerkannt und entschädigt werden
- Fälle, bei denen sich nach Überprüfung ergibt, dass die Meldung dem Unfallversicherungsträger irrtümlich zugeleitet wurde (z. B. Antrag auf Leistungen anderer Sozialversicherungsträger).

⁴ Berufskrankheiten gemäß DDR-BKVO nach Krankheitsarten sind in der Tabelle TC 3 dargestellt.

TC 3

**Anzeigen auf Verdacht von Berufskrankheiten, anerkannte Berufskrankheiten
und neue Berufskrankheitenrenten nach Krankheitsarten (gemäß DDR-BKVO)
in den Jahren 2021 bis 2023**

DDR BK- Nr. ¹	Krankheiten ²	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Rentenfälle		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
II.	Krankheiten durch Stäube									
40	Quarz	0	0	0	0	0	1	0	1	2
IV.	Krankheiten durch Infektionserreger und Parasiten									
60	Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten	0	0	0	1	0	0	1	0	0
VI.	Krankheiten durch nicht einheitliche Einwirkungen									
80	Hautkrankheiten durch chemische und physikalische Einwirkungen	0	0	0	0	1	1	0	0	0
81	Irritative chronische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch chemische Stoffe	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt (gemäß DDR-BKVO)		0	0	0	1	1	3	1	1	3

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Nr. der Liste der Berufskrankheiten gemäß 1. Durchführungsbestimmung vom 21.04.1981 zur Verordnung über die Verhütung, Meldung und Begutachtung von Berufskrankheiten vom 26.02.1981 (DDR-BKVO-Liste)

² Inhalt dieser Tabelle sind nur Berufskrankheiten nach DDR-BKVO-Liste. Der Eintritt der Erkrankung muss vor dem 1. Januar 1992 gelegen und die Erkrankung dem zuständigen Unfallversicherungsträger vor dem 1. Januar 1994 bekannt geworden sein. Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach DDR-BKVO, die nicht gleichzeitig Berufskrankheiten nach BKV-Liste sind und die o. a. zeitlichen Beschränkungen nicht erfüllen, werden ab 1994 nicht mehr anerkannt.

TC 4

Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit
in den Jahren 2021 bis 2023

Krankheit		2023	2022	2021
Unfallversicherungsträger gesamt		2.151	2.164	2.559
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		2.070	2.069	2.448
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		12	16	11
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		69	79	100
BK Nr.	darunter: Berufskrankheiten nach BKV			
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	0	2	3
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	18	20	12
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	0	1	0
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	0	1	0
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	0	0	1
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	0	0	1
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxyd	0	0	5
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	0	0	1
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	35	42	41
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	5	4	3
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	3	4	11
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	1	0	2
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	1	0	1
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	0	0	1
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	1	2	2
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	0	1	0
1318	Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	154	143	124
1319	Larynxkarzinom durch intensive und mehrjährige Exposition gegenüber schwefelsäurehaltigen Aerosolen	1	0	2
1321	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 80 Benzo(a)pyren-Jahren [(µgm ³) x Jahre]	3	3	3
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	0	0	1
2112	Gonarthrose	0	1	1
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	13	6	16
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war	23	52	89
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	0	1	2
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	2	3	1

Krankheit		2023	2022	2021
BK Nr.	noch: Berufskrankheiten nach BKV			
4101	Quarzstaublungerkrankung (Silikose)	221	206	247
4102	Quarzstaublungerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	1	9	6
4103	Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	187	212	209
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren	477	462	596
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells	653	659	822
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	0	0	1
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	1	0	1
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	3	5	4
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	4	5	4
4111	Chronische obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren	84	96	94
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	64	61	63
4113	Lungenkrebs, PAK	15	9	10
4114	Lungenkrebs, Asbest und PAK	24	17	25
4115	Siderofibrose	8	5	2
4201	Exogen-allergische Alveolitis	11	9	10
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll-, Flachs- oder Rohhanfstaub (Byssinose)	0	1	0
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	17	14	11
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegs erkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	20	8	16
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	51	45	61
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	1	1	2
5103	Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung	25	27	22
9991	Fälle nach § 9 Abs.2 SGB VII	14	16	13

Krankheit		2023	2022	2021
DDR BK Nr.	darunter: Berufskrankheiten nach DDR-BRKVO			
8002	Bleiorganische Verbindungen	0	0	1
8018	Benzen	0	0	1
8040	Quarz	5	8	8
8051	Ionisierende Strahlung	1	0	0
8060	Von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserreger und Parasiten	1	2	0
8070	Verschleißkrankheiten der Wirbelsäule (Bandscheiben, Wirbelkörperabschlussplatten), Wirbelfortsätze, Bänder, kleine Wirbelgelenke durch langjährige mechanische Überbelastungen	0	0	1
8081	Irritative chronische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch chemische Stoffe	2	0	3
8082	Allergische Krankheiten der oberen und tieferen Luftwege und Lungen durch pflanzliche oder tierische Allergene oder durch chemische Stoffe	0	1	1
8091	Bösartige Neubildungen durch chemische Kanzerogene der Gruppe 800 dieser Liste	0	0	1
8093	Bösartige Neubildungen durch Asbest	0	0	1
8099	Sonderentscheide	1	0	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

TC 5

**Anerkannte Berufskrankheiten, neue Berufskrankheitenrenten und Todesfälle
Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit nach Wirtschaftszweigen
2023**

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
00	Unbekannter Wirtschaftszweig	377	332	45	194	184	10	276	270	6
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	2.313	1.768	545	177	151	26	13	11	2
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	44	42	2	7	7	0	1	1	0
05	Kohlenbergbau	253	251	2	142	141	1	116	116	0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	16	16	0	6	6	0	7	7	0
07	Erzbergbau	9	9	0	6	6	0	5	5	0
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	107	106	1	25	25	0	9	9	0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	7	7	0	1	1	0	0	0	0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	362	264	98	140	112	28	14	13	1
11	Getränkeherstellung	72	70	2	13	13	0	3	3	0
12	Tabakverarbeitung	6	6	0	1	0	1	0	0	0
13	Herstellung von Textilien	75	62	13	14	11	3	6	5	1
14	Herstellung von Bekleidung	5	1	4	2	0	2	1	0	1
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	11	9	2	5	5	0	2	2	0
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	282	274	8	58	56	2	19	18	1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	113	105	8	8	7	1	5	4	1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	42	37	5	7	7	0	1	0	1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	13	12	1	6	5	1	4	4	0
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	292	276	16	94	87	7	66	61	5
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	41	32	9	10	7	3	2	2	0
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	221	209	12	39	38	1	16	15	1
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	463	453	10	117	115	2	61	59	2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	706	700	6	160	158	2	100	99	1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1.492	1.442	50	279	269	10	136	132	4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	158	127	31	71	55	16	33	31	2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	137	127	10	28	26	2	26	25	1
28	Maschinenbau	1.207	1.184	23	236	234	2	136	132	4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	566	545	21	86	82	4	60	59	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	127	126	1	24	24	0	20	20	0
31	Herstellung von Möbeln	133	126	7	24	22	2	4	4	0
32	Herstellung von sonstigen Waren	72	47	25	18	16	2	8	5	3
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	183	183	0	44	44	0	24	24	0
35	Energieversorgung	289	287	2	94	94	0	55	55	0
36	Wasserversorgung	57	56	1	7	7	0	0	0	0
37	Abwasserentsorgung	43	42	1	4	4	0	1	1	0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	123	121	2	26	26	0	12	12	0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	10	10	0	4	4	0	0	0	0
41	Hochbau	34	34	0	18	18	0	11	11	0
42	Tiefbau	1.032	1.030	2	199	199	0	36	36	0
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5.140	5.113	27	1.399	1.390	9	494	491	3
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	373	370	3	113	113	0	54	54	0
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	181	167	14	61	57	4	23	23	0
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	295	132	163	52	43	9	30	28	2
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	342	331	11	95	93	2	52	52	0
50	Schifffahrt	11	11	0	3	3	0	6	6	0
51	Luftfahrt	57	55	2	4	4	0	2	2	0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2006 NACE Rev. 2

Nr.	Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Berufskrankheiten			Neue Berufskrankheitenrenten			Todesfälle Berufs-erkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	118	112	6	34	34	0	17	17	0
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	50	36	14	12	10	2	4	3	1
55	Beherbergung	13	5	8	3	2	1	0	0	0
56	Gastronomie	98	42	56	14	8	6	3	2	1
58	Verlagswesen	3	1	2	0	0	0	2	2	0
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	3	3	0	2	2	0	0	0	0
60	Rundfunkveranstalter	13	11	2	0	0	0	0	0	0
61	Telekommunikation	35	34	1	10	9	1	6	5	1
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	25	25	0	11	11	0	11	11	0
63	Informationsdienstleistungen	0	0	0	1	1	0	0	0	0
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	8	7	1	5	4	1	3	3	0
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3	3	0	2	2	0	1	1	0
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	13	12	1	4	4	0	1	1	0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	70	61	9	13	12	1	4	4	0
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8	6	2	1	1	0	1	1	0
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	81	77	4	25	24	1	29	27	2
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	107	100	7	24	22	2	16	15	1
72	Forschung und Entwicklung	29	11	18	10	6	4	2	2	0
73	Werbung und Marktforschung	6	4	2	1	0	1	0	0	0
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	3	3	0	3	3	0	2	2	0
75	Veterinärwesen	33	5	28	2	1	1	0	0	0
77	Vermietung von beweglichen Sachen	3	3	0	2	2	0	1	1	0
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	283	153	130	36	29	7	4	4	0
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	2	1	1	1	1	0	0	0	0
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	14	14	0	0	0	0	0	0	0
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	217	121	96	27	21	6	11	10	1
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	37	26	11	15	15	0	14	12	2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1.202	666	536	100	89	11	31	28	3
85	Erziehung und Unterricht	9.496	795	8.701	30	15	15	3	3	0
86	Gesundheitswesen	23.694	5.061	18.633	268	69	198	18	15	3
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	16.360	3.034	13.326	103	15	88	6	3	3
88	Sozialwesen (ohne Heime)	4.638	1.563	3.074	25	9	16	2	2	0
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	24	20	4	6	4	2	0	0	0
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	33	18	15	1	1	0	1	0	1
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	2	1	1	1	1	0	0	0	0
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	64	49	15	26	24	2	0	0	0
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	45	32	13	8	7	1	1	1	0
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	10	6	4	1	1	0	1	0	1
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	185	34	151	28	12	16	7	3	4
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	8	3	5	1	1	0	0	0	0
	Gesamt	74.930	28.867	46.063	4.982	4.446	536	2.151	2.084	67

Quelle: Hochrechnung auf Basis der Berufskrankheiten-Dokumentation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

TD Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsunfähigkeit

TD 1

Arbeitsunfähigkeit
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22,3	21,7	23,7	14,6	13,5	17,2	31,5	32,1	30,4
10–12	Nahrung und Genuss	32,7	32,5	33,0	23,7	23,9	23,5	42,0	42,3	41,6
16–18	Holz, Papier, Druck	32,6	33,4	30,0	23,7	24,6	20,7	40,4	41,3	37,7
19–22	Chemie	30,3	30,8	29,1	22,4	23,5	19,6	38,5	38,4	38,5
24–25	Metallerzeugung	32,6	33,1	30,1	24,0	24,7	20,6	41,1	41,8	37,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	23,1	20,3	28,5	17,3	16,3	19,6	30,0	25,6	36,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27,1	25,4	31,1	19,5	19,4	19,7	34,8	32,1	40,1
28	Maschinenbau	26,1	26,7	23,5	19,4	19,9	16,9	34,2	34,8	31,5
29–30	Fahrzeugbau	25,0	25,0	25,1	19,1	19,6	17,4	31,0	30,3	35,2
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	29,9	30,5	28,6	21,7	22,5	19,8	38,2	39,2	36,4
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	30,4	32,2	23,7	21,3	22,4	17,8	38,8	40,7	30,7
41–43	Baugewerbe	28,3	29,5	19,7	21,3	21,9	17,0	38,1	40,6	22,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	28,2	26,8	29,7	23,1	22,1	24,2	35,6	34,2	36,8
49–53	Verkehr und Lagerei	31,4	30,8	33,5	24,4	24,2	25,3	38,3	37,3	42,4
55–56	Gastgewerbe	21,8	17,9	25,6	16,5	14,1	19,3	29,3	24,6	32,8
58–63	Information und Kommunikation	16,0	14,3	18,9	13,2	12,0	15,3	21,4	18,9	25,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,3	15,5	20,2	14,7	12,8	16,0	22,5	18,8	24,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	23,8	24,8	22,8	18,2	18,2	18,3	29,2	30,6	27,6
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	17,7	16,6	18,7	14,7	13,4	15,8	23,1	22,5	23,6
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	28,7	27,3	30,8	23,0	22,4	24,0	36,1	34,9	37,5
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	32,0	32,8	31,5	23,3	22,2	23,8	40,3	41,5	39,6
85	Erziehung und Unterricht	27,2	21,8	29,0	22,3	17,4	24,0	34,1	28,7	35,7
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	33,1	29,7	33,9	25,7	23,9	26,2	43,0	38,4	44,0
94–96	Sonstige Dienstleistungen	25,8	23,6	26,8	20,2	18,3	21,2	31,9	29,9	32,8
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	24,7	24,8	24,6	18,9	18,6	19,2	30,5	31,4	29,5
01–99	Durchschnitt	27,9	27,0	29,0	21,5	20,7	22,5	35,9	35,1	36,9

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten im Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 2

**Arbeitsunfähigkeit
– Tage je Diagnose –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	14,3	14,6	13,7	9,6	9,6	9,8	19,5	20,3	18,0
10–12	Nahrung und Genuss	12,6	12,1	13,3	8,7	8,3	9,1	17,2	17,2	17,3
16–18	Holz, Papier, Druck	12,1	12,1	12,0	8,1	8,1	7,9	16,4	16,6	15,6
19–22	Chemie	11,3	11,3	11,3	7,8	7,8	7,9	15,4	15,7	14,6
24–25	Metallerzeugung	11,6	11,6	11,6	7,9	7,9	7,8	16,0	16,3	14,9
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	9,8	9,2	10,9	7,2	7,0	7,7	13,1	12,7	13,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10,9	10,5	11,9	7,6	7,4	8,0	14,7	14,6	14,7
28	Maschinenbau	10,4	10,4	10,2	7,4	7,4	7,4	14,3	14,5	13,5
29–30	Fahrzeugbau	11,4	11,3	11,9	8,3	8,2	8,6	15,0	14,9	15,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	11,5	11,6	11,2	7,8	7,9	7,6	15,8	16,4	14,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	12,2	12,6	10,7	8,3	8,4	8,0	16,1	16,6	13,9
41–43	Baugewerbe	11,9	12,1	10,1	8,1	8,2	7,6	18,6	19,2	13,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	10,8	10,0	11,6	8,0	7,4	8,7	16,1	15,8	16,3
49–53	Verkehr und Lagerei	12,7	12,7	12,6	8,9	8,8	9,1	17,4	17,6	17,0
55–56	Gastgewerbe	11,8	11,0	12,5	8,7	8,3	8,9	16,9	16,5	17,1
58–63	Information und Kommunikation	9,1	8,6	9,8	7,3	6,9	7,9	13,0	12,6	13,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9,6	9,0	9,9	7,1	6,7	7,3	13,1	12,9	13,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	11,5	12,3	10,8	8,1	8,3	8,0	15,5	16,6	14,3
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	9,1	9,2	9,0	7,2	7,1	7,2	13,1	13,6	12,7
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10,5	9,9	11,4	7,6	7,3	8,2	15,3	15,4	15,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	11,7	12,6	11,2	8,3	8,4	8,3	15,0	16,0	14,5
85	Erziehung und Unterricht	9,4	8,9	9,5	7,2	6,5	7,4	12,9	13,9	12,7
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	11,4	11,0	11,5	8,3	8,2	8,4	16,2	16,0	16,2
94–96	Sonstige Dienstleistungen	11,0	10,8	11,1	8,0	7,7	8,2	14,8	15,4	14,6
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	13,6	13,9	13,4	9,5	9,4	9,5	18,7	19,8	17,7
01–99	Durchschnitt	11,2	11,1	11,3	8,0	7,8	8,2	15,8	16,2	15,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten im Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 3

Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen
2023

Code	Wirtschaftszweige ¹	Alle Diagnosegruppen					
		Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
01–03	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	22,3	14,3	14,6	9,6	31,5	19,5
	Männer	21,7	14,6	13,5	9,6	32,1	20,3
	Frauen	23,7	13,7	17,2	9,8	30,4	18,0
10–39	Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)	29,0	11,4	21,3	7,9	36,9	15,5
	Männer	29,1	11,3	21,7	7,9	36,8	15,6
	Frauen	28,7	11,7	19,8	8,1	37,3	15,1
41–43	Baugewerbe	28,3	11,9	21,3	8,1	38,1	18,6
	Männer	29,5	12,1	21,9	8,2	40,6	19,2
	Frauen	19,7	10,1	17,0	7,6	22,6	13,8
45–56	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	28,0	11,4	22,3	8,3	35,5	16,6
	Männer	27,0	11,1	21,5	8,0	34,4	16,6
	Frauen	29,4	11,9	23,4	8,8	36,8	16,6
58–63	Information und Kommunikation	16,0	9,1	13,2	7,3	21,4	13,0
	Männer	14,3	8,6	12,0	6,9	18,9	12,6
	Frauen	18,9	9,8	15,3	7,9	25,6	13,6
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleister	18,3	9,6	14,7	7,1	22,5	13,1
	Männer	15,5	9,0	12,8	6,7	18,8	12,9
	Frauen	20,2	9,9	16,0	7,3	24,8	13,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	23,8	11,5	18,2	8,1	29,2	15,5
	Männer	24,8	12,3	18,2	8,3	30,6	16,6
	Frauen	22,8	10,8	18,3	8,0	27,6	14,3
69-82	Unternehmensdienstleister	24,1	10,0	19,2	7,5	31,3	14,6
	Männer	23,3	9,7	18,9	7,3	30,6	14,9
	Frauen	24,9	10,4	19,6	7,7	31,9	14,3
84–88 94–96	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)	31,3	11,1	24,3	8,2	40,1	15,4
	Männer	28,8	11,2	21,8	8,0	37,3	15,7
	Frauen	32,2	11,1	25,1	8,2	41,0	15,3
5–9 90–93 97–99	Übrige (keine WZ-Angabe)	24,7	13,6	18,9	9,5	30,5	18,7
	Männer	24,8	13,9	18,6	9,4	31,4	19,8
	Frauen	24,6	13,4	19,2	9,5	29,5	17,7
	Durchschnitt	27,9	11,2	21,5	8,0	35,9	15,8
	Männer	27,0	11,1	20,7	7,8	35,1	16,2
	Frauen	29,0	11,3	22,5	8,2	36,9	15,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 4

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Gesamt –
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Altersgruppen gesamt			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	5,1	13,7	3,8	30,3
	Männer	4,2	11,0	3,0	29,4
	Frauen	6,1	16,8	4,9	31,0
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,7	4,5	1,3	18,9
	Männer	2,9	5,6	1,5	21,6
	Frauen	2,4	3,3	1,0	15,3
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	31,4	17,4	4,9	6,2
	Männer	30,2	16,4	4,4	6,0
	Frauen	32,8	18,5	5,4	6,3
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,8	4,0	1,1	6,6
	Männer	7,3	4,5	1,2	6,9
	Frauen	6,3	3,5	1,0	6,3
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	14,2	20,8	5,8	16,3
	Männer	16,8	23,1	6,2	15,3
	Frauen	11,4	18,3	5,3	18,1
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,7	9,8	2,7	19,1
	Männer	6,9	11,8	3,2	19,0
	Frauen	4,5	7,7	2,2	19,4
alle anderen	Übrige Krankheiten	34,0	29,7	8,3	9,7
	Männer	31,8	27,6	7,5	9,7
	Frauen	36,6	32,0	9,3	9,8
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	27,9	11,2
	Männer	100,0	100,0	27,0	11,1
	Frauen	100,0	100,0	29,0	11,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Rundungsfehler

Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

TD 5

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Altersgruppe jünger als 45 Jahre –
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	jünger als 45 Jahre			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV- Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,7	14,3	3,1	24,7
	Männer	3,8	11,5	2,4	23,4
	Frauen	5,7	17,6	4,0	25,7
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,4	1,8	0,4	10,9
	Männer	1,3	1,9	0,4	11,9
	Frauen	1,4	1,7	0,4	9,8
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	34,8	23,2	5,0	5,4
	Männer	34,1	22,6	4,7	5,2
	Frauen	35,6	23,9	5,4	5,5
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	6,5	4,4	1,0	5,5
	Männer	6,9	4,8	1,0	5,4
	Frauen	6,0	4,0	0,9	5,5
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	11,5	15,6	3,4	10,9
	Männer	14,1	18,5	3,8	10,2
	Frauen	8,4	12,4	2,8	12,2
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,7	10,6	2,3	14,9
	Männer	7,2	14,1	2,9	15,4
	Frauen	4,0	6,7	1,5	13,9
alle anderen	Übrige Krankheiten	35,4	29,9	6,4	6,8
	Männer	32,5	26,6	5,5	6,4
	Frauen	38,9	33,7	7,6	7,1
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	21,5	8,0
	Männer	100,0	100,0	20,7	7,8
	Frauen	100,0	100,0	22,5	8,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

TD 6

**Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosegruppen, Geschlecht
– Altersgruppe 45 und älter –
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	45 Jahre und älter			
		Diagnosen	Diagnosetage	Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr	Tage je Diagnose
		%	%		
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	5,6	13,3	4,8	37,1
	Männer	4,7	10,6	3,7	36,9
	Frauen	6,7	16,2	6,0	37,2
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	4,6	6,5	2,3	22,3
	Männer	5,4	8,3	2,9	25,1
	Frauen	3,8	4,5	1,6	18,1
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	26,5	13,1	4,7	7,8
	Männer	24,3	11,8	4,1	7,8
	Frauen	28,9	14,5	5,3	7,7
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	7,2	3,7	1,3	8,1
	Männer	7,8	4,2	1,5	8,8
	Frauen	6,7	3,2	1,2	7,3
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	18,2	24,7	8,9	21,4
	Männer	20,9	26,6	9,3	20,6
	Frauen	15,4	22,6	8,3	22,6
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	5,8	9,2	3,3	25,2
	Männer	6,4	10,0	3,5	25,3
	Frauen	5,1	8,4	3,1	25,2
alle anderen	Übrige Krankheiten	32,0	29,5	10,6	14,5
	Männer	30,6	28,4	10,0	15,0
	Frauen	33,6	30,8	11,3	14,1
	Alle Diagnosegruppen	100,0	100,0	35,9	15,8
	Männer	100,0	100,0	35,1	16,2
	Frauen	100,0	100,0	36,9	15,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

TD 7

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,7	2,5	3,2	2,5	2,3	3,0	3,0	2,8	3,4
10–12	Nahrung und Genuss	4,6	4,5	4,7	4,7	4,8	4,6	4,5	4,3	4,8
16–18	Holz, Papier, Druck	4,8	4,8	4,8	5,1	5,2	4,8	4,5	4,5	4,8
19–22	Chemie	5,2	5,2	5,1	5,4	5,6	4,8	4,9	4,7	5,5
24–25	Metallerzeugung	5,1	5,1	4,9	5,3	5,4	4,8	4,8	4,8	5,1
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	4,8	4,5	5,4	4,8	4,8	5,0	4,8	4,1	5,7
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,9	4,7	5,3	5,0	5,0	4,8	4,8	4,3	5,8
28	Maschinenbau	4,8	4,8	4,6	4,9	5,0	4,4	4,6	4,6	4,8
29–30	Fahrzeugbau	4,4	4,4	4,4	4,6	4,7	4,1	4,2	4,1	4,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	4,8	4,7	5,0	5,0	5,0	4,8	4,6	4,3	5,1
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	5,0	5,0	4,9	5,1	5,1	4,8	4,9	4,9	4,9
41–43	Baugewerbe	3,8	3,8	3,6	4,0	4,0	4,0	3,5	3,6	3,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4,9	4,7	5,1	5,2	5,1	5,3	4,5	4,0	5,0
49–53	Verkehr und Lagerei	4,6	4,4	5,4	4,8	4,7	5,3	4,3	4,1	5,5
55–56	Gastgewerbe	3,3	2,7	3,8	3,2	2,7	3,8	3,3	2,5	3,9
58–63	Information und Kommunikation	3,8	3,6	4,2	3,9	3,8	4,2	3,6	3,3	4,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,2	3,7	4,6	4,5	4,1	4,7	4,0	3,2	4,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,1	3,8	4,4	4,4	4,2	4,6	3,8	3,5	4,1
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	4,0	3,7	4,3	4,1	3,8	4,4	3,7	3,4	4,1
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	4,7	4,4	5,1	4,9	4,7	5,2	4,5	4,0	5,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6,3	5,6	6,6	6,4	5,9	6,6	6,2	5,4	6,6
85	Erziehung und Unterricht	6,5	5,0	7,0	6,7	5,3	7,1	6,2	4,5	6,8
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	6,1	5,6	6,2	6,1	5,8	6,1	6,1	5,3	6,3
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,7	4,1	5,0	4,9	4,3	5,1	4,6	3,8	5,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	3,6	3,4	3,9	3,8	3,6	4,0	3,4	3,1	3,7
01–99	Durchschnitt	4,9	4,4	5,4	5,0	4,7	5,4	4,7	4,1	5,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 8

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Atmungssystems
– Tage je Diagnose –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Atmungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	6,9	6,9	6,8	5,6	5,5	5,6	9,0	9,3	8,5
10–12	Nahrung und Genuss	6,5	6,3	6,8	5,5	5,4	5,8	8,0	8,0	8,1
16–18	Holz, Papier, Druck	6,2	6,2	6,3	5,2	5,2	5,3	7,7	7,8	7,5
19–22	Chemie	6,3	6,2	6,4	5,4	5,3	5,4	7,7	7,8	7,6
24–25	Metallerzeugung	6,2	6,2	6,4	5,2	5,2	5,3	7,8	7,9	7,6
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	5,9	5,7	6,3	5,2	5,1	5,4	7,1	6,9	7,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,1	5,9	6,6	5,2	5,1	5,5	7,5	7,4	7,7
28	Maschinenbau	5,8	5,8	5,9	5,1	5,0	5,2	7,3	7,3	7,1
29–30	Fahrzeugbau	6,4	6,3	6,5	5,4	5,4	5,5	7,8	7,8	8,0
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,1	6,1	6,2	5,2	5,2	5,2	7,6	7,7	7,4
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	6,7	6,8	6,4	5,6	5,6	5,6	8,3	8,5	7,6
41–43	Baugewerbe	5,8	5,8	5,7	4,9	4,9	5,1	8,0	8,3	6,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6,0	5,7	6,4	5,3	5,0	5,6	7,7	7,6	7,8
49–53	Verkehr und Lagerei	6,8	6,8	7,0	5,7	5,6	5,9	8,7	8,8	8,6
55–56	Gastgewerbe	6,3	5,9	6,6	5,4	5,2	5,6	8,1	7,8	8,2
58–63	Information und Kommunikation	5,7	5,5	5,9	5,2	5,1	5,4	7,1	6,9	7,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,9	5,5	6,1	5,2	5,0	5,3	7,1	6,8	7,3
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	6,3	6,3	6,2	5,4	5,3	5,4	7,6	7,9	7,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,6	5,5	5,7	5,1	5,0	5,2	7,0	7,0	6,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,2	5,8	6,7	5,3	5,1	5,7	8,0	7,9	8,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6,7	6,8	6,6	5,8	5,7	5,8	7,9	8,1	7,8
85	Erziehung und Unterricht	5,9	5,5	6,0	5,3	5,0	5,4	7,0	7,1	7,0
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	6,3	6,2	6,4	5,5	5,5	5,5	7,8	7,8	7,8
94–96	Sonstige Dienstleistungen	6,2	6,0	6,2	5,3	5,1	5,4	7,5	7,6	7,4
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	6,6	6,5	6,7	5,5	5,4	5,6	8,3	8,6	8,1
01–99	Durchschnitt	6,2	6,0	6,3	5,4	5,2	5,5	7,8	7,8	7,7

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 9

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,9	1,5	2,7	1,4	1,0	2,2	2,4	2,0	3,3
10–12	Nahrung und Genuss	3,7	3,1	4,4	2,8	2,4	3,4	4,5	3,9	5,2
16–18	Holz, Papier, Druck	3,5	3,2	4,4	2,7	2,5	3,3	4,2	3,9	5,3
19–22	Chemie	3,7	3,4	4,4	2,7	2,6	3,1	4,7	4,3	5,7
24–25	Metallerzeugung	3,4	3,2	4,4	2,5	2,4	3,2	4,2	4,0	5,4
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	3,0	2,4	4,3	2,2	1,9	3,0	4,0	3,0	5,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3,3	2,8	4,6	2,4	2,2	3,0	4,2	3,4	5,8
28	Maschinenbau	2,8	2,7	3,5	2,1	2,0	2,6	3,7	3,5	4,7
29–30	Fahrzeugbau	3,2	2,9	4,2	2,5	2,3	3,0	3,9	3,5	5,8
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,3	2,9	4,2	2,5	2,3	3,2	4,1	3,6	5,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	3,5	3,3	4,3	2,5	2,3	3,2	4,5	4,3	5,7
41–43	Baugewerbe	2,2	2,1	3,1	1,7	1,6	2,8	2,9	2,8	3,4
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4,0	3,0	4,9	3,5	2,6	4,4	4,7	3,7	5,6
49–53	Verkehr und Lagerei	3,7	3,3	5,3	3,1	2,8	4,2	4,4	3,8	6,4
55–56	Gastgewerbe	2,8	2,0	3,6	2,3	1,7	3,0	3,6	2,5	4,3
58–63	Information und Kommunikation	2,8	2,3	3,8	2,4	2,0	3,3	3,6	2,9	4,8
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,3	2,6	3,8	2,4	1,8	2,8	4,5	3,7	4,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,5	2,9	4,0	3,0	2,4	3,5	3,9	3,4	4,6
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,9	2,3	3,4	2,4	1,8	2,9	3,8	3,1	4,3
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	3,5	2,9	4,4	3,0	2,5	3,8	4,2	3,5	5,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,3	4,3	5,9	4,0	3,2	4,4	6,5	5,1	7,4
85	Erziehung und Unterricht	4,8	3,6	5,2	3,9	2,8	4,3	6,1	4,8	6,5
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	5,8	5,0	5,9	4,6	4,1	4,7	7,3	6,3	7,5
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,0	3,1	4,5	3,3	2,6	3,8	4,7	3,8	5,2
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	4,2	3,4	5,0	3,3	2,7	4,1	5,0	4,2	5,8
01–99	Durchschnitt	3,8	3,0	4,9	3,1	2,4	4,0	4,8	3,7	6,0

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 10

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Psychischen und Verhaltensstörungen
– Tage je Diagnose –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Psychische und Verhaltensstörungen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	30,1	28,9	31,5	24,0	22,5	26,0	36,3	35,5	37,2
10–12	Nahrung und Genuss	30,5	29,5	31,3	24,2	23,2	25,2	36,6	36,5	36,8
16–18	Holz, Papier, Druck	30,3	29,4	32,6	23,6	22,9	25,8	35,8	35,1	37,7
19–22	Chemie	30,4	30,2	30,8	24,1	23,5	25,3	36,1	36,9	34,9
24–25	Metallerzeugung	30,3	30,0	31,0	23,6	23,4	24,6	36,3	36,6	35,5
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	28,4	28,1	28,7	23,6	23,5	23,7	32,9	33,8	32,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	30,2	29,9	30,6	24,7	24,8	24,5	34,8	35,4	34,1
28	Maschinenbau	29,6	29,5	29,9	23,7	23,5	24,7	35,5	35,7	34,7
29–30	Fahrzeugbau	31,8	31,4	33,0	27,2	26,6	29,2	35,6	35,5	36,1
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	29,6	29,3	30,1	23,5	23,0	24,3	35,4	36,1	34,5
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	31,5	31,1	32,6	24,4	23,3	27,3	37,0	36,8	37,4
41–43	Baugewerbe	28,8	28,4	30,8	22,1	21,4	25,7	38,6	38,8	37,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	29,8	28,3	30,8	24,7	23,0	25,9	38,0	38,1	37,9
49–53	Verkehr und Lagerei	29,4	28,9	30,7	24,0	23,5	25,3	35,1	34,6	36,3
55–56	Gastgewerbe	27,9	25,5	29,4	22,7	21,4	23,7	35,2	33,1	36,2
58–63	Information und Kommunikation	29,9	29,5	30,4	26,2	25,7	26,7	37,1	37,0	37,2
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	33,3	35,3	32,4	26,4	26,0	26,6	39,8	45,5	37,5
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	31,6	32,3	31,1	26,1	25,7	26,4	37,3	38,5	36,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	29,8	30,0	29,7	25,2	25,1	25,3	37,6	38,4	37,2
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	25,6	24,0	27,2	20,6	19,5	22,0	32,7	32,1	33,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	33,6	34,1	33,4	28,3	27,5	28,6	37,8	38,8	37,4
85	Erziehung und Unterricht	30,5	30,2	30,6	26,1	24,1	26,6	36,0	39,5	35,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	31,6	31,7	31,6	25,7	25,6	25,7	39,4	41,3	39,1
94–96	Sonstige Dienstleistungen	31,0	30,5	31,2	25,7	25,0	26,0	36,9	37,2	36,8
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	37,4	38,1	36,9	29,1	29,1	29,1	46,1	48,3	44,6
01–99	Durchschnitt	30,3	29,4	31,0	24,7	23,4	25,7	37,1	36,9	37,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 11

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,5	1,6	1,0	0,3	0,3	0,3	2,8	3,4	1,9
10–12	Nahrung und Genuss	1,7	2,0	1,4	0,5	0,5	0,5	3,0	3,7	2,2
16–18	Holz, Papier, Druck	1,8	2,0	1,1	0,5	0,5	0,3	3,0	3,4	1,7
19–22	Chemie	1,5	1,7	1,0	0,4	0,4	0,3	2,6	3,0	1,7
24–25	Metallerzeugung	1,9	2,0	1,1	0,5	0,5	0,4	3,2	3,5	1,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	0,9	0,9	0,9	0,3	0,3	0,3	1,7	1,8	1,5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,3	1,4	1,1	0,4	0,4	0,3	2,3	2,6	1,7
28	Maschinenbau	1,3	1,4	0,7	0,4	0,4	0,3	2,5	2,7	1,3
29–30	Fahrzeugbau	1,2	1,3	0,8	0,4	0,4	0,3	2,0	2,1	1,5
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1,6	1,8	1,0	0,4	0,4	0,3	2,7	3,3	1,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,7	2,0	0,7	0,4	0,4	0,3	2,9	3,3	1,2
41–43	Baugewerbe	1,6	1,7	0,6	0,4	0,4	0,3	3,2	3,5	1,0
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,2	1,3	1,0	0,4	0,4	0,4	2,3	2,9	1,7
49–53	Verkehr und Lagerei	1,8	2,0	1,2	0,5	0,5	0,5	3,2	3,5	2,0
55–56	Gastgewerbe	1,0	1,1	1,0	0,4	0,3	0,4	2,0	2,4	1,8
58–63	Information und Kommunikation	0,6	0,6	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,4	1,0
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,6	0,7	0,5	0,2	0,2	0,2	1,0	1,3	0,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,3	1,6	0,9	0,3	0,4	0,3	2,1	2,7	1,5
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,6	0,8	0,5	0,2	0,2	0,2	1,3	1,8	0,9
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,4	1,5	1,2	0,4	0,4	0,5	2,6	3,1	2,0
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	1,3	1,9	1,0	0,4	0,4	0,4	2,1	3,1	1,6
85	Erziehung und Unterricht	0,8	1,0	0,7	0,3	0,2	0,3	1,5	2,2	1,3
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	1,1	1,4	1,1	0,5	0,5	0,5	2,1	2,9	1,9
94–96	Sonstige Dienstleistungen	1,0	1,4	0,9	0,4	0,4	0,4	1,8	2,6	1,5
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	1,3	1,5	0,9	0,4	0,4	0,4	2,1	2,8	1,4
01–99	Durchschnitt	1,3	1,5	1,0	0,4	0,4	0,4	2,3	2,9	1,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 12

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Kreislaufsystems
– Tage je Diagnose –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Kreislaufsystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22,8	24,4	18,7	11,1	12,0	9,2	26,3	27,9	21,9
10–12	Nahrung und Genuss	20,3	23,1	16,9	11,8	12,4	11,1	23,3	26,6	19,1
16–18	Holz, Papier, Druck	21,4	22,8	15,8	11,7	12,5	9,1	24,2	25,7	17,9
19–22	Chemie	20,1	21,9	14,8	11,1	11,8	9,3	23,2	25,3	16,9
24–25	Metallerzeugung	21,3	22,4	14,9	12,0	12,6	8,9	24,2	25,4	17,1
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	15,9	17,4	13,8	9,0	9,8	7,7	18,5	20,4	15,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	19,2	21,4	14,5	10,5	11,3	8,5	22,1	25,0	16,2
28	Maschinenbau	19,4	20,1	14,1	11,1	11,5	9,1	22,3	23,0	16,7
29–30	Fahrzeugbau	20,8	21,5	16,8	12,4	13,0	9,9	23,6	24,2	20,3
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	20,5	22,9	14,6	11,1	12,2	8,6	23,5	26,1	16,9
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	21,2	22,3	14,5	11,3	11,7	9,9	23,9	24,8	16,5
41–43	Baugewerbe	22,9	23,9	13,1	12,2	12,6	9,2	27,3	28,3	15,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	18,3	20,5	16,0	10,6	11,1	10,1	22,6	25,1	19,7
49–53	Verkehr und Lagerei	22,5	23,7	17,0	12,8	13,5	10,7	25,6	26,8	19,9
55–56	Gastgewerbe	18,3	20,3	16,8	12,0	13,0	11,1	21,3	23,6	19,4
58–63	Information und Kommunikation	15,8	17,4	13,3	9,9	10,6	9,1	19,7	21,5	16,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	15,4	18,0	13,6	9,2	9,3	9,1	18,5	21,6	16,1
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	19,4	21,7	16,0	10,4	12,7	8,3	22,3	24,0	19,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15,2	18,2	12,4	9,3	10,5	8,5	19,0	22,1	15,5
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	17,6	19,7	14,9	10,1	10,7	9,3	21,0	23,9	17,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	17,8	21,3	15,1	10,6	11,3	10,2	20,2	23,5	17,2
85	Erziehung und Unterricht	14,5	18,2	13,4	9,0	8,9	9,0	17,6	22,2	15,9
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	16,2	19,6	15,4	10,4	12,1	10,0	19,5	23,2	18,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	16,6	20,5	14,5	10,1	12,0	9,3	19,3	23,4	17,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	22,0	25,2	17,8	12,7	12,9	12,5	25,2	28,9	19,9
01–99	Durchschnitt	18,9	21,6	15,3	10,9	11,9	9,8	22,3	25,1	18,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 13

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystem
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,0	1,0	0,9	0,7	0,7	0,8	1,3	1,4	1,0
10–12	Nahrung und Genuss	1,3	1,5	1,2	1,1	1,2	1,0	1,6	1,8	1,3
16–18	Holz, Papier, Druck	1,4	1,5	1,0	1,1	1,2	0,8	1,6	1,8	1,2
19–22	Chemie	1,2	1,3	1,0	1,0	1,1	0,8	1,5	1,6	1,2
24–25	Metallerzeugung	1,4	1,5	1,1	1,1	1,2	0,9	1,6	1,7	1,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	1,0	0,9	1,0	0,8	0,8	0,8	1,2	1,1	1,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1,1	1,1	1,1	0,9	0,9	0,7	1,4	1,4	1,4
28	Maschinenbau	1,1	1,2	0,8	0,9	0,9	0,6	1,4	1,5	1,0
29–30	Fahrzeugbau	1,1	1,1	0,8	0,9	0,9	0,6	1,3	1,3	1,1
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	1,2	1,3	1,0	1,0	1,1	0,8	1,5	1,6	1,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	1,3	1,4	0,9	1,0	1,1	0,7	1,6	1,7	1,1
41–43	Baugewerbe	1,2	1,3	0,8	1,0	1,0	0,7	1,6	1,7	0,8
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1,1	1,2	1,1	1,0	1,1	1,0	1,3	1,5	1,2
49–53	Verkehr und Lagerei	1,3	1,4	1,2	1,1	1,2	1,0	1,5	1,6	1,4
55–56	Gastgewerbe	1,0	0,9	1,0	0,8	0,8	0,9	1,2	1,2	1,1
58–63	Information und Kommunikation	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,9	0,9	0,9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,8	0,8	0,8
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,0	1,2	0,8	0,8	0,9	0,7	1,2	1,4	1,0
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,7	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6	0,9	1,0	0,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,3	1,3	1,2	1,1	1,2	1,1	1,4	1,6	1,3
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	1,2	1,4	1,1	0,9	1,0	0,9	1,4	1,7	1,3
85	Erziehung und Unterricht	1,0	0,9	1,0	0,9	0,8	0,9	1,1	1,1	1,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	1,2	1,3	1,1	1,0	1,1	1,0	1,3	1,5	1,3
94–96	Sonstige Dienstleistungen	1,0	1,1	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1	1,3	1,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	0,9	1,0	0,8	0,7	0,8	0,7	1,1	1,2	1,0
01–99	Durchschnitt	1,1	1,2	1,0	1,0	1,0	0,9	1,3	1,5	1,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 14 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Verdauungssystems
– Tage je Diagnose –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Krankheiten des Verdauungssystems								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	7,8	8,0	7,4	6,1	5,9	6,6	9,5	10,2	8,2
10–12	Nahrung und Genuss	7,2	7,4	6,8	5,8	5,8	5,7	8,7	9,4	7,9
16–18	Holz, Papier, Druck	7,1	7,4	6,2	5,7	5,8	5,3	8,5	8,9	7,0
19–22	Chemie	6,6	6,9	5,9	5,4	5,4	5,2	8,0	8,6	6,6
24–25	Metallerzeugung	6,9	7,0	6,1	5,5	5,5	5,2	8,4	8,7	6,7
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	5,8	5,9	5,7	5,0	5,0	4,9	6,7	7,0	6,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,4	6,4	6,4	5,2	5,2	5,2	7,5	7,7	7,1
28	Maschinenbau	6,4	6,5	5,5	5,2	5,3	4,9	7,6	7,9	6,1
29–30	Fahrzeugbau	7,0	7,2	6,2	5,8	5,9	5,5	8,1	8,3	6,9
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	6,6	6,8	5,9	5,3	5,4	5,1	7,8	8,4	6,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	7,0	7,3	5,9	5,5	5,6	5,1	8,3	8,7	6,6
41–43	Baugewerbe	6,9	7,1	5,7	5,3	5,3	5,1	9,5	9,9	6,4
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	6,4	6,3	6,4	5,4	5,2	5,7	7,9	8,4	7,5
49–53	Verkehr und Lagerei	7,6	7,8	6,9	6,1	6,1	5,8	9,4	9,8	8,2
55–56	Gastgewerbe	7,4	7,5	7,3	6,0	5,9	6,1	9,6	10,8	8,8
58–63	Information und Kommunikation	5,7	5,7	5,8	5,1	4,9	5,3	6,9	7,1	6,7
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,7	5,7	5,6	5,1	5,0	5,1	6,3	6,6	6,2
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	6,6	7,2	5,9	5,4	5,7	5,1	7,7	8,5	6,7
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	5,6	6,0	5,3	5,0	5,1	4,9	6,6	7,5	5,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,4	6,4	6,5	5,2	5,1	5,4	8,5	9,2	7,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	6,6	7,4	6,2	5,7	5,8	5,7	7,4	8,4	6,7
85	Erziehung und Unterricht	5,5	5,5	5,5	4,8	4,5	5,0	6,5	7,4	6,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	6,7	7,1	6,6	5,6	5,8	5,6	8,2	9,2	8,0
94–96	Sonstige Dienstleistungen	6,3	6,8	6,1	5,4	5,3	5,4	7,4	8,7	6,9
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	7,5	7,8	7,2	5,8	5,9	5,7	9,3	9,9	8,6
01–99	Durchschnitt	6,6	6,9	6,3	5,5	5,4	5,5	8,1	8,8	7,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 15 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	5,3	5,2	5,4	2,6	2,5	2,9	8,5	8,7	8,0
10–12	Nahrung und Genuss	8,3	8,4	8,1	4,6	5,0	4,1	12,0	12,3	11,8
16–18	Holz, Papier, Druck	8,0	8,5	6,7	4,4	4,9	2,9	11,2	11,7	9,8
19–22	Chemie	7,1	7,4	6,2	3,9	4,3	2,6	10,5	10,7	9,8
24–25	Metallerzeugung	8,0	8,3	6,5	4,4	4,8	2,8	11,4	11,9	9,5
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	4,4	3,7	5,6	2,3	2,2	2,5	6,8	5,8	8,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6,1	5,7	7,0	3,1	3,2	2,9	9,0	8,4	10,2
28	Maschinenbau	5,8	6,0	4,4	3,1	3,4	1,9	8,9	9,3	7,4
29–30	Fahrzeugbau	6,2	6,3	5,4	3,5	3,8	2,5	8,8	8,7	9,3
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	7,1	7,6	5,9	3,8	4,3	2,5	10,4	11,2	8,9
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	6,8	7,7	3,5	3,5	4,1	1,7	9,9	10,9	5,7
41–43	Baugewerbe	7,4	8,0	3,3	4,5	4,8	2,1	11,5	12,6	4,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	5,8	5,8	5,7	3,7	4,0	3,3	8,8	8,8	8,8
49–53	Verkehr und Lagerei	7,6	7,7	7,3	5,3	5,7	4,2	9,9	9,8	10,7
55–56	Gastgewerbe	4,8	3,9	5,6	2,9	2,7	3,1	7,4	6,1	8,4
58–63	Information und Kommunikation	2,0	1,8	2,3	1,2	1,2	1,2	3,6	3,1	4,5
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,3	1,9	2,5	1,2	1,2	1,2	3,5	2,9	3,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	4,6	5,5	3,6	2,5	3,1	1,9	6,6	7,6	5,4
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2,5	2,7	2,3	1,5	1,7	1,3	4,3	4,6	4,0
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	6,6	6,5	6,9	4,4	4,6	4,0	9,6	9,3	9,8
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	5,5	7,0	4,7	2,4	3,0	2,2	8,5	10,3	7,4
85	Erziehung und Unterricht	3,6	3,0	3,7	1,9	1,7	2,0	5,9	5,1	6,1
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	6,0	5,3	6,1	3,2	3,4	3,2	9,6	8,1	9,9
94–96	Sonstige Dienstleistungen	4,7	4,8	4,7	2,7	3,0	2,5	7,0	6,9	7,0
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	5,0	5,6	4,4	2,8	3,2	2,4	7,2	8,0	6,3
01–99	Durchschnitt	5,8	6,2	5,3	3,4	3,8	2,8	8,9	9,3	8,3

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 16 Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
– Tage je Diagnose –
2023

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	20,6	20,2	21,7	13,4	12,8	15,1	25,8	25,7	26,2
10–12	Nahrung und Genuss	17,6	15,8	20,4	11,2	10,2	13,1	22,7	21,1	24,7
16–18	Holz, Papier, Druck	17,0	16,5	19,1	10,7	10,6	11,8	21,3	21,0	22,5
19–22	Chemie	15,9	15,4	17,7	10,3	10,1	11,5	20,0	19,8	20,7
24–25	Metallerzeugung	16,1	15,9	18,0	10,3	10,2	11,2	20,7	20,5	21,2
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	14,6	13,3	16,6	9,9	9,3	11,4	18,0	17,1	18,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	16,0	15,1	18,3	10,5	10,0	12,3	19,7	19,2	20,6
28	Maschinenbau	15,2	14,9	17,1	10,1	10,0	11,2	19,1	18,9	20,5
29–30	Fahrzeugbau	16,5	16,1	19,2	11,5	11,3	13,4	20,0	19,6	22,7
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	16,7	16,3	18,2	10,5	10,4	11,3	21,3	21,3	21,5
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	17,5	17,6	16,6	11,4	11,4	11,6	21,2	21,4	19,6
41–43	Baugewerbe	17,5	17,5	16,9	11,4	11,4	12,0	24,6	24,8	21,2
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	16,1	14,0	19,2	10,9	9,8	13,0	22,5	20,2	24,9
49–53	Verkehr und Lagerei	15,8	15,2	18,5	10,8	10,5	12,5	20,9	20,3	23,3
55–56	Gastgewerbe	16,3	13,9	18,4	11,4	10,4	12,6	21,4	19,0	22,9
58–63	Information und Kommunikation	13,2	12,2	14,8	9,4	9,0	10,1	17,9	16,7	19,3
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14,9	13,6	15,8	9,8	9,3	10,2	18,8	17,7	19,3
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	17,5	17,6	17,2	11,4	11,2	11,9	21,6	22,2	20,7
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	13,8	13,4	14,3	9,8	9,6	10,1	18,4	18,3	18,6
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	13,6	12,2	16,0	9,4	8,7	10,9	18,7	17,7	19,7
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	17,9	18,2	17,7	11,6	11,4	11,8	21,1	21,3	20,9
85	Erziehung und Unterricht	15,0	13,1	15,6	10,1	8,6	10,7	19,2	18,3	19,5
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	18,5	15,3	19,3	12,3	10,7	12,8	24,0	21,0	24,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	16,6	14,7	17,8	11,1	9,8	12,1	21,1	19,9	21,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	20,1	19,7	20,7	13,4	13,2	13,7	25,1	25,1	25,1
01–99	Durchschnitt	16,3	15,3	18,1	10,9	10,2	12,2	21,4	20,6	22,6

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
 Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TD 17

**Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
– Diagnosetage je GKV-Mitgliedsjahr –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	3,6	3,8	3,2	3,1	3,3	2,7	4,2	4,4	3,8
10–12	Nahrung und Genuss	3,6	4,0	3,0	3,0	3,7	2,1	4,2	4,4	3,9
16–18	Holz, Papier, Druck	3,8	4,1	2,6	3,3	3,9	1,6	4,1	4,4	3,5
19–22	Chemie	2,9	3,2	2,3	2,6	3,1	1,4	3,3	3,3	3,1
24–25	Metallerzeugung	3,8	4,0	2,5	3,5	3,9	1,5	4,0	4,2	3,3
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	2,0	2,0	2,2	1,7	1,9	1,3	2,5	2,1	3,0
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2,6	2,7	2,4	2,2	2,5	1,2	3,1	3,0	3,2
28	Maschinenbau	2,9	3,2	1,8	2,6	2,9	1,2	3,3	3,4	2,5
29–30	Fahrzeugbau	2,5	2,6	2,0	2,3	2,5	1,3	2,7	2,7	2,9
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	3,3	3,7	2,4	2,9	3,5	1,4	3,7	4,0	3,2
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	3,4	3,9	1,7	2,9	3,5	1,2	3,8	4,2	2,3
41–43	Baugewerbe	4,4	4,8	1,8	4,2	4,6	1,4	4,7	5,1	2,1
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2,7	3,1	2,3	2,3	2,9	1,7	3,3	3,5	3,2
49–53	Verkehr und Lagerei	3,4	3,5	3,1	3,0	3,2	2,1	3,9	3,8	4,1
55–56	Gastgewerbe	2,3	2,1	2,4	1,9	2,0	1,7	2,9	2,4	3,2
58–63	Information und Kommunikation	1,1	1,1	1,1	0,8	0,9	0,7	1,6	1,4	1,9
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,3	1,2	1,3	0,9	1,1	0,8	1,6	1,2	1,9
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,2	2,7	1,6	1,6	2,2	1,0	2,7	3,0	2,3
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1,4	1,6	1,2	1,1	1,4	0,8	1,9	2,0	1,8
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2,9	3,2	2,4	2,5	3,0	1,6	3,3	3,5	3,2
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	2,5	3,3	2,1	1,7	2,6	1,3	3,3	3,9	3,0
85	Erziehung und Unterricht	1,9	1,8	1,9	1,3	1,5	1,3	2,6	2,4	2,7
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	2,5	2,6	2,5	1,8	2,3	1,7	3,5	3,0	3,6
94–96	Sonstige Dienstleistungen	2,2	2,4	2,1	1,6	2,2	1,4	2,8	2,7	2,8
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	2,7	3,3	2,0	2,5	3,3	1,6	2,8	3,2	2,4
01–99	Durchschnitt	2,7	3,2	2,2	2,3	2,9	1,5	3,3	3,5	3,1

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
GKV-Mitgliedsjahre sind ein Vollzeitäquivalent für GKV-Mitglieder. Für die Berechnung der GKV-Mitgliedsjahre werden z. B. für eine Person, die ein halbes Jahr krankenversichert war (z. B. im Rahmen von Saisonarbeit), 0,5 GKV-Mitgliedsjahre angesetzt
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

**TD 18 Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen
– Tage je Diagnose –
2023**

Code	Wirtschaftszweige ¹	Diagnosegruppe Verletzungen, Vergiftungen und Unfällen								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01–03	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22,7	22,6	22,8	17,9	18,1	17,3	29,7	29,7	29,8
10–12	Nahrung und Genuss	20,5	20,0	21,4	15,8	16,1	15,3	26,3	26,0	26,7
16–18	Holz, Papier, Druck	20,5	20,3	21,4	15,7	16,0	14,1	26,2	26,1	26,7
19–22	Chemie	19,1	18,9	20,0	15,1	15,4	13,8	24,4	24,1	25,1
24–25	Metallerzeugung	19,2	19,1	20,2	15,1	15,3	13,5	24,9	24,9	25,0
26	Herstellung von elektronischen, optischen und DV-Geräten	17,1	15,9	19,6	13,5	13,4	13,7	22,0	20,4	23,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	18,8	18,3	20,3	14,3	14,6	12,9	24,3	24,2	24,6
28	Maschinenbau	17,6	17,6	17,4	14,2	14,3	13,0	22,9	23,0	21,8
29–30	Fahrzeugbau	19,2	19,1	19,9	15,6	15,7	14,6	23,9	23,6	25,4
13–15, 23, 31–33	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	19,5	19,3	20,4	15,1	15,5	13,4	25,2	25,1	25,6
35–39	Energie- und Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	20,3	20,7	17,5	16,1	16,4	13,6	24,9	25,5	21,2
41–43	Baugewerbe	20,7	20,9	18,1	16,9	17,1	13,3	29,1	29,4	24,6
45–47	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	18,3	17,6	19,4	14,3	14,4	14,0	25,6	25,1	26,2
49–53	Verkehr und Lagerei	21,4	21,4	21,4	16,5	16,7	15,6	27,6	27,7	27,0
55–56	Gastgewerbe	19,2	17,7	20,6	15,1	15,3	14,7	25,5	23,2	27,0
58–63	Information und Kommunikation	15,3	14,8	16,2	12,2	12,3	12,1	20,5	19,9	21,4
64–66	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,1	14,7	17,0	11,9	12,4	11,5	20,9	18,7	22,0
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	19,6	20,1	18,8	14,6	15,6	13,0	24,2	24,5	23,7
69–75	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	15,9	16,4	15,4	12,6	13,6	11,4	21,8	22,4	21,3
77–82	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	17,6	16,9	19,0	13,9	14,0	13,4	23,7	23,3	24,1
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	19,3	20,2	18,6	14,1	15,5	12,9	23,6	24,2	23,1
85	Erziehung und Unterricht	16,6	15,6	17,0	12,3	12,0	12,5	22,2	22,3	22,2
86–88	Gesundheits- und Sozialwesen	19,8	18,5	20,1	14,6	15,3	14,4	26,3	24,0	26,7
94–96	Sonstige Dienstleistungen	19,0	18,4	19,4	14,3	15,0	13,8	24,3	23,5	24,7
05–09, 90–93, 97–99	Übrige	22,4	23,2	21,1	18,6	19,5	16,7	27,4	29,1	25,2
01–99	Durchschnitt	19,1	19,0	19,4	14,9	15,4	13,9	25,2	25,3	25,2

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, eigene Berechnungen der BAuA
Mehr zum Thema Arbeitsunfähigkeitsdaten in Kapitel 1.8.2

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

TE Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Arbeitsanforderungen

TE 1 Arbeitsbedingungen und Belastungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig Erwerbstätige –

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Gesamt abhängig Erwerbstätige	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	Mehr als 48 Std.
Arbeit im Stehen	a	46,3	53,9	45,6	49,1	44,0	48,2
	b	22,5	23,7	23,1	26,9	21,2	17,1
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	60,9	42,6	57,2	56,9	64,4	71,4
	b	24,9	13,8	26,3	24,7	24,9	26,8
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	17,0	12,3	16,9	17,7	16,3	21,2
	b	51,1	60,7	56,1	58,9	46,4	43,3
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	30,4	31,4	28,0	32,5	29,7	34,0
	b	16,7	18,2	16,5	20,3	15,7	13,7
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a	11,2	12,4	10,6	12,9	10,2	13,5
	b	45,4	*	42,7	49,4	45,9	39,7
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a	5,8	6,5	4,2	5,4	6,0	8,8
	b	36,8	*	33,4	42,1	41,7	28,6
Arbeit unter Lärm	a	26,3	20,1	22,8	27,6	27,4	30,6
	b	54,5	53,7	58,3	56,7	53,2	50,2
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	22,4	14,5	19,4	23,3	23,0	29,2
	b	58,0	54,3	60,0	58,3	59,1	52,1
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a	16,6	19,1	24,9	19,2	10,6	18,8
	b	36,1	40,7	32,5	41,9	35,7	34,0
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	8,4	*	4,9	9,3	9,4	11,9
	b	45,3	*	36,3	52,4	44,6	43,3
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	16,3	16,1	12,0	14,6	17,6	23,4
	b	49,5	51,8	47,7	49,8	51,0	45,5
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	14,3	10,4	9,4	14,2	16,1	19,8
	b	22,6	15,6	15,0	22,6	25,6	21,5
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	24,5	23,5	25,5	27,3	23,9	20,5
	b	30,4	16,9	28,3	32,0	31,1	37,5
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	42,8	53,9	45,7	46,8	40,4	33,1
	b	18,6	9,9	17,3	19,4	19,5	23,4
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	26,8	19,1	25,3	27,1	27,5	30,9
	b	44,3	26,8	46,2	43,6	44,5	47,3
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	43,0	22,8	37,5	36,6	45,6	66,2
	b	66,3	55,9	69,0	68,3	66,4	62,4
Sehr schnell arbeiten	a	31,3	25,6	30,6	27,5	31,2	44,0
	b	50,0	49,7	52,2	54,9	47,7	48,2
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	14,8	7,4	13,5	14,4	14,2	25,6
	b	81,3	*	86,3	88,7	81,2	70,4
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	45,3	27,1	38,3	40,5	49,3	62,4
	b	19,0	19,3	20,5	21,5	18,5	16,1
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	34,4	22,7	29,9	30,0	36,6	49,6
	b	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a	12,0	8,8	10,4	10,9	12,2	18,8
	b	40,3	*	45,4	41,0	40,0	39,4
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	45,4	28,8	41,5	46,1	47,5	52,8
	b	58,7	41,2	55,7	58,6	60,9	61,1
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	64,0	47,1	60,2	62,7	66,4	73,8
	b	32,2	22,8	33,3	34,9	32,2	29,4
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	11,7	4,6	12,2	11,1	11,2	17,5
	b	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße		18.265	1.040	3.950	3.356	8.119	1.800

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind und sich dadurch belastet fühlen

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

TE 2

Arbeitsbedingungen und Belastungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig erwerbstätige Frauen –

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Gesamt abhängig erwerbstätige Frauen	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	Mehr als 48 Std.
Arbeit im Stehen	a	44,8	56,0	46,0	44,3	40,1	49,1
	b	24,6	25,6	23,8	28,2	24,0	20,0
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	60,6	42,6	56,6	59,6	68,8	71,7
	b	30,0	16,6	26,7	31,0	33,9	35,8
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	15,9	11,7	17,6	19,2	13,2	16,0
	b	61,3	75,1	57,3	64,9	62,7	*
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	27,1	30,1	27,9	28,4	24,7	27,0
	b	19,6	23,5	17,5	21,7	18,9	23,9
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a	10,0	11,8	11,3	12,8	6,2	*
	b	47,2	*	42,2	48,9	54,6	*
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a	4,0	4,7	4,3	3,8	3,2	*
	b	44,4	*	34,7	*	*	*
Arbeit unter Lärm	a	23,5	22,0	23,2	24,7	22,5	29,4
	b	66,7	61,6	61,8	72,0	71,1	65,8
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	20,0	15,7	19,9	21,7	19,3	26,2
	b	68,5	64,9	61,7	69,6	75,8	73,0
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a	24,2	22,0	27,3	30,2	16,6	31,5
	b	37,8	43,0	32,8	42,0	41,2	38,4
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	4,4	*	4,1	5,8	3,8	*
	b	53,9	*	*	*	*	*
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	10,9	13,6	11,3	11,1	8,6	16,4
	b	58,5	*	50,7	54,4	69,9	*
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	8,1	*	8,4	10,0	6,1	*
	b	16,5	*	15,1	23,5	10,3	*
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	25,0	23,2	26,3	27,0	24,0	18,2
	b	30,3	14,9	29,2	31,0	31,9	*
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	47,0	55,4	48,2	48,0	45,8	29,5
	b	16,6	7,6	16,1	16,6	19,1	26,8
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	26,2	16,6	26,0	28,2	27,0	30,9
	b	50,2	39,4	46,1	52,7	54,0	56,3
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	45,6	24,6	40,0	43,5	53,8	75,0
	b	71,9	58,5	70,3	74,8	73,9	70,6
Sehr schnell arbeiten	a	35,4	28,7	31,9	35,9	37,6	55,4
	b	55,6	52,2	53,5	59,2	55,6	59,4
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	17,7	7,4	14,8	18,4	20,6	33,8
	b	86,3	*	86,2	93,8	86,3	79,1
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	41,5	25,8	36,1	40,0	48,2	68,7
	b	24,9	24,2	22,2	27,8	26,1	24,8
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	32,4	22,0	29,6	29,1	36,3	55,8
	b	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a	12,3	10,5	10,3	10,3	13,9	26,6
	b	45,9	*	46,8	54,2	45,4	53,1
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	49,6	34,9	43,3	54,9	56,6	57,8
	b	62,0	43,9	57,4	62,0	68,0	68,3
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	66,8	50,6	62,2	70,1	72,1	81,6
	b	36,6	24,0	34,5	40,8	38,5	39,2
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	14,2	4,6	13,4	13,8	15,6	26,9
	b	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße		8.659	716	3.251	1.494	2.719	479

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind und sich dadurch belastet fühlen

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

TE 3

**Arbeitsbedingungen und Belastungen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig erwerbstätige Männer –**

Arbeitsbedingungen und Belastungen dadurch		Gesamt abhängig erwerbstätige Männer	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	Mehr als 48 Std.
Arbeit im Stehen	a	47,5	49,2	43,3	53,0	46,0	47,8
	b	20,7	19,0	19,5	26,0	20,0	16,0
Arbeit im Sitzen (mindestens eine Stunde ununterbrochen)	a	61,2	42,6	59,9	54,8	62,2	71,3
	b	20,4	7,7	24,4	19,3	19,9	23,4
Heben, Tragen schwerer Lasten	a	17,9	*	13,9	16,5	17,9	23,1
	b	42,9	*	*	53,4	40,3	40,1
Arbeiten mit Händen (gr. Kraft / hohe Geschicklichkeit / schnelle Abfolge)	a	33,3	34,3	28,3	35,8	32,3	36,5
	b	14,5	7,8	11,5	19,5	14,5	10,9
Arbeiten in hockender oder kniender Haltung	a	12,3	*	7,1	12,9	12,2	14,1
	b	44,0	*	*	49,9	43,7	37,8
Arbeiten mit den Armen über Kopf	a	7,5	*	4,1	6,7	7,4	10,0
	b	33,2	*	*	45,7	34,7	25,8
Arbeit unter Lärm	a	28,9	16,0	20,7	29,9	29,9	31,0
	b	45,5	*	39,7	46,6	46,4	44,8
Arbeit unter störenden Geräuschen	a	24,5	11,8	16,9	24,5	24,8	30,2
	b	50,3	*	50,6	50,3	52,5	45,5
Umgang mit Infektionserregern (z. B. Bakterien oder Viren)	a	9,6	12,7	13,8	10,4	7,5	14,2
	b	32,4	*	29,0	41,6	29,6	30,4
Rauch, Gase, Staub, Dämpfe	a	11,9	*	*	12,1	12,3	14,4
	b	42,4	*	*	47,7	42,4	41,3
Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft	a	21,2	21,7	15,2	17,3	22,1	26,0
	b	45,4	*	37,4	47,4	47,3	42,6
Öl, Fett, Schmutz, Dreck	a	20,0	*	14,2	17,6	21,1	24,2
	b	24,8	*	15,0	22,2	27,8	21,7
Arbeitsdurchführung in allen Einzelheiten vorgeschrieben	a	24,1	24,2	21,6	27,5	23,9	21,3
	b	30,4	21,0	23,0	32,7	30,6	31,8
Ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge	a	39,0	50,6	34,5	45,8	37,7	34,4
	b	20,8	15,6	25,5	21,8	19,8	22,4
Stückzahl, Leistung oder Zeit vorgegeben	a	27,4	24,7	21,9	26,2	27,8	30,9
	b	39,2	8,3	47,2	35,7	39,9	44,0
Starker Termin- oder Leistungsdruck	a	40,6	18,9	26,1	31,1	41,5	63,1
	b	60,6	*	59,4	61,0	61,5	58,9
Sehr schnell arbeiten	a	27,7	18,8	24,6	20,8	28,1	39,9
	b	43,5	*	44,8	48,9	42,4	42,6
Arbeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit	a	12,3	7,4	7,4	11,3	11,0	22,7
	b	74,9	*	86,7	81,9	76,4	65,6
Konfrontation mit neuen Aufgaben	a	48,7	30,0	48,9	40,8	49,8	60,1
	b	14,5	9,9	14,8	16,5	14,7	12,6
Verfahren verbessern / Neues ausprobieren	a	36,2	24,3	31,4	30,8	36,7	47,4
	b	-	-	-	-	-	-
Nicht Erlerntes / Beherrschtes wird verlangt	a	11,8	*	10,9	11,3	11,4	16,0
	b	35,0	*	39,7	31,4	36,6	31,2
Bei der Arbeit gestört, unterbrochen	a	41,6	15,4	33,4	39,1	42,9	50,9
	b	55,3	*	45,6	54,8	56,2	58,1
Verschiedene Arbeiten gleichzeitig betreuen	a	61,5	39,5	51,0	56,8	63,5	70,9
	b	27,8	19,3	26,6	29,1	28,5	25,4
Situationen, die gefühlsmäßig belasten	a	9,4	*	6,5	8,9	9,0	14,2
	b	-	-	-	-	-	-
Stichprobengröße		9.607	324	700	1.862	5.400	1.321

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, gewichtete Daten

a = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Männer, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind

b = Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Männer, die häufig von diesen Arbeitsanforderungen betroffen sind und sich dadurch belastet fühlen

* = Häufigkeit zu klein

- = nicht erhoben

TF **Gesundheit und Arbeitsbedingungen – Gesundheitliche Beschwerden**

TF 1

**Gesundheitliche Beschwerden nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig Erwerbstätige –**

Gesundheitliche Beschwerden	Gesamt abhängig Erwerbs- tätige	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	Mehr als 48 Std.
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	40,1	38,3	42,3	41,3	38,6	40,8
Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich	46,1	47,4	54,0	47,2	42,2	43,8
Schmerzen in den Armen	15,3	19,2	16,5	17,8	13,4	14,4
Schmerzen in den Händen	14,3	16,8	15,7	15,4	12,5	15,6
Schmerzen in der Hüfte	13,1	13,8	13,4	12,9	13,0	12,5
Schmerzen in den Knien	20,0	20,8	19,7	20,0	19,9	21,2
Geschwollene Beine	9,4	6,6	10,4	9,4	9,2	9,4
Schmerzen in den Beinen, Füßen	17,9	22,6	21,5	18,2	15,5	17,6
Kopfschmerzen	33,8	31,1	38,6	32,4	32,5	33,6
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen oder Engegefühl in der Brust etc.	6,2	6,2	6,4	5,1	6,2	7,4
Atemnot	3,6	4,6	3,6	3,9	2,9	5,9
Hautreizungen, Juckreiz	10,1	7,4	10,7	11,5	9,7	10,0
Nächtliche Schlafstörungen	30,4	22,9	30,2	29,7	30,0	38,0
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	50,3	39,0	52,6	49,3	49,9	54,9
Magen-, Verdauungsbeschwerden	16,1	13,7	17,7	16,3	15,3	17,6
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	14,0	14,8	14,5	15,4	13,1	14,2
Nervosität oder Reizbarkeit	27,1	23,9	28,0	26,3	26,4	31,6
Niedergeschlagenheit	21,7	23,4	22,1	22,0	20,5	25,0
Schwindelgefühl	7,5	10,5	9,1	8,1	6,6	5,1
Körperliche Erschöpfung	33,7	28,3	37,0	32,2	31,7	41,6
Emotionale Erschöpfung	29,6	26,0	31,3	29,1	28,5	33,8
Stichprobengröße	18.265	1.040	3.950	3.356	8.119	1.800

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, gewichtete Daten
Anteil in % der abhängig Erwerbstätigen mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

TF 2

**Gesundheitliche Beschwerden nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit
– Abhängig erwerbstätige Frauen –**

Gesundheitliche Beschwerden	Gesamt abhängig erwerbstätige Frauen	10–19 Std.	20–34 Std.	35–39 Std.	40–48 Std.	Mehr als 48 Std.
Schmerzen im unteren Rücken (Kreuzschmerzen)	43,4	43,1	44,6	45,9	41,7	38,2
Schmerzen im Nacken-/Schulterbereich	56,9	56,0	56,9	60,2	55,8	54,8
Schmerzen in den Armen	17,0	21,8	17,5	19,6	14,6	12,3
Schmerzen in den Händen	17,1	20,0	17,4	17,5	16,3	13,5
Schmerzen in der Hüfte	15,0	14,9	13,7	18,4	15,6	10,0
Schmerzen in den Knien	19,5	20,1	19,8	19,3	20,1	13,3
Geschwollene Beine	13,4	7,9	11,9	13,3	15,9	17,4
Schmerzen in den Beinen, Füßen	21,1	25,2	22,8	21,5	18,0	19,3
Kopfschmerzen	42,2	37,4	42,0	39,8	43,6	50,5
Herzschmerzen, Stiche, Schmerzen oder Engegefühl in der Brust etc.	6,8	6,2	6,8	5,3	7,9	6,9
Atemnot	4,4	5,1	3,8	5,0	4,6	5,6
Hautreizungen, Juckreiz	10,3	8,0	10,9	12,0	9,0	12,3
Nächtliche Schlafstörungen	35,4	29,2	31,2	36,6	39,3	47,7
Allgemeine Müdigkeit, Mattigkeit oder Erschöpfung	56,3	42,1	53,7	58,6	60,5	64,7
Magen-, Verdauungsbeschwerden	19,6	16,1	17,9	20,5	21,5	23,0
Hörverschlechterung, Ohrgeräusche	13,8	13,6	14,6	15,4	11,4	17,3
Nervosität oder Reizbarkeit	32,0	29,2	29,7	33,1	32,7	43,9
Niedergeschlagenheit	26,2	26,8	22,4	27,9	27,9	36,3
Schwindelgefühl	10,4	14,1	9,4	11,2	10,4	9,7
Körperliche Erschöpfung	38,8	29,3	38,8	39,7	39,0	49,6
Emotionale Erschöpfung	37,0	28,5	32,8	38,6	41,1	50,8
Stichprobengröße	8.659	716	3.251	1.494	2.719	479

Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024, gewichtete Daten
Anteil in % der abhängig erwerbstätigen Frauen mit häufig auftretenden gesundheitlichen Beschwerden bei der Arbeit in den letzten 12 Monaten

TG Überbetrieblicher Arbeitsschutz – Gewerbeaufsicht

TG 1

Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 2021 bis 2023

	Betriebe mit ... Beschäftigten				
	Gesamt	1 bis 19	20 bis 499	500 und mehr	Sonstige ¹
Zahl der besichtigten Betriebe					
2023	63.008	39.363	22.161	1.484	
2022	52.074	31.343	19.442	1.289	
2021	54.784	35.154	18.266	1.364	
Gesamtzahl der Besichtigungen					
2023	133.564	47.440	29.459	3.312	53.353
2022	120.067	38.911	26.315	2.834	52.007
2021	127.737	43.845	25.616	3.292	54.984

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

¹ Hierbei handelt es sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

TG 2

**Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder 2023
dargestellt in Vollzeiteneinheiten (Stichtag 30.06.2023)¹**

Land	Geschlecht	Beschäftigte insgesamt				Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte ²			
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
Baden-Württemberg	Männer	440	144	252	44	405	130	247	28
	Frauen	399	117	186	96	274	90	172	13
	Gesamt	839	262	438	140	679	220	419	41
Bayern	Männer	298	75	184	39	258	54	165	39
	Frauen	117	34	77	6	91	22	63	6
	Gesamt	415	109	260	46	349	76	227	46
Berlin	Männer	64	20	40	4	56	18	37	1
	Frauen	79	9	44	25	45	9	36	1
	Gesamt	143	29	84	29	101	27	73	2
Brandenburg	Männer	61	17	43	2	42	8	33	1
	Frauen	85	28	39	18	35	9	24	2
	Gesamt	146	44	82	20	77	17	57	3
Bremen	Männer	39	3	29	6	22	1	20	2
	Frauen	24	4	15	5	6	0	6	0
	Gesamt	62	7	45	11	29	1	26	2
Hamburg	Männer	43	6	33	4	32	5	27	0
	Frauen	43	11	23	9	25	11	13	1
	Gesamt	86	17	56	13	57	16	40	1
Hessen	Männer	193	38	144	11	183	38	134	11
	Frauen	155	26	102	27	121	26	70	25
	Gesamt	348	64	246	38	304	64	204	36
Mecklenburg-Vorpommern	Männer	41	8	30	3	33	5	25	3
	Frauen	45	14	28	3	38	10	25	3
	Gesamt	85	22	58	6	70	15	50	6
Niedersachsen	Männer	446	92	211	143	405	83	206	116
	Frauen	388	84	143	161	268	79	137	52
	Gesamt	834	176	354	304	673	162	343	168
Nordrhein-Westfalen	Männer	533	53	324	156	469	39	303	127
	Frauen	282	55	136	90	166	31	105	30
	Gesamt	815	108	461	246	635	70	408	157
Rheinland-Pfalz	Männer	222	43	115	64	143	20	75	49
	Frauen	100	21	41	38	44	12	23	9
	Gesamt	322	64	156	101	187	32	98	57
Saarland	Männer	18	1	10	7	18	1	10	7
	Frauen	13	1	8	3	8	1	7	0
	Gesamt	31	2	18	10	26	2	17	7
Sachsen	Männer	86	32	54	1	72	24	48	0
	Frauen	93	35	42	17	63	24	36	3
	Gesamt	180	66	96	18	135	48	84	3
Sachsen-Anhalt	Männer	59	27	30	2	42	13	28	2
	Frauen	83	24	39	20	57	11	34	12
	Gesamt	142	51	70	22	100	24	62	14
Schleswig-Holstein	Männer	54	2	50	2	38	2	36	0
	Frauen	42	7	27	8	21	2	19	0
	Gesamt	96	9	77	10	59	4	55	0
Thüringen	Männer	54	9	43	2	40	2	38	0
	Frauen	68	12	36	20	32	0	30	1
	Gesamt	122	21	80	22	71	2	68	1
Gesamt	Männer	2.651	570	1.592	489	2.257	442	1.430	385
	Frauen	2.015	482	986	547	1.294	336	800	157
	Gesamt	4.666	1.052	2.578	1.036	3.551	778	2.230	543

¹ Vollzeiteneinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

Land	Geschlecht	Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben ³				Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte ⁴ in Ausbildung				Gewerbe- ärztinnen und -ärzte
		Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	höherer Dienst
Baden-Württemberg	Männer					29	7	19	3	1
	Frauen					24	4	20	0	3
	Gesamt					53	11	39	3	4
Bayern	Männer	133				14	6	8	0	10
	Frauen	41				11	4	7	0	8
	Gesamt	174				25	10	15	0	18
Berlin	Männer	38	15	23	1	11	5	6	0	1
	Frauen	33	8	25	0	3	2	1	0	2
	Gesamt	71	22	48	1	14	7	7	0	3
Brandenburg	Männer	28	5	23	0	5	1	4	0	0
	Frauen	29	6	21	1	6	1	5	0	1
	Gesamt	56	11	44	1	11	2	9	0	1
Bremen	Männer	13	0	11	1	5	0	5	0	0
	Frauen	4	0	4	0	2	0	2	0	0
	Gesamt	17	0	15	1	7	0	7	0	0
Hamburg	Männer	25	3	22	0	5	0	5	0	1
	Frauen	22	10	13	0	6	0	6	0	0
	Gesamt	47	13	35	0	11	0	11	0	1
Hessen	Männer	123	27	95	1	9	3	6	0	1
	Frauen	51	13	38	0	0	0	0	0	2
	Gesamt	174	40	133	1	9	3	6	0	3
Mecklenburg-Vorpommern	Männer	22	0	20	2	2	0	2	0	0
	Frauen	23	5	16	1	0	0	0	0	3
	Gesamt	45	6	36	3	2	0	2	0	3
Niedersachsen	Männer	140	29	71	40	43	5	31	7	1
	Frauen	93	27	48	18	20	3	15	2	1
	Gesamt	233	56	119	58	63	8	46	9	2
Nordrhein-Westfalen	Männer	356	24	224	109	46	6	29	11	2
	Frauen	116	21	74	22	11	0	9	2	1
	Gesamt	473	45	298	130	57	6	38	13	3
Rheinland-Pfalz	Männer	51	3	21	27	4	0	2	2	1
	Frauen	17	2	7	7	2	0	2	0	2
	Gesamt	68	6	29	34	6	0	4	2	3
Saarland	Männer	14	1	7	6	5	2	3	0	0
	Frauen	5	1	4	0	1	0	1	0	0
	Gesamt	19	2	11	6	6	2	4	0	0
Sachsen	Männer	31	11	20	0	0	0	0	0	0
	Frauen	37	15	20	3	0	0	0	0	2
	Gesamt	68	26	40	3	0	0	0	0	2
Sachsen-Anhalt	Männer	24	5	18	2	3	0	3	0	1
	Frauen	49	10	26	12	2	0	2	0	0
	Gesamt	73	16	44	14	5	0	5	0	1
Schleswig-Holstein	Männer	36	2	34	0	5	0	5	0	0
	Frauen	20	2	18	0	4	0	4	0	1
	Gesamt	57	4	53	0	9	0	9	0	1
Thüringen	Männer	27	0	27	0	0	0	0	0	1
	Frauen	18	0	18	0	1	0	1	0	2
	Gesamt	46	0	46	0	1	0	1	0	3
Gesamt	Männer	1.062	125	617	187	186	35	128	23	20
	Frauen	558	121	332	64	93	14	75	4	27
	Gesamt	1.620	245	949	252	278	49	203	27	47

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

In Baden-Württemberg haben alle Arbeitsschutzbeamtinnen und Arbeitsschutzbeamte die Befugnis zum hoheitlichen Handeln. Eine Abschätzung der dafür tatsächlich aufgewendeten Zeit in Vollzeitäquivalenten entsprechend der Fußnote 3 ist hier nicht möglich. In Bayern kann die Einteilung in Laufbahngruppen nur auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung vorgenommen werden, da eine einheitliche durchgängige Laufbahn eingeführt wurde. Zudem kann aufgrund des Aufgabenzuschnitts für „Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben“ nur eine Gesamtsumme angegeben werden.
Rundungsfehler

³ Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A gemäß Ziffer 2.4.4 der LV 1) eingesetzt werden - ggf. in Zeiteinheiten geschätzt.
Arbeitsschutzaufgaben (Gruppe A der LV 1) sind alle Aufgaben der staatlichen Arbeitsschutzbehörden, die sich aus dem Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes, Arbeitszeitgesetzes, des Fahrpersonalgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsverordnungen, dem Vollzug einschlägiger EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht und der Berufskrankheitenverordnung ergeben.

⁴ Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamte (AB) sind – unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus als Angestellte oder Beamtinnen und Beamte – diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Arbeitsschutzbehörde, denen die Befugnis zum hoheitlichen Handeln (u. a. Anordnungsbefugnis) erteilt worden ist und die zum Vollzug der den Arbeitsschutzbehörden insgesamt übertragenen Aufgaben (Gruppen A, B und C gemäß Ziffer 2.4.4 der LASI-Veröffentlichung LV 1) eingesetzt werden.

TG 3

 In den Beanstandungen der Gewerbeaufsicht berührte Sachgebiete
in den Jahren 2021 bis 2023

Land	Jahr	Zahl berührter Sachgebiete in Beanstandungen gesamt	davon aus dem Sachgebiet				
			Unfallverhütung und Gesundheitsschutz	Verbraucherschutz	sozialer Arbeitsschutz	Arbeitsmedizin	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt
Deutschland ¹	2023	312.118	282.137	11.271	16.050	2.660	0
	2022	296.127	266.310	10.542	15.959	3.316	0
	2021	289.173	253.556	11.744	21.567	2.296	10
Baden-Württemberg ²	2023						
	2022						
	2021						
Bayern	2023	65.325	55.229	5.941	3.619	536	0
	2022	68.990	59.921	4.852	3.937	280	0
	2021	69.948	59.210	5.061	5.397	280	0
Berlin	2023	4.371	3.877	156	108	230	0
	2022	3.367	2.913	114	166	174	0
	2021	2.367	2.218	99	22	28	0
Brandenburg	2023	8.150	6.797	43	671	639	0
	2022	7.918	6.950	45	416	507	0
	2021	7.573	6.963	7	303	300	0
Bremen	2023	1.207	1.135	6	66	0	0
	2022	1.806	1.684	86	36	0	0
	2021	2.139	1.977	133	29	0	0
Hamburg	2023	4.357	3.740	20	297	300	0
	2022	3.537	2.959	60	268	250	0
	2021	2.417	2.122	35	109	142	9
Hessen	2023	39.493	35.689	593	3.007	204	0
	2022	43.260	37.678	1.095	3.282	1.205	0
	2021	31.461	19.920	1.399	9.185	957	0
Mecklenburg-Vorpommern	2023	4.239	4.045	73	43	78	0
	2022	6.283	5.642	213	93	335	0
	2021	5.949	5.737	92	64	55	1
Niedersachsen	2023	17.242	14.435	603	1.684	520	0
	2022	13.288	12.077	595	252	364	0
	2021	13.464	11.898	842	376	348	0
Nordrhein-Westfalen	2023	106.452	102.193	488	3.762	9	0
	2022	87.342	83.008	693	3.638	3	0
	2021	109.232	104.784	1.481	2.966	1	0
Rheinland-Pfalz	2023	15.976	15.111	245	476	144	0
	2022	14.693	13.790	283	428	192	0
	2021	11.613	10.505	442	505	161	0
Saarland	2023	2.609	1.825	278	506	0	0
	2022	4.047	1.299	206	2.540	2	0
	2021	3.524	1.611	33	1.880	0	0
Sachsen	2023	14.902	12.072	2.543	287	0	0
	2022	17.511	15.342	1.906	259	4	0
	2021	11.179	8.864	1.955	360	0	0
Sachsen-Anhalt	2023	14.279	12.705	282	1.292	0	0
	2022	13.294	12.387	394	513	0	0
	2021	9.779	9.388	161	230	0	0
Schleswig-Holstein	2023	4.964	4.876	0	88	0	0
	2022	2.966	2.938	0	28	0	0
	2021	1.415	1.368	3	44	0	0
Thüringen	2023	8.552	8.408	0	144	0	0
	2022	7.825	7.722	0	103	0	0
	2021	7.113	6.991	1	97	24	0

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

¹ ohne Baden-Württemberg

² keine Datenlieferung

TG 4

 Durchsetzungsmaßnahmen der Gewerbeaufsicht¹
 in den Jahren 2021 bis 2023

Land	Jahr	Zahl der berührten Sachgebiete bei ...			
		Anordnungen	Verwarnungen ²	Bußgeldbescheide ³	Strafanzeigen ⁴
Deutschland	2023	9.247	400	1.777	350
	2022	8.874	748	1.770	350
	2021	7.985	583	2.563	169
Baden-Württemberg	2023	180		53	
	2022	146		47	
	2021	172		48	
Bayern	2023	4.390	45	357	37
	2022	4.048	313	289	26
	2021	3.510	59	296	22
Berlin	2023	25	30	46	1
	2022	25	50	41	2
	2021	32	9	19	0
Brandenburg	2023	384	37	115	1
	2022	538	30	168	0
	2021	675	40	167	0
Bremen	2023	41	47	22	1
	2022	70	35	22	1
	2021	85	202	10	1
Hamburg	2023	860	2	20	1
	2022	847	0	1	7
	2021	566	13	11	0
Hessen	2023	269	52	118	14
	2022	295	3	121	16
	2021	273	5	101	26
Mecklenburg-Vorpommern	2023	62	8	27	1
	2022	86	9	34	6
	2021	101	15	78	9
Niedersachsen	2023	949	1	50	3
	2022	896	8	22	8
	2021	796	10	50	22
Nordrhein-Westfalen	2023	372	52	637	244
	2022	311	129	557	237
	2021	348	34	1.263	49
Rheinland-Pfalz	2023	82	2	19	2
	2022	70	3	16	2
	2021	63	17	17	8
Saarland	2023	15	0	26	13
	2022	19	1	20	15
	2021	9	2	38	9
Sachsen	2023	1.180	58	219	4
	2022	1.177	36	294	6
	2021	1.011	71	321	8
Sachsen-Anhalt	2023	40	3	7	8
	2022	87	5	16	9
	2021	103	1	22	9
Schleswig-Holstein	2023	23	5	13	2
	2022	28	38	46	0
	2021	36	43	37	0
Thüringen	2023	375	58	48	18
	2022	231	88	76	15
	2021	205	62	85	6

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter

¹ Auf den Gebieten „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“ sowie „Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt“

² für Baden-Württemberg und Deutschland: ohne Baden-Württemberg (Daten wurden nicht erhoben)

³ für Baden-Württemberg und Deutschland: inkl. Verwarnungen Baden-Württemberg

⁴ für Baden-Württemberg und Deutschland: ohne Baden-Württemberg (Daten wurden nicht erhoben)

TH Überbetrieblicher Arbeitsschutz – UV-Träger

TH 1 Personalressourcen in der Prävention der Unfallversicherungsträger 2023 dargestellt in Vollzeiteneinheiten (Stichtag 30.06.2023)¹

Berufsgenossenschaft	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsaufgaben ²	Messingenieurinnen und -ingenieure, -technikerinnen und -techniker, Laborantinnen und Laboranten	Aufsichtshelferinnen und -helfer, Betriebsrevisorinnen und -revisoren ³	Hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten	weitere Präventionsfachkräfte ⁴	Personal der Prävention in Vorbereitung/Ausbildung	Verwaltungs- und Büropersonal (ohne Präventionsfachkräfte)
BG Rohstoffe und chemische Industrie	494	145	21	0	15	84	8	221
BG Holz und Metall	979	274	33	155	8	135	49	325
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	476	166	22	30	21	142	30	65
BG der Bauwirtschaft	834	455	15	31	13	123	95	102
BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	356	111	37	14	10	77	15	92
BG Handel und Warenlogistik	363	141	0	40	0	56	37	89
BG Verkehr	229	98	4	0	0	54	21	52
Verwaltungs-BG	442	133	5	0	34	11	44	215
BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	398	86	1	19	0	141	36	115
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4.571	1.609	138	289	101	823	335	1.276
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	474	200	0	119	0	14	35	106
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	682	351	5	15	0	79	46	186
Unfallversicherungsträger gesamt	5.727	2.160	143	423	101	916	416	1.568

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Vollzeiteneinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² Mit dem Sozialgesetzbuch VII wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

³ Aufsichtshelferinnen und Aufsichtshelfer und Betriebsrevisorinnen und Betriebsrevisoren erledigen die gleichen Aufgaben wie Aufsichtspersonen nach §18, verfügen im Gegensatz zu den Aufsichtspersonen aber über keinen hoheitlichen Status.

⁴ Weitere Präventionsfachkräfte sind z. B. Fachberaterinnen und Fachberater, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

TH 2 Unternehmen und Vollzeitäquivalente bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 2021 bis 2023

Zahl der Unternehmen ¹ und Zahl der Vollzeitäquivalente ²	2023	2022	2021
Unternehmen gesamt	3.083.569	3.154.958	3.173.214
Vollzeitäquivalente gesamt	30.985.785	30.831.009	29.132.941
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	612.426	675.668	678.234
Vollzeitäquivalente	285.796	332.486	350.466
1 bis 9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	2.064.713	2.068.092	2.111.482
Vollzeitäquivalente	4.477.958	4.473.734	4.380.446
10 bis 49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	315.467	314.277	295.379
Vollzeitäquivalente	6.154.828	6.155.289	5.741.928
50 bis 249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	69.735	69.483	65.524
Vollzeitäquivalente	6.840.261	6.832.349	6.441.668
250 bis 499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	8.952	8.900	8.474
Vollzeitäquivalente	3.025.726	3.006.536	2.853.092
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung			
Unternehmen	6.972	6.953	6.606
Vollzeitäquivalente	10.201.216	10.030.615	9.365.341
unbekannte Unternehmensgröße			
Unternehmen	5.304	11.585	7.515
Vollzeitäquivalente	0	0	0

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ inkl. versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Beschäftigte

² Nur abhängig beschäftigte Versicherte, versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht gewerbsmäßig versicherte Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter (Eigenleistung am Bau)

TH 3

**Aufsichtstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2021 bis 2023**

Aufsichtstätigkeit	Gesamt ¹			Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	502.859	466.138	440.051	442.851	411.731	387.358
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	19.907	25.289	25.473	18.822	24.446	24.519
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	168.091	145.328	128.618	167.082	144.362	127.892
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	126.162	119.214	114.007	124.193	117.265	111.675
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	63.644	60.587	59.849	61.451	58.640	57.673
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	14.972	14.965	13.702	14.026	14.109	12.872
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	38.445	34.190	31.224	34.872	30.992	27.906
unbekannte Unternehmensgröße	22.635	22.143	25.130	22.405	21.917	24.821
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt	258.628	239.716	210.413	217.230	199.004	170.640
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	10.224	15.810	15.577	9.531	15.202	15.013
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	118.911	103.699	83.825	118.143	102.920	83.224
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	55.546	50.964	45.029	54.266	49.516	43.322
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	25.294	22.526	19.636	24.051	21.281	18.045
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	5.501	5.368	5.048	5.049	4.883	4.521
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung	6.061	5.682	5.155	5.361	4.850	4.294
unbekannte Unternehmensgröße	983	517	2.388	829	352	2.221

¹ Aufteilung nach Größe der Unternehmen ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Aufsichtstätigkeit	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ²			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen gesamt	49.003	44.422	42.048	11.005	9.985	10.645
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.085	843	954
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.009	966	726
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.969	1.949	2.332
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				2.193	1.947	2.176
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				946	856	830
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				3.573	3.198	3.318
unbekannte Unternehmensgröße				230	226	309
Zahl der besichtigten Unternehmen gesamt	36.108	35.150	33.755	5.290	5.562	6.018
0 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				693	608	564
1–9 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				768	779	601
10–49 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.280	1.448	1.707
50–249 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				1.243	1.245	1.591
250–499 Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				452	485	527
500 und mehr Vollzeitäquivalente in abhängiger Beschäftigung				700	832	861
unbekannte Unternehmensgröße				154	165	167

Quelle: Unfallversicherungsträger

² Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

**TH 4 Aufsichts- und Beratungstätigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2021 bis 2023**

Aufsichtstätigkeit	Gesamt			Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Betriebskontakte insgesamt	1.388.652	1.309.887	1.298.261	1.025.546	940.809	906.540
Betriebsbesuche gesamt	789.255	713.932	668.745	619.936	558.952	504.465
davon Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen	502.859	466.138	440.051	442.851	411.731	387.358
davon Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten vor Ort	286.396	247.794	228.694	177.085	147.221	117.107
Telefonische und schriftliche Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten	493.328	492.612	522.607	316.385	295.633	313.368
Zahl der untersuchten Unfälle	31.010	31.836	33.208	22.736	23.057	23.828
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	75.059	71.507	73.701	66.489	63.167	64.879

Aufsichtstätigkeit	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Betriebskontakte insgesamt	176.271	173.235	174.516	186.835	195.843	217.205
Betriebsbesuche gesamt	138.574	127.742	130.213	30.745	27.238	34.067
davon Zahl der von Aufsichtspersonen vorgenommenen Besichtigungen	49.003	44.422	42.048	11.005	9.985	10.645
davon Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten vor Ort	89.571	83.320	88.165	19.740	17.253	23.422
Telefonische und schriftliche Beratung auf Initiative der Unternehmen / Versicherten	28.523	35.763	35.114	148.420	161.216	174.125
Zahl der untersuchten Unfälle	5.506	6.434	5.868	2.768	2.345	3.512
Beitrag der Präventionsdienste im Rahmen der BK-Ermittlung	3.668	3.296	3.321	4.902	5.044	5.501

Quelle: Unfallversicherungsträger

TH 5

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 162 Abs. 1 SGB VII
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften¹
2023**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft ²	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll	Anzahl der Fälle	Beitrag in €	% vom Umlagesoll
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	5.375	43.944.531	5,39	14.877	32.524.224	3,99
102	BG Holz und Metall	14.631	33.801.262	1,38	150.385	130.858.769	5,35
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	0	0	0,00	132.857	120.328.925	8,22
104	BG der Bauwirtschaft	17.689	58.609.684	2,60	0	0	0,00
105	BG Nahrungsmittel u. Gastgewerbe	6.950	9.879.751	1,20	230.588	75.341.835	9,16
106	BG Handel und Warenlogistik	15.065	29.561.070	1,98	195.509	62.321.511	4,17
107	BG Verkehr	15.425	5.066.503	0,56	145.362	29.894.307	3,29
108	Verwaltungs-BG	1.110	3.048.584	0,13	0	0	0,00
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	12.376	2.566.798	0,19	0	0	0,00
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		88.621	186.478.183		869.578	451.269.570	

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Sollstellung der Zuschläge und Nachlässe, nicht mit Rechnungsergebnissen vergleichbar

² Die Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften können nicht miteinander verglichen werden.

**TH 6 Durchsetzungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2021 bis 2023**

Maßnahmen	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft			Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Bußgeldbescheide gegen Mitglieder (Unternehmen) nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII	1.251	1.148	1.303	551	407	262	0	0	0
Bußgeldbescheide gegen Versicherte nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 SGB VII	1.175	959	884	0	0	0	0	0	0
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 SGB VII	2.492	2.600	2.051	10.413	10.097	9.451	780	826	796
Anordnungen nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB VII	6.980	6.447	6.742	96	100	131	42	34	29
Beanstandungen	1.163.514	1.063.518	1.048.707	80.813	76.237	72.597	39.437	39.581	30.642

Quelle: Unfallversicherungsträger

TH 7

**Anzahl der Sicherheitsbeauftragten und Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2021 bis 2023**

Unfallversicherungsträger	Sicherheitsbeauftragte		
	2023	2022	2021
Unfallversicherungsträger gesamt	751.931	725.296	719.812
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	592.227	562.988	549.889
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	7.296	9.904	9.932
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (einschließlich Schüler-Unfallversicherung)	152.408	152.404	159.991

Unfallversicherungsträger	In Unternehmen tätige Sicherheitsfachkräfte		
	2023	2022	2021
Unfallversicherungsträger gesamt	50.833	52.133	53.069
Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	49.463	50.466	51.591
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1.370	1.667	1.478

Quelle: Unfallversicherungsträger

TH 8

**Anzahl der jährlich ausgebildeten Sicherheitsfachkräfte
in den Jahren 2021 bis 2023**

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Jährlich ausgebildete Sicherheitsfachkräfte		
		2023	2022	2021
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	131	130	150
102	BG Holz und Metall	469	366	321
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	254	251	243
104	BG der Bauwirtschaft	78	151	100
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	73	91	50
106	BG Handel und Warenlogistik	191	56	163
107	BG Verkehr	28	11	28
108	Verwaltungs-BG	183	325	231
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	103	68	56
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		1.510	1.449	1.342
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		187	109	107
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		143	141	179
Unfallversicherungsträger gesamt		1.840	1.699	1.628

Quelle: Unfallversicherungsträger

TI Aus-, Weiter- und Fortbildung

TI 1

 Schulungskurse¹
2023

Unfallversicherungsträger	Anzahl der Lehrgänge/ Seminare	Anzahl der Teilnehme- rinnen und Teilnehmer	Personen- schulungs- tage insgesamt ²	Durch- schnittliche Schulungs- tage pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ³
Aus- und Fortbildung gesamt⁴	27.370	464.233	689.091	1,7
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	5.363	91.175	102.397	1,5
Sicherheitsbeauftragte	4.912	94.061	179.823	1,9
Sicherheitsfachkräfte	1.294	19.146	48.599	2,6
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	46	1.504	2.174	1,5
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	15.419	253.704	335.812	1,6
DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger	336	4.643	20.286	4,4
Aus- und Fortbildung gewerbliche Berufsgenossenschaften	18.933	299.144	558.359	1,9
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	3.423	53.712	83.945	1,6
Sicherheitsbeauftragte	3.708	69.215	151.640	2,2
Sicherheitsfachkräfte	1.061	16.685	44.990	2,7
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	23	1.177	1.766	1,5
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	10.718	158.355	276.018	1,7
Aus- und Fortbildung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	3.419	70.300		
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	1.127	23.146		
Sicherheitsbeauftragte	85	1.398		
Sicherheitsfachkräfte	24	621		
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	1	30		
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	2.182	45.105		
Aus- und Fortbildung UV-Träger der öffentlichen Hand	4.682	90.146	110.446	1,2
Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräfte	813	14.317	18.452	1,3
Sicherheitsbeauftragte	1.119	23.448	28.183	1,2
Sicherheitsfachkräfte	209	1.840	3.609	2,0
Betriebsärztinnen und Betriebsärzte	22	297	408	1,4
Sonstige Betriebsangehörige (z. B. Betriebs-/Personalrätinnen und Betriebs-/Personalräte, Meisterinnen und Meister, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Auszubildende, Lehrlinge etc.)	2.519	50.244	59.794	1,2

Quelle: Unfallversicherungsträger

Bei UV-Trägern der öffentlichen Hand und gesamt einschließlich Schüler-Unfallversicherung

Bei Unternehmerinnen und Unternehmer, Führungskräften in UV-Trägern der öffentlichen Hand und gesamt einschließlich Kita- und Schulleitung

¹ ohne Erste-Hilfe-Kurse

² ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

³ ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

⁴ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger

TK Prävention und Wirtschaftlichkeit

TK 1

**Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2022 und 2023**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	€		Veränderungen von 2023 zu 2022	
		2023	2022	absolut	%
40	Ambulante Heilbehandlung	1.885.512.600	1.734.235.373	+151.277.228	+8,7
41	Persönliches Budget nach § 17 SGB IX	2.045.669	1.816.768	+228.902	+12,6
45	Zahnersatz	9.222.578	8.457.350	+765.228	+9,0
46	Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	1.344.404.904	1.259.205.807	+85.199.097	+6,8
47	Verletztengeld und besondere Unterstützung	1.021.896.123	963.196.494	+58.699.630	+6,1
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung	1.261.808.145	1.167.755.364	+94.052.781	+8,1
49	Berufshilfe und ergänzende Leistungen zur Berufshilfe	127.613.837	136.382.703	-8.768.866	-6,4
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene	6.212.643.678	6.074.750.015	+137.893.663	+2,3
51	Beihilfen an Hinterbliebene	23.578.876	23.308.249	+270.626	+1,2
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	72.480.121	66.661.532	+5.818.589	+8,7
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	14.568	10.180	+4.388	+43,1
56	Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	18.967.933	17.793.941	+1.173.992	+6,6
57	Sterbegeld	18.731.859	18.853.436	-121.578	-0,6
58	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	88.830.763	85.226.034	+3.604.729	+4,2
59	Prävention und Erste Hilfe	1.470.036.790	1.372.172.702	+97.864.088	+7,1
60–63	Aufwendungen für das Vermögen	184.549.665	191.248.421	-6.698.755	-3,5
64	Beitragsausfälle ¹	244.701.104	205.747.427	+38.953.676	+18,9
65	Beitragsnachlässe	455.655.577	418.956.102	+36.699.474	+8,8
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und Wertsteigerung der Passiva	174	289	-115	-39,7
67	Zuführungen zum Vermögen	1.889.277.095	1.517.440.193	+371.836.902	+24,5
69	Sonstige Aufwendungen ²	972.488.195	850.803.463	+121.684.732	+14,3
70, 71	Persönlicher Verwaltungsaufwand	1.274.902.177	1.222.611.643	+52.290.533	+4,3
72, 73	Sächlicher Verwaltungsaufwand	288.503.210	272.694.823	+15.808.388	+5,8
74	Aufwendungen für die Selbstverwaltung	7.978.232	6.152.057	+1.826.175	+29,7
75	Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Prävention)	257.951.962	248.403.681	+9.548.281	+3,8
76	Kosten der Rechtsverfolgung	11.198.982	10.870.756	+328.226	+3,0
77	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	4.203.610	4.075.973	+127.637	+3,1
78	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	1.873.754	1.973.425	-99.670	-5,1
79	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	719.703	826.798	-107.095	-13,0
690	abzüglich Lastenausgleich	855.125.026	819.794.624	+35.330.402	+4,3
Nettoaufwendungen gesamt		18.296.666.858	17.061.836.376	+1.234.830.483	+7,2

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

² In dieser Position ist der Betrag aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muss die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden.

TK 2

**Aufwendungen für Prävention und Erste Hilfe
in den Jahren 2022 und 2023
in 1.000 € (Kontengruppe 59)**

	Unfallversicherungsträger gesamt		Gewerbliche Berufsgenossenschaften		Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Kosten der Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften (§§ 15 u. 16 SGB VII) (Kontenart 590)	1.238	1.297	923	975	0	0	315	321
Personal- und Sachkosten der Prävention (ohne 594 u. 596) (Kontenart 591)	853.088	808.369	691.544	651.795	67.069	66.017	94.475	90.557
Kosten der Aus- und Fortbildung (§ 23 SGB VII) (Kontenart 592)	133.904	109.717	120.096	99.832	2.824	2.512	10.984	7.373
Zahlungen an Verbände für Prävention (Kontenart 593)	149.601	131.121	129.905	113.894	244	270	19.453	16.956
Kosten der arbeitsmedizinischen Dienste (Kontenart 594)	43.576	43.645	43.527	43.600	0	0	50	45
Kosten der Sicherheitstechnischen Dienste (Kontenart 596)	34.539	30.864	32.326	28.520	2.211	2.342	2	2
Sonstige Kosten der Prävention (Kontenart 597)	166.061	152.333	154.718	140.717	1.968	2.205	9.374	9.411
Kosten der Ersten Hilfe (§ 23 Abs. 2 SGB VII) (Kontenart 598)	88.030	94.826	66.063	70.889	1.209	1.294	20.758	22.643
Kosten gesamt (Kontengruppe 59)	1.470.037	1.372.173	1.239.102	1.150.223	75.524	74.641	155.411	147.309

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

TK 3

Renten der Unfallversicherungsträger
in den Jahren 2021 bis 2023¹

	2023	2022	2021	Veränderung in %	
				von 2023 zu 2022	von 2022 zu 2021
Renten an Verletzte und Kranke					
Unfallversicherungsträger gesamt	643.247	662.465	678.917	-2,9	-2,4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	527.351	542.918	555.442	-2,9	-2,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	58.423	60.676	62.981	-3,7	-3,7
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	57.473	58.871	60.494	-2,4	-2,7
Renten an Hinterbliebene					
Unfallversicherungsträger gesamt	94.278	98.196	101.827	-4,0	-3,6
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	81.366	84.720	87.808	-4,0	-3,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	6.659	6.974	7.242	-4,5	-3,7
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	6.253	6.502	6.777	-3,8	-4,1

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

**TK 4 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Land-, Forstwirtschaft und Fischerei
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,5	8,4	0,04	0,09
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,4	6,5	0,03	0,07
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	0,8	12,2	0,06	0,13
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,3	4,3	0,02	0,05
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	1,5	23,6	0,11	0,26
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,0	16,1	0,08	0,18
alle anderen	Übrige Krankheiten	1,9	28,8	0,14	0,31
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	6,5	100,0	0,48	1,09

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code A
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 5 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe (ohne Bergbau und Baugewerbe)
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	22,5	11,5	4,17	6,94
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	10,1	5,2	1,88	3,12
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	32,6	16,6	6,06	10,07
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	8,2	4,2	1,53	2,54
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	46,2	23,6	8,59	14,28
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	20,9	10,7	3,89	6,47
alle anderen	Übrige Krankheiten	55,5	28,3	10,32	17,16
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	196,1	100,0	36,43	60,58

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 3,9 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes C–E
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 6

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Baugewerbe
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	4,0	7,8	0,53	0,86
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	2,9	5,6	0,38	0,61
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	7,0	13,5	0,93	1,49
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	2,3	4,3	0,30	0,48
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes	13,6	26,1	1,80	2,89
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	8,2	15,7	1,08	1,73
alle anderen	Übrige Krankheiten	14,1	27,0	1,86	2,98
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	52,1	100,0	6,89	11,04

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 1,0 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code F
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 7

**Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	29,4	13,3	3,32	5,04
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	10,5	4,7	1,18	1,79
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	36,0	16,3	4,06	6,17
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	9,2	4,2	1,04	1,58
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes	48,3	21,8	5,44	8,27
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	22,5	10,2	2,54	3,86
alle anderen	Übrige Krankheiten	65,4	29,5	7,37	11,20
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	221,4	100,0	24,96	37,91

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 3,9 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes G–I
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 8 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Information und Kommunikation nach Diagnosegruppen 2023

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	3,6	17,7	0,83	1,16
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,7	3,6	0,17	0,23
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	4,9	23,9	1,12	1,56
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,9	4,2	0,20	0,27
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	2,5	12,4	0,58	0,81
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,4	6,8	0,32	0,44
alle anderen	Übrige Krankheiten	6,4	31,4	1,47	2,04
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	20,5	100,0	4,69	6,51

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,4 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code J
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TK 9 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleister nach Diagnosegruppen 2023

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähigkeitstage		Produktionsausfall	Ausfall an Bruttowertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	2,9	18,3	0,73	1,05
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,5	3,2	0,13	0,18
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	3,7	23,2	0,92	1,33
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,6	3,9	0,16	0,22
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	2,0	12,4	0,49	0,71
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	1,1	6,9	0,28	0,40
alle anderen	Übrige Krankheiten	5,1	32,1	1,27	1,84
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	15,8	100,0	3,97	5,75

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,3 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code K
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 10 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	1,3	14,6	0,19	2,68
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	0,5	5,3	0,07	0,97
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	1,5	17,2	0,22	3,14
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,4	4,2	0,05	0,77
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes	1,7	19,2	0,25	3,51
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	0,8	9,0	0,12	1,65
alle anderen	Übrige Krankheiten	2,7	30,5	0,39	5,57
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	8,9	100,0	1,28	18,29

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 0,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Code L
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 11 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Unternehmensdienstleister
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	15,5	13,6	2,30	3,13
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	5,0	4,4	0,74	1,01
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	20,8	18,3	3,10	4,21
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	4,9	4,3	0,72	0,99
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems und des Bindegewebes	23,1	20,3	3,44	4,68
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	10,6	9,3	1,58	2,15
alle anderen	Übrige Krankheiten	34,1	29,9	5,07	6,89
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	114,0	100,0	16,94	23,06

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 2,1 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes M–N
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

**TK 12 Volkswirtschaftliche Ausfälle im Wirtschaftszweig Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit
(ohne Unterhaltung, private Haushalte und exterritoriale Organisationen)
nach Diagnosegruppen
2023**

ICD 10	Diagnosegruppen	Arbeitsunfähig- keitstage		Produktions- ausfall	Ausfall an Brutto- wertschöpfung
		Mio.	%	Mrd. €	Mrd. €
F00–F99	Psychische und Verhaltensstörungen	64,2	17,1	8,25	10,14
I00–I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	13,4	3,6	1,72	2,12
J00–J99	Krankheiten des Atmungssystems	72,4	19,3	9,31	11,44
K00–K93	Krankheiten des Verdauungssystems	13,5	3,6	1,73	2,13
M00–M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	64,8	17,3	8,34	10,24
S00–T98, V01–X59	Verletzungen, Vergiftungen und Unfälle	28,8	7,7	3,71	4,55
alle anderen	Übrige Krankheiten	118,0	31,5	15,17	18,64
I–XXI	Alle Diagnosegruppen	375,0	100,0	48,22	59,25

Quelle: verschiedene Krankenkassenverbände, Anzahl GKV-Mitgliedsjahre: 4,0 Millionen, eigene Berechnungen der BAuA
Wirtschaftszweigdefinition nach WZ 2008 – Codes O–Q, S
Rundungsfehler
Mehr zum Thema Volkswirtschaftliche Kosten in Kapitel 1.7.2

TL Auf einen Blick – Daten der UV-Träger

TL 1

Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung
2023

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Arbeitsunfälle			Neue Arbeitsunfallrenten			Tödliche Arbeitsunfälle	
		absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden	je 1.000 Vollzeitäquivalente	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden	je 1.000 Vollzeitäquivalente	absolut	auf 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	22.805	11,28	16,92	434	0,21	0,32	16	0,008
102	BG Holz und Metall	123.707	20,12	30,18	1.329	0,22	0,32	32	0,005
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	50.075	10,55	15,82	733	0,15	0,23	24	0,005
104	BG der Bauwirtschaft	96.153	29,70	44,55	1.909	0,59	0,88	76	0,023
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	58.712	18,51	27,76	499	0,16	0,24	15	0,005
106	BG Handel und Warenlogistik	104.656	15,46	23,19	1.168	0,17	0,26	33	0,005
107	BG Verkehr	66.563	25,13	37,70	913	0,34	0,52	77	0,029
108	Verwaltungs-BG	111.640	7,68	11,52	1.744	0,12	0,18	67	0,005
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	81.383	9,91	14,87	733	0,09	0,13	11	0,001
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	715.694	13,90	20,85	9.462	0,18	0,28	351	0,007
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	55.366		44,98	1.234		1,00	118	
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	67.732	5,02	7,54	821	0,06	0,09	30	0,002
	Unfallversicherungsträger gesamt	838.792		18,83	11.517		0,26	499	

Quelle: Unfallversicherungsträger

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle
		absolut	auf 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	auf 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	5.364	3,30	161	0,10	12
102	BG Holz und Metall	19.674	3,87	381	0,08	46
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	12.535	2,94	284	0,07	20
104	BG der Bauwirtschaft	8.574	2,69	253	0,08	18
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	10.487	2,73	211	0,05	16
106	BG Handel und Warenlogistik	23.655	3,12	455	0,06	24
107	BG Verkehr	7.579	3,05	134	0,05	11
108	Verwaltungs-BG	31.406	2,73	721	0,06	21
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	38.894	4,69	621	0,07	26
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	158.168	3,30	3.221	0,07	194
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.242	0,71	46	0,01	7
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	26.187	3,27	461	0,06	24
	Unfallversicherungsträger gesamt	186.597	3,16	3.728	0,06	225

Quelle: Unfallversicherungsträger
Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Anerkannte BK	Neue BK-Renten	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Vollzeit-äquivalente	Unternehmen
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	6.608	1.342	494	484	1.347.598	24.580
102	BG Holz und Metall	16.608	5.136	1.101	643	4.099.344	172.394
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	6.265	1.649	455	233	3.164.640	230.465
104	BG der Bauwirtschaft	19.658	5.437	1.403	456	2.158.236	320.816
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	2.822	520	173	18	2.114.851	227.178
106	BG Handel und Warenlogistik	4.097	529	163	70	4.513.782	308.993
107	BG Verkehr	2.507	494	121	57	1.765.585	207.255
108	Verwaltungs-BG	3.536	1.051	233	83	9.690.758	934.397
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	64.751	44.499	318	26	5.474.234	657.491
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	126.852	60.657	4.461	2.070	34.329.028	3.083.569
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	5.117	2.342	183	12	1.231.019	1.445.986
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	18.399	11.931	338	69	8.987.482	24.623
	Unfallversicherungsträger gesamt	150.368	74.930	4.982	2.151	44.547.529	4.554.178

Quelle: Unfallversicherungsträger

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtausgaben in € ¹	darunter (Spalte Gesamtausgaben in €) Kosten für Erste Hilfe und Unfallverhütung in € ²
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	2.021.398.665	1.301.391.401	120.650.270
102	BG Holz und Metall	6.149.016.000	2.782.957.347	207.328.820
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	4.746.960.344	1.598.902.501	135.396.842
104	BG der Bauwirtschaft	3.237.355.452	2.841.029.977	273.812.854
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	3.172.278.341	914.487.806	117.139.623
106	BG Handel und Warenlogistik	6.770.673.000	1.646.806.453	92.574.887
107	BG Verkehr	2.648.378.100	1.001.987.253	48.216.654
108	Verwaltungs-BG	14.536.139.519	2.682.151.122	126.501.726
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	8.211.354.335	1.468.892.965	117.480.176
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	51.493.553.756	16.238.606.823	1.239.101.852
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		1.185.111.624	75.524.370
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	13.481.253.292	1.728.073.437	155.410.569
	Unfallversicherungsträger gesamt		19.151.791.885	1.470.036.790

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

¹ Umfasst die Summe der Kontenklassen 4/5 (Leistungen), 6 (Vermögensaufwendungen) und 7 (Verwaltungskosten). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) enthält die Summe in den Kontengruppen 59 (Prävention und Erste Hilfe) und 70–75 (Verwaltung) auch Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung. Eine getrennte Ausweisung ist für diese Kontengruppen nicht möglich.

² Umfasst die Kontengruppe 59 (Prävention und Erste Hilfe). Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (DGUV) sind die Aufwendungen für die Schülerunfallversicherung enthalten. Eine getrennte Ausweisung ist nicht möglich.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Aufsichtspersonen ³	Besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen	Untersuchte Unfälle	Bußgeldbescheide gegen	
						Mitglieder (Unternehmen)	Versicherte
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	145	7.243	12.609	593	1	2
102	BG Holz und Metall	274	51.194	61.524	4.920	53	18
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	166	32.175	39.119	3.625	18	48
104	BG der Bauwirtschaft	455	56.140	224.253	2.565	1.052	680
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	111	23.955	28.111	5.391	10	0
106	BG Handel und Warenlogistik	141	25.205	50.578	3.826	52	37
107	BG Verkehr	98	9.444	9.635	593	60	390
108	Verwaltungs-BG	133	7.198	9.491	719	5	0
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	86	4.676	7.531	504	0	0
	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1.609	217.230	442.851	22.736	1.251	1.175
	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	200	36.108	49.003	5.506	551	0
	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	351	5.290	11.005	2.768	0	0
	Unfallversicherungsträger gesamt	2.160	258.628	502.859	31.010	1.802	1.175

Quelle: Unfallversicherungsträger
einschl. Schüler-Unfallversicherung

³ Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

Nr. der BG	Berufsgenossenschaft	Sicherheitsbeauftragte ⁴	Schulungskurse ⁵		In Erster Hilfe unterwiesene Personen
			Anzahl der Lehrgänge/Seminare	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie	43.413	1.943	27.612	97.429
102	BG Holz und Metall	97.913	6.967	98.908	270.844
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	55.934	2.376	49.594	256.299
104	BG der Bauwirtschaft	28.524	3.070	44.875	172.396
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	32.069	1.051	17.247	80.657
106	BG Handel und Warenlogistik	49.236	814	17.033	291.656
107	BG Verkehr	31.826	201	3.056	41.935
108	Verwaltungs-BG	75.286	1.384	22.829	303.671
109	BG für Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege	178.026	1.127	17.990	209.140
Gewerbliche Berufsgenossenschaften		592.227	18.933	299.144	1.724.027
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft		7.296	3.419	70.300	29.261
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand		152.408	4.682	90.146	546.548
Unfallversicherungsträger gesamt		751.931	27.370	464.233⁶	2.299.836⁷

Quelle: Unfallversicherungsträger

⁴ einschl. Schüler-Unfallversicherung

⁵ einschl. Schüler-Unfallversicherung; ohne Erste-Hilfe-Kurse

⁶ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger, 336 Lehrgänge/Seminare

⁷ einschl. DGUV-Qualifizierungsmaßnahmen für Personen aus Mitgliedsunternehmen der UV-Träger, 4.643 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

TL 2

**Länderstatistik
für die Jahre 2021 bis 2023**

Land	Jahr	Arbeitsunfälle		Wegeunfälle		Unfälle		Berufskrankheiten			
		Meldepflichtige	Tödliche	Meldepflichtige	Tödliche	Meldepflichtige zusammen	Tödliche zusammen	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte	Neue BK-Renten	Todesfälle
Baden-Württemberg	2023	107.620	68	22.403	34	130.023	102	20.255	9.241	593	171
	2022	109.844	76	21.432	34	131.276	110	45.517	30.751	653	184
	2021	112.292	67	21.419	41	133.711	108	25.872	13.950	690	263
Bayern	2023	140.254	98	25.763	39	166.017	137	19.477	10.835	681	190
	2022	141.717	111	24.324	55	166.041	166	62.812	23.820	617	190
	2021	146.041	150	25.722	36	171.762	186	38.431	19.348	689	243
Berlin	2023	29.284	10	11.700	1	40.984	11	6.632	5.465	131	67
	2022	29.968	12	11.010	12	40.978	24	21.145	13.665	146	75
	2021	29.993	12	11.251	8	41.243	20	13.435	6.903	138	74
Brandenburg	2023	21.545	12	5.473	7	27.018	19	4.573	2.140	111	34
	2022	22.434	15	4.597	9	27.031	24	12.366	8.261	106	31
	2021	24.204	28	5.062	12	29.266	40	8.963	4.918	104	29
Bremen	2023	7.637	6	2.790	1	10.426	7	1.931	929	85	71
	2022	8.041	3	2.694	2	10.735	5	4.380	2.535	89	62
	2021	8.596	3	2.547	2	11.143	5	1.903	1.083	119	84
Hamburg	2023	17.327	14	7.049	3	24.376	17	4.037	1.952	142	80
	2022	18.315	9	5.609	1	23.924	10	7.022	4.366	131	102
	2021	18.715	8	5.088	9	23.802	17	4.536	2.270	200	115
Hessen	2023	55.562	34	11.891	17	67.453	51	10.591	6.077	264	101
	2022	56.962	45	12.417	16	69.378	61	22.944	12.154	300	103
	2021	56.718	44	11.280	14	67.999	58	14.396	7.800	304	119
Mecklenburg-Vorpommern	2023	17.557	7	3.279	4	20.837	11	3.544	2.107	72	20
	2022	16.456	10	3.053	5	19.509	15	4.900	2.544	61	24
	2021	17.305	10	2.911	3	20.216	13	3.098	1.724	74	39
Niedersachsen	2023	86.736	50	18.150	44	104.886	94	20.686	9.265	506	214
	2022	85.596	47	16.443	35	102.039	82	37.679	17.821	532	171
	2021	92.091	58	16.525	29	108.616	87	19.971	9.274	553	235
Nordrhein-Westfalen	2023	191.038	93	41.862	32	232.900	125	28.451	11.633	1.336	803
	2022	186.587	103	38.942	38	225.529	141	77.945	38.766	1.340	857
	2021	185.713	112	37.578	31	223.291	143	45.622	26.147	1.534	836
Rheinland-Pfalz	2023	36.308	22	6.049	5	42.357	27	5.854	2.966	292	110
	2022	38.144	32	6.178	14	44.322	46	18.010	14.741	302	88
	2021	40.014	32	5.806	7	45.820	39	8.431	5.291	298	134
Saarland	2023	9.907	5	1.950	3	11.857	8	1.770	1.193	82	34
	2022	10.119	10	1.740	5	11.860	15	6.058	4.950	95	29
	2021	9.497	5	1.670	0	11.167	5	2.772	1.812	100	45
Sachsen	2023	37.970	18	10.466	18	48.435	36	7.697	3.946	282	81
	2022	40.772	17	9.773	9	50.545	26	21.318	10.159	295	77
	2021	42.802	27	9.809	8	52.611	35	22.196	13.547	282	89
Sachsen-Anhalt	2023	20.651	15	4.428	6	25.078	21	5.018	2.882	142	42
	2022	22.067	16	4.379	8	26.446	24	13.622	7.206	114	31
	2021	23.174	32	4.550	19	27.724	51	8.273	4.694	139	64
Schleswig-Holstein	2023	27.554	19	6.173	4	33.727	23	5.915	2.574	134	68
	2022	26.093	11	5.578	4	31.671	15	8.411	4.873	155	57
	2021	28.237	22	5.225	4	33.462	26	4.647	2.557	141	69
Thüringen	2023	21.255	15	4.403	5	25.658	20	3.936	1.721	127	65
	2022	21.366	12	4.577	6	25.943	18	10.330	5.111	128	61
	2021	22.171	13	4.586	7	26.757	20	9.596	4.874	121	81
Unbekannt oder Ausland	2023	10.588	13	2.770	2	13.358	15	0	2	1	1
	2022	9.803	4	2.694	2	12.497	6	0	1	1	22
	2021	8.047	5	2.010	4	10.057	9	62	19	1	39
Gesamt	2023	838.792	499	186.597	225	1.025.389	724	150.368	74.930	4.982	2.151
	2022	844.284	533	175.440	255	1.019.724	788	374.461	201.723	5.068	2.164
	2021	865.609	628	173.039	234	1.038.648	862	232.206	126.213	5.488	2.559

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler

TM Zeitreihen

TM 1
**Entwicklung der Basiszahlen
ab 1960**

Jahr ¹	Vollzeitäquivalente in 1.000	Versicherte in 1.000	Gewichtete ² Versicherungsverhältnisse in 1.000 ³	Zahl der Arbeitsstunden in Mio. ⁴
1960	24.883	32.864		
1965	24.951	32.606		
1970	25.218	32.550		37.496
1975	23.301	31.690		34.473
1980	25.597	32.854		36.683
1985	25.616	35.079		36.334
1990	30.717	41.134	34.987	40.639
1991	37.126	50.539	44.609	47.600
1992	37.456	52.514	44.968	48.545
1993	37.122	51.844	44.099	46.611
1994	37.015	49.320	43.792	46.648
1995	37.622	55.055	44.237	47.608
1996	38.442	55.422	44.189	47.541
1997	38.074	56.854	44.457	47.234
1998	37.587	56.341	44.179	47.174
1999	37.759	58.072	44.537	47.762
2000	37.802	57.960	44.668	47.499
2001	37.553	58.105	44.314	47.022
2002	36.738	57.627	43.488	45.907
2003	36.389	57.356	42.947	45.384
2004	36.894	57.803	42.966	47.729
2005	36.282	57.761	42.724	46.229
2006	37.047	59.157	43.847	47.721
2007	37.633	59.929	45.085	48.877
2008 ⁵	37.569	60.695	45.404	50.246
2009	37.762	61.428	45.778	49.144
2010	38.172	61.880	46.156	50.881
2011	38.700	62.293	46.807	51.418
2012	39.136	62.380	48.223	51.914
2013	40.076	64.217	48.849	52.201
2014	40.286	65.048	49.730	52.758
2015	40.627	65.899	50.635	54.018
2016	41.299	65.878	51.550	54.864
2017	42.483	66.804	52.755	56.179
2018	39.187	68.918	55.005	50.439
2019	42.764	68.682	54.983	52.784
2020	42.500	67.434	53.308	50.357
2021	42.035	66.353	53.861	50.078
2022	44.401	67.851	55.904	50.900
2023	44.548	70.404	59.035	51.494

Quelle: Unfallversicherungsträger

Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

¹ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen.

² Gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben

³ Es sind Doppelversicherte mit einem Anteil von ca. 10 % enthalten.

⁴ nur gewerbliche Berufsgenossenschaften

⁵ Die Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wurde im Jahr 2008 überarbeitet.

TM 2 Entwicklung der Arbeitsunfälle absolut und je 1.000 Vollzeitäquivalente¹ ab 1960²

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle absolut				Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente			
	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1960	2.711.078				109,0			
1965	2.655.363				106,4			
1970	2.391.757				94,8			
1975	1.760.713	1.414.691	198.858	147.164	75,6	76,8	93,9	53,3
1980	1.917.211	1.551.001	204.301	161.909	74,9	76,1	99,8	51,0
1985	1.536.090	1.174.193	197.456	164.441	60,0	57,2	102,6	52,0
1990	1.672.480	1.339.608	176.911	155.961	54,4	51,9	99,0	49,7
1991	2.017.202	1.599.972	199.491	217.739	54,3	52,8	89,3	47,4
1992	2.069.422	1.634.997	194.709	239.716	55,2	53,9	88,5	48,5
1993	1.932.407	1.522.269	184.833	225.305	52,1	50,7	81,1	46,8
1994	1.903.557	1.499.933	176.462	227.162	51,4	50,0	78,1	47,8
1995	1.813.982	1.427.992	162.501	223.489	48,2	46,6	75,1	46,1
1996	1.657.556	1.279.924	153.120	224.512	43,1	40,6	72,9	46,9
1997	1.598.972	1.233.046	145.872	220.054	42,0	39,6	68,6	45,8
1998	1.585.364	1.209.437	141.963	233.964	42,2	39,4	66,6	49,2
1999	1.560.063	1.196.320	138.306	225.437	41,3	38,7	67,6	46,7
2000	1.513.723	1.154.447	133.434	225.842	40,0	37,1	65,3	48,6
2001	1.395.592	1.071.497	122.114	201.981	37,2	34,6	60,9	44,4
2002	1.306.772	983.822	119.078	203.872	35,6	32,5	60,3	45,4
2003	1.142.775	880.365	109.778	152.632	31,4	29,4	55,4	34,1
2004	1.088.672	849.873	103.262	135.537	29,5	27,9	54,1	30,0
2005	1.029.520	810.637	97.588	121.295	28,4	27,3	52,3	25,8
2006	1.047.516	842.421	98.970	106.125	28,3	27,6	53,6	22,4
2007	1.055.797	859.708	96.083	100.006	28,1	27,7	52,2	20,9
2008 ³	1.063.915	874.621	92.295	96.999	28,3	27,8	70,5	20,2
2009	974.642	791.538	88.520	94.584	25,8	25,1	68,1	19,3
2010	1.045.816	852.532	91.357	101.927	27,4	26,6	74,2	20,8
2011 ⁴	1.007.864	843.551	88.839	75.474	26,0	25,9	72,5	15,4
2012	969.860	811.948	84.851	73.061	24,8	24,5	71,9	15,1
2013	959.143	801.195	84.629	73.319	23,9	23,6	70,4	14,8
2014	955.919	796.427	86.102	73.390	23,7	23,4	70,2	14,7
2015	944.744	791.319	78.688	74.737	23,3	23,0	64,2	15,0
2016	959.266	802.016	82.195	75.055	23,2	23,0	66,9	14,6
2017	954.627	799.883	81.105	73.639	22,5	22,2	67,0	14,0
2018	949.309	805.408	72.111	71.790	24,2	24,9	59,7	12,7
2019	937.456	800.101	65.909	71.446	21,9	23,5	54,8	9,5
2020	822.558	702.243	62.066	58.249	19,4	21,2	48,5	7,2
2021	865.609	742.508	59.392	63.709	20,6	22,8	46,3	7,7
2022	844.284	720.294	56.872	67.118	19,0	21,1	44,0	7,5
2023	838.792	715.694	55.366	67.732	18,8	20,8	45,0	7,5

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

² Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

³ Durch die Veränderung der Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

⁴ Laut DGVV sind die Unfalldaten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2011 aufgrund einer vorgenommenen Umstellung der Erfassung der Meldepflicht (bei einigen UV-Trägern der öffentlichen Hand) relativ unsicher.

Jahr	Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle ⁵				
	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollzeit-äquivalente	Gesamt absolut	Gesamt je 1.000 Vollzeit-äquivalente	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1960	94.881	3,81	4.893	0,197	3.021	1.681	191
1965	88.895	3,56	4.784	0,192	3.018	1.511	255
1970	77.935	3,09	4.262	0,169	2.696	1.321	245
1975	61.590	2,64	3.137	0,135	2.074	871	192
1980	57.873	2,26	2.597	0,101	1.819	612	166
1985	49.681	1,94	1.795	0,070	1.205	445	145
1990	43.027	1,40	1.558	0,051	1.091	350	117
1991	43.791	1,18	1.496	0,040	1.066	336	94
1992	45.619	1,22	1.752	0,047	1.314	309	129
1993	48.424	1,30	1.867	0,050	1.417	324	126
1994	46.646	1,26	1.712	0,046	1.253	340	119
1995	46.338	1,23	1.596	0,042	1.200	270	126
1996	46.341	1,21	1.523	0,040	1.126	250	147
1997	38.393	1,01	1.403	0,037	1.009	284	110
1998	34.811	0,93	1.287	0,034	953	247	87
1999	33.001	0,87	1.293	0,034	982	223	88
2000	30.834	0,82	1.153	0,031	831	235	87
2001	29.201	0,78	1.107	0,029	815	237	55
2002	28.278	0,77	1.071	0,029	774	214	83
2003	26.817	0,74	1.029	0,028	736	208	85
2004	24.954	0,68	949	0,026	646	235	68
2005	23.886	0,66	863	0,024	589	207	67
2006	22.941	0,62	941	0,025	646	230	65
2007	21.315	0,57	812	0,022	574	193	45
2008 ⁶	20.627	0,55	765	0,020	528	193	44
2009	19.018	0,50	622	0,016	422	166	34
2010	18.342	0,48	674	0,018	493	155	26
2011	17.634	0,46	664	0,017	453	166	45
2012	17.403	0,44	677	0,017	469	177	31
2013	16.775	0,42	606	0,015	419	151	36
2014	16.331	0,41	639	0,016	451	156	32
2015	16.113	0,40	605	0,015	428	135	42
2016	15.673	0,38	557	0,013	393	133	31
2017	15.152	0,36	564	0,013	414	113	37
2018	15.054	0,38	541	0,014	385	121	35
2019	14.829	0,35	626	0,015	468	129	29
2020	14.560	0,34	508	0,012	368	109	31
2021	13.420	0,32	628	0,015	470	118	40
2022	12.165	0,27	533	0,012	385	110	38
2023	11.517	0,26	499	0,011	351	118	30

Quelle: Unfallversicherungsträger

In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

⁵ Im Jahr 2019 einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000 bis 2005, die erst nach Abschluss von Strafprozessen bei den Gewerblichen Berufsgenossenschaften aufgenommen werden konnten.

⁶ Durch die Veränderung der Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

TM 3

**Entwicklung der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften
absolut und je 1 Mio. Arbeitsstunden¹
ab 1970**

Jahr ²	Meldepflichtige Arbeitsunfälle		Neue Arbeitsunfallrenten		Tödliche Arbeitsunfälle	
	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden	absolut	je 1 Mio. Arbeitsstunden
1970	2.010.395	53,6	51.496	1,37	2.696	0,072
1975	1.414.691	41,0	42.195	1,22	2.074	0,060
1980	1.551.001	41,9	40.213	1,09	1.819	0,049
1985	1.174.193	32,0	34.604	0,94	1.205	0,033
1990	1.339.608	32,7	30.271	0,74	1.091	0,027
1991	1.599.972	33,2	30.765	0,64	1.066	0,022
1992	1.634.997	33,3	33.074	0,67	1.314	0,027
1993	1.522.269	32,7	35.743	0,77	1.417	0,030
1994	1.499.933	32,1	34.866	0,75	1.253	0,027
1995	1.427.992	29,7	34.646	0,72	1.200	0,025
1996	1.279.924	26,7	34.174	0,71	1.126	0,023
1997	1.233.046	25,9	28.309	0,59	1.009	0,021
1998	1.209.437	25,4	25.696	0,54	953	0,020
1999	1.196.320	24,8	24.490	0,51	982	0,020
2000	1.154.447	24,1	22.844	0,48	831	0,017
2001	1.071.497	22,6	21.502	0,45	815	0,017
2002	983.822	21,2	20.743	0,45	774	0,017
2003	880.365	19,2	19.781	0,43	736	0,016
2004	849.873	17,7	18.254	0,38	646	0,013
2005	810.637	17,4	17.494	0,38	589	0,013
2006	842.421	17,5	16.965	0,35	646	0,013
2007	859.708	17,4	15.670	0,32	574	0,012
2008	874.621	17,3	15.459	0,31	528	0,010
2009	791.538	16,0	15.363	0,31	422	0,009
2010	852.532	16,6	15.336	0,30	493	0,010
2011	843.551	16,3	14.598	0,28	453	0,009
2012	811.948	15,5	14.153	0,27	469	0,009
2013	801.195	15,2	13.852	0,26	419	0,008
2014	796.427	15,0	13.435	0,25	451	0,008
2015	791.319	14,6	13.362	0,25	428	0,008
2016 ³	802.016	14,6	13.092	0,24	393	0,007
2017	799.883	14,2	12.580	0,22	414	0,007
2018	805.408	16,0	12.546	0,25	385	0,008
2019	800.101	15,2	12.421	0,24	468 ⁴	0,009
2020	702.243	13,9	12.183	0,24	368	0,007
2021	742.508	14,8	11.127	0,22	470	0,009
2022	720.294	14,2	10.116	0,20	385	0,008
2023	715.694	13,9	9.462	0,18	351	0,007

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

² In den Jahren 1969–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2016“ zu finden.

³ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1973 rückwirkend angepasst.

⁴ Einschließlich 84 Fälle aus den Jahren 2000–2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten

TM 4 Entwicklung der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente¹ nach ausgewählten Wirtschaftszweigen² ab 2008³

Wirtschaftszweige Jahr	Unfallversicherungs- träger insg. ⁴	Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Verarbei- tendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instand- haltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewerbe	Informa- tion und Kommun- ikation
2008	28,3	72,2	36,8	70,0	25,2	41,1	42,2	6,4
2009	25,8	69,1	30,1	69,3	23,5	38,4	38,7	6,1
2010	27,4	75,5	32,3	60,8	28,5	45,4	37,3	8,3
2011	26,0	73,7	31,7	73,3	25,4	43,1	35,4	5,8
2012	24,8	72,8	30,2	67,5	23,8	41,0	34,8	5,3
2013	23,9	71,5	29,4	60,3	24,8	40,1	34,6	6,4
2014	23,7	71,2	28,8	64,2	24,4	35,3	31,6	4,8
2015	23,3	65,3	28,8	65,0	23,6	39,1	31,3	4,7
2016	23,2	68,0	29,2	65,5	23,3	35,4	31,0	4,3
2017 ⁵	22,5	67,5	26,4	63,1	20,8	45,9	28,0	3,9
2018	24,2	60,2	27,2	63,2	20,8	46,1	27,3	4,9
2019	21,9	55,5	26,7	60,5	21,3	45,2	29,5	4,4
2020	19,4	48,9	25,6	58,3	19,5	39,7	24,4	3,6
2021	20,6	46,7	28,5	58,6	20,3	44,4	27,4	3,1
2022	19,0	44,5	26,5	54,3	18,6	39,5	24,7	2,9
2023	18,8	45,7	25,5	55,0	18,6	40,6	23,8	2,3

¹ nur Unternehmerinnen und Unternehmer, Ehegattinnen und Ehegatten, Arbeitnehmende, Nichtkommerzielle in der Bau-BG, sonstige in der Landwirtschaft (SVLFG)

² Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

³ Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse ab 2019 bei gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand sind auch Vollzeitäquivalente und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu deutlichen Veränderungen (näheres siehe Kapitel 1.5).

⁴ Alle Versicherten wie in Tabelle TM 2 ausgewiesen.

⁵ Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“) aus.

Wirtschafts- zweige Jahr	Erbringung von Finanz- und Ver- sicherungs- dienst- leistungen	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Erbringung von frei- beruflichen, wissensch. und technischen Dienst- leistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaft- lichen Dienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung, Ver- teidigung, Sozial- versiche- rung	Erziehung und Unterricht	Gesund- heits- und Sozial- wesen	Kunst, Unter- haltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen
2008	4,1	10,1	4,4	26,3	13,8	25,5	20,5	34,0	5,4
2009	4,1	8,1	4,3	20,0	14,3	23,0	17,8	31,7	8,0
2010	5,1	8,8	4,3	23,0	10,3	23,6	19,9	34,3	8,1
2011	4,0	7,7	4,6	22,1	7,4	19,8	18,3	30,3	7,9
2012	3,5	6,6	4,7	19,3	8,7	20,1	17,6	27,2	8,2
2013	3,5	6,9	4,2	19,1	7,8	19,7	17,7	25,9	6,5
2014	3,3	6,5	4,5	18,2	8,1	20,3	17,9	28,5	7,9
2015	3,9	7,0	3,7	17,7	7,8	20,0	18,2	30,3	8,2
2016	3,1	7,2	4,0	19,0	10,4	20,1	18,2	29,8	7,4
2017 ⁶	3,3	7,0	5,5	18,1	8,4	18,5	17,0	29,7	8,7
2018	4,1	11,9	7,9	32,6	7,5	20,3	16,3	61,0	12,6
2019	3,7	11,4	7,1	31,8	7,3	20,4	16,5	55,6	11,3
2020	2,2	11,9	6,8	26,7	6,1	16,3	14,7	47,8	10,7
2021	3,1	12,6	6,1	29,0	6,5	19,7	15,9	55,3	10,3
2022	3,0	11,4	6,3	26,5	6,3	19,7	14,8	52,8	10,5
2023	3,3	12,2	6,0	25,4	7,1	20,1	15,1	49,8	11,7

Quelle: Unfallversicherungsträger

⁶ Ab 2017 werden Wirtschaftszweige unter Nutzung zusätzlicher Informationen genauer erfasst. Dadurch kommt es in einzelnen Bereichen zu Neuzuordnungen auf der hier dargestellten Wirtschaftszweigebene. Dieses wirkt sich zum Teil auf die Unfallquoten (am deutlichsten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei“) aus.

TM 5 Entwicklung der Wegeunfälle absolut und je 1.000 bzw. je 1 Mio. gewichtete Versicherungsverhältnisse¹ ab 1960²

Jahr ³	Meldepflichtige Wegeunfälle		Neue Wegeunfallrenten		Tödliche Wegeunfälle	
	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1.000 Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse	absolut	je 1 Mio. Versicherte / gewichtete Versicherungsverhältnisse
1960	283.605	8,63	18.360	0,56	1.716	52,22
1965	255.297	7,83	17.086	0,52	1.809	55,48
1970	255.480	7,85	17.584	0,54	1.852	56,90
1975	171.520	5,41	11.896	0,38	1.400	44,18
1980	195.595	5,95	12.253	0,37	1.197	36,43
1985	178.538	5,09	11.168	0,32	831	23,69
1990	187.835	5,37	8.410	0,24	714	20,41
1991	245.127	5,50	9.077	0,20	730	16,36
1992	262.196	5,83	10.515	0,23	910	20,24
1993	266.949	6,05	11.727	0,27	973	22,06
1994	246.414	5,63	11.333	0,26	956	21,83
1995	268.732	6,07	11.298	0,26	942	21,29
1996	260.192	5,89	12.172	0,28	842	19,05
1997	239.970	5,40	10.148	0,23	885	19,91
1998	249.484	5,65	9.234	0,21	810	18,33
1999	248.324	5,58	8.836	0,20	855	19,20
2000	235.117	5,26	8.254	0,18	820	18,36
2001	234.115	5,28	7.700	0,17	767	17,31
2002	223.304	5,13	7.835	0,18	686	15,77
2003	202.745	4,72	7.888	0,18	695	16,18
2004	190.876	4,44	7.414	0,17	575	13,38
2005	187.830	4,40	7.124	0,17	572	13,39
2006	193.983	4,42	7.291	0,17	555	12,66
2007	169.691	3,76	6.283	0,14	521	11,56
2008	179.191	3,95	5.768	0,13	478	10,53
2009	181.232	3,96	6.035	0,13	375	8,19
2010	226.554	4,91	6.144	0,13	373	8,08
2011	190.784	4,08	6.034	0,13	400	8,55
2012	178.661	3,70	5.534	0,11	403	8,36
2013	187.971	3,85	5.217	0,11	326	6,67
2014	176.443	3,55	5.057	0,10	332	6,68
2015	181.318	3,58	4.888	0,10	353	6,97
2016	188.395	3,65	4.778	0,09	316	6,13
2017	193.150	3,66	4.664	0,09	286	5,42
2018	190.602	3,47	4.622	0,08	314	5,71
2019	188.827	3,43	4.676	0,09	312	5,67
2020	154.817	2,90	4.464	0,08	242	4,54
2021	173.039	3,21	4.186	0,08	234	4,34
2022	175.440	3,14	3.637	0,07	255	4,56
2023	186.597	3,16	3.728	0,06	225	3,81

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Durch die Veränderung der Schätzung der Zahlen für Vollzeitäquivalente und Versicherte bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab dem Jahr 2008 (vgl. Tabelle TM 1) kommt es zu erheblichen Veränderungen bei den Unfallquoten.

² Vor 1986 werden Versicherte berücksichtigt, ab 1986 gewichtete Versicherungsverhältnisse wie im Anhang (Glossar) beschrieben.

³ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2007“ zu finden.

TM 6 Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten nach Unfallversicherungsträgern ab 1978¹

Jahr ²	Gesamt	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
1978	14.001 ³	13.214		787
1979	14.567	13.486	307	774
1980	13.092	12.046	346	700
1981	13.269	12.187	357	725
1982	12.740	11.522	404	814
1983	11.146	9.934	516	696
1984	9.277	8.195	412	670
1985	7.886	6.869	394	623
1986	8.346	7.317	539	490
1987	8.168	7.275	496	397
1988	8.152	7.367	410	375
1989	9.975	9.051	497	427
1990	10.384	9.363	543	478
1991	11.478	10.479	527	472
1992	13.507	12.227	662	618
1993	18.725	17.293	815	617
1994	21.008	19.419	691	898
1995	24.298	21.897	1.362	1.039
1996	24.274	22.006	1.063	1.205
1997	23.432	21.202	858	1.372
1998	20.734	18.624	760	1.350
1999	19.402	17.061	777	1.564
2000	18.689	16.424	693	1.572
2001	18.599	16.896	658	1.045
2002	18.352	16.675	635	1.042
2003	17.425	15.765	650	1.010
2004	17.413	15.840	639	934
2005	16.519	14.930	605	984
2006	14.732	13.371	587	774
2007	13.932	12.374	569	989
2008	13.546	12.251	590	705
2009	16.657	15.237	588	832
2010	15.926	14.615	472	839
2011	15.880	14.281	626	973
2012	15.949	14.200	664	1.085
2013	16.413	14.581	762	1.070
2014	16.969	15.030	867	1.072
2015	18.041	15.658	1.248	1.135
2016	22.320	18.783	1.807	1.730
2017	21.772	17.809	2.018	1.945
2018	21.794	17.842	2.082	1.870
2019	20.422	16.056	2.401	1.965
2020	39.551	29.270	2.388	7.893
2021	126.213	95.355	2.623	28.235
2022	201.723	163.271	2.246	36.206
2023	74.930	60.657	2.342	11.931

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

² ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

³ ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

TM 7

 Entwicklung ausgewählter Berufskrankheitengruppen
ab 1995

Jahr	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten					Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ¹	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachtsfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ²	Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der BK
1995	40.094	10.222	2.484	395	233	3.665	1.353	234	9	34
1996	37.231	10.613	2.717	276	273	3.330	1.242	198	3	20
1997	35.502	9.802	2.384	211	249	3.752	1.240	227	3	23
1998	32.946	9.026	1.958	201	236	3.727	1.486	213	22	14
1999	34.241	8.460	1.680	132	201	3.527	1.315	208	2	15
2000	34.293	8.264	1.478	191	180	3.449	1.265	235	2	13
2001	30.251	8.508	1.430	125	175	3.274	1.159	189	5	18
2002	27.523	8.491	1.415	120	162	3.064	1.175	210	15	14
2003	25.101	8.158	1.273	147	158	3.197	1.050	228	0	11
2004	23.601	7.883	1.186	173	136	4.516	1.269	226	1	18
2005	21.298	6.980	1.063	172	151	5.397	1.348	228	0	17
2006	20.404	6.373	873	200	144	6.282	1.116	181	0	20
2007	20.689	5.897	781	330	117	4.168	1.458	147	0	10
2008	20.341	6.027	834	220	111	3.164	1.071	132	50	22
2009	22.904	6.481	860	170	102	3.107	1.022	107	0	21
2010	23.607	6.665	872	211	83	3.026	1.107	84	0	22
2011	23.007	7.320	916	170	78	3.195	1.237	96	0	18
2012	23.205	7.792	903	170	61	2.906	1.273	88	0	13
2013	23.392	7.981	839	173	43	3.224	1.262	81	0	16
2014	22.852	7.735	883	210	47	3.364	1.393	81	0	16
2015	24.723	7.682	926	156	42	3.020	1.181	72	0	14
2016	24.243	8.530	887	123	28	3.416	1.380	55	0	17
2017	24.576	8.356	877	109	34	3.390	1.534	62	0	22
2018	25.525	8.350	792	124	22	3.141	1.720	68	0	26
2019	27.584	8.535	772	138	13	3.092	1.375	50	0	12
2020	24.735	8.962	772	148	18	34.552	19.482	59	0	29
2021	28.626	8.893	1.054	0	18	154.573	102.727	124	0	92
2022	32.718	8.601	960	0	7	295.470	181.852	92	0	56
2023	35.248	9.615	1.060	0	13	67.006	54.558	233	0	25

¹ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

² Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

Jahr	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und des Bauchfells					Hautkrankheiten				
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ³	Todesfälle Berufs- erkrankter mit Tod infolge der BK	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Berufl. Verursach. festgestellt, vers.-rechtl. Vorausss. fehlen ⁴	Todesfälle Berufs- erkrankter mit Tod infolge der BK
1995	18.017	8.039	2.869	563	1.555	21.268	2.376	802	5.651	7
1996	18.330	7.896	3.055	623	1.656	22.528	2.084	672	6.218	5
1997	17.737	7.595	2.909	543	1.558	21.966	2.319	713	6.424	2
1998	20.192	7.420	3.053	774	1.568	23.398	1.877	597	7.532	1
1999	18.723	7.181	3.121	776	1.618	22.228	1.752	530	7.859	3
2000	17.832	6.632	3.032	653	1.523	20.984	1.699	491	7.196	0
2001	16.731	6.868	3.323	499	1.522	21.494	1.533	445	6.982	0
2002	16.114	6.530	3.275	478	1.593	19.783	1.600	406	7.731	0
2003	15.413	6.340	3.155	491	1.705	16.730	1.328	332	7.566	1
2004	14.866	6.481	3.232	452	1.752	16.230	1.297	319	7.635	0
2005	14.474	6.012	3.009	403	2.116	16.896	916	286	8.635	1
2006	14.987	5.752	3.045	388	1.996	17.605	742	275	8.451	1
2007	15.650	5.508	2.901	463	1.949	18.565	633	194	9.658	2
2008	15.618	5.253	2.953	401	2.055	19.126	671	205	9.633	4
2009	18.167	6.977	4.298	370	2.171	19.914	618	170	9.124	2
2010	16.869	6.850	4.504	336	2.161	24.228	595	187	15.330	3
2011	16.253	6.032	3.884	399	2.221	25.717	616	160	18.809	3
2012	15.957	5.489	3.391	435	2.189	25.044	624	169	19.433	1
2013	16.381	5.496	3.273	355	2.078	24.802	637	180	20.143	1
2014	16.305	5.681	3.448	355	2.186	24.818	652	193	20.293	1
2015	16.552	5.514	3.188	359	2.124	32.149	2.743	412	20.021	2
2016	15.810	5.969	3.406	285	2.288	31.464	5.659	504	19.210	3
2017	15.997	5.281	3.010	273	2.284	30.217	5.884	587	17.984	12
2018	16.334	4.758	2.748	256	2.180	31.683	6.278	759	17.907	17
2019	17.090	3.951	2.686	277	2.262	30.524	5.937	733	16.777	20
2020	16.137	4.303	2.746	225	2.104	28.291	6.132	993	15.478	26
2021	15.174	4.954	2.719	0	2.182	26.781	9.073	1.060	0	24
2022	14.280	3.701	2.490	0	1.823	24.474	7.047	1.046	0	28
2023	14.201	3.000	2.114	0	1.841	25.521	7.166	1.089	0	26

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen

⁴ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

TM 8

 Entwicklung der Berufskrankheiten
ab 1960¹

Jahr ²	Angezeigte Verdachtsfälle		Anerkannte Berufskrankheiten		Zahl der BK-Renten an Versicherte am Ende des Vorjahres		Neue Rentenfälle		Berufl. Verursach. festgestellt, versicherungsrechtl. Vorausss. fehlen ³		Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	
	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG	Gesamt	nur gewerbliche BG
1960	33.727						7.529					
1965	27.467						6.464					
1970	25.960						5.173					
1975	38.296	34.980			77.222	71.235	6.104					
1980	45.113	40.866	13.092	12.046	80.128	74.130	6.235					
1985	37.455	32.844	7.886	6.869	81.128	74.814	3.971					
1990	57.740	51.105	10.384	9.363	78.044	71.657	4.452	4.008			1.440	1.391
1991	68.858	61.156	11.197	10.479	84.633	71.451	5.049	4.570			1.382	1.317
1992	85.680	73.568	13.507	12.227	152.065	135.878	5.918	5.201			1.702	1.570
1993	108.989	92.058	18.725	17.293	148.328	132.599	6.401	5.668			2.192	2.040
1994	97.923	83.847	21.008	19.419	148.526	132.602	7.237	6.432	6.095	6.095	2.389	2.255
1995	91.561	78.600	24.298	21.897	142.059	125.264	7.587	6.708	6.725	6.006	2.488	2.329
1996	93.861	82.492	24.274	22.006	145.481	127.493	8.005	7.085	7.168	6.594	2.396	2.273
1997	88.797	77.544	23.432	21.202	144.143	126.185	7.867	6.987	7.198	6.631	2.185	2.071
1998	85.787	74.698	20.734	18.624	143.267	126.174	6.379	5.701	8.543	7.886	2.040	1.937
1999	83.738	72.972	19.402	17.061	142.092	124.019	5.993	5.318	8.778	7.965	2.043	1.933
2000	81.542	71.401	18.689	16.424	140.880	122.879	5.570	4.903	8.051	7.403	1.886	1.785
2001	76.612	66.980	18.599	16.896	138.055	120.454	5.750	5.192	7.626	7.045	1.904	1.794
2002	71.008	62.541	18.352	16.675	135.434	118.052	5.684	5.142	8.347	7.863	2.110	2.000
2003	64.856	56.976	17.425	15.765	132.354	115.332	5.307	4.804	8.216	7.764	2.080	1.980
2004	63.812	55.957	17.413	15.840	129.075	112.455	5.217	4.749	8.270	7.753	2.093	1.975
2005	62.569	53.668	16.519	14.930	126.260	109.934	5.651	5.210	9.218	8.740	2.600	2.484
2006	64.182	54.054	14.732	13.371	122.844	106.928	4.940	4.551	9.049	8.489	2.575	2.466
2007	64.257	55.640	13.932	12.374	119.826	104.275	4.306	3.954	10.461	9.738	2.347	2.268
2008	63.757	55.602	13.546	12.251	117.184	102.134	4.488	4.157	10.310	9.516	2.430	2.334
2009	70.100	61.711	16.657	15.237	110.017	97.420	6.781	6.436	9.671	8.971	2.803	2.714
2010	73.425	64.721	15.926	14.615	107.853	95.749	6.202	5.946	15.886	15.009	2.509	2.430
2011	74.337	64.982	15.880	14.281	105.597	93.840	5.534	5.181	19.389	17.834	2.560	2.485
2012	73.574	64.806	15.949	14.200	101.476	90.037	5.053	4.719	20.061	18.392	2.468	2.394
2013	74.680	65.737	16.413	14.581	99.392	88.372	4.926	4.573	20.686	18.822	2.357	2.303
2014	75.102	65.486	16.969	15.030	96.191	85.434	5.277	4.909	20.869	18.858	2.469	2.415
2015	81.702	69.874	18.041	15.658	93.228	82.629	5.180	4.813	20.550	18.486	2.415	2.325
2016	80.163	68.270	22.320	18.783	90.089	79.833	5.458	5.086	19.635	17.777	2.576	2.493
2017	79.774	67.902	21.772	17.809	87.536	77.614	5.064	4.664	18.378	16.620	2.609	2.501
2018	82.622	70.445	21.794	17.842	84.614	74.941	4.921	4.566	18.302	16.537	2.457	2.358
2019	84.853	72.237	20.422	16.056	81.639	72.265	4.806	4.402	17.205	15.338	2.581	2.474
2020	111.055	88.472	39.551	29.270	78.989	69.897	5.194	4.740	15.856	13.915	2.393	2.282
2021	232.206	181.225	126.213	95.355	76.604	67.664	5.488	4.949	0	0	2.559	2.448
2022	374.461	299.238	201.723	163.271	74.391	65.609	5.068	4.599	0	0	2.164	2.069
2023	150.368	126.852	74.930	60.657	72.203	63.559	4.982	4.461	0	0	2.151	2.070

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Im Jahr 2016 hat die Unfallkasse Post und Telekom (früher Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (gewerbliche Berufsgenossenschaft) zur Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (kurz BG Verkehr) fusioniert. Die hier dargestellten Zahlen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand und die gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ab dem Jahr 1995 rückwirkend angepasst.

² In den Jahren 1960-1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015“ zu finden.

³ Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt; ab 2021 ist der Unterlassungszwang entfallen.

TM 9

 Entwicklung ausgewählter Berufskrankheiten
ab 1975

Jahr ¹	2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen			2301 Lärmschwerhörigkeit			3101 Infektionskrankheiten		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle
1975				12.418		2.028	3.291		1.077
1976				13.789		2.452	3.466		1.242
1977				20.592		3.514	3.436		1.282
1978				18.120		3.286	3.542		1.060
1979				17.663		2.635	3.173		1.001
1980				16.256		2.639	2.956		840
1981				14.164		2.408	2.673		819
1982				10.790		2.087	2.720		725
1983				9.640		1.512	2.298		664
1984				8.617		1.268	1.958		619
1985				8.828		1.180	1.682		464
1986				10.039		992	1.515		327
1987				10.516		1.023	1.431		218
1988				10.826		1.052	1.491		218
1989				10.147		1.185	1.501		227
1990				10.018		1.039	1.926		184
1991				10.329		1.149	1.653		160
1992				12.243		1.232	2.749		180
1993	27.305		19	13.983		1.277	2.137		158
1994	20.681		138	14.281		1.286	1.990		161
1995	16.363	377	268	13.941	8.483	1.334	2.138	503	183
1996	14.695	578	392	13.155	8.532	1.401	2.018	485	151
1997	13.638	530	354	12.689	7.976	1.215	2.202	561	181
1998	11.757	324	204	12.400	7.439	1.012	2.357	579	170
1999	13.217	393	203	12.448	7.039	953	2.162	614	163
2000	13.022	367	147	12.728	6.872	838	2.111	623	192
2001	10.306	223	164	12.114	7.294	789	1.968	461	142
2002	8.920	203	129	11.529	7.271	766	1.786	491	159
2003	7.557	205	142	11.093	7.003	701	1.967	418	183
2004	6.608	212	138	10.837	6.798	627	3.126	693	180
2005	5.847	189	124	9.787	5.962	550	3.970	642	180
2006	5.839	198	121	9.413	5.444	417	4.603	530	144
2007	5.566	213	148	9.663	5.036	365	2.466	730	107
2008	5.550	265	160	9.792	5.158	392	1.495	462	97
2009	5.516	357	220	11.302	5.579	383	1.673	499	76
2010	5.346	398	239	11.452	5.746	391	1.482	575	63
2011	4.939	388	254	12.103	6.304	377	1.637	641	73
2012	4.996	377	253	12.477	6.800	365	1.591	794	71
2013	4.883	375	238	12.534	6.935	299	1.691	721	55
2014	5.410	381	237	12.153	6.649	316	1.796	814	57
2015	5.282	426	261	12.321	6.408	317	1.633	694	53
2016	4.898	450	276	12.840	7.032	239	1.950	875	35
2017	5.280	425	262	12.995	6.849	225	1.979	983	38
2018	5.221	366	232	13.997	6.942	213	1.971	1.093	40
2019	5.916	361	238	15.284	7.238	187	1.898	782	32
2020	4.891	359	235	13.677	7.737	195	33.595	18.959	33
2021	6.912	664	361	14.135	7.077	294	153.755	102.322	107
2022	8.011	619	339	15.969	6.886	260	294.699	181.496	88
2023	8.057	613	343	18.076	7.889	283	66.083	54.165	218

¹ ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Jahr ²	4103 Asbestose			4104 Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest			4105 Mesotheliom, Asbest			4114 Lungenkrebs, Asbest und PAK		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krank- heiten	Neue Renten- fälle
1975	216		75	22		15						
1976	206		84	30		23						
1977	266		62	27		17	19		9			
1978	332		84	21		12	29		20			
1979	320		94	28		21	45		34			
1980	387		96	54		19	51		38			
1981	488		112	59		24	83		69			
1982	588		105	66		28	102		57			
1983	585		131	63		33	125		75			
1984	533		144	105		38	162		118			
1985	705		154	103		45	279		126			
1986	917		165	150		38	259		172			
1987	1.106		175	232		53	326		198			
1988	1.454		234	383		100	435		228			
1989	1.800		266	495		125	405		273			
1990	2.233		312	626		129	467		296			
1991	2.588		375	622		171	541		315			
1992	2.954		362	785		223	551		350			
1993	3.245		376	1.062		388	605		416			
1994	3.877		404	1.395		545	702		495			
1995	3.717	2.181	401	1.562	650	648	723	504	503			
1996	4.017	2.085	465	1.772	730	726	773	529	535			
1997	4.086	2.139	480	1.996	686	672	795	567	534			
1998	4.034	2.215	458	2.540	747	723	906	602	575			
1999	3.860	2.165	423	2.569	806	776	951	639	617			
2000	3.770	1.818	389	2.841	740	697	997	701	670			
2001	3.814	1.999	407	2.726	796	770	1.064	717	705			
2002	3.493	1.995	438	2.742	788	754	1.108	766	722			
2003	3.745	2.036	401	2.776	805	757	1.113	832	780			
2004	3.655	2.124	417	2.700	849	800	1.260	930	867			
2005	3.638	2.186	429	2.969	793	742	1.177	908	856			
2006	3.764	2.027	393	3.309	829	767	1.288	957	920			
2007	3.728	2.053	407	3.628	831	752	1.392	958	891			
2008	3.879	1.893	410	3.674	765	708	1.438	996	922			
2009	4.021	1.993	443	3.993	711	643	1.494	1.037	929	43	2	1
2010	3.765	1.753	423	3.795	721	677	1.499	937	881	91	15	14
2011	3.702	1.824	499	3.913	803	740	1.331	985	906	117	17	16
2012	3.498	1.850	555	4.109	813	762	1.379	988	912	122	19	16
2013	3.636	1.926	582	4.079	794	711	1.425	978	904	142	24	24
2014	3.602	1.967	603	4.343	834	766	1.380	1.048	976	132	23	20
2015	3.712	2.002	541	4.482	773	715	1.417	958	881	138	33	28
2016	3.654	2.189	580	4.478	915	817	1.336	1.040	952	126	22	19
2017	3.465	1.955	518	5.038	785	702	1.281	966	866	150	27	24
2018	3.534	1.721	480	5.030	770	693	1.282	890	786	189	39	35
2019	3.986	1.482	454	5.194	602	653	1.290	835	868	166	23	26
2020	3.504	1.659	437	5.140	632	683	1.243	826	827	244	40	38
2021	3.162	1.340	441	4.873	468	546	1.251	706	750	253	31	30
2022	2.937	1.114	411	4.437	400	453	1.202	614	651	233	13	15
2023	2.920	958	315	4.483	379	438	978	665	671	240	33	30

² ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

Jahr ³	5101 Hauterkrankungen			5103 Hautkrebs durch UV-Strahlung		
	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle	Angezeigte Verdachts- fälle	Anerkannte Berufs- krankheiten	Neue Rentenfälle
1975	7.778		390			
1976	8.820		361			
1977	10.001		378			
1978	10.259		399			
1979	11.144		460			
1980	12.028		423			
1981	12.120		506			
1982	10.944		507			
1983	10.170		455			
1984	10.890		441			
1985	11.602		460			
1986	13.737		462			
1987	15.499		408			
1988	16.737		508			
1989	18.333		663			
1990	20.670		753			
1991	22.844		750			
1992	24.056		761			
1993	22.157		789			
1994	21.405		839			
1995	21.224	2.360	793			
1996	22.486	2.061	657			
1997	21.922	2.307	701			
1998	23.349	1.855	582			
1999	22.164	1.735	521			
2000	20.931	1.680	476			
2001	21.440	1.515	437			
2002	19.731	1.581	395			
2003	16.677	1.320	326			
2004	16.165	1.288	315			
2005	16.833	898	278			
2006	17.526	724	264			
2007	18.448	626	191			
2008	18.995	647	192			
2009	19.709	600	158			
2010	24.022	570	170			
2011	25.528	586	139			
2012	24.805	596	150			
2013	24.440	594	157			
2014	24.438	571	151			
2015	24.166	590	172	7.726	2.065	198
2016	22.966	537	145	8.290	5.063	336
2017	21.402	520	136	8.557	5.318	426
2018	21.406	507	121	9.905	5.720	624
2019	20.176	397	121	9.930	5.503	596
2020	18.615	388	89	9.342	5.687	879
2021	17.521	4.052	174	8.877	4.968	865
2022	15.093	2.697	228	8.940	4.293	794
2023	14.987	2.054	168	10.129	5.045	895

Quelle: Unfallversicherungsträger

³ ab 1991 mit Daten aus den neuen Ländern

TM 10

Entwicklung der Aufwendungen der Unfallversicherungsträger
ab 1960

Jahr ¹	Aufwendungen der UV-Träger in €			
	Gesamt	davon Berufskrankheiten ²	davon Renten, Beihilfe, Abfindungen	davon Prävention und Erste Hilfe
1960	914.577.443			
1965	1.687.496.868			
1970	2.495.545.448			
1975	4.191.073.812	495.389.957	2.278.326.271	115.917.698
1980	5.690.679.753	644.671.366	3.138.113.247	181.705.329
1985	6.369.776.568	687.947.156	3.580.949.720	254.320.862
1990	7.972.360.663	837.383.043	3.895.280.489	360.167.685
1991	9.587.083.949	954.358.485	4.398.582.593	447.697.443
1992	10.507.679.236	1.110.838.962	4.869.075.391	509.400.269
1993	11.262.855.682	1.235.817.637	5.198.916.764	572.315.587
1994	11.691.505.364	1.326.261.316	5.473.516.807	596.517.792
1995	12.138.838.983	1.395.432.485	5.597.183.053	643.323.017
1996	12.132.789.080	1.431.456.606	5.685.310.184	666.357.215
1997	12.050.571.423	1.482.839.740	5.785.437.921	682.943.748
1998	11.981.940.758	1.453.554.254	5.804.980.011	701.235.833
1999	11.945.830.639	1.444.708.773	5.804.701.759	724.192.592
2000	12.100.732.775	1.463.993.714	5.813.979.824	759.974.417
2001	12.428.158.368	1.504.384.383	5.853.047.577	777.726.765
2002	12.792.495.780	1.550.151.795	5.929.922.618	816.415.453
2003	12.785.031.866	1.579.123.029	5.976.727.196	854.025.277
2004	12.529.136.308	1.555.322.749	5.949.120.426	861.751.747
2005	12.465.837.609	1.559.240.406	5.885.482.634	864.280.073
2006	12.463.161.527	1.531.992.473	5.819.531.253	869.724.190
2007	12.517.542.209	1.487.853.015	5.739.994.465	881.781.070
2008	13.299.443.096	1.516.043.646	6.309.487.608	948.482.097
2009	13.240.734.087	1.640.275.199	5.792.532.057	972.872.767
2010	13.593.106.420	1.683.566.253	5.761.768.595	971.850.343
2011	13.538.937.210	1.660.786.293	5.697.488.347	1.009.651.029
2012	13.784.318.660	1.721.325.097	5.713.520.411	1.077.088.755
2013	13.909.461.588	1.745.479.100	5.713.020.652	1.101.110.921
2014	13.980.680.383	1.792.193.590	5.719.568.202	1.147.733.742
2015	14.243.923.806	1.848.514.135	5.759.305.044	1.184.035.030
2016	14.672.851.053	1.922.705.762	5.872.370.673	1.228.936.075
2017	15.340.921.888	1.948.716.583	5.950.615.719	1.260.399.264
2018 ³	15.476.286.734	1.992.067.234	6.011.239.111	1.289.455.748
2019	16.103.159.197	2.100.283.481	6.110.672.379	1.351.525.587
2020	16.945.235.461	2.128.339.450	6.218.090.908	1.297.959.104
2021	16.377.556.852	2.220.089.774	6.172.667.857	1.293.357.090
2022	17.061.836.376	2.288.645.896	6.164.719.797	1.372.172.702
2023	18.296.666.858	2.323.265.446	6.308.702.674	1.470.036.790

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ In den Jahren 1960–1990 werden nur Daten der alten Länder ausgewiesen. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2013“ zu finden.² Nicht alle Unfallversicherungsträger stellen Zahlen zu Aufwendungen für Berufskrankheiten zur Verfügung.³ Revidierte Zahlen der DGUV für 2018

TM 11

**Abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende),
die an jedem bzw. mindestens der Hälfte der Arbeitstage abends / nachts / in Schichten arbeiten¹,
in Prozent aller abhängig Erwerbstätigen
ab 2017**

Jahr	Besondere Arbeitszeitbedingungen								
	Abendarbeit ²			Nachtarbeit ³			Schichtarbeit		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2017	18,5	20,1	16,7	5,4	7,1	3,5	14,1	15,8	12,3
2018	17,3	18,8	15,7	5,2	6,9	3,5	14,3	16,0	12,4
2019	17,0	18,5	15,3	5,1	6,6	3,4	14,3	16,1	12,5
2020 ⁴	15,1	16,6	13,6	4,7	6,2	3,0	13,9	15,4	12,3
2021	14,2	16,0	12,3	4,4	5,7	2,9	13,2	15,0	11,3
2022	14,2	15,8	12,6	4,8	6,3	3,2	13,5	15,2	11,7
2023	14,3	15,7	12,7	4,7	6,1	3,2	13,2	15,0	11,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 20.06.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden), eigene Berechnungen der BAuA
Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (Stichtag 9. Mai 2011) berechnet; Basis = Bis 2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

¹ In den 4 Wochen vor der Befragung

² zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr

³ zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt

(siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, erschienen im Wissenschaftsmagazin „WISTA - Wirtschaft und Statistik“, 6/2019.

TM 12

**Abhängig Beschäftigte nach Geschlecht, Teilzeit und Befristung
ab 2011**

Jahr	Abhängig Beschäftigte in 1.000								
	Gesamt			In Teilzeit ¹			Mit befristetem Arbeitsvertrag ²		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
2011	34.389	17.896	16.493	9.345	1.713	7.632			
2012	34.679	18.053	16.626	9.437	1.764	7.672			
2013	35.187	18.257	16.930	9.986	1.877	8.109			
2014	35.572	18.459	17.114	10.055	1.916	8.139			
2015	35.957	18.624	17.333	10.302	1.975	8.327			
2016 ³	37.040	19.276	17.764	10.584	2.084	8.499			
2017	37.395	19.488	17.907	10.754	2.170	8.583			
2018	37.747	19.656	18.091	10.855	2.198	8.657			
2019	38.303	19.916	18.387	11.188	2.296	8.892			
2020 ⁴	37.798	19.694	18.105	11.345	2.360	8.985	4.452	2.361	2.090
2021	37.827	19.664	18.164	11.297	2.402	8.895	4.336	2.284	2.052
2022	38.758	20.156	18.602	11.700	2.557	9.143	4.823	2.547	2.276
2023	39.375	20.461	18.914	12.159	2.719	9.440	4.705	2.502	2.202

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus (Erstergebnisse für das Berichtsjahr 2023, Stand: 29.05.2024, Endergebnisse sind im ersten Quartal 2025 bei <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> verfügbar bzw. können beim Statistischen Bundesamt angefragt werden)

Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Stichtag 09. Mai 2011); Basis = Bis 2016: Bevölkerung am Hauptwohnsitz; 2017–2019: Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz; ab 2020: Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Rundungsfehler

¹ Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende in Teilzeit einschließlich Auszubildende. Teilzeit = bis 2012 weniger als 32 Stunden; ab 2013 nach Angabe der Befragten (Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar)

² Abhängig beschäftigte Arbeitnehmende mit befristeten Arbeitsverträgen einschließlich Auszubildende. Eine Auflistung der Zeitreihe bis 2019 ohne Auszubildende ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2019“ zu finden.

³ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus 2016 mit den Vorjahren ist durch verschiedene Gründe eingeschränkt, die u. a. zu einem deutlichen Anstieg an Erwerbstätigen führen. Unter www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2016.html finden Sie weitere Informationen.

⁴ Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren ist durch die Neugestaltung des Mikrozensus 2020 eingeschränkt (siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).

Ausführliche Informationen zu den Änderungen im Mikrozensus 2020 beschreibt der Aufsatz „Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020“, erschienen im Wissenschaftsmagazin „WISTA - Wirtschaft und Statistik“, 6/2019.

TM 13

**Personalressourcen im Arbeitsschutz
dargestellt in Volleinheiten¹
ab 2014**

Jahr	Arbeitsschutzbehörden der Länder			Unfallversicherungsträger		
	Beschäftigte insgesamt	Aufsichts-beamtinnen und Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutz-aufgaben ²	Aufsichts-beamtinnen und Aufsichtsbeamte in Ausbildung	Beschäftigte insgesamt	Aufsichtspersonen mit Arbeitsschutz-aufgaben ³	Personal der Prävention in Vorbereitung/ Ausbildung für Aufsichtspersonen, -helferinnen und -helfer, Betriebs-revisorinnen und Betriebsrevisoren
2014	4.260	1.273	148	5.538	2.200	199
2015	4.336	1.286	172	5.517	2.158	219
2016	4.283	1.297	185	5.501	2.135	252
2017	4.252	1.456	177	5.562	2.130	275
2018	4.342	1.435	199	5.474	2.060	336
2019	4.378	1.439	226	5.485	2.061	331
2020	4.540	1.490	228	5.525	2.167	347
2021	4.485	1.468	278	5.591	2.186	385
2022	4.603	1.547	297	5.660	2.247	405
2023	4.666	1.620	278	5.727	2.160	416

Quelle: Ämter für Arbeitsschutz / Gewerbeaufsichtsämter, Unfallversicherungsträger inkl. Schüler-Unfallversicherung

¹ Volleinheiten sind Vollzeitbeschäftigte sowie (entsprechend ihrer Arbeitszeit) in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnete Teilzeitbeschäftigte.

² In den Jahren 2014 bis 2016 liegen keine Zahlen von Baden-Württemberg und Bayern vor. Seit 2017 liegen ebenfalls keine Zahlen für Baden-Württemberg vor; für Bayern fließen Zahlen aus einer qualifizierten Schätzung ein, da der Aufgabenzuschnitt eine exakte Angabe nicht erlaubt.

³ Mit dem Sozialgesetzbuch VII wurde die gesetzliche Unfallversicherung beauftragt, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§14 SGB VII). Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, sind die Unfallversicherungsträger verpflichtet, Aufsichtspersonen für eine wirksame Überwachung und Beratung zu beschäftigen (§18 SGB VII).

TS Schülerunfallgeschehen

TS 1 Unfälle (Schul- und Schulwegunfälle) der Schülerinnen und Schüler, Studierenden und Kinder in Tagesbetreuung¹
– Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –
in den Jahren 2021 bis 2023

	2023	2022	2021	Veränderung			
				von 2023 zu 2022	von 2023 zu 2022	von 2022 zu 2021	von 2022 zu 2021
				absolut	%	absolut	%
Meldepflichtige Unfälle	1.118.271	1.076.109	717.918	+42.162	+3,9	+358.191	+49,9
Schulunfälle	1.025.963	987.391	655.373	+38.572	+3,9	+332.018	+50,7
Schulwegunfälle	92.308	88.718	62.545	+3.590	+4,0	+26.173	+41,8
Neue Unfallrenten	558	501	578	+57	+11,4	-77	-13,3
Schulunfälle	414	345	389	+69	+20,0	-44	-11,3
Schulwegunfälle	144	156	189	-12	-7,7	-33	-17,5
Tödliche Unfälle	27	25	23	+2	+8,0	+2	+8,7
Schulunfälle	11	8	7	+3	+37,5	+1	+14,3
Schulwegunfälle	16	17	16	-1	-5,9	+1	+6,3

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Kindergärten, Krippen und Horte, inkl. Kindertagespflege

TS 2

Unfälle aus der Schülerunfallversicherung
2023

Art der schulischen Veranstaltung	Meldepflichtige Schulunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unterricht (außer Spiel und Sport)	108.906	9,7	64.987	9,7	43.919	9,9
Betrieb in der Kindertagesbetreuung	188.614	16,9	117.436	17,5	71.147	16,0
Spiel und Sport	357.497	32,0	207.702	30,9	149.660	33,6
Besondere Veranstaltung	55.479	5,0	31.786	4,7	23.693	5,3
Pause	259.872	23,2	168.383	25,1	91.421	20,5
Verkehr und Aufenthalt innerhalb der Schulanlage	54.844	4,9	32.257	4,8	22.587	5,1
Weg außerhalb der Schulanlage (außer Schulweg)	752	0,1	365	0,1	386	0,1
Schulunfälle gesamt	1.025.963	91,7	622.916	92,7	402.815	90,3
Schulwegunfälle gesamt	92.308	8,3	49.241	7,3	43.036	9,7
Unfälle gesamt	1.118.271	100,0	672.157	100,0	445.852	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler; gesamt inkl. Fälle ohne nähere Angabe und unbestimmter Geschlechtsangabe

TS 3

Schulwegunfälle
2023

Verkehrsmittel	Meldepflichtige Schulwegunfälle					
	Gesamt		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ohne Verkehrsmittel	36.344	39,4	18.037	36,6	18.307	42,5
Fahrrad	25.563	27,7	16.039	32,6	9.493	22,1
Moped/Mofa	1.351	1,5	789	1,6	562	1,3
Motorrad/Motorroller	2.061	2,2	1.263	2,6	798	1,9
Pkw/Kleinbus	6.848	7,4	2.712	5,5	4.136	9,6
E-Scooter / E-Roller (motorisierte Tretroller)	1.519	1,6	989	2,0	530	1,2
Sonstige private Verkehrsmittel	4.825	5,2	2.664	5,4	2.161	5,0
Privates Verkehrsmittel ohne nähere Angaben	101	0,1	73	0,1	28	0,1
Schulbus	4.527	4,9	2.398	4,9	2.129	4,9
Sonstiger Bus (ohne Schienenbus)	1.590	1,7	682	1,4	907	2,1
Schienengebundenes Fahrzeug	651	0,7	251	0,5	400	0,9
Sonstige öffentliche Verkehrsmittel	106	0,1	53	0,1	53	0,1
Schulweg ohne nähere Angaben	6.822	7,4	3.290	6,7	3.531	8,2
Gesamt	92.308	100,0	49.241	100,0	43.036	100,0

Quelle: Unfallversicherungsträger
Rundungsfehler; gesamt inkl. Fälle ohne nähere Angabe und unbestimmter Geschlechtsangabe

**TS 4 Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Kinder in Tagesbetreuung¹
– Versicherte, Unfälle, Berufskrankheiten sowie Aufwendungen –
ab 1975**

Jahr ²	Ver-sicherte in 1.000	Meldepflichtige Unfälle		Berufskrankheiten ³		Neue Rentenfälle			Todesfälle ⁴		Aufwen-dungen in 1.000 € ⁵
		Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	Anzeigen auf Verdacht	Aner-kannte ⁶	Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	Berufs-krank-heiten	Schul-unfälle	Schulweg-unfälle	
1975	14.595	599.581	85.219	19		1.706	1.585	4	33	308	90.969
1980	14.366	874.023	107.320	66		2.154	1.670	11	25	184	163.348
1985	12.747	904.094	101.506	92		2.258	1.523	3	18	164	223.202
1990	11.957	879.163	90.298	141		1.710	935	7	6	65	185.785
1991	14.878	977.129	105.920	163		1.762	873	5	14	75	207.328
1992	15.844	1.217.928	118.379	162		1.806	899	5	16	114	253.493
1993	16.153	1.289.485	126.619	169		1.764	893	6	14	91	286.659
1994	16.337	1.343.003	125.425	95		1.944	915	3	13	112	315.113
1995	16.452	1.338.643	135.707	92	2	1.935	810	1	25	107	321.311
1996	16.809	1.369.534	141.575	58	1	1.926	882	3	18	115	327.715
1997	17.540	1.439.713	148.258	90	3	1.784	725	1	20	120	342.708
1998	17.659	1.481.248	151.970	105	2	1.333	644	0	18	119	351.837
1999	17.584	1.512.084	151.280	84	8	1.204	552	2	22	120	357.250
2000	17.363	1.463.423	140.275	85	4	1.107	512	1	19	93	358.957
2001	17.444	1.441.817	141.995	68	9	1.074	498	3	14	106	360.963
2002	17.480	1.425.909	139.653	106	5	1.081	520	0	14	97	369.834
2003	17.444	1.361.305	140.254	120	3	1.276	500	2	13	121	391.482
2004	17.416	1.328.808	127.768	106	10	1.288	459	1	6	79	408.128
2005	17.374	1.290.782	124.650	157	6	1.209	469	0	9	72	412.588
2006	17.399	1.279.771	124.824	221	11	1.021	390	5	11	54	411.474
2007	17.268	1.282.464	114.510	163	20	799	339	0	5	57	407.738
2008	17.059	1.332.424	118.563	112	16	733	311	0	8	68	424.877
2009	17.072	1.250.552	115.534	117	9	751	314	1	14	45	425.610
2010	17.123	1.307.348	124.572	109	7	619	317	1	6	50	442.431
2011	17.072	1.293.653	114.157	120	8	505	303	1	7	70	452.603
2012	17.150	1.229.546	110.908	100	6	601	315	1	8	48	460.555
2013	17.155	1.212.563	112.225	98	5	542	230	0	6	37	462.141
2014	17.113	1.283.506	109.992	96	10	472	244	0	6	36	495.717
2015	17.171	1.244.577	110.200	87	9	541	248	2	21	40	505.109
2016	17.327	1.241.139	111.216	116	26	479	228	2	10	31	532.619
2017	17.507	1.212.550	109.375	114	40	451	208	1	11	38	539.290
2018	17.574	1.162.901	109.346	117	36	603	210	1	10	25	551.680
2019	17.599	1.176.664	108.787	221	135	576	224	1	5	39	580.544
2020	17.682	691.284	71.764	102	18	609	250	2	3	24	511.473
2021	17.720	655.373	62.545	139	36	389	189	1	7	16	470.397
2022	17.786	987.391	88.718	212	65	345	156	1	8	17	578.702
2023	18.086	1.025.963	92.308	108	42	414	144	1	11	16	628.921

Quelle: Unfallversicherungsträger

¹ Ab 1997 inkl. Kindergärten, Krippen und Horte (Erweiterung gemäß §2 Abs.1 Nr.8a SGB VII), ab 2005 inkl. Kindertagespflege

² In den Jahren 1975 bis 1990 werden nur Daten der alten Länder dargestellt. Diese sind hier in Fünf-Jahresschritten dargestellt. Eine komplette Auflistung ist zuletzt im Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2018“ zu finden.

³ Für das Jahr 2019: Anstieg gegenüber den Vorjahren bedingt durch Fälle mit Eichenprozessionsspinnern in Baden-Württemberg

⁴ Todesfälle infolge von Berufskrankheiten wurden seit dem Beginn der Erfassung (1995) nicht gemeldet.

⁵ Umfasst seit 1986 die Kontenklasse 4/5 (Leistungen – ohne Kontengruppe 59) und die Kontengruppen 76 bis 79. Die Aufwendungen für die Kontengruppen 59 (Prävention) und 70–76 (Verwaltung) können nicht getrennt für die Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden. Sie sind in den Gesamtaufwendungen für die Unfallversicherung enthalten.

⁶ Erhebung seit 1995

Anhang – Glossar

Anerkannte Berufskrankheit

Als anerkannte Berufskrankheit (BK) gilt eine Krankheit, wenn sich der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Krankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt bzw. eine Krankheit, die gemäß § 9 Abs. 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit zu entschädigen ist.

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und -ärzte haben nach § 202 Satz 1 SGB VII bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit die Anzeige zu erstatten. Für Unternehmerinnen und Unternehmer besteht nach § 193 Abs. 2 SGB VII Anzeigepflicht bei Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Berufskrankheit. Es können jedoch auch Versicherte, Krankenkassen oder andere Stellen den Verdacht anzeigen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist eine individuelle Arbeitsschutzmaßnahme, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ableitet und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt wird. Hier werden Anlässe für Pflicht- und Angebotsvorsorge aufgelistet. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber arbeitsmedizinische Vorsorge bei grundsätzlich jeder Tätigkeit ermöglichen (Wunschvorsorge, vgl. § 5a ArbMedVV und Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 3.3). Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen. Zudem soll sie einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes leisten. Arbeitsmedizinische Vorsorge besteht immer aus einem ärztlichen Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese. Hält die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt zur Aufklärung und Beratung körperliche oder klinische Untersuchungen für erforderlich, so bietet sie bzw. er diese an. Untersuchungen dürfen allerdings nicht gegen den Willen der betroffenen Beschäftigten durchgeführt werden. Die in der 2. Verordnung zur Änderung der ArbMedVV vom 12. Juli 2019 vorgenommenen Klarstellungen zur ganzheitlichen Ausgestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge werden in der AMR 3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“ vom 19. Dezember 2022 konkretisiert.

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten nach Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV § 2) sind:

1. Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und die zur Nutzung für Arbeitsplätze vorgesehen sind,
2. andere Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes oder einer Baustelle befinden und zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Arbeitsunfall

Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine versicherte Person infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet (vgl. § 8 SGB VII).

Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt

Bei einzelnen Berufskrankheiten waren in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) neben den üblichen arbeitstechnischen bzw. medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen als

zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles festgelegt. Dies bedeutete, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wurde, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hatte, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können. Die Fallgruppe „Berufliche Verursachung festgestellt, besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt“ bezieht sich auf Fälle, bei denen entweder das Kriterium der Schwere oder des Aufgabezwangs (noch) nicht erfüllt war, sodass eine Anerkennung (noch) nicht erfolgen konnte. Hier bemühen sich die Unfallversicherungsträger (UV-Träger) intensiv, Leistungen nach § 3 Abs. 1 BKV (Maßnahmen gegen Berufskrankheiten zur Individualprävention) zu erbringen. Dabei kann es sich um technische und organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzmaßnahmen, Aufklärung und Verhaltensprävention und/oder vorbeugende medizinische Maßnahmen handeln. Seit dem Jahr 2021 ist der Unterlassungszwang als Voraussetzung für die Anerkennung der Krankheitsbilder als Berufskrankheit entfallen, da Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die bestehenden Präventionsangebote für Versicherte, die an diesen Erkrankungen leiden, ausbauen.

Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 SGB VII durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden (vgl. Anlage zur BKV vom 31. Oktober 1997 in der Fassung der 5. Verordnung zur Änderung der BKV (5. BKV-ÄndV) vom 1. August 2021 – im nachfolgenden Text BK-Liste genannt). Darüber hinaus ermöglicht § 9 Abs. 2 SGB VII im Einzelfall die Anerkennung und Entschädigung einer nicht in der BK-Liste aufgeführten Krankheit wie eine Berufskrankheit, soweit aufgrund neuer Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft die Voraussetzungen für die Bezeichnung als Berufskrankheit vorliegen.

Beschäftigte

Als Beschäftigte im Sinne dieses Berichtes zählen in Abweichung zur Beschäftigungsdefinition in § 7 SGB IV neben Arbeiterinnen und Arbeitern, Angestellten, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten oder Volontärinnen und Volontären, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen und hauptsächlich diese Tätigkeit ausüben auch Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienstleistende. Eingeschlossen sind zudem auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.

Betrieb

Der Begriff Betrieb im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes umfasst den Ort, an dem Tätigkeiten vorgenommen werden. Dies können umschlossene Räume, Fahrzeuge oder Arbeitsplätze im Freien sein. Arbeitsplätze im Freien sind z. B. Baustellen sowie Arbeitsplätze in der Forst- und Landwirtschaft (Begriffsglossar Ausschuss für Gefahrstoffe / Ausschuss für Betriebssicherheit).

In die Statistiken der gewerblichen Berufsgenossenschaften geht die Anzahl der Unternehmen (Betriebe, Verwaltungen, Einrichtungen, Tätigkeiten) ein, wobei sich die Einteilung nach Betriebsgröße unter Verwendung von Vollzeitäquivalenten (ehemals als „Vollarbeiter“ bezeichnet) am europäischen Standard orientiert.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wird keine Größeneinteilung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten vorgenommen.

In den Statistiken der Länder (Jahresberichte) gehen die Betriebe im Sinne von Betriebsstätten in die Statistik ein.

Betriebsstätte

Der Begriff „Betriebsstätte“ wird im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) lediglich bei der Aufsicht der Arbeitsschutzbehörden verwendet (ArbSchG § 22 Abs. 2).

Die Länder haben diesen Begriff für die Aufsichtsdienste in der LASI-Veröffentlichung LV 1 in Kapitel 8 wie folgt definiert:

Betriebsstätten sind Betriebe oder Betriebsorte, die eine eigene Anschrift (Immobilienanschrift) im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörde besitzen. Filialbetriebe und Betriebsteile mit anderslautender Anschrift sind als Betriebsstätten zu betrachten. Baustellen, Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz (z. B. Aufzugsanlagen in Wohnhäusern, Pumpstationen, Sprengstofflager), Ausstellungsstände auf Messen, Märkten und Volksfesten, Straßen- und Wasserfahrzeuge, Heimarbeitsstätten und private Haushalte ohne Beschäftigte sind keine Betriebsstätten.

Diese Begriffsdefinition liegt auch den Statistiken der Länder zugrunde. In anderen Rechtsgebieten werden jedoch davon abweichende Begriffsdefinitionen benutzt.

Erwerbstätige

Erwerbstätige sind Personen, die als abhängig Beschäftigte in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Quelle der in diesem Bericht ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen nach Status (abhängig Beschäftigte, Selbstständige einschließlich mithelfende Familienangehörige), Wirtschaftszweigen und Ländern sind die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus dem Mikrozensus.

Gewichtete Versicherungsverhältnisse

Da die für die Berechnung von Wegeunfallquoten optimalere Bezugsgröße, nämlich die Zahl der auf dem Weg zur Arbeit zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht, wird die verfügbare Zahl der Versicherungsverhältnisse zugrunde gelegt. Die Zahl der Versicherungsverhältnisse wird jedoch für diejenigen Gruppen von Versicherten, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen als Unternehmerinnen und Unternehmer und abhängig Beschäftigte zurücklegen, entsprechend ihrem tatsächlichen Risiko gewichtet. Der Gewichtungsfaktor beträgt für

- Pflegepersonen 0,3
- Selbsthelferinnen und -helfer im sozialen Wohnungsbau 0,25
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende 0,2
- Hausangestellte 0,15
- ehrenamtlich Tätige 0,1
- Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten 0,1
- Arbeitslose 0,01
- sonstige regelmäßig in nicht unerheblichem Umfang Tätige 0,01
- Rehabilitanden 0,005
- Blutspenderinnen und Blutspender 0,002
- Strafgefangene 0,0.

GKV-Mitglieder

In die Statistiken zur Arbeitsunfähigkeit und die Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Kosten gehen Daten der Pflicht- und freiwilligen Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Krankengeldanspruch ein.

Klassifikationen

Links zu den benutzten Klassifikationen sind unter www.baua.de/DE/Themen/Monitoring-Evaluation/Zahlen-Daten-Fakten/SuGA/Klassifizierungen.html zu finden.

Meldepflichtiger Unfall

Ein Unfall ist gemäß § 193 SGB VII meldepflichtig, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist.

Mithelfende Familienangehörige

Zu den mithelfenden Familienangehörigen werden alle Personen gerechnet, die regelmäßig unentgeltlich in einem Betrieb mitarbeiten, der von einem Familienmitglied als Selbstständige bzw. Selbstständiger geleitet wird.

Neue Arbeits- oder Wegeunfallrenten

Unter „neue Unfallrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der Arbeits- bzw. Wegeunfälle gezählt, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zu einer „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Neue Berufskrankheitenrente

Unter „neue Berufskrankheitenrente“ wird derjenige Versicherungsfall aus der Gesamtmenge der anerkannten Berufskrankheiten ausgewiesen, für den im Berichtsjahr erstmals eine Rente an Versicherte (bzw. eine Abfindung) oder eine Rente an Hinterbliebene (bzw. ein Sterbegeld) durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist. Das SGB VII bestimmt mit § 56 Abs. 1 die Voraussetzungen für Rentenzahlungen. So muss als Voraussetzung für die Zahlung einer Rente an Versicherte eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % über die 26. Woche nach Erkrankung hinaus bestehen. Für die übrigen Versicherten, die an einer anerkannten Berufskrankheit leiden, erbringen die Unfallversicherungsträger Bar- und Sachleistungen für medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation.

Schüler-Unfallversicherung

Die verwendete Begrifflichkeit „Schüler“ umfasst Kinder in Tagesbetreuung (inkl. Tagespflege), Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Studierende. In den Tabellen des Berichtes ist die Schüler-Unfallversicherung nur enthalten, wenn explizit darauf hingewiesen wird.

Selbstständige

Zu den Selbstständigen gehören tätige Eigentümerinnen und Eigentümer, Miteigentümerinnen und -eigentümer in Einzelunternehmen und Personengesellschaften, selbstständige Landwirtinnen und Landwirte (auch Pächterinnen und Pächter), selbstständige Handwerkerinnen und

Handwerker, selbstständige Handelsvertreterinnen und -vertreter, freiberuflich und andere selbstständig tätige Personen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) beitragspflichtig sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung bzw. nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufssoldatinnen und -soldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehr- und Zivildienstleistende.

Tödlicher Arbeits- oder Wegeunfall

Ein Unfall mit Todesfolge wird im Berichtsjahr registriert, wenn der Tod sofort oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist.

Bei der Interpretation der Anzahl und Quote der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle ist zu berücksichtigen, dass es für einen großen Teil der Fälle aufgrund einer sehr zeitintensiven Unfallermittlung und langen Rehabilitation zur „Verschiebung“ des Feststellungszeitpunkts in die Folgejahre kommen kann. Dieser Effekt wurde für die neuen Länder 1991 und z. T. auch 1992 noch nicht durch Fälle aus den Vorjahren kompensiert.

Tod infolge einer Berufskrankheit

Tod als Folge einer Berufskrankheit wird dann angenommen, wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war.

Unfallquoten

Unfallquoten dienen der Beurteilung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit bezogen auf die geleistete Arbeitszeit (Arbeitsunfälle je 1 Millionen Arbeitsstunden) bzw. bezogen auf die Anzahl der Vollzeitäquivalente (Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitäquivalente) oder bezogen auf die Anzahl der gewichteten Versicherungsverhältnisse (Wegeunfälle je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse).

Unfallversicherungsträger

§ 114 SGB VII nennt die UV-Träger. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Daneben besteht seit 1. Januar 2013 die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Hierbei führt sie die Bezeichnung landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und nimmt die Verbandsaufgaben der landwirtschaftlichen Unfallversicherung wahr.

Versicherte in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der § 2 SGB VII bezeichnet den kraft Gesetzes versicherten Personenkreis. § 3 bestimmt, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Versicherungspflicht kraft Satzung erweitert werden kann. § 6 regelt die freiwillige Versicherung.

Versichert in der gesetzlichen Unfallversicherung sind demnach u. a. (beispielhafte, verkürzte Aufzählung):

- Beschäftigte (Arbeitnehmende),
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen
- Menschen mit Behinderungen, z. B. in Behinderten- bzw. Blindenwerkstätten,
- Landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, ihre mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten und sonstigen Familienangehörigen,
- Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder durch geeignete Tagespflegepersonen betreut werden,
- Schülerinnen und Schüler und Studierende,
- Bestimmte Personen, die im Interesse des Gemeinwohls tätig werden (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hilfsorganisationen, Lebensretterinnen und -retter, Blutspenderinnen und -spender; Zeuginnen und Zeugen, Schöffinnen und Schöffen),
- Arbeitslose, wenn sie auf Aufforderung der Arbeitsagentur die Agentur oder eine andere Stelle aufsuchen,
- Rehabilitanden,
- bestimmte ehrenamtliche Personen,
- häusliche Pflegepersonen,
- Gefangene bei einer Beschäftigung,
- Entwicklungshelferinnen und -helfer,
- Unternehmerinnen und Unternehmer und ihre mitarbeitenden Ehegattinnen und -gatten, die kraft Satzung versichert sind oder sich freiwillig versichert haben.

Die Auswertungen zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schließen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufssoldatinnen und -soldaten und Soldatinnen und Soldaten nicht mit ein.

Versicherungsverhältnisse

Aus der Beschreibung des versicherten Personenkreises (§§ 2, 3 und 6 SGB VII) resultieren Tätigkeiten, die den Versicherungsschutz der Unfallversicherung und damit ein Versicherungsverhältnis begründen. Diese Versicherungsverhältnisse werden einzeln erfasst, auch wenn bei der versicherten Person eine Mehrfachversicherung vorliegt z. B. als Beschäftigte oder Beschäftigter und daneben als ehrenamtlich Tätige oder Tätiger.

Vollzeitäquivalente (ehemals „Vollarbeiter“)

Zur Berechnung von Unfallhäufigkeiten werden Vollzeitäquivalente (ehemals bezeichnet als „Vollarbeiter“) verwendet. Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Teilzeitbeschäftigung, Überstunden) der Versicherten werden dafür auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet. In die so ermittelte Zahl der Vollzeitäquivalente fließen anteilig z. B. auch ehrenamtlich Tätige, Blutspenderinnen und -spender sowie Arbeitslose ein, die ebenfalls in der Unfallversicherung versichert sind.

Wegeunfall

Als Wegeunfall wird jeder Unfall bezeichnet, den eine versicherte Person auf dem Weg zum oder vom Ort der versicherten Tätigkeit erleidet. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um Straßenverkehrsunfälle, diese stellen mehr als die Hälfte der Wegeunfälle. Wegeunfälle sind gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VII den Arbeitsunfällen gleichgestellt.